

134. Sitzung

Donnerstag, den 13.12.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

11482

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/6507 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6559 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in getrennter Abstimmung zu den §§ 1, 16, 17, 23, 24, 31 und 37, zu § 31 in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 36 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage), sowie in gemeinsamer Abstimmung zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Walk, CDU

11482

Holbe, CDU

11483,

Kuschel, DIE LINKE

11483

11486

Möller, AfD	11488, 11489, 11489, 11489
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11490, 11491
Scheerschmidt, SPD	11492
Kellner, CDU	11495, 11495
Malsch, CDU	11496, 11496, 11496, 11497, 11497, 11504, 11504, 11504, 11504
Müller, DIE LINKE	11497, 11498
Höhn, Staatssekretär	11498, 11499, 11499, 11501, 11504, 11504, 11504, 11504
Geibert, CDU	11505, 11505

Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5826 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/6547 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6562 -

dazu: Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung stärken

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6561 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Emde, CDU	11506
Dr. Pidde, SPD	11507
Kowalleck, CDU	11509, 11509, 11509, 11511, 11511, 11512, 11512
Kräuter, DIE LINKE	11511, 11512
Kalich, DIE LINKE	11512

Kießling, AfD	11514
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11515, 11516, 11516 11517
Krumpe, fraktionslos	11517
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	11518, 11520

Fragestunde 11521

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) 11521
Versorgungsengpässe bei Grippeimpfstoffen
 - Drucksache 6/6483 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen.

Zippel, CDU	11521, 11523, 11523
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11522, 11523, 11523

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Engel (DIE LINKE) 11523
Aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Drucksache 6/6384 -

wird von Minister Holter beantwortet. Zusatzfrage. In Beantwortung der Frage 1 hat Minister Holter angeboten, eine weitergehende Beantwortung in vertraulicher Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vorzunehmen. Minister Holter sagt der Fragestellerin Abgeordneten Berninger in Beantwortung Ihrer Zusatzfrage zu, dass zu weiteren Fragen im Detail im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beraten werden kann.

Engel, DIE LINKE	11523
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	11524, 11524
Berninger, DIE LINKE	11524

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) 11524
Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände in Gespräche mit dem Bauindustrieverband
 - Drucksache 6/6485 -

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.

Becker, SPD	11524
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	11525

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11526
Anastasia-Bewegung in Thüringen
 - Drucksache 6/6487 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Höhn sagt der Fragestellerin Abgeordneten Henfling die Nachreichung der Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage zu.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11526, 11527, 11527
Höhn, Staatssekretär	11526, 11527, 11527, 11527
König-Preuss, DIE LINKE	11527
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)	11527
Ausgliederung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e.V.	
- Drucksache 6/6488 -	
<i>wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt der Fragestellerin Abgeordneten Meißner die Nachreichung der Antworten auf ihre Zusatzfragen zu.</i>	
Meißner, CDU	11527, 11528, 11528
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11527, 11528, 11528
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU)	11528
Einstufung als sichere Herkunftsländer – hier: Algerien, Marokko und Tunesien	
- Drucksache 6/6491 -	
<i>wird von Minister Lauinger beantwortet.</i>	
Holbe, CDU	11528
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	11529
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)	11529
Dienstbefreiung bei Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen	
- Drucksache 6/6492 -	
<i>wird von Staatssekretär Höhn beantwortet.</i>	
Kräuter, DIE LINKE	11529
Höhn, Staatssekretär	11529
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geibert (CDU)	11530
Abschiebung eines libyschen oder tunesischen Staatsbürgers aus der Haft	
- Drucksache 6/6493 -	
<i>wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Geibert, CDU	11530, 11531, 11531
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	11531, 11531, 11531

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 11531
Abschiebung eines afghanischen Staatsbürgers aus der Haft
 - Drucksache 6/6494 -
- wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen. Minister Lauinger sagt dem Fragesteller Abgeordneten Mohring die Nachreichung der Antwort auf seine zweite Zusatzfrage hinsichtlich der Kriterien für die Einschätzung als „Radikalisierer“ und „Gefährder“ zu.*
- Mohring, CDU 11531,
11532,
11533
- Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 11532,
11533,
11533, 11533, 11533
- Berninger, DIE LINKE 11533,
11533
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lieberknecht (CDU)** 11533
Abschiebung eines zur Festnahme ausgeschriebenen afghanischen Staatsbürgers
 - Drucksache 6/6502 -
- wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage.*
- Lieberknecht, CDU 11533,
11534,
11534
- Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 11534,
11534,
11534
- a) Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen** 11535
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 6/6150 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
 - Drucksache 6/6538 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/6560 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/6565 -
 ZWEITE BERATUNG
- b) Vielfalt der Familie in Thüringen stärken** 11535
 Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/6182 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/6539 -

ZWEITE BERATUNG

Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf wird angenommen. Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6538 wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Die beantragte erneute Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt. Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6539, die eine Neufassung des Entschließungsantrags enthält, wird angenommen.

Zippel, CDU
Jung, DIE LINKE

Meißner, CDU

Muhsal, AfD
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pelke, SPD

Kellner, CDU

Mitteldorf, DIE LINKE

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

11535

11536,

11541

11538,

11541,

11542, 11556

11542

11543

11545

11548

11549

11551

11552

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6313 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/6508 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6558 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

11557

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Stange, DIE LINKE	11557
Meißner, CDU	11557, 11560
Engel, DIE LINKE	11558, 11559, 11560, 11560, 11560
Herold, AfD	11560
Lehmann, SPD	11561
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11563
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11563

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen 11564

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6151 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6516 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kubitzki, DIE LINKE	11565, 11566, 11567, 11567, 11570
Zippel, CDU	11565, 11567, 11570
Herold, AfD	11567
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11568, 11570

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes 11571

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6289 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/6517 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Lukasch, DIE LINKE	11571
--------------------	-------

**Redaktionsermächtigung zur
Vorbereitung der Verkündung
des Gesetzentwurfs „Thürin-
ger Gesetz über die Rechtsver-
hältnisse der Richter und
Staatsanwälte im Landesdienst
sowie zur Anpassung besol-
dungs- und versorgungsrecht-
licher Vorschriften“**

11572

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6497 - Neufas-
sung -

Der Antrag wird angenommen.

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE

11572

Scherer, CDU

11572

Möller, AfD

11573

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11573

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, verehrte Abgeordnete hier im Plenarsaal! Jemand hat heute geschrieben, die Glocke sei nicht so oft zu benutzen, aber die älteren Abgeordneten wissen, dass das bei mir immer so war, dass wir die Sitzung mit einem Glockenläuten begonnen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie zur heutigen Sitzung herzlich willkommen, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne. Ich weiß, dass heute viele Vertreter aus der kommunalen Familie hier sind – herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich grüße auch die Zuschauer am Livestream und die Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Tischner als Schriftführer neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler – zeitweise –, Herr Abgeordneter Rudy, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Wirkner, Frau Ministerin Siegesmund und Herr Abgeordneter Voigt – zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 13 heute auf jeden Fall, den Tagesordnungspunkt 9 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 15 am Freitag als erste Punkte, den Tagesordnungspunkt 12 am Freitag als zweiten Punkt und den Tagesordnungspunkt 2 am Freitag als dritten Punkt aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wird ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6564 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurden ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6561 und ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6562 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6559 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 6 a) wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6560 verteilt.

Der Gesetzentwurf im Tagesordnungspunkt 7 wurde von den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6558 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6563 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/6507 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6559 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Walk aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne! Ich freue mich, dass auch wieder sehr viele Schülerinnen und Schüler zu uns gekommen sind, die damit ihr Interesse an gelebter Demokratie zeigen. Ich begrüße ganz besonders die vielen kommunalen Verantwortungsträger, Bürgermeister, VG-Leiter und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen bedanken, Anerkennung und Respekt zollen. Sie sind es, die vor Ort die Verantwortung tragen, Sie sind es, die tagtäglich zuhören, zuhören wollen, die Kritik annehmen müssen, die sich der Kritik auch stellen. Eines wissen wir auch: Die Menschen wollen keine Problembeschreiber, sondern die wollen Problemlöser, und das sind Sie. Dafür meinen ausdrücklichen Respekt und herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das hat man gesehen im Stadtrat in Eisenach, was Sie da gemacht haben! Ihr Verhalten im Stadtrat in Eisenach ist ein Beleg dafür!)

(Abg. Walk)

Lassen Sie mich über die Beratung und Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 berichten. Zunächst zu den Beratungen: Durch Beschluss des Thüringer Landtags in seiner 125. Sitzung vom 30. August 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 31. August 2018, in seiner 62. Sitzung am 27. September 2018, in seiner 64. Sitzung am 29. November 2018 und in seiner 65. Sitzung am 6. Dezember 2018 beraten. Den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnern der Gemeinden sowie den kommunalen Spitzenverbänden hat der Innen- und Kommunalausschuss Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf, dem Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6/4530 sowie einer alternativen Neugliederungsoption in Bezug auf die Regelung des § 23 des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden an die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses, die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landesregierung verteilt. Sämtliche Beratungsunterlagen wurden auch im Abgeordneteninformationssystem für alle Abgeordneten bereitgestellt.

Nun zur Beschlussempfehlung: Die Ihnen in Drucksache 6/6507 vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs wurde mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen in der Sitzung am 6. Dezember im Innen- und Kommunalausschuss empfohlen.

Abschließend möchte ich mich noch bedanken. Lassen Sie mich mich noch beim zuständigen Thüringer Innenministerium – Staatssekretär Höhn ist hier – und den eingebundenen Mitarbeitern hier im Haus ausdrücklich bedanken. Die Aufgabe war immens, immerhin galt es, 23 Aktenordner zusammenzustellen – und das ist, wie wir wissen, auch nur der Extrakt der ganzen Zuschriften der Anhörung. Die Aufgabe war immens. Ich bedanke mich bei allen, die sich daran beteiligt haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD)

Und ich bedanke mich auch für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Wir treten nun in die Aussprache ein. Als Erste hat Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Landtagskolleginnen und -kollegen, werte Vertreter der kommunalen Ebenen, auch die Vertreter der Spitzenverbände der kommunalen Seite begrüße ich hier recht herzlich. Vor knapp vier Jahren ist Rot-Rot-Grün in Thüringen mit hauchdünner Mehrheit angetreten und hat seitdem gebetsmühlenartig betont, nicht alles anders, aber vieles besser machen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eine gute Bilanz! Eine gute Bilanz haben wir da!)

Nun ist bekannt, dass diese Koalition bereits seit zwei Jahren keine Mehrheit in der Wählergunst mehr hat und auch im Landtag besteht die rot-rot-grüne Mehrheit im Prinzip nur noch, weil ein ehemaliges Gründungsmitglied der AfD zur SPD-Fraktion gewechselt ist

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wollen wir mal in die CDU-Fraktion gucken?)

und zwei ehemalige AfD-Fraktionsmitglieder regelmäßig mit der Koalition stimmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und weil wir mehr sind!)

Das heißt, Rot-Rot-Grün schleppt sich seit mehr als zwei Jahren mit Hängen und Würgen durch die Legislatur und von dem Vorhaben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Zum Thema!)

vielen besser machen zu wollen, ist wirklich nicht viel zu spüren –

(Beifall CDU)

so auch bei der Gemeindeneugliederung, dem wohl letzten Überbleibsel des ehemaligen Großvorhabens namens Gebietsreform.

Präsidentin Diezel:

Frau Holbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein, das möchte ich nicht.

Und ich will Ihnen dies auch gern begründen. Am 13. Dezember 2017 hat die rot-rot-grüne Koalition die Eckpunkte des Leitbilds und der Leitlinien der Neugliederung der Gemeinden in Thüringen beschlossen, im Detail nachzulesen in Drucksache 6/4876. Darin heißt es unter Punkt II.1 mit dem Titel „Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden“ – ich zitiere –: „Vorrang hat die Bildung von Einheitsgemeinden als Urtyp der

(Abg. Holbe)

umfassend leistungsfähigen, sich selbst ohne Einschaltung Dritter verwaltenden Gemeinden oder von Landgemeinden, deren jeweilige Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner bezogen auf das Jahr 2035 betragen soll.“ Und wenn man jetzt einmal in die im Gesetzentwurf und im Änderungsantrag enthaltenen Neugliederungen schaut, muss man feststellen, in knapp der Hälfte aller Fusionen hält sich Rot-Rot-Grün nicht einmal selbst an die im Leitbild genannten Mindesteinwohnerzahlen. Im Fall der im § 20 genannten Gemeinden Bucha und Knau werden für das Jahr 2035 weniger als 500 Einwohner prognostiziert. Den Sinn und Zweck des eigenen Leitbildes führen Sie damit selbst völlig ad absurdum.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist falsch! Sie haben es nicht erkannt!)

(Beifall CDU)

Selbst bei der Einbringung des Gesetzes am 22.02.2018 unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 betonte Innenminister Georg Maier – ich zitiere –: „Das Leitbild und die Leitlinien der Reform – so wie sie in das ehemalige Vorschaltgesetz eingeflossen sind und vom Thüringer Verfassungsgerichtshof bestätigt wurden –, werden hier unter Berücksichtigung der gerichtlichen Hinweise im Wesentlichen beibehalten.“ Dieses hehre Ziel kann ich in Ihrem Gesetz nicht mehr erkennen. Da meine Fraktion Ihr Leitbild aber schon von Anfang an abgelehnt hat, liegt unser Fokus vielmehr nicht an der Kritik an den Abweichungen bzw. an der Nichtbeachtung dieses Leitbildes. Für uns steht vorrangig die Freiwilligkeit der Neugliederung im Mittelpunkt. Um es vorwegzunehmen: Freiwillige Gemeindefusionen finden unsere Zustimmung, sofern sie dem öffentlichen Wohl dienen und vor allem rechtssicher sind. Das hat meine Fraktion immer gesagt. Dazu stehen wir auch heute.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur nicht im Stadtrat Eisenach!)

Kritik haben wir an anderer Stelle. Mit dem Gesetzentwurf werden erneut Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst, regelrecht ausgeweidet und so Stück für Stück plattgemacht. Immerhin reden wir von 19 Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften. Die Bildung von zwei neuen Verwaltungsgemeinschaften ändert daran wenig. Natürlich ist der Weg von Rot-Rot-Grün so gewollt und durch inzwischen erfolgte Abschaffung des § 46 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung auch ganz legal. Aber Sie lassen viele in ihrem Bestand, vor allem in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich geschwächte Verwaltungsgemeinschaften zurück, die auch finanzielle Probleme bekommen werden. Zu Recht haben auch die Kommunalaufsichten und das Landesver-

waltungsamt Weimar darauf hingewiesen, dass die Finanzkraft dieser VGs erheblich geschwächt ist.

Noch ein Punkt ist mir wichtig zu sagen: Mich freut es besonders, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister inzwischen nicht mehr von einer späteren Pflichtphase, also von Zwangsfusionen, sprechen, sondern dies mittlerweile dementieren.

(Beifall CDU)

Noch vor wenigen Monaten sah das etwas anders aus. Wenn man in den Gesetzentwurf schaut, findet sich in der Begründung mehrmals der Terminus „Pflichtphase“ verbunden mit dem Hinweis, dass eine solche zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Schauen Sie auf Seite 69 und Sie können dies nachlesen. Auch wenn Zwangsfusionen von Rot-Rot-Grün nunmehr vom Tisch sind, haben Sie gleichwohl die Menschen und vor allem auch die Räte in den Kommunen erheblich verunsichert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf das Neugliederungsgesetz 2019 im Detail eingehen. Meine Fraktion hat sich bei der abschließenden Beratung im Innen- und Kommunalausschuss am Donnerstag bei der Abstimmung enthalten. Ich will Ihnen die Gründe im Einzelnen hier noch mal vortragen, damit insbesondere die betroffenen Kommunen deutlich erkennen, dass unsere Fraktion nicht gegen die freiwillige Fusion ist, sondern dass wir lediglich in ganz konkreten Einzelfällen rechtliche Bedenken haben oder Unklarheiten sehen, so etwa in § 1 des Gesetzentwurfs dieser Fassung, der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum haben Sie beim ersten Fusionsgesetz nicht zugestimmt?)

Auch nachdem die Koalition am 05.12. einen Änderungsantrag vorgelegt hat, konnten unsere Bedenken nicht ausgeräumt werden. So haben etwa sechs von acht Mitgliedsgemeinden der VG „Oberes Sprottental“ die Ausgliederung der Gemeinden Wildenbörten und Nöbdenitz aus der VG abgelehnt. Überdies haben drei von acht Gemeinden der VG „Altenburger Land“ die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft abgelehnt. Zudem hat das Landesverwaltungsamt moniert, dass die oben genannten Verwaltungsgemeinschaften einen erheblichen Teil ihrer Einwohner und damit auch die Finanzkraft verlieren. Kompensationsmittel sind lediglich für vier Jahre vorgesehen; ob die in Gänze reichen, wird man sehen. Aber nach der Neugliederung bleiben Strukturen zurück, die dauerhaft nicht überlebensfähig sind. Die genannten Einwände lassen mich insbesondere an dem Kriterium der Freiwilligkeit dieser Fusionen mehr als zweifeln, sodass wir uns bei der Abstimmung insoweit enthalten werden.

(Abg. Holbe)

Bei den §§ 16 und 17 sehen wir mit Blick auf die Stellungnahme des Landesverwaltungsamts und die darin geäußerten Bedenken ebenfalls erhebliche Diskrepanzen, welche gegen eine vorbehaltlose Zustimmung sprechen.

Mit Blick auf § 23, Neugliederung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, sind wir der Auffassung, dass man zunächst den am 06.01.2019 stattfindenden Bürgerentscheid abwarten sollte,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Falsch!)

um die Fusion dann gegebenenfalls in einer dritten Neugliederung mit aufzunehmen. Was ist denn mit Ihren stetigen Forderungen, die Bürger an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen?

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Machen wir doch!)

Hier läuft ein Bürgerentscheid noch bis zum 06.01.

(Beifall CDU)

Das Ergebnis sollte man doch wenigstens abwarten, wenn man es mit demokratischen Mitbestimmungsprozessen ernst meint,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Frau Holbe, das ist alles falsch!)

zumal ein weiteres – ich erwähnte es bereits – Neugliederungsgesetz in Arbeit ist. Des Weiteren hat der damalige Oppositionsführer und jetzige Ministerpräsident Bodo Ramelow 2011 gefordert, dass bei einer Gebietsreform, wenn sie denn stattfindet, anschließend das Volk entscheiden soll. Und jetzt hätte Rot-Rot-Grün sich an den eigenen Worten und Taten messen lassen können, aber es gelingt ja nicht einmal, diesen Bürgerentscheid abzuwarten.

(Beifall CDU)

Unser Fazit ist es: Auch hier werden wir uns enthalten.

Enthalten werden wir uns ebenfalls zu § 24, da insoweit der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt den Kreiswechsel der Gemeinden Lichte und Piesau in den Landkreis Sonneberg kategorisch abgelehnt hat. Hier hätte man vielleicht noch verstärkt auf kommunaler, auf kreislicher Ebene miteinander intensiv reden und arbeiten müssen, um diese Prozesse zu begleiten. Deshalb wundert es sicher nicht, dass wir uns hier wegen dieser fehlenden zustimmenden Beschlüsse – der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat in Gänze zugestimmt, aber Sonneberg, glaube ich, mit Einschränkungen – enthalten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das brauchen Sie nicht wissen!)

Ebenfalls enthalten wird sich meine Fraktion bei § 37, da der Grundsatz der Freiwilligkeit aus unserer Sicht hier nicht erfüllt ist. So ist aus den Auswertungsunterlagen der Anhörung zu entnehmen, dass die VG „Bad Tennstedt“ sowie zwölf Mitgliedsgemeinden die Ausgliederung der Gemeinde Klettstedt ablehnen. Hierzu hat meine Fraktion ebenfalls die Enthaltung vorgesehen.

Ablehnen werden wir den § 31 und den darin enthaltenen Kreiswechsel von Kaltennordheim vom Wartburgkreis zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Hierzu hat meine Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung eingebracht, sie hat die Nummer 6/6507. Inhalt dieser Änderung ist die Streichung des § 31. Entscheidend ist für uns insofern, dass der Kreistag des Wartburgkreises den Wechsel ablehnt und den Landrat am 23.08. ermächtigt hat, die Klage gegen die Zuordnung der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu erheben. Interessant war für uns zu erfahren, dass sich die Kreistagsfraktion der Linken im Wartburgkreis mit einem Brief an die Landesregierung gewandt hat und darum gebeten hat, die freiwillige Fusion Kaltennordheim aus dem Gemeindeneugliederungsgesetz herauszunehmen.

(Beifall CDU)

Unserer Auffassung nach wurde die Gebietsreform von Rot-Rot-Grün schlecht gemacht; Zwangsfusionen waren nach dem Urteil des Gerichtshofs aus zeitlichen Zwängen nicht mehr möglich. Ein neues Gesetz wäre zeitlich und unter Druck der Bevölkerung, die diese Gebietsreform mehrheitlich ablehnt, nicht mehr durchzusetzen. Um noch etwas zu tun, hat die Landesregierung auf die freiwilligen Fusionen gesetzt, egal wie sinnvoll sie sind. Rot-Rot-Grün erhöhte die Neugliederungsprämien, verschob mehrfach die Termine, um diese Prämien zu bekommen, und baute einen enormen Zeitdruck auf. Vieles wurde deshalb nicht gleich im Gesetzentwurf bedacht und es musste ein umfangreicher Änderungsantrag eingereicht werden, der uns im Ausschuss erteilte und der die Beschlussempfehlung auch bekam und Ihnen heute hier mit vorliegt.

Meine Damen und Herren, wie ich eingangs bereits sagte, wird meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf also ablehnen. Wir werden bei der Abstimmung unsere Bedenken gegen die einzelnen Fusionen mit dem entsprechenden Stimmverhalten noch mal kenntlich machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Vertreter der Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindevertreter, für Sie ist heute ein guter Tag für ganz Thüringen, denn Sie nutzen die Chancen der freiwilligen Gemeindegebietsreform. Über 260 Gemeinden sind im Gesetz beinhaltet. Im ersten Gesetz waren es schon 49 und für das dritte Gesetz gibt es auch bereits über 60 Anträge. Wenn der Thüringer Landtag auch das dritte Gesetz 2019 noch beschließt, haben sich damit rund 50 Prozent der Gemeinden neu geordnet – so weit dazu, Frau Holbe, wie haltlos Ihre These ist, dass eine Mehrheit in Thüringen diese Gebietsreform ablehnt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Schlag ins Gesicht aller derjenigen, die die Chance der Freiwilligkeit nutzen, weil Sie sozusagen unterstellen, dass sie gegen den Bürgerwillen oder irgendwie sich dort neu ordnen. Ihre These hat irgendwie mit der Realität nichts zu tun. Herr Walk hat hier als Berichterstatter bedauerlicherweise nicht auf Inhalte abgestellt, die der Ausschuss abgewogen hat. Es ist ein kompliziertes Abwägungsverfahren, denn eine solche Reform hat immer Chancen und Risiken. Die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung ist das Ergebnis dieser Abwägung. Da wissen wir, eine Abwägung heißt eben auch, dass bestimmte Einwendungen vom Ausschuss als nicht überzeugend bewertet werden, andere schon.

Ich möchte mich aber zunächst auch dem Dank anschließen, auch der Landtagsverwaltung danken, die vor einer hohen Herausforderung stand. Dahinten sehen Sie einen Satz der Anhörungsunterlagen, die mussten in mehrfacher Ausfertigung hergestellt und dem Landtag zugeführt werden. Ich bedanke mich auch bei der Druckerei, die das mit Zusatzschichten ermöglicht hat, dass alle Unterlagen rechtzeitig vorliegen. Dank auch dem Innen- und Kommunalministerium, der Fachabteilung, und dem Landesverwaltungsamt, die für uns als Dienstleister hier gewirkt haben. Nur dadurch sind wir in der Lage, heute abschließend über diesen Gesetzentwurf zu befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal das Prinzip erläutern und damit auch diese These bzw. den Einwand von Frau Holbe, wir würden vom Leitbild der Landesregierung und den Eckpunkten des Landtags zur Gebietsreform abweichen, widerlegen. Im Gesetzentwurf sind 42 Neugliederungsmaßnahmen enthalten und keine dieser 42 Neugliederungsmaßnahmen steht im Widerspruch zum Leitbild und zu den Eckwerten, wenn man im Blick hat, dass bei einigen ein Zwischenschritt erfolgt und wir deutlich gesagt haben – deswegen ist das ja auch im Gesetzentwurf enthal-

ten –, dass eine Mehrfachneugliederung möglich ist. Alle Beteiligten wissen das. Alle Beteiligten wissen, dort, wo keine leitbildkonforme Struktur jetzt entsteht, kann das nur ein Zwischenschritt sein. Wir setzen da weiter auf Freiwilligkeit und bei den vielen Anfragen, die uns erreichen, gehen wir davon aus, dass die übergroße Mehrzahl dann auch perspektivisch im Rahmen der Freiwilligkeit leitbildkonforme Strukturen schaffen wird. Wichtig ist nur, dass wir jetzt keine Strukturen schaffen, die einer späteren leitbildkonformen Struktur im Wege stehen. Da gibt es kein Beispiel, oder Sie benennen es hier in der Debatte, wo bei einer der 42 Neugliederungsmaßnahmen eine spätere ortbildgerechte Neugliederung sozusagen unmöglich ist.

Ich will das am Beispiel des Geratalts verdeutlichen. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht, nämlich dass die beiden VGs dort eine Landgemeinde gründen, leitbildkonform, eine starke Landgemeinde zwischen den beiden Mittelzentren Ilmenau und Arnstadt. Einige bilden jetzt diese Landgemeinde, ein kleinerer Teil hat sich für eine Zwischenlösung, also für eine Verwaltungsgemeinschaft entschieden. Ich sage immer, es ist die schlechteste aller Varianten, aber noch zulässig, weil sie einer künftigen leitbildkonformen Struktur im Geratal nicht im Wege steht. So sind wir und der Ausschuss durch alle Anträge durchgegangen und haben diese Beschlussempfehlungen dann letztlich gefertigt.

Ich komme aus dem Ilm-Kreis. Ich bin stolz, dass sich im Ilm-Kreis 90 Prozent der Gemeinden neu ordnen. In Greiz ist noch null. Aber für das dritte Gesetz sollte die CDU mal darüber nachdenken, warum in einigen Regionen Chancen genutzt werden, in anderen Totalblockade gemacht wird. Totalblockade! Aber die Gemeinden erkennen das zunehmend und werden sich darauf nicht dauerhaft einlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Verunsicherung hat die CDU geschaffen, nicht Rot-Rot-Grün. Sie haben nichts unterlassen, um diese Verunsicherung zu stärken. Der Wartburgkreis ist das beste Beispiel. Ihr Abgeordneter vor Ort hat bei Tiefenort versucht, die Fusion bis zuletzt zu blockieren. Jetzt wird es bei Kaltennordheim erneut gemacht. Da verweise ich aber darauf, dass dort inzwischen ein Verwaltungsgericht entschieden hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass wir Gerichte haben!)

So wie wir Entscheidungen der Gerichte zur Kenntnis nehmen müssen, kann ich Sie auch nur auffordern, das zur Kenntnis zu nehmen. Das Verwaltungsgericht Meiningen hat entschieden: Das, was Rot-Rot-Grün vorgeschlagen hat, was die Gemeinden beantragt haben, ist zulässig und keinesfalls irgendwie verfassungswidrig, unzumutbar und be-

(Abg. Kuschel)

rührt die Rechte des Landkreises Wartburgkreis nicht.

Im Übrigen haben wir die Anregung des Wartburgkreises im Zusammenhang mit Kalttenordheim aufgegriffen und haben jetzt im Gesetzentwurf auch Kompensationsleistungen für die Landkreise aufgenommen. Damit ist eine wesentliche Forderung der Landkreise erfüllt. Ich persönlich halte diese Kompensationsleistungen gar nicht für erforderlich. Wer die Struktur der Landkreise, die Ausgaben- und Einnahmestruktur, kennt, kann das nachvollziehen. Aber ich respektiere, dass die Koalition als Ganzes entschieden hat, wir machen Abschmelzen der Kompensationsleistungen für drei Jahre. Damit ist dem Einwand des Wartburgkreises Genüge getan.

Meine Damen und Herren, es macht sich noch mal erforderlich, die Debatte „Verwaltungsgemeinschaft und erfüllende Gemeinde“ aufzugreifen. Meine Bitte an den Gemeinde- und Städtebund ist – der Geschäftsführer hat heute das Vorhaben von Rot-Rot-Grün zumindest tendenziell begrüßt, herzlichen Dank dafür –, noch mal mit den Akteuren vor Ort zu erläutern, was eine Verwaltungsgemeinschaft und eine erfüllende Gemeinde ist. Vor Ort wird oftmals der Eindruck vermittelt, als wäre eine erfüllende Gemeinde keine besondere Form der Verwaltungsgemeinschaft, sondern die Aufgabe der Selbstständigkeit und eine Art vorgelagerte Zwangsfusion. Ich wiederhole noch mal: Die erfüllende Gemeinde ist eine besondere Form der Verwaltungsgemeinschaft; damit bleibt die Selbstständigkeit der Gemeinden dort, wo es gewünscht wird, erhalten. Bleiben wir mal bei § 1, weil die CDU das angesprochen hat: Wir haben eine Lösung gefunden, die alle Wünsche der Gemeinden vor Ort respektiert – alle Wünsche! Ein Teil möchte nach Schmölln eingemeindet werden und andere möchten eben noch selbstständig bleiben. Ich bitte einfach um Verständnis, dass die Zeit, wo die Unwilligen oder die Zögerlichen die, die sich für eine Zukunft auf den Weg gemacht haben, blockieren konnten, vorbei ist. Rot-Rot-Grün hat sich vorgenommen, den Gemeinden, die sich zu neuen leistungsfähigen Strukturen auf den Weg gemacht haben, das zu ermöglichen, ohne dass die, die noch zögern, das blockieren können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir umgesetzt. Inwieweit die Gemeinden, die selbstständig sind, noch leistungsfähig sind oder nicht, müssen die selbst entscheiden. Wir sind im Übrigen – da darf ich noch mal auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts von 2005 zum Finanzausgleich verweisen – nicht verpflichtet, ineffiziente Strukturen bei den Gemeinden dauerhaft zu finanzieren, sondern die Gemeinden haben einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Das Verfahren ist inzwischen vom Verfas-

sungsgericht anerkannt. Alles andere entscheiden die Gemeinden vor Ort und ich bin mir sicher, sie machen das verantwortungsbewusst.

Zum Fall Katzhütte und Bürgerentscheid: Frau Holbe, Sie müssen mal erklären, wie Sie es begründen bzw. weshalb Sie uns vorwerfen, wir würden dort das Ergebnis des Bürgerentscheids nicht abwarten. Das ist völliger Blödsinn. Wir warten natürlich ab.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das kann sie nicht und will sie nicht!)

Aber zwischenzeitlich müssen wir Katzhütte irgendwie zuordnen. Wir machen es zu der neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft im Schwarzatal, wo sich eine Landgemeinde bildet. Übergangsweise, für 2019, ist Katzhütte selbstständig. Obwohl der Gemeinderat beschlossen hat, nach Großbreitenbach zu gehen, den Vertrag unterschrieben hat, haben wir gesagt, das setzen wir nicht um, sondern wir warten den Bürgerentscheid ab.

(Beifall DIE LINKE)

Ich darf daran erinnern, dass das Verwaltungsgericht Meiningen entschieden hat, dass dort, wo schon ein Vertrag vorliegt, eigentlich der Weg für einen Bürgerentscheid versperrt ist, weil ein Gemeinderatsbeschluss bereits umgesetzt ist. Ich gebe aber auch zu, das VG Weimar hat das im Fall Gehlberg anders bewertet. Wir haben eine differenzierte Rechtsprechung auf der Ebene der Verwaltungsgerichte – Einzelfall. Beim OVG liegt noch kein Verfahren. Aber es muss erst mal zur Kenntnis genommen werden, dass wir in Katzhütte trotz der Entscheidung des VG Meiningen zu Kalttenordheim das Ergebnis des Bürgerentscheids abwarten. Sonst hätten wir die Zuordnung zu Großbreitenbach vollziehen können, weil der Beschluss des Gemeinderats und der Vertrag auch vorliegen. Insofern bitte ich einfach, nicht weitere Ängste zu schüren und hier zu behaupten, wir würden den Bürgerwillen in irgendeiner Art und Weise nicht respektieren. Wir haben in allen Fällen, überall dort, wo ein zulässiges Bürgerbegehren ansteht, letztlich die Entscheidung abgewartet. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass eine Vielzahl von Anträgen entweder von der Verwaltung abgelehnt wurde, die Antragsteller sind nicht in die Klage gegangen, oder von den Gerichten gestoppt wurde. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Im Übrigen war es Rot-Rot-Grün, das erst mal die Voraussetzung für diese Bürgerbeteiligung mit sehr geringen Eingangshürden geschaffen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben ein umfassendes Beteiligungsverfahren im parlamentarischen Verfahren – da stehen doch die 23 Ordner – freiwillig! Wir reden über freiwillige Neugliederung. Das zeigt doch, dass sich Bürgerinnen und Bürger in diese Debatte auch im

(Abg. Kuschel)

parlamentarischen Verfahren sehr differenziert einbringen. Wir hatten einzelne Regelungen, da gab es nicht eine einzige Zuschrift, aber es gab auch Neugliederungsanträge, wo es eine erhebliche Beteiligung gibt.

Meine Kollegin Anja Müller wird dann noch speziell zum Neugliederungsfall Kaltennordheim Aussagen treffen.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu Entscheidungen machen, die parallel laufen, wo ich einfach darum bitte, dass die verantwortlichen Akteure nicht länger Verunsicherung schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Die VG-Chefin „Riechheimer Berg“ schlägt der VG-Versammlung vor, sozusagen als „Strafe“ sofort die Zweckvereinbarung Kindertagesstätten mit der Gemeinde Rockhausen aufzukündigen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist verantwortungslos!)

Rockhausen soll künftig durch das „Amt Wachsenburg“ erfüllt werden. Obwohl im Gesetzentwurf steht, dass Zweckvereinbarungen erst nach einem Jahr, also erst zum 01.01.2020, gekündigt werden dürfen. Eine VG-Vorsitzende, die einen Eid auf Gesetze geschworen hat, bringt das in die VG-Versammlung ein und schafft damit Verunsicherung.

Das Zweite: Im Ilm-Kreis beschließt ein Werksausschuss eines Eigenbetriebs, dass ab sofort der Müll in Schmiedefeld und Gehlberg nicht mehr abgefahren wird, weil – Originalzitat – die Leute dem Ilm-Kreis „in den Arsch getreten“ haben. Ich habe das zitiert, das stand im „Freien Wort“.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Linker Beigeordneter!)

Da steht im Gesetz, dass es einen Auseinandersetzungsvertrag zwischen dem bisherigen und dem neuen Aufgabenträger geben muss. Dafür haben sie ein Jahr Zeit. Wenn sie in einem Jahr nicht zurande kommen, entscheidet das Landesverwaltungsamt. Von daher bitte ich die politischen Akteure vor Ort, nicht weitere Verunsicherung zu schaffen. Es gab viele Hinweise, die haben wir alle im Gesetzentwurf aufgegriffen. Wir werden heute ein Gesetz auf den Weg bringen, das dieses Land und die kommunalen Strukturen nachhaltig verändert und leistungsstärker machen wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD hat das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Um freiwillige Gemeindeneugliederungen geht es heute in diesem Gesetz. Freiwillige Gemeindeneugliederungen würde die AfD-Fraktion auch unterstützen. Aber so freiwillig, wie Sie das hier darstellen, Herr Kuschel, sind nicht alle Gemeindeneugliederungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen.

(Beifall AfD)

Das beste Beispiel dafür – deswegen will ich das an dem Beispiel auch mal durchexerzieren – ist das Vorhaben, das Sie mit der Stadt Kaltennordheim vorhaben, nämlich die Fusion mit der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und damit verbunden natürlich auch den Wechsel des Landkreises. Wenn man sich diesen Fall anschaut, dann merkt man ganz schnell, Freiwilligkeit wird ganz schnell zur inhaltsleeren Phrase. Schon wie die ganze Sache von Ihnen aufgezoogen worden ist, spricht vieles oder eigentlich alles dafür, dass das ein Projekt ist, dass aus Erfurt heraus von oben herab geplant worden ist und nichts

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was für ein Schwachsinn!)

mit dem Bürgerwillen zu tun hat.

(Unruhe CDU)

Es sind zwei Kreise betroffen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Frag doch mal die Leute auf der Tribüne!)

Der Kreistag Schmalkalden-Meiningen entschied für die Fusion, aber auf Aufforderung des Innenministeriums. Den Wartburgkreis hingegen hat man nicht gefragt. So manipuliert man sich zunächst mal die entsprechende Entscheidungslage beisammen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das stimmt nicht, im Mai wurde er gefragt!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Zweiter Punkt: Die Information der Bürger in Kaltennordheim erfolgte erst nach dem dortigen Stadtratsbeschluss, frei nach dem Motto: Wenn keiner was davon weiß, dann ist das freiwillig genug. Das ist Ihre Form von Freiwilligkeit, die aus diesem Gesetzentwurf hervorgeht, meine Damen und Herren, weil das so gut passt und weil Sie ja immer – jedenfalls vom Munde nach – die Anhänger von direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung sind. Auch ein Bürgerbegehren, das daraufhin in Kaltennordheim zur Frage der Kreiszugehörigkeit gestellt worden ist, wurde dann mal eben, wie das gern so gemacht wird, wenn Bürgerbeteiligung stört, als unzulässig verworfen.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Gericht hat es aber bestätigt! Da sehen Sie mal, welches Rechtsverständnis Sie haben!)

Ja, ja – innerhalb so kurzer Zeit hat es das rechtskräftig bestätigt.

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel!

Abgeordneter Möller, AfD:

Erzählen Sie mir doch nicht solche Sachen! Nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Kuschel, da bin ich Anwalt genug, um zu wissen, wie lange so etwas dauert.

(Unruhe DIE LINKE)

Schauen wir uns mal Ihre Argumente im Ausschuss an. Die Bürger in Kaltennordheim wären ja eigentlich gar nicht gegen diesen Wechsel des Landkreises.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ihre Fraktion hat im Ausschuss noch nicht mal den Mund aufbekommen!)

Präsidentin Diezel:

Herr Dittes, Sie können sich dann zu Wort melden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Die Ablehnung und die Zusagen würden sich angeblich die Waage halten. Ja, aber nur, wenn man zum Beispiel die Stimmen der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ mit dazu rechnet, denn in Kaltennordheim war die Ausgangslage eine andere, da waren mehr Bürger dagegen als dafür. Dann wurde versucht, das noch darzustellen, indem man sagte: Aber bei diesen ablehnenden Stimmen, die es da aus Kaltennordheim gegeben hat, waren ja viele mit Alternativvorschlägen, die sind also gar nicht wirklich dagegen. So manipuliert man sich eine Mehrheit zusammen. Nicht wahr, Herr Kuschel? Das ist Ihre Form von Freiwilligkeit.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sie wissen ja, wie das geht!)

Meine Damen und Herren, das hat mit Bürgerwillen am Ende nichts zu tun, was Sie hier machen. Damit verprellen Sie natürlich auch alle Chancen, so etwas einvernehmlich mit den Bürgern vor Ort zu klären. Dabei ist es ja eigentlich so, dass in Kaltennordheim und in der Hohen Rhön durchaus Gemeinsamkeiten vorhanden sind, die für eine kommunale Zusammenfassung bestehen. Wenn man sich aber die Historie dieser Region anguckt, merkt man eben, dass die Anbindung, dass die Verflechtung der Region so ist, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sehr stark am Grundzen-

trum Kaltennordheim hängt, dort auch ganz viele Sachen erledigt werden und das wiederum hängt nun mal, weil es auch von dort entwickelt worden ist, am Landkreis Wartburgkreis.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben überhaupt keine Kenntnisse von der Region. Vernetzungen gehen oft nach Meinungen!)

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel, ich bitte Sie um Mäßigung.

Abgeordneter Möller, AfD:

Jetzt sage ich mal Folgendes: Es gibt also einen Kreis, der hat in 20 Jahren, in zwei Jahrzehnten, dieses Grundzentrum am Leben gehalten, der hat das entwickelt, der hat da ganz viel Geld investiert. Und dann kommt irgendwer aus Erfurt und sagt: Tschüss, tschüss!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Gemeinden haben es beantragt!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ein Landkreis ist eine staatliche Verwaltungsstruktur, kein Fürstentum!)

Ab in den nächsten Landkreis! Wissen Sie was das für ein Signal an Landkreise ist, was die Entwicklung ihrer Region angeht? Und Ihr eigenes Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ sagt genau aus diesem Grund völlig berechtigt, dass sich Gemeinde-neugliederungen wegen der bestehenden intensiven Verflechtungen am Grundzentrum zu orientieren haben – nicht andersherum, nicht wie Sie es machen!

(Beifall AfD)

All diese Gründe, meine Damen und Herren, sind Ihnen vom rot-rot-grünen Lager bekannt, denn schon am 13.06. hat in der Kreistagssitzung des Wartburgkreises eine große Mehrheit gegen den Kreiswechsel von Kaltennordheim nach Schmalkalden-Meiningen gestimmt – allen voran Frau Anja Müller, Ihre Abgeordnete vor Ort, ganz große Wortführerin damals gegen den Wechsel des Kreises.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das haben wir doch korrigiert!)

Auf Drängen von Frau Müller ist dann auch noch ein Petitionsschreiben an den Petitionsausschuss geschickt worden. Auch andere Abgeordnete haben da kräftig mitgemischt, zum Beispiel hat Frau Scheerschmidt von der SPD die Gegner des Kreiswechsels aufgefordert, doch aktiv an der Anhörungsphase teilzunehmen und bloß nicht den Fehler zu machen, nur einen Brief mit vielen Unterschriften zu schreiben, sondern möglichst viele Briefe zu schreiben, damit das auch alles entsprechend berücksichtigt wird.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was ist dabei herausgekommen?)

Das Ganze wird noch gekrönt durch den Tipp von Frau Scheerschmidt, doch ein Abwahlverfahren von Bürgermeister Thürmer, dem eigentlichen Verbündeten Ihrer Truppen, im Stadtrat einzuleiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ein guter CDU-Mann!)

Und jetzt wollen Sie diesem Gesetz hier zustimmen? Meine Damen und Herren, wenn man so mit Bürgern umgeht, dann zeigt man eines: Es kommt halt mehr darauf an, wieder einen sicheren Listenplatz zu bekommen und deswegen unterstellt man sich dann doch dem Zwang der Fraktion, als das eigene Recht

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

und die Pflicht wahrzunehmen, als Abgeordneter hier entsprechend seiner Überzeugung zu stimmen. Ich fürchte, dass genau dieses Verhalten, das wirklich demokratieschädlich ist, weil es das Vertrauen der Bürger in die parlamentarische Demokratie unterminiert, heute wieder gezeigt wird.

(Beifall AfD)

Ich bin mir ziemlich sicher, wenn ich Sie hier so lachen sehe, Frau Müller.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch ganz kurz: Freiwillige Gemeindefusionen sind in Ordnung, dem würden wir zustimmen. Hier liegt keine freiwillige Gemeindefusion vor, sondern im Grunde genommen hat man die Bürger versucht, auf die lange Bank zu schieben, sie von den Entscheidungen fernzuhalten. Wir sind im Übrigen der Meinung, dass man all das Geld, was Sie in freiwillige Gemeindefusionen stecken – 217 Millionen Euro sind es, glaube ich, momentan, die dafür vorgesehen sind –, viel besser anders investiert. Denn demografisch verursachte Probleme, die Sie mit Ihrer Gemeindefusion lösen wollen, löst man eben nicht mit Fusionen, sondern die löst man mit der Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums,

(Beifall AfD)

indem man zum Beispiel für kurze Beine kurze Wege schafft und nicht das Schulnetz ausdünn, wie es jetzt in der Schulnetzreform vorgesehen ist. Natürlich werden Sie sagen, das haben wir gar nicht vor, jedenfalls nicht sofort.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Haben Sie es gelesen? Wahrscheinlich nicht!)

Ja, das dauert dann noch ein paar Jahre, aber da müssten Sie Geld hineinvestieren. Investieren Sie in die Infrastruktur, auch in die digitale Infrastruktur, da wäre das Geld viel besser angelegt als in solchen Gemeindefusionen, die dann zum Teil auch

noch erzwungen sind, und deswegen können wir dem Gesetzentwurf insgesamt natürlich nicht zustimmen und der Fusion im Fall Kaltennordheim in gar keinem Fall, auch nicht im Einzelfall. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, liebe VG-Vertreter, liebe zahlreiche Leute aus den Regionen, die von diesem Gesetz heute betroffen sein werden!

(Unruhe CDU)

Na ja, betroffen, Herr Grob, da ist man dann betroffen. Ob man positiv betroffen ist oder negativ betroffen ist, das können Sie für sich selbst entscheiden. Aber ich glaube, die Menschen, die einen Antrag gestellt haben – und damit will ich gleich einsteigen –, müssen sich von der CDU-Fraktion nicht deswegen diskreditieren lassen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie mit freiem Willen diesen Antrag gestellt haben. Da bin ich sehr bei dem – das will ich auch noch mal sagen – vom Stil her sehr unüblichen Einstieg von Herrn Kollegen Walk, der hier vom Ausschuss die neutrale Berichterstattung übertragen bekommen hat, aber daraus erst mal eine politische Rede machen wollte, indem er erklärt, dass die CDU-Fraktion – da frage ich mich im Übrigen, warum Sie da nicht die anderen oder die gesamte Mehrheit des Hauses mitbenannt haben – an der Seite der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der VG-Vorsitzenden stehen würde. Wir alle stehen an dieser Seite.

(Beifall DIE LINKE)

Nur auffällig ist, Herr Walk, dass Sie diese Hochachtung dann zum Beispiel bei der Frage Kaltennordheim vermissen lassen. Dort, wo der Gemeinderat nämlich mehrfach entschieden hat, dass sie den Weg gehen wollen, da sagt die CDU:

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das wissen Sie nicht!)

Nein, da achten wir euren freien Willen nicht. So relativ ist Ihre Achtung vor der kommunalen Ebene.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Grob!

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist das zweite Neugliederungsgesetz, das wir in dieser Legislatur bearbeiten. Jetzt kann man – es gab ja auch mal den Kampf der Zahlen – versuchen durchzuzählen, wie viele Gemeinden jetzt neu gegliedert sind. Am Ende werden wir uns darauf einigen können, dass ein hoher Wert – zwischen 360 und 380 Gemeinden, wir wissen ja noch nicht, wie viele es dann im dritten Gesetz sein werden – in dieser Legislatur neu geordnet sein wird.

Das heißt doch eines ganz deutlich: Thüringen braucht neue Strukturen. Überwiegend wissen die Gemeinden das und überwiegend gehen die Gemeinden ganz freiwillig den Weg. Überwiegend – und das kann man sagen – wollen sich Gemeinden neu gliedern und auch neu gegliedert werden. Die Gemeinden hoffen geradezu darauf, zusammengehen zu können und von der Landesregierung lange verwehrte Wege der Entwicklung nun auch einschlagen zu können. Wir ermöglichen diesen Weg und – meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das deutlich sagen – die CDU hat den Weg für gesetzliche Fusionen abgeschnitten, und zwar durch unsachliche Kritik, durch Panikmache, durch gemeines Angstmachen ist dieser Weg abgeschnitten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU)

Herr Grob, ich habe es gehört, vielen Dank dafür. Es schlägt immer zurück, was man so in den Raum reinruft.

Das haben Sie abgeschnitten. Und ich sage das nur, weil es vor diesem Hintergrund wirklich ein wenig komisch wirkt, wenn Sie sich heute beklagen, dass die Landesregierung eben nicht zwanghaft bei den 6.000 Einwohnern bleibt. Also, das ist doch ein Widerspruch in sich: Sie sind durch das Land gelaufen und haben gesagt, das ist das Falscheste, was man überhaupt tun kann, einen starren Wert zu machen. Und wir hören zu, wir lernen. Und heute stehen Sie hier und sagen: Ihr habt ja nicht mal mehr einen starren Wert. Das ist doch putzig und das zeigt doch eines: Dass die CDU politisch orientierungslos geworden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen doch nicht mehr, was Sie noch vor 24 Monaten erzählt haben und womit Sie den Menschen Angst gemacht haben. Wir wollen Thüringen gestalten und auch dieses Gesetz ist dazu ein guter Weg. Lassen Sie mich eine Zahl vielleicht noch sehr deutlich sagen, um das auch transparent und

plastisch zu machen: Diese knapp 400 – aber weit über 350 – Gemeinden, die am Ende der Legislatur neu geordnet sein werden, beheimaten 800.000 Menschen – das sind fast 40 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Damit unterstreichen wir, wie wichtig und wie von der Bevölkerung gewollt diese Fusionen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen braucht neue Strukturen und Rot-Rot-Grün ermöglicht diese Strukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Einzelnen – dazu haben schon mehrere Vorredner sprechen können – will ich auf drei einzelne Paragraphen eingehen. Das ist einmal der § 1 – hier geht es um die Neugliederung um Schmölln herum. Der Gesetzentwurf sah vor, dass die VG „Altenburger Land“ aufgelöst wird – Altkirchen, Drogen und Lumpzig sollen nach Schmölln eingegliedert werden, Göhren und Starkenberg gehen in die VG „Rositz“ und Schmölln erfüllt „Dobitschen, Göllnitz und Mehna. So war der Vorschlag der Landesregierung nach dem Gespräch mit den Kommunen. Dann gab es dort vor Ort eine intensive Debatte, Sie waren daran alle beteiligt, wir haben davon auch alle gehört. Das ist sozusagen der Weg, den wir einschlagen wollen: Es gibt einen Vorschlag, wie machen wir es, und dann wird der in der Region angehört, dann gibt es viele Stellungnahmen, der Staatssekretär fährt unaufhörlich in die Region, hört zu und am Ende ist ein neuer Vorschlag, den wir in der Beschlussempfehlung auch zusammengefasst haben, entstanden. Der sagt, die VG „Altenburger Land“ wird zwar aufgelöst, Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten werden nach Schmölln eingegliedert, Göhren, Göllnitz, Mehna und Starkenberg gehen in die VG „Rositz“ und Dobitschen wird von Schmölln erfüllt. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht gute politische Kommunikation. So geht Freiwilligkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt in diesem Gesetz war stark umstritten, ist ein weiteres Gebiet, in dem viel diskutiert wird. Masserberg und Schleusegrund hatten gesagt, sie wollen zusammengehen, haben alles eingeleitet, Stellungnahmen sind dazu eingegangen, und dann gab es Konflikte in der Region zwischen beiden Gebietskörperschaften. Man hat viel diskutiert und hat versucht, das untereinander zu lösen. Wichtig wäre gewesen, Masserberg durch so eine Fusion eine Zukunft zu geben,

(Beifall DIE LINKE)

denn es ist wirklich so: Masserberg steht wirtschaftlich und auch finanziell eigentlich nicht schlecht da, aber sie haben halt das Badehaus als eine Belastung, die einmal entstanden war, die sie als Ge-

(Abg. Adams)

meinde nicht mehr schaffen, allein zu tragen. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn sie zusammengewandert wären. Es kam dann aber doch nicht dazu, weil Gemeinderäte den Beschluss zurückgezogen haben. Und der Gemeinderat sagt, wir möchten das, was wir vorher mal gesagt haben, dass wir es wollen, jetzt nicht mehr. Und da sagt Rot-Rot-Grün, wenn ihr das nicht mehr wollt, dann wird das jetzt nicht gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und da erzählt die AfD, dass das alles nicht freiwillig wäre. Jeder kann sagen, was er will, und dann wird das so gemacht. Das ist Freiwilligkeit, Herr Möller. Nicht vom grünen Tisch, wie Sie es machen wollen – wir denken uns mal und suchen uns denjenigen aus, der die uns passende Meinung sagt –, sondern wir ordnen dem Gemeinderat das Prä zu,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber nicht dem Bürger!)

weil er nämlich gewählt ist, weil wir im Gegensatz zu Ihnen kein Problem mit dem Parlamentarismus haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn der Gemeinderat sagt, wir wollen, dann geht es, und wenn der Gemeinderat sagt, wir wollen nicht, dann geht es eben nicht mehr. So ist Freiwilligkeit im Parlamentarismus, Herr Möller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am meisten diskutiert – auch hier heute in der Debatte – ist der § 31. Hier geht es um die Fusion und um den Kreiswechsel von Kaltennordheim. Auch hier ist schon vieles gesagt worden, ich will auf ein paar Aspekte eingehen, die uns Grünen dabei wichtig waren. Kaltennordheim sieht für sich im Augenblick keine Entwicklungsmöglichkeit, wenn es allein bleibt. Sie haben überlegt, sich in Richtung Norden zu entwickeln. Dort ist aber ein weiteres anderes Grundzentrum, das sich dann nicht weiterentwickeln kann, wenn es dahin gebunden wird. Also ist man auf die Idee gekommen, mit der VG „Hohe Rhön“ gemeinsam ins Gespräch zu gehen. Ich würde mal sagen, Herr Malsch, da würden Sie doch auch noch sagen, das ist doch eine legitime Sache – oder? –, sich Partner zu suchen, wo immer die sind. Wir haben ja keine Staatsgrenze zwischen dem Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen, die unumrückbar ist, über die man nicht gehen und über die man nicht hinausdenken darf. Die Kaltennordheimer haben über ihre Verwaltungsgrenzen hinausgedacht und ich würde mal sagen, das ist doch auch eine richtige Sache, oder? Das ist doch gut, wenn man in der Region die Scheuklappen wegnimmt, Barrieren vor dem Kopf entfernt und frei denken kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sollten Sie doch eigentlich mal zustimmen und sagen, das ist doch mal innovativ, eben nicht nur im Landkreis zu bleiben, sondern zu schauen: Wohin passen wir denn, auch historisch, auch von der Tradition, auch von den gewachsenen Bezügen her? Warum soll man denn da eine starr gezogene Verwaltungsgrenze als unüberwindbare Barriere nehmen? Ich verstehe das nicht, warum es diese Grenze im Kopf der CDU gibt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich verstehe das!)

Meine sehr Damen und Herren, es war hochumstritten. Frau Scheerschmidt und ich haben draußen – ich glaube beim letzten oder vorletzten Plenum – mit Bürgern aus Kaltennordheim diskutiert. Und die haben gesagt: Ja, ihr werdet machen, was ihr wollt, ihr hört ja nie zu. Ich habe gerade eben ein paar Beispiele gesagt, wo wir zugehört und verändert haben. Aber man braucht natürlich einen Anfang, um festzustellen, wie ist denn die Stimmung in der Region, wie liegt denn die Mehrheit dort wirklich. Toll ist, dass es 1.825 Stellungnahmen allein zu diesem Paragrafen gegeben hat. Das ist doch der klare Anzeiger und Indikator dafür, dass die Menschen mit uns in Diskussion treten wollen. Wir haben dazu ermuntert, auch negative Stellungnahmen zu unserem Gesetz zu bringen, sodass wir das hören und verstehen können. Jetzt muss man sich aber dem stellen, 883 pro und dagegen 942. Das sind ein bisschen über 100, so 10 Prozent Abweichung hin und her. Wenn man sich dann noch anschaut, dass von diesen 942 negativen Stellungnahmen nur 639 wirklich als solche ganz klar qualifiziert werden können – weil die anderen Alternativen gesucht haben –, dann ist, glaube ich, die Mehrheit eben nicht dagegen. Das dürfen wir feststellen, die Mehrheit ist nicht dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Zeitfenster blinkt, ich werde zum Schluss kommen. Wir wollen Thüringen gestalten, wir wollen die Zukunft gestalten und dieses Gesetz ist ein weiterer guter Schritt dazu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht nun Frau Abgeordnete Scheerschmidt von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne, werte Bürgermeister, VG-Vorsitzende und auch die vielen Zuhörer am Livestream, es wurde bereits von meinen Vorgängern sehr viel ausgeführt. Ich werde auf einige Punkte sicherlich noch eingehen. Zunächst

(Abg. Scheerschmidt)

mein Dank auch an das Innenministerium, an die Landtagsverwaltung; es wurde bereits erwähnt, es war eine Masse an Papier zu bewältigen, eine Masse an Stellungnahmen auszuwerten. Herr Adams hat es gesagt, am Ende, auch nach dem dritten Gesetz, werden wir fast die Hälfte aller Gemeinden, 40 Prozent der Bevölkerung, hier in der Neugliederung haben. Auch mir fehlt ein bisschen die Fantasie, wenn hier von Frau Holbe von einem Überbleibsel gesprochen wird. Aber das mag jeder für sich anders interpretieren.

Ich habe bereits beim ersten Neugliederungsgesetz und auch bei diesem Gesetz in erster Lesung über den demografischen Wandel, die sich ändernden Rahmenbedingungen, die ständig steigenden Aufgaben und Herausforderungen für unsere Kommunen ausführlich vorgetragen. Die umfangreichen Aufgaben der Gemeinden im eigenen und übertragene Wirkungsbereich, diese Aufgaben, die von unseren Gemeinden zu erfüllen sind, all das haben wir hier mehrfach debattiert. Starke, leistungsfähige Strukturen braucht Thüringen. Aus diesem Grund werden wir heute dieses zweite Neugliederungsgesetz verabschieden.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Gemeinden besucht, ich habe unzählige Gespräche geführt. Ich habe festgestellt und lernen müssen, dass jede Gemeinde in Thüringen, auch jede Verwaltungsgemeinschaft, ihren eigenen Charakter, völlig unterschiedliche Probleme hat, dass die Qualitäten der Verwaltungen, der Grad der Zusammenarbeit, aber auch das kollegiale und solidarische Verständnis untereinander doch sehr verschieden sind. Der Ausspruch, Thüringen ist in seiner Vielfalt einzigartig, hat sich einmal mehr bewährt. Wir haben hier in der Debatte – auch heute Morgen durfte ich das wieder im Radio hören – von der Opposition oft gehört, die Fusionen sind erkaufte worden. Unser Staatssekretär Höhn und auch ich haben an dieser Stelle immer eine Lanze für unsere Bürgermeister gebrochen und haben gesagt, es gibt keine Bürgermeister in Thüringen, die sich kaufen lassen, sondern sie stehen für das Wohl ihrer Gemeinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu stehe ich nach wie vor. Ab und an kommt man in den unterschiedlichsten Gesprächen mit dieser Auffassung schon mal ins Straucheln. Aber das ist nun mal so. Es gibt in den Bundesländern in der Bundesrepublik die unterschiedlichsten Verwaltungsstrukturen. In Thüringen hat man sich damals für die Form der Verwaltungsgemeinschaft entschieden. So steht es im Gesetz: Die Bildung, Änderung und Auflösung einer VG obliegt dem Gesetzgeber.

Nun gehört es zur Realität im wahren Leben, dass Menschen getrennte Wege gehen, dass man fest-

stellt, man hat sich in unterschiedliche Richtungen entwickelt und man an einen Punkt kommt, wo man sich trennt. Genauso ist es auch bei Gemeinden. Was damals vor vielen Jahren gut war, was viele Jahre funktioniert hat, wo sich viele Gemeinden auch weiterentwickelt haben, dort kommen Gemeinden an den Punkt, wo sie sagen: Wir können uns in dieser Verwaltungsstruktur nicht mehr weiterentwickeln. Wir haben Visionen, wir wollen andere Wege gehen. Die Meinung dieser Gemeinden muss man akzeptieren. Da kann man nicht hergehen und sagen: Weil das viele Jahre so war und gut war, muss das so bleiben, und das ist unsere Meinung und das müssen diese Gemeinden, die sich verändern wollen, auch akzeptieren. Das geht nicht. Das funktioniert nicht. Deswegen muss man ganz einfach akzeptieren, dass es Gemeinden gibt, die Verwaltungsgemeinschaften verlassen wollen.

Da bin ich gleich bei § 1, der Gemeinde Nöbdenitz. Ich bin mehrfach dort gewesen, ich habe am Anfang diese Fusion mit der Stadt Schmölln abgelehnt. Ich habe gesagt: Nein, das können wir nicht machen, dort bleiben Gemeinden zurück. In der Gemeinde Nöbdenitz gab es eine Bürgerbefragung, bei der sich weit über 90 Prozent eindeutig für die Fusion mit der Stadt Schmölln ausgesprochen haben. Und es war gerade nicht die Fusionsprämie, die diese Gemeinde bewegt hat, sondern die Bürger dort haben eine eindeutige und klare Vision, wie sie sich weiterentwickeln wollen. Der Bürgermeister hat mich mehrfach angesprochen und gesagt: Bitte, bitte gebt uns die Chance, uns weiterzuentwickeln, wir wollen das freiwillig tun. Ich habe dann gesagt: Jawohl, wir ändern das Gesetz. Wir haben auch noch mal den ersten Änderungsantrag geändert und gesagt: Wir gestatten diesen Antrag, die Fusion von Nöbdenitz und Wildenbörten mit der Stadt Schmölln.

Es gab noch weitere Gespräche vor Ort und auch da haben wir dann gesagt: Okay, die anderen Gemeinden sind noch nicht so weit, wir lassen die restlichen Gemeinden in der VG „Sprotental“ bestehen. Dort haben sie die Möglichkeit, über ihre weitere Zukunft in Ruhe nachzudenken und für sich einen Weg zu finden. Es ist nicht redlich für eine Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende, dann dort Druck aufzubauen. Sie ist Dienstleister für die Gemeinden. Ich finde das unredlich.

(Beifall SPD)

Ähnlich hat sich das am Riechheimer Berg gestaltet. Auch dort habe ich erfahren müssen, dass der Stand in Thüringen in Bezug auf Zusammenarbeit, auf kommunale Zusammenarbeit ein völlig anderer ist. Die Gemeinde Kirchheim möchte fusionieren. Mittlerweile hat auch die Gemeinde Rockhausen ihren Beschluss gefasst mit dem Amt Wachhausen. Aber auch die restlichen Gemeinden dort in der VG haben uns mehrheitlich deutlich gemacht: Sie sind

(Abg. Scheerschmidt)

noch nicht so weit. Der Gedanke an eine vertiefende engere Zusammenarbeit ist noch nicht so weit gereift, dass man dort für sich entschieden hat, ob man eine andere Struktur, eine Land-, eine Einheitsgemeinde möchte und was für einen in Betracht kommt. Auch das muss man akzeptieren und man muss diesen Gemeinden Zeit geben auf dem Weg, sich weiterzuentwickeln. Das sind die Fälle, die auch in unseren Änderungsantrag Eingang gefunden haben.

Nun zu dem schon vielfach thematisierten Fall Kaltennordheim. Ich finde das sehr interessant – Herr Thürmer, es ist vielleicht auch für Sie interessant –, wie Herr Möller hier ganz genau weiß, wie – ich zitiere mal, was Herr Möller hier gesagt hat –: „die Sache aufgezogen worden ist“. Die Sache. Der Beschluss einer Gemeinde oder einer Stadt, sich umzustrukturieren, die bisherige Struktur aufzugeben – ich habe das schon mal hier gesagt –, ist einer der wichtigsten, der weittragendsten Beschlüsse, den überhaupt ein Stadtrat, ein Gemeinderat fassen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass das von Herrn Möller hier so einfach in den Dreck getreten wird als „die Sache“, das finde ich doch schon sehr anmaßend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder der ein bisschen von Kommunalpolitik versteht, wundert sich hierüber nur und schüttelt den Kopf, wie man überhaupt so über so was urteilen kann.

Ja, Herr Möller, Sie waren nicht dabei, aber Ihre Plakate wurden ja hochgehalten, als die Bürger von Fischbach, Klings und Andenhausen hier vorm Landtag demonstriert haben. Ja, ich habe den Bürgern von Anfang an gesagt: Wenn ihr eine Ausgliederung aus der Stadt Kaltennordheim möchtet, sind wir nicht das Entscheidungsgremium hier im Landtag. Wir haben nicht die Kompetenz, zu entscheiden, ob eine Stadt Ortsteile ausgliedert oder nicht. Und ich habe auf die Frage „Welche Möglichkeiten haben wir, wenn wir mit unseren Mandatsträgern nicht einverstanden sind?“ natürlich geantwortet: Man hat das Instrument des Abwahlverfahrens des Bürgermeisters. Das steht jedem frei und ich halte es auch für redlich, wenn ich als Abgeordnete die Bürger informiere, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben. Ja, ich war am Anfang ein Gegner, diesen Paragraphen aufzunehmen. Herr Thürmer weiß das auch, er hat mit mir telefoniert und er hat mir die Sicht der Stadt Kaltennordheim geschildert. Aus Sicht der Stadt Kaltennordheim, muss ich sagen, verstehe ich es und kann auch den Beschluss der Stadt nachvollziehen. Herr Thürmer hat uns allen auch noch mal einen Brief geschrieben, in dem er das auch noch mal ausdrücklich dargelegt hat. Das hat mich und meine Fraktion bewegt zu sagen:

Jawohl, wir nehmen das ins Gesetz mit auf und ich stehe dazu.

Ich bitte Herrn Thürmer von dieser Stelle aus: Brechen Sie den Dialog mit Fischbach, Klings und Andenhausen nicht ab, nehmen Sie die Ängste dieser Bürger dort wahr, beginnen Sie beim Punkt null und reden Sie mit den Bürgern dort auf Augenhöhe. Versuchen Sie, sie in die Entscheidungen mitzunehmen, damit auch dort wieder Ruhe und Frieden einkehrt. Das ist meine herzliche Bitte, die ich an dieser Stelle ausbringen möchte.

Ich möchte noch auf eine Fusion im Gesetz eingehen, und zwar ist es der Paragraph, wonach die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ mit der Stadt Steinbach-Hallenberg fusionieren. Die VG „Haselgrund“ liegt um die Stadt wie ein Ring drum herum, und als damals der Antrag gestellt wurde, hat keiner daran geglaubt, dass der Gesetzgeber dies genehmigen wird. Er hat es getan. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass man manchmal Fehlentscheidungen der Vergangenheit wieder rückgängig machen oder korrigieren muss. Ich bin froh und ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass ich heute hier dieses Gesetz verabschieden kann. Ich möchte an dieser Stelle den Gewerbetreibenden danken, den Unternehmern, die uns gesagt haben, dass eine starke Verwaltung gebraucht werde, die eine Lanze für diese Fusion gebrochen haben, weil es nicht die Löhne sind, die verhindern, dass Facharbeiter zu uns kommen, sondern sie haben gesagt: Wir brauchen starke Verwaltungen, wir brauchen starke weiche Standortfaktoren. Nur so werden wir es schaffen, dass junge Familien, dass junge Facharbeiter zu uns kommen. Ich möchte ganz herzlich an dieser Stelle auch dem Bürgermeister der Stadt Steinbach-Hallenberg danken, Christian Endter, er sitzt am Livestream und verfolgt diese Debatte. Es ist ein Kollege der CDU-Fraktion, er ist Bürgermeister für die CDU. Er hat sehr viele Tiefschläge einstecken müssen, denn nach dem Scheitern des Vorschaltgesetzes wurden bis auf in meiner Heimatgemeinde Oberschönau alle Beschlüsse abgewickelt und es war ein schwieriger Weg, wieder zueinander zu finden und überhaupt einen Neuanfang für diese Fusion zu finden. Er hat dabei wirklich sehr viel einstecken müssen – und ich sage das heute auch hier an diesem Pult – von seinen eigenen Genossen. Ich danke ihm ausdrücklich und er wird nächstes Jahr erneut als Bürgermeister für die Stadt Steinbach-Hallenberg kandidieren, er wird meine volle Unterstützung haben. Und, liebe Genossen der CDU,

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Entschuldigung, liebe Kollegen der CDU, wenn ich als SPD-Abgeordnete einen Bürgermeister aus Ihren Reihen unterstütze, dann sollte das für Sie heute auch eine Anregung sein, bei diesem Gesetz,

(Abg. Scheerschmidt)

das sehr viele Ihrer Bürgermeister betrifft, die dieses aufrichtig möchten, vielleicht zur Schlussabstimmung mit aufzustehen und ihnen auch den Rücken zu stärken. Darum würde ich Sie bitten und ich bitte um Beschluss des Gesetzes und auch unseres Änderungsantrags. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kellner, bitte.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne, ich bin noch mal hier vorgekommen, nachdem ich Frau Scheerschmidt reden gehört habe. Gleich ihrem Einstieg möchte ich etwas hinzufügen bzw. aus unserer Sicht sehen wir das, was sie da gebracht hat, etwas anders. Dass Bürgermeister gekauft worden wären, wenn das so gebracht wird, ist eine böswillige Unterstellung, davon ist nie die Rede gewesen. Fakt ist aber auch – und das habe ich in allen Reden der Koalition vermisst –, dass über das Geld nicht gesprochen wurde. Natürlich hat das auch eine Wirkung gehabt. Man hat erst 100 Euro Prämie versprochen, da lief das etwas schleppend, dann hat man 200 Euro gegeben, dann ging es schneller. Das hat natürlich auch eine Ursache, nicht weil Bürgermeister gekauft wurden, sondern weil viele Kommunen mit dem Rücken an der Wand stehen,

(Beifall CDU)

weil sie Konsolidierungskonzepte schreiben, weil sie nicht auskömmlich finanziert werden. Das wurde letztendlich als Druckmittel eingesetzt. Da können wir reden, was wir wollen, es ist so. Ich kenne genügend Gemeinden, die natürlich rechnen und sagen, wenn ich 200 Euro nehme ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann ist denn der KFA das letzte Mal reduziert worden?)

So viel zur Freiwilligkeit, natürlich ist es freiwillig.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Nein?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Nein.

Man hat letztendlich trotzdem mit viel Geld den Weg geebnet. Das kann man aber auch nur, weil man viel Geld hat. Wenn die Gemeinde Schillingstedt nach Sömmerda eingemeindet wird, 226 Ein-

wohner, und die Stadt Sömmerda 2 Millionen dafür bekommt, da muss man schon mal hinterfragen: Ist das wirklich der richtige Weg, mit so viel Geld in diese Richtung zu gehen oder ist es nicht besser, wenn es strukturell verändert wird? Aber das gehört natürlich dazu, dass die Gemeinden das auch wollen. Hier wird das letztendlich mit viel Geld in Gang gebracht und das können wir uns nur leisten, weil wir im Moment viel Geld in diesem Land haben. Ich weiß nicht, wie Ihre Reform ausgesehen hätte, die Sie machen wollten, wenn nicht so viel Geld im System gewesen wäre.

(Beifall AfD)

Das gehört zur auch zur Wahrheit dazu. Entscheidend ist, dass die Gemeinden nicht so finanziell ausgestattet sind, dass sie darauf verzichten könnten. Jeder Bürgermeister ist natürlich verpflichtet, das für seine Gemeinde rauszuholen. Da gibt es gar keine Frage. Aber das zu verkaufen, als wäre das, was Sie jetzt auf den Tisch gelegt haben, der Wille von allen und die Struktur, die Sie anstreben, wird von allen so mitgetragen, das möchte ich an der Stelle infrage stellen, weil viel Geld hier eine Rolle spielt und man das nicht außen vor lassen darf. Ich will hier keine Gemeinde in irgendeine Ecke schieben, zu sagen, die machen es nur wegen des Geldes, aber es ist auf jeden Fall ein großer Anreiz. Man hat ja auch gemerkt, als man die Prämie verdoppelt hat, dass der Anreiz natürlich so groß wurde, dass viele Gemeinden das mitnehmen mussten, weil sie in der Konsolidierung waren. Also, zur Erklärung und zur Wahrheit gehört das alles dazu.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: „Müssen das Geld nehmen“?)

Hat keiner von Ihnen gesagt, keiner hat über das Geld gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Klar haben Sie es eben gesagt, „sie mussten es mitnehmen“! Das ist doch albern! Natürlich haben Sie es gern mitgenommen!)

Nein, nicht „mussten es mitnehmen“. Sie sind darauf angewiesen, wenn du in der Konsolidierung bist und kein Geld hast, dann wird dich natürlich jemand fragen: Warum nehmt ihr das Geld nicht mit? Natürlich wird die Frage stehen, ich kenne das doch. Aber keiner spricht darüber.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Politische Prostitution macht nur die CDU, nicht die Bürgermeister!)

Das war die entscheidende Triebfeder auch an der Stelle. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Tossender Beifall!)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Malsch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: „Wie schüre ich Ängste?“ – ein Vortrag von Malsch!)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Kollegen, Frau Präsidentin, die Ankündigung von Herrn Kuschel zeigt ja genau den Umgang, der hier im Parlament von ihm, von seiner Seite aus gegenüber uns hier geführt wird. Wenn man von „freiwillig“ und von „unwillig“ spricht, ist das die Sprache, die er früher genutzt hat

(Unruhe DIE LINKE)

und womit er auch früher die stilistischen Mittel gehabt hat, um sich heute hier hinzustellen und zu sagen, jawohl, wir sind für die Freiwilligkeit, wir fusionieren soundso viele Bürger.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir fusionieren Verwaltungsstrukturen!)

Und vor zwei Jahren stellt er sich hin, wir brauchen den Zwang, wir brauchen den Zwang, damit es in Thüringen vorwärtsgeht – eine völlig unakzeptable Leistung und die kristallisiert sich jedes Mal wieder hier raus. Und uns als Abgeordnete dann anzugehen, warum wir Tiefenort damals nicht zugestimmt haben, kann ich Ihnen auch sagen. Das Argument haben Sie heute selber hier gebracht: Weil es einen Bürgerentscheid geben sollte. Deswegen haben wir gesagt, wir warten den Bürgerentscheid ab. Und Sie sagen heute, wir nehmen eine Fusion raus, weil der Bürgerentscheid noch nicht gefällt worden ist. Das war der einzige Ansatz, den wir dort gepflegt haben, weil wir den Bürgerwillen wirklich

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Diesen Bürgerentscheid haben sie von außen organisiert!)

vor Ort respektieren. Und Frau Scheerschmidt, wenn Sie sich hier herstellen und sagen: Herr Thürmer, gehen Sie doch mal auf die Bürger von Andenhausen zu. Die Bürger haben damals entschieden, zu Kaltennordheim zu gehen, Flächen zu tauschen, damit ein hauptamtlicher Bürgermeister in Kaltennordheim gewählt worden ist. Und wenn damals schon festgestanden hätte, dass er einen Kreiswechsel vorhat oder die Perspektive von Kaltennordheim gar nicht gegeben ist, weiß ich nicht, ob die das gemacht hätten. Und wenn sie sagen, die brauchen noch Zeit, dann sollen sie sich die Zeit nehmen. Wir liegen in einem zweiten Neugliederungsgesetz und es gibt ein drittes.

Und ich sage Ihnen auch eines: Der Änderungsvorschlag der CDU geht hier in das Rund und dient vielleicht dazu, den Menschen vor Ort diese Zeit zu

geben, weil wir alle eine Verpflichtung haben. Herr Höhn sitzt da drüben, der sagt: Das Gesetz ist eingebracht, ich kann hier gar nichts mehr machen, obwohl ich sehr viel dafür getan habe, dass einzelne Paragraphen drin sind. Aber die Abgeordneten müssen entscheiden. Und es ist nicht so, dass die Entscheidung heute gefällt wird und danach eine Klage kommt. Es ist die Erkenntnis hier im Rund, dass es diese Klage geben wird. Und da muss man sich ins Gewissen reden und muss sich dann auch mal fragen: Wie konsequent bin ich denn in meinen Entscheidungen?

Liebe Frau Müller, wenn ich mich im Kreistag hinstelle, einen einstimmigen Beschluss fasse, den Bürgermeister auffordere, dort das zurückzunehmen, suggeriere, dass ich den Einfluss auf die Landesregierung habe, um zu sagen: Die Klage ist viel zu verfrüht, die wir jetzt ankündigen, ich habe die Möglichkeit, das alles zu ändern, es wird Änderungen im Gesetz geben.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie lügen gerade! Lesen Sie mal die Protokolle!)

Wissen Sie, wie Sie sich überschätzt haben? Sie haben sich nicht nur überschätzt, Sie haben sogar noch eines gemacht, Sie haben Ihren Kommunalexperten genommen, sind runter zur Bürgerinitiative gegangen, die für den Erhalt Kaltennordheims im Wartburgkreis war, und haben dann gesagt: Kommt, lasst uns zusammensetzen.

Präsidentin Diezel:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Frau Müller, Sie haben gesagt, „Sie lügen“?

(Zuruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja, er tut es auch!)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Nein, ich bleibe bei den Tatsachen.

Präsidentin Diezel:

Ich werde jetzt nicht Schiedsrichter sein, aber, Frau Müller, ich bitte Sie, sich zurückzunehmen.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das zeigt das wahre Gesicht.

Das ist von daher für mich überhaupt kein Problem, weil ich bei den Fakten bleibe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der war gut!)

Sie waren unten, das steht in jedem Pressebericht, und haben die Bürger aufgefordert: Nehmt teil, zeigt euch. 942 Briefe sind hier eingegangen, insgesamt über 1.800 ...

(Abg. Malsch)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vorgefertigt, sogar mit Adressen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir waren vor Ort, Herr Malsch! Sie habe ich vor Ort nicht gesehen!)

Herr Harzer, jetzt rede ich.

Präsidentin Diezel:

Herr Harzer, lassen Sie den Abgeordneten bitte sprechen.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Wissen Sie, das müssen Sie auch mal aushalten, denn wir müssen auch genug aus der Ecke aushalten. Und eines kann ich Ihnen auch sagen: Vor Ort ist das so proklamiert worden, dass alle beteiligt werden. Und im Gesetz ist es nicht dargestellt. Wenn man will, dass sich vor Ort etwas entwickelt und es unter Freiwilligkeit stellt, dann geben Sie den Menschen dort die Zeit und nicht den Zwang. Wir haben nämlich die Möglichkeit, auch im dritten Neugliederungsgesetz über Neugliederungen zu reden. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie heute da

Präsidentin Diezel:

Herr Malsch, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Malsch, CDU:

nicht zustimmen, dann wissen Sie, dass alle, die hier oben sitzen und freiwillig fusionieren wollen – zu Recht –, gegebenenfalls daran gehindert werden. Das ist die Verantwortung, die Sie alle heute hier mittragen. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist doch unverantwortlich, Herr Malsch, was Sie machen! Wider besseres Wissen!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Jetzt hat Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, also Herr Malsch, lesen Sie noch mal die Protokolle von der Kreistagssitzung durch. Machen Sie das und dann können wir hier noch mal reden.

Als das Thema „Kaltennordheim“ und der damit verbundene Kreiswechsel das erste Mal im Kreistag thematisiert worden sind, habe ich klar und deutlich gesagt: Ja, Kaltennordheim gehört in den Wartburgkreis und die Rhön gehört zusammen und

das Beste ist der Wartburgkreis. Das habe ich laut und deutlich gesagt und dazu stehe ich auch heute noch. Aber man muss auch ehrlich sein, ich habe den Bürgermeister und den Stadtrat aufgefordert: Nehmen Sie den Teil aus dem Gesetzentwurf raus, ziehen Sie es zurück, machen Sie die Bürgerbefragung, lassen Sie das zu. Das habe ich alles gesagt. Und da stehe ich heute auch hier und damit kann ich guten Gewissens leben.

Was ich aber nicht gemacht habe, ist, wirklich vor Ort zu gehen und mit den Menschen zu reden. Ich habe meinen Kollegen Kuschel in die Region geholt, ich habe mit ihm dort Veranstaltungen durchgeführt, wir haben nach Alternativen gesucht, weil es mir eine Herzensangelegenheit war. Dadurch kam dann erst mal diese erfüllende Gemeinde mit ins Spiel, nur leider wurde das vor Ort nicht gewollt. Da hätten wir dann Möglichkeiten gehabt. Ich habe meine Fraktion bis fast vor fünf Wochen genervt: Nehmt diesen Teil aus dem Gesetzentwurf raus! Wir haben uns heftig gezofft. Aber noch einmal, was ich bis dato wirklich nicht gemacht habe – und das war ein Irrtum und auch ein Fehler: Ich bin nicht zu den Menschen gegangen und habe gefragt: Was wollt ihr denn eigentlich? Da bin ich jetzt bei der AfD. Die AfD behauptet, sie hätte irgendwie mit den Leuten dort gesprochen. Ja, es gab mal eine Veranstaltung vor einer Woche, drei Leute waren, glaube ich, dort. Was Sie aber nicht gemacht haben, ist, von Tür zu Tür zu gehen, zu klingeln und zu fragen, Leute, wo wollt ihr denn leben? Wie wollt ihr leben und wie wollt ihr eure Region gemeinsam gestalten? Das haben Sie alle hier im Rund nicht gemacht. Wir haben es getan. Und ich bin froh, dass auch Kreistagskollegen von hier mit dabei waren, damit die das nämlich auch bezeugen können.

(Beifall DIE LINKE)

Den Leuten ist dieser Landkreis völlig egal. Die haben sich zurückgesetzt gefühlt. Sie haben gesagt, da waren wir immer der letzte, jetzt sind wir zumindest mal der erste Teil in einem Landkreis. Die Kirchenkreise arbeiten schon kreisübergreifend. Das ist denen egal. Die haben gesagt, uns ist es doch wichtiger, wir können den Kindergarten finanzieren, nächstes Jahr steht die 1.200-Jahr-Feier an, unser Sportplatz muss dringend saniert werden. Das ist den Leuten vor Ort wichtig, nicht der Landkreiswechsel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man auch mal ganz deutlich sagen. Ja, ich habe mich in meiner ersten Analyse von Demonstranten beeinflussen lassen, von 20 immer wiederkehrenden Demonstranten. Teilweise waren die auch vom Landratsamt mit involviert, die arbeiten im Landratsamt. Natürlich tut es mir als Kreistagsmitglied weh, dass wir die Region nicht mehr

(Abg. Müller)

gemeinsam entwickeln können. Ich hätte es gern gemacht. Aber leider kam da auch von der CDU viel zu wenig. Ich hätte mir im jetzigen Kreistagshaushalt gewünscht, dass durch Ihren Landrat irgendein Signal an die Kommunen gegeben worden wäre – null. Man hat noch nicht mal ein Angebot gemacht und gesagt: Hey, lieber Stadtrat, das und das sind Investitionen, die können wir gemeinsam auf den Weg bringen – nichts. Der Stadtrat Kaltenordheim hat dreimal Beschlüsse gefasst und dreimal haben sie immer mit der gleichen Stimmmehrheit dafür votiert: Wir bleiben bei unserem Beschluss, wir wollen die Region zusammenbinden und da ist uns der Kreiswechsel in dem Moment echt egal.

Liebe CDU-Mitglieder, die auch Mitglieder im Kreistag des Wartburgkreises sind, Sie können jetzt hier in der Öffentlichkeit großartige polemische Reden halten, das dürfen Sie, im Innenausschuss waren Sie nicht ein Mal zu diesem Thema da, Sie waren nicht ein Mal in der Region vor Ort, Herr Malsch, nach Ihrer großen Pressemitteilung. Das alles haben Sie versäumt. Von daher kann ich nur appellieren, nicht nur immer zu gucken, wo die Verwaltung ist, wer Ihr Landrat ist ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Müller ...

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Nein, danke, Herr Malsch hatte heute genug Redezeit.

Nein, Sie hatten genug Redezeit. Gehen Sie einfach raus an die Haustüren und reden Sie mit den Menschen und dann werden Sie erfahren, wie Unterschriften zustande gekommen sind, wie Druck auf die Menschen ausgeübt worden ist. Wie älteren Damen vorgefertigte Briefe überreicht worden sind: Entweder du unterschreibst oder du lässt es bleiben oder wir setzen dich unter Druck. Es flogen Fäuste bei Ortsteilbürgermeistern, die nur gesagt haben, okay, das ist ein gangbarer Weg, so können wir uns die Ausgliederung aus der Stadt Kaltenordheim vorstellen. Es wurde Müll vor die Haustür des Bürgermeisters geschmissen. Das alles ist von Ihnen mit unterstützt worden. Ich bin in den letzten Monaten beschimpft worden. Ich bin heute wieder in der Zeitung beleidigt worden, ich bin gestern in der Zeitung beleidigt worden. Soll ich Ihnen was ganz ehrlich sagen? Mir ist es wichtig, dass die Menschen, die dort vor Ort leben, sich einig sind, dass sie das wollen, und das sind sie.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sind sie aber nicht!)

Und glauben Sie nicht alles, was Sie irgendwo bei Facebook lesen, Herr Möller. Gehen Sie mal lieber

zu den Menschen und thematisieren Sie das nicht nur hier in der Öffentlichkeit.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die wollen ja nicht!)

Ansonsten kann ich nur sagen: Wer dem Gesetz heute nicht zustimmt, der war nicht bei den Menschen, hat nicht geredet. Und für die Region: Ich tue es einfach, auch wenn ich mir als Kreistagsmitglied natürlich gewünscht hätte: Ja, wir hätten es bei uns behalten können. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung wünscht das Wort. Herr Staatssekretär.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, aus den Reihen der kommunalen Familie, zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich glaube, das gehört sich an dieser Stelle. Mein erster Dank gilt der Landesregierung, vor allen Dingen auch meinem Minister, dem Innen- und Kommunalminister Georg Maier,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der mir die Möglichkeit eröffnet hat, heute hier vor Ihnen zu reden. Wer sich mit der Materie ein bisschen auskennt, kann, glaube ich, auch die Gründe dafür sehr schnell finden.

Ich möchte mich aber auch bei denjenigen bedanken, meine Damen und Herren, die in den letzten Monaten bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt haben, sowohl in den Verwaltungen in den Ministerien, hier in der Landtagsverwaltung, aber auch bei den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden unseres Freistaats und nicht zuletzt auch bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, den Institutionen, die sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens geäußert haben. Dazu, wie viele das waren, komme ich im Verlauf meiner Ausführungen noch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Redeeinschub, eine Replik auf das, was ich bisher in der Debatte aus den Reihen des Hohen Hauses vernahmen durfte.

Liebe Frau Holbe, Sie wissen, ich schätze Sie und Ihre Arbeit sowohl im Landtag als auch als ehren-

(Staatssekretär Höhn)

amtliche Bürgermeisterin sehr. Man konnte Ihr Dilemma hier am Rednerpult förmlich spüren. Auf der einen Seite sind Sie eine Bürgermeisterin, die durchaus mit Weitblick und Zuversicht eine freiwillige Fusion mit Ihren Nachbargemeinden in Ihrer Region angeht und genau weiß, wie dieser Prozess vonstattengeht, und andererseits haben Sie die Verpflichtung, hier für Ihre Fraktion eine Rede zu halten, die mit der Realität – mit Verlaub – nur in Teilen etwas zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben meinen Respekt dafür, dass Sie das so hinbekommen haben.

Sehr geehrter Herr Möller, was Sie hier geäußert haben im Hinblick auf die Entscheidungen der Kommunen, freiwillig zu fusionieren – wissen Sie eigentlich, was Sie hier der kommunalen Familie an den Kopf geworfen haben?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das betraf doch mehr Sie!)

Wissen Sie eigentlich, was Sie damit zum Ausdruck gebracht haben? Die vielen Sitzungen, die vielen Stunden, die diese Männer und Frauen damit gebracht haben,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ehrenamt!)

über die Zukunft ihrer Gemeinden, ihrer Städte nachzudenken und Entscheidungen zu treffen – Sie stellen das hier so dar, als wären sie von der Landesregierung gekauft. Mein Gott, wie tief muss man sinken, um zu solch einer Beurteilung zu kommen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das stellt die Arbeit dieser in der Regel ehrenamtlichen Leute dermaßen in den Senkel. Dafür sollten Sie sich eigentlich schämen.

(Unruhe CDU)

Lieber Herr Kellner, Sie sind auch kommunalpolitisch unterwegs – auch dafür meinen Respekt. Sie haben moniert, dass wir als Freistaat Thüringen als Förderung einheitlich über das Land für alle fusionswilligen Kommunen pro Einwohner 200 Euro Neugliederungsprämie vergeben. Sie haben das Beispiel gebracht – ich meine, es wären Sömmerda und Schillingstedt gewesen, die Sie angeführt haben, man könnte auch Nordhausen, Meiningen oder andere anführen, die kleinere Gemeinden um sich herum eingemeindet haben. Wenn man Ihrem Gedanken folgt, hätte die Landesregierung in dem Gesetz zur Finanzierung der Gemeindeneugliederung vom März oder April dieses Jahres die Einwohner Thüringens unterschiedlich gewichten sollen. Das wäre Ihre Logik. Das heißt, die städtischen Einwohner wären anders zu bewerten gewesen als die Bevölkerung im ländlichen Raum. Erklären Sie

mir mal bitte, wo da der Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung ist. Es gab gar keine andere Möglichkeit, als einen einheitlichen Satz für jeden Einwohner Thüringens bei dieser Neugliederungszuwendung festzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie das verkennen – und Sie können da gern den Kopf schütteln – dann schauen Sie einmal ins Grundgesetz.

Herr Abgeordneter Malsch, Ihren Wortbeitrag habe ich in Anlehnung an das verstanden, was in der letzten Woche in der Presse zu lesen war. Sie drohen hier der kompletten kommunalen Familie Thüringens mit einer Klage des Wartburgkreises. Sie haben eine bestimmte Fusion im Auge, drohen aber damit, das gesamte Gesetz lahmzulegen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Wir drohen nicht, wir kündigen an!)

Das kann man ja tun an Ihrer Stelle. Wie redlich das ist, sei mal dahingestellt. Es würde dem Wartburgkreis im Übrigen sehr schwerfallen, ein Rechtsschutzinteresse dahin gehend geltend zu machen, eine Fusion beispielsweise im Altenburger Land verhindern zu wollen.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Höhn, Staatssekretär:

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn ich meine Rede am Stück halten könnte, Herr Abgeordneter Malsch. Wenn Sie nach Ende meiner Rede noch das Bedürfnis haben, mir eine Frage zu stellen, dürfen Sie das gern tun.

Präsident Diezel:

Gut.

Höhn, Staatssekretär:

Ich kann der hier versammelten kommunalen Familie sagen: Lassen Sie sich bitte nicht verunsichern, jeder hat das Recht zu klagen. Die erste Voraussetzung ist, ein Gericht muss dieser Klage auch folgen. Zweitens wird dann festgestellt, wie weit diese Klage reicht. Deshalb finde ich diese Bemerkungen oder diese Äußerungen des Herrn Abgeordneten an dieser Stelle vollkommen unangebracht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Staatssekretär Höhn)

Aber ich komme noch im Detail dazu und würde dazu gern noch ein paar detaillierte Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, dieses vorliegende Neugliederungsgesetz ist mit Abstand der bedeutendste Schritt der Gemeindegebietsreform in der 6. Legislaturperiode. Ich überlasse es den Statistikern, das vielleicht noch darüber hinaus festzustellen, aber zumindest für diese Periode. Mehr als 250 Gemeinden sind direkt von den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestandsänderungen betroffen. In dem Thüringer Neugliederungsgesetz 2018, das schon seit dem 6. Juli dieses Jahres in Kraft ist, waren 49 Gemeinden beteiligt. Wenn man die Gemeinden einbezieht, deren Verwaltungsstrukturen sich durch die gesetzlichen Regelungen ändern, zum Beispiel bei der Änderung von Verwaltungsgemeinschaften, sind von dem Vorhaben im jetzigen Gesetz etwa 370 Gemeinden betroffen. Die vorgesehenen Strukturveränderungen betreffen alle Landkreise des Freistaats Thüringen mit Ausnahme des Landkreises Greiz. Aber da gibt es Hoffnung für das neue Gesetz: Für das sogenannte dritte Neugliederungsgesetz gibt es dort einen Antrag.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzustellen – und ich will das wirklich ausdrücklich betonen –: Dieser Gesetzentwurf entspricht dem Willen der betroffenen Gemeinden auf freiwillige Neugliederung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist damit Ausdruck ihrer Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Wer anderes behauptet, verkennt die Arbeit dieser Damen und Herren vor Ort. Das zeigt, dass eine Vielzahl der Gemeinden die Zeichen der Zeit erkannt und ihre Chance auf ein selbstbestimmtes Gestalten der Zukunft wirklich mit Weitblick, mit Vorausschau genutzt hat, meine Damen und Herren.

Leider – und das widerlegt dann auch Ihre These, dass wir die Kommunen an dieser Stelle „gekauft“ hätten – haben sich nicht alle Kommunen, selbst die, die es vielleicht finanziell durchaus nötig hätten und vielleicht Sinnvolles mit der Neugliederungsprämie hätten anfangen können, dazu entschließen können, in diesem Gesetz neustrukturiert zu werden. Die einen sind der Meinung, dass es ihre finanzielle Situation derzeit erlaubt, durchaus auch als untermaßige Gemeinde weiterexistieren zu dürfen. Die anderen sind prinzipiell und grundsätzlich gegen solche Maßnahmen. Das zeigt auch, dass Ihre These an dieser Stelle so überhaupt nicht haltbar ist, meine Damen und Herren von der Opposition.

Ja, es ist so, zur Entscheidung stehen auch Neugliederungen, die dem Leitbild des Landes bisher – ausdrücklich formuliert – nur teilweise entsprechen. Aber an dieser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich,

meine Damen und Herren von der Opposition: Sie müssen sich schon entscheiden! Sie müssen sich entscheiden, ob Sie die Freiwilligkeit in ihrer reinsten Form präferieren oder die reine Lehre des Leitbilds. Ein Leitbild lässt sich nur eins zu eins umsetzen, wenn der Gesetzgeber eingreift.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Macht er ja nicht!)

Aber das bedeutet die Abkehr vom Freiwilligkeitsprinzip. Das heißt, Ihr Vorwurf geht komplett ins Leere. Sie müssen sich also, wie gesagt, entscheiden: Kritisieren Sie, unser selbst gegebenes Leitbild zu verletzen, das Sie ohnehin selbst abgelehnt haben, oder setzen Sie weiter auf Freiwilligkeit. Diese Regierung – und mit ihr gemeinsam die Koalition – hat sich für die Freiwilligkeit entschieden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – und auch das wurde hier vom Rednerpult schon richtig festgestellt – Zwischenschritte wurden notwendig durch den Wegfall der in der Tat im ehemaligen Vorschaltgesetz angelegten pflichtigen Phase.

Dennoch, meine Damen und Herren, bleibt festzustellen: Die jetzt angelegten Schritte gehen in die richtige Richtung. Wer sich diesen Gesetzentwurf mal ganz genau anschaut, wer das wirklich mal tut und auch mal die Karte danebenlegt und schaut, was da jetzt eigentlich entsteht, wird feststellen: Da ist ein roter Faden zu erkennen – der rote Faden hat ausnahmsweise mal nichts mit der Parteilfarbe zu tun –, aber es ist eine Linie zu erkennen.

Aus jeder – und ich betone ausdrücklich: aus jeder – in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Neugliederung, die jetzt für den einen oder anderen vermeintlich unvollkommen daherkommt – ob freiwillig oder nicht –, kann später noch ein leitbildgerechtes Gebilde entstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Und das ist der Gedanke, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt und dem sind übrigens auch die Gesetzentwürfe aus früheren Zeiten, als die CDU für dieses Metier noch Verantwortung trug, immer gefolgt. Insofern hat sich an dieser Stelle überhaupt nichts geändert, meine Damen und Herren.

Kommen wir nun zum Thema des Anhörungsverfahrens. Vom Innen- und Kommunalausschuss wurde ja die Form des schriftlichen Anhörungsverfahrens gewählt. Jeder weiß, diese Anhörungen – gerade bei Gebiets- und Bestandsänderungen – sind sogar verfassungsrechtlich normiert. Diese Anhörung hat vom 1. Oktober bis zum 2. November dieses Jahres stattgefunden. Wie immer hat das Ministerium für Inneres und Kommunales für den Thüringer Landtag. Für den Innenausschuss, als

(Staatssekretär Höhn)

Dienstleistung die entsprechende Koordinierung dieser Anhörung vorgenommen, auch im Verbund mit den jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden. Es wurden die an den Neugliederungsregelungen beteiligten Gemeinden, alle von den Neugliederungen betroffenen Einwohner, die Verwaltungsgemeinschaften und die von einer kreisübergreifenden Gemeindegliederung betroffenen Landkreise zu diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angehört. Insgesamt sind in diesem Verfahren mehr als 5.000 Stellungnahmen eingegangen, darunter rund 3.900 ablehnende und etwas mehr als 1.100 zustimmende. Das zeigt zum einen, dass die Möglichkeit der Beteiligung der unmittelbar Betroffenen durchaus intensiv genutzt wurde, aber sich diese Anzahl der Stellungnahmen auch auf wenige Orte oder Regionen konzentriert hat. Am stärksten stand die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagene kreisübergreifende Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ um die Stadt Kaltennordheim in der öffentlichen Diskussion.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch ein paar Bemerkungen über das eben zu diesem Thema aus diesem Rund Gehörte ausführen: Mich hat in den letzten Wochen vieles bewegt, das dieses Thema betrifft. Ich habe auch mehrfach vor Ort in der Region das direkte Gespräch mit den Beteiligten geführt. Was mich immer – ich will nicht sagen – aufgeregt hat, aber zumindest – ja, ich mache keinen Hehl darum: Es hat mich auch geärgert, wenn ich immer lesen musste: Das Land will den Kreiswechsel, als wäre der Kreiswechsel erstens vom Land gewollt und zweitens das Primat bei dieser Neugliederungsmaßnahme.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Du weißt doch, warum!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da oben sitzen die Vertreter des Stadtrats und der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, sie könnten Ihnen das gern auch selbst offerieren.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Du weißt, welcher Deal da gelaufen ist!)

Die Entscheidung der Stadt ist der Maßstab und das Maßgebende – Herr Grob, da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wenn der Deal durch ist!)

Der Stadtrat von Kaltennordheim hat entschieden, erstens dem Wunsch einiger Umlandgemeinden auf Eingemeindung in die Stadt Kaltennordheim zu entsprechen und zweitens – das ist das Entscheidende – in Zukunft der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ angehören zu wollen. Das war eine freie, eigenständige Entscheidung des Stadtrats von Kaltennordheim.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Darauf hat niemand Einfluss genommen. Ich war das erste Mal vor Ort, da war diese Entscheidung schon längst getroffen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So wie es euch in den Kram passt!)

Die VG „Hohe Rhön“ liegt nun mal auf dem Territorium des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, meine Damen und Herren. Das können wir auch nicht ändern und das wollen wir auch gar nicht ändern.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was ist mit den Familien?)

Daher ist dieser Kreiswechsel, um dem kommunalen Willen Ausdruck zu verleihen, notwendig. Deshalb steht es im Gesetz und nicht, weil die Landesregierung das vielleicht will oder weil für uns der Kreiswechsel im Vordergrund steht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Nein, das ist falsch!)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Grob!

Höhn, Staatssekretär:

Ich sehe an Ihren Wortmeldungen und Zwischenrufen, dass Ihnen das Thema offenkundig ziemlich nahegeht und Sie mit Ihrer Argumentation an der Stelle durchaus am Ende sind.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen: Uns und auch mir ist nicht verborgen geblieben, dass die Diskussion vor Ort zum Teil auf eine Art und Weise ausgetragen worden ist, die den zivilisierten Rahmen des Miteinanders von Menschen hin und wieder verlassen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verurteile ich. Dem sollte man auch in Zukunft nicht beitreten. Mein Appell geht an alle Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem auch an die politisch Verantwortlichen, beizutragen, dass eine solche Art von Auseinandersetzung gar nicht erst aufkommt. Da – Entschuldigung – fassen Sie sich bitte an die eigene Nase, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihnen das immer noch nicht reicht, dann schauen Sie bitte in den Artikel 28 des Grundge-

(Staatssekretär Höhn)

setzes und in den Artikel 91 der Thüringer Verfassung: Die Gemeinden haben das Recht, eigenständig ihre Zukunft zu bestimmen. Das ist das Allentscheidende; da muss das Interesse eines Kreises und einer Verwaltungsgemeinschaft hintenanstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Verfassungsrecht in Thüringen und in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir werden es erleben!)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist Ihre eigene Interpretation!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das sagen Sie mal all den Bürgermeistern dort oben!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Und Sie waren mal Innenminister, unglaublich!)

Hört, hört! Es gibt nicht nur eine Auffassung auf der Welt, Herr Abgeordneter Geibert.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Genau, gerade haben wir eine etwas merkwürdige gehört!)

Meine Damen und Herren, vor Ort besonders intensiv diskutiert wurde darüber hinaus der Änderungsantrag in Vorlage 6/4530 und die darin vorgeschlagenen Neugliederungen – das wurde schon erwähnt – für den Landkreis Altenburger Land die Auflösung der VG „Oberes Sprottental“ und die Neugliederung ihrer Mitgliedsgemeinden und im IIm-Kreis die Auflösung der VG „Riechheimer Berg“ und die Neugliederung ihrer Mitgliedsgemeinden. Ich will an dieser Stelle sagen, dass die jetzt gefundenen Lösungen für beide Regionen, für beide Bereiche vor allen Dingen auch durch die Initiative der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen die uneingeschränkte Zustimmung der Landesregierung bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in der letzten Woche, am 6. Dezember, wurde im Innen- und Kommunalausschuss die für die Beschlussfassung dieses Gesetzes notwendige Beschlussempfehlung beschlossen. Sie berücksichtigt zum einen die Ergebnisse des schriftlichen Anhörungsverfahrens, insbesondere hinsichtlich der in dem erwähnten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ursprünglich vorgesehenen Auflösungen der Verwaltungsgemeinschaften „Oberes Sprottental“, „Riechheimer Berg“ und „Kölleda“, von denen nunmehr Abstand genommen wird. Auch das – nebenbei bemerkt – ist ein Zeichen, dass man der Meinungsäußerung der

betroffenen Einwohner und Körperschaften in diesem Gesetzentwurf sehr wohl Bedeutung beimisst. Der Gesetzgeber und die Koalitionsfraktionen haben diesem Umstand letztendlich Rechnung getragen und ihre Auffassung geändert und entsprechend im Gesetz dann niedergeschrieben. Dafür gebühren Ihnen mein ausdrücklicher Respekt und die Unterstützung der vorgeschlagenen Regelungen; ich sagte das bereits.

Meine Damen und Herren, es gibt unsererseits, also vonseiten der Landesregierung, Unterstützung dafür, dass mit der vorliegenden Beschlussempfehlung auch die Anträge der Gemeinden auf ein individuelles Ortsteil- bzw. Ortschaftsrecht berücksichtigt werden. Sie wissen, diese Möglichkeit wurde ja erst neu mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gemeinden von April 2018 geschaffen. Einige hatten zum Teil vorher ihre Beschlussfassungen schon, sodass diese Beschlussfassungen noch mal überprüft und gegebenenfalls angepasst werden mussten; auch diese Möglichkeit wurde reichlich genutzt. Insofern ist das Fazit, was die Beschlussempfehlung betrifft: Diese Beschlussempfehlung wird seitens der Landesregierung in voller Gänze unterstützt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einige wenige Einzelfälle eingehen. Es wurde schon erwähnt, dass die Gemeinden Masserberg und Schleusegrund entgegen ursprünglicher Absicht nunmehr keine gemeinsame Zukunft miteinander sehen. Ich bedauere das zutiefst, vor allen Dingen auch deshalb, weil das meine unmittelbare Heimat tangiert und ich alle Beteiligten samt und sonders gut kenne und ich auch weiß, warum man sich am Ende nicht mehr auf einen gemeinsamen Weg verständigen konnte. Das ist wirklich sehr, sehr bedauerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz bin ich der Überzeugung, dass auch diese Region in der Zukunft durch freiwillige Neugliederungsmaßnahmen durchaus noch eine stabile kommunale Zukunft hat. Es kommt jetzt natürlich darauf an, wie sich die Beteiligten vor Ort dementsprechend verhalten. Nicht alles, was da passiert ist, gerade in der Gemeinde Masserberg, muss man wirklich verstehen wollen. Dass auf der einen Seite die neue Gemeinde den Namen genau dieser Gemeinde haben sollte, also die gemeinsame Gemeinde mit Schleusegrund sollte „Masserberg“ heißen, und dann aber ausgerechnet im Ortsteil Masserberg, also der Namensgeber für die Einheitsgemeinde, dann ein oder sogar mehrere Bürgerbegehren gestartet worden sind, um den Ortsteil aus dieser Gemeinde auszugliedern, also den Namensgeber wegzunehmen und in eine andere Richtung zu bringen, das muss man alles nicht wirklich verstehen. Jedenfalls hat das einem gedeihlichen Miteinander, meine Damen und Herren, nicht ge-

(Staatssekretär Höhn)

dient und die Entscheidung des Gemeinderats Masserberg, so bedauerlich sie nun einmal ist,

(Beifall DIE LINKE)

ist letztendlich auch ein Ergebnis dieser Bemühungen.

Und es wurde hier auch schon erwähnt, was das Thema oder den Fall „Katzhütte“ betrifft. Meine Damen und Herren, selbstverständlich berücksichtigen sowohl die Landesregierung wie der Gesetzgeber, das Parlament, den Ausgang dieses Bürgerentscheids. Es ist schon vorsorglich für das sogenannte dritte Neugliederungsgesetz der ursprüngliche Antrag angemeldet. Je nach Ausgang des Bürgerbegehrens wird das entweder im Gesetz aufgenommen oder eben auch nicht. Das ist Ausdruck des Bürgerwillens und da können Sie kritisieren oder diskutieren, wie Sie wollen,

(Beifall DIE LINKE)

es bleibt jedenfalls eine Entscheidung vor Ort, nach der sich dann die Gesetzgebung richtet.

Meine Damen und Herren, kommen wir noch in aller Kürze zu einigen Zahlen, was die Finanzhilfen des Landes betrifft, auch das gehört zur Vollständigkeit dazu. Für dieses Gesetz werden an Neugliederungszuwendungen, an Strukturbegleithilfe und Teilentschuldung insgesamt rund 100 Millionen Euro bereitgestellt, und wenn man dann noch den Verzicht auf die Rückzahlung rückzahlbarer Bedarfswzuweisungen dazurechnet, sind es 6 Millionen Euro mehr, also das ist der finanzielle Stand. Im ersten Gesetz haben wir etwas mehr als 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das heißt, für die dritte Phase sind noch Mittel vorhanden, um auch diese entsprechend finanziell begleiten zu wollen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen. Dieses Gesetz wird Thüringen verändern. Die Gemeindekarte unseres Freistaats wird in reichlich drei Wochen eine andere sein, aber es wird und kann – davon sind die Landesregierung und ich überzeugt – auch nicht Endpunkt in der Entwicklung der kommunalen Strukturen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden auch weiterhin und wahrscheinlich viel schneller und viel tiefgreifender, als sich das manche heute vorstellen mögen, diesen Prozess vorantreiben müssen. Die Welt, meine Damen und Herren, dreht sich weiter – sogar in Thüringen. Die Digitalisierung schreitet in einem Tempo voran –

(Heiterkeit DIE LINKE)

nicht hier, leider – sorry, Herr Wirtschaftsminister, aber ich komme nun mal vom Land, das Thema „Breitband“ ist da immer noch relevant, da haben wir noch einiges zu tun –, aber in großen Teilen Europas, in vielen unserer Nachbarländer, aber vor

allem in Asien ist man auf einem Grad der Entwicklung, da ist der Satz „Da haben wir noch viel zu tun“ stark untertrieben, meine Damen und Herren. Ich konnte mich in den letzten Monaten auf Reisen zum Thema „Digitalisierung“ in Estland und in der Schweiz selbst davon überzeugen. Wir haben da wirklich noch sehr, sehr viel Nachholbedarf. Unsere Kommunen müssen darauf vorbereitet sein. Und wir, die Regierung und das Parlament – ich betone: das Parlament, da gehören alle dazu –, sollten nicht nur Vorbild sein, sondern müssen den Weg zeigen. Leistungsfähige Strukturen, meine Damen und Herren, auf kommunaler Ebene sind dabei unabdingbar. Das Beispiel des Bürgermeisters,

(Beifall SPD)

der zur Datensicherung die Festplatte des Gemeinderechners mit nach Hause nimmt, das sollte nun wirklich endgültig der Vergangenheit angehören. Sie lachen – es ist ein reales Beispiel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber auch aufhören, meine Damen und Herren, dieses Ziel durch politischen Opportunismus und kleinkariertes Denken zu gefährden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was vorgestern im Stadtrat von Eisenach in einer für meine Begriffe unseligen Mischung aus urbaner Borniertheit – man könnte auch formulieren: städtischer Überheblichkeit –

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gegenüber einer ganzen Region aus politischem Ränkespiel und verletzten persönlichen Eitelkeiten zum Nachteil nicht nur einer stolzen Stadt von 43.000 Einwohnern, sondern einer ganzen Region zwischen Hainich und Rhön, zwischen Hörsel und Werra passiert ist,

(Unruhe CDU, AfD)

wo man wirklich in grandioser Selbstüberschätzung die eigene finanzielle Situation der Stadt vollkommen ausblendet und zig Millionen Euro einfach so liegen lässt oder auch wegwirft, das darf uns, das darf diesem Land nicht noch einmal passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das waren doch eure Leute!)

Das haben weder das Land, aber vor allem nicht die Menschen verdient. Und all diejenigen, die für diese fatale Entscheidung die Verantwortung tragen, sollten sich schleunigst zusammensetzen und versuchen, dieses Kollektivversagen wieder zu korrigieren, meine Damen und Herren.

(Staatssekretär Höhn)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doppeltzünftig ist das!)

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, mit Weitblick und mutigem Elan lassen sich die von mir beschriebenen Ziele erreichen. Viele von den jetzt im Gesetzentwurf verankerten Neugliederungsmaßnahmen zeigen genau diese Attribute. Dafür, meine Damen und Herren aus den Städten und Gemeinden, die sich dieser Prozedur freiwillig unterziehen, haben Sie meinen Respekt und dafür ziehe ich sprichwörtlich den Hut. Das macht zuversichtlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dafür, für diese Zuversicht, sollten wir in diesem Hohen Hause dankbar sein. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, die Nachfrage des Abgeordneten Malsch.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Höhn, stimmen Sie mir zu, dass bereits vor Abstimmung dieses Gesetzes ein legitimierter Beschluss des Kreistags Wartburgkreis vorliegt, der den Landrat dazu ermächtigt, nach Beschlussfassung Klage zu erheben, was den § 31 betrifft?

Höhn, Staatssekretär:

Der Kreistag ist ein eigenständiges kommunales Organ ...

Abgeordneter Malsch, CDU:

Es ist eine geschlossene Frage, ich habe ...

Höhn, Staatssekretär:

Es darf beschließen, was es möchte, hat es offenkundig auch getan. Ich meine, Sie haben die Freiheit, Ihre Frage zu stellen, ich habe die Freiheit, Ihnen darauf zu antworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollten Sie zumindest erst mal respektieren. Und dieses Recht, klagen zu wollen, stellt niemand infrage. Das habe ich auch in meiner Rede nicht infrage gestellt. Ob es dem Ziel dient, das Sie selber auch erreichen wollen, das müssen Sie selber beantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Dann hätte ich eine anschließende Frage, die dann auch ehrlich von Herzen kommt: Stimmen Sie mir zu, dass, wenn der § 31 jetzt aus dem Gesetz rauskäme, die Gefahr gebannt wäre,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Er kann es nicht lassen!)

Dass es durch einen Klageweg bei dem Gesetz zu Verzögerungen kommt?

Höhn, Staatssekretär:

Sie können es noch von verschiedenen Seiten probieren, Ihre Fragestellung – ich stimme Ihnen da nicht zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Also den Fraktionen steht jetzt noch Redezeit zu. Wünscht jemand noch das Wort? Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6559. Wer stimmt für den Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Krumpe. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Gentele. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/6507 unter Berücksichtigung der Ablehnung des Änderungsantrags ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6060 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Für diese Abstimmung ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Präsidentin!)

Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir hatten eine kleine Liste vorgegeben mit Einzel...

Vizepräsidentin Jung:

Ich hätte das jetzt sofort gesagt.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ich wollte es nicht erahnen.

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen deshalb zunächst über die §§ 1, 16, 17, 23, 24, 31 und 37 einzeln ab, über den § 31 namentlich, und dabei ist immer das Ergebnis der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu beachten. Danach stimmen wir über die übrigen Teile des Gesetzentwurfs gemeinsam ab.

Wir stimmen zunächst über den § 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. – Soll ich das noch mal verlesen? Nein. – Wer stimmt dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Herr Abgeordneter Krumpe, haben Sie zugestimmt? Ja, dann will ich das vermerken. Da muss man immer den Blick nach rechts ein bisschen mit wahren.

Ich mache darauf aufmerksam, dass § 10 durch die Annahme der Beschlussempfehlung gestrichen und ein neuer § 14 durch die Annahme der Beschlussempfehlung eingefügt wurde.

Wir stimmen nun über die §§ 2 bis 15 ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Wer stimmt dagegen? Heben Sie bitte noch mal die Hand für das Protokoll? Sollen wir die Abstimmung noch mal wiederholen?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

Gut. Wir stimmen jetzt ab über

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

die §§ 2 bis 15. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen kann ich nicht erkennen. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit sind die §§ 2 bis 15 angenommen.

Wir stimmen nun über den § 16 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Wer stimmt dagegen? Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Die CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit ist der § 16 angenommen.

Wir stimmen über den § 17 in der durch die Annahme der Beschlussempfehlung geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? CDU-Fraktion, AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit ist der § 17 angenommen.

Wir stimmen nun über die §§ 18 bis 22 in der durch die Annahme der Beschlussempfehlung geänderten Fassung ab. Wer dem jetzt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit sind die Paragraphen angenommen.

Wir stimmen über den § 23 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? CDU-Fraktion, AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit ist der § 23 angenommen.

Wir stimmen nun über den § 24 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit ist der § 24 angenommen.

Wir stimmen nun über die §§ 25 bis 30 in der durch die Annahme der Beschlussempfehlung geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit sind die §§ 25 bis 30 in der geänderten Fassung angenommen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung des § 31. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Anwesende Abgeordnete: 86. Es wurden 84 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 47, mit Nein 36, bei 1 Enthaltung. Damit ist der § 31 mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den §§ 32 bis 36 in der durch die Annahme der Beschlussempfehlung geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele.

(Vizepräsidentin Jung)

ordneter Gentele. Damit sind die §§ 32 bis 36 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu § 37 in der durch die Annahme der Beschlussempfehlung geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit ist der § 37 angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den §§ 38 bis 42 in der durch die Annahme der Beschlussempfehlung geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit sind die §§ 38 bis 42 angenommen.

Zuletzt stimmen wir nun über die übrigen Teile des Gesetzentwurfs ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Mit Enthaltungen übernimmt man aber keine Verantwortung für das Land!)

Abgeordneter Gentele.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Es ist ja nicht alles unbrauchbar!)

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5826 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/6547 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6562 -

dazu: Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung stärken

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6561 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Emde aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Luft jetzt ein bisschen raus ist, hier geht es schon wieder darum, Verwaltungsstrukturen zu ändern. Wir haben dazu eine sehr intensive und lange Beratung in den Ausschüssen gehabt. Darüber will ich Bericht ablegen.

Durch Beschluss des Landtags in der 123. Sitzung am 22. Juni wurde das Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 an den Haushaltsausschuss federführend, an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Der Gesetzentwurf beinhaltet insbesondere weitreichende Änderungen in dem Behördenaufbau und in den Zuständigkeiten in den Geschäftsbereichen des Finanzministeriums, des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Neben zahlreichen Gesetzen wird auch eine große Anzahl von Rechtsverordnungen geändert bzw. angepasst, Letztere vor allem durch Änderung von Behördenbezeichnungen.

Die seitens der Regierung am 13. Juni vorgelegte Fassung des Gesetzentwurfs wies aufgrund des langen Erstellungszeitraums innerhalb der Regierung einige Unrichtigkeiten auf, die, soweit es sich um rechtsförmliche Punkte handelte, in Rücksprache mit der Staatskanzlei bereits im Vorfeld der schriftlichen Anhörung hier im Landtag angepasst wurden.

(Abg. Emde)

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen beraten. Zudem wurde zu dem Gesetzentwurf ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem neben den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften die Interessenverbände aus den Bereichen Bergbau, Umwelt und Industrie, aus dem Ingenieurwesen, dem Handel, dem Handwerk, dem Tourismus und dem Sport, aus der Forst-, Land- und Immobilienwirtschaft, der Bau-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie private Unternehmen um Stellungnahme gebeten wurden. Seitens des Rechnungshofs wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Außerdem war der Gesetzentwurf Gegenstand einer Online-Diskussion.

Im Rahmen der weiteren Ausschussberatung wurde von den Koalitionsfraktionen und von der Fraktion der AfD im Nachgang zur schriftlichen Anhörung jeweils ein Änderungsantrag eingereicht. Neben einigen Formulierungspräzisierungen und redaktionellen Anpassungen wurden im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen rechtsförmliche und begriffliche Klarstellungen am Regierungsentwurf vorgenommen. Durch die drei Fraktionen wurde auch eine Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeiten des Landesamts für Finanzen aufgenommen. Das ist insoweit ungewöhnlich – für Thüringen einmalig bisher –, als der Erlass sogenannter Vollverordnungen im Zuständigkeitsgefüge den Verfassungsorganen, also eigentlich der Landesregierung bzw. der einzelnen Ministerien, vorbehalten ist. Auch sollen der Unfallkasse Thüringen weitere Aufgaben übertragen werden.

Eine seitens der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuss beantragte nochmalige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nach diesen Änderungen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der beschriebene Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. November beraten und mit der Koalitionsmehrheit angenommen. Er findet sich in der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6547 wieder, die im Übrigen die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Die vier mitberatenden Ausschüsse haben sich mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angeschlossen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nunmehr bitten, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke dem Berichterstatter. Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung?

Nein, das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, demografischer Wandel, Globalisierung und Digitalisierung zwingen dazu, Verwaltungsabläufe zu straffen und Verwaltungsstrukturen zu optimieren. Das tun wir mit dem Verwaltungsreformgesetz. Wir schaffen eine bürgernahe, moderne und effiziente Landesverwaltung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition setzt entgegen aller Unkenrufe ein weiteres wichtiges Reformprojekt für Thüringen um. Wir vollziehen einen weiteren Schritt in einer seit mehr als zwei Jahrzehnten fortlaufenden Kette von Reformprozessen. Heute ist auch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Zukünftige Landesregierungen – egal in welcher politischen Konstellation – werden sich der Frage stellen müssen, wie staatliche Verwaltung und die Organisation von Prozessen an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden können und müssen.

Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt und einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung ihrer Geschäftsbereiche vorgelegt. Nicht zufällig finden sich dabei Parallelen zu den Vorschlägen aus dem Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform der vergangenen Legislatur. In dem bereits 2013 vorgelegten Gutachten wurden zahlreiche gute Vorschläge gemacht, die jetzt unter Rot-Rot-Grün aufgegriffen und umgesetzt werden können, immer unter Berücksichtigung der von diesem Landtag in Form des Thüringer Gesetzes über die Grundsätze der Funktional- und Verwaltungsreform vorgegebenen Leitlinien.

Zusätzlich begleitet wurde die Erarbeitung durch eine umfassende und ganzheitliche Aufgabenkritik. Das Ziel der damaligen Kommission und der Landesregierung sind im Kern identisch. Die Landesverwaltung soll zukunftsfest gemacht werden. Es geht darum, Thüringen auf die bestehenden Herausforderungen vorzubereiten. Die bekannten Indikatoren sind für uns alle nichts Neues: Dass wir bis 2035 rund 13 Prozent an Einwohnern verlieren werden, dass die Altersgruppe der Menschen ab 65 ständig zunimmt, die der unter 20-Jährigen dagegen schrumpft.

Es stellt sich aber die eine wichtige Frage: Ist man gewillt, angesichts der bekannten Herausforderungen den Mut aufzubringen, Lösungen auch wirklich umzusetzen? Die Landesregierung hat mit dem vorgelegten Gesetzentwurf diese Frage klar mit Ja

(Abg. Dr. Pidde)

beantwortet. Selbstverständlich gehen solche Reformprozesse nicht immer geräuschlos über die Bühne. Es ist ein Grundelement von Reformen, dass mit ihnen Veränderungen, manchmal auch Einschnitte einhergehen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier diese Diskussion parteiübergreifend intensiver geführt hätten. Aber die Debatte war sehr einseitig. Insbesondere beklage ich, dass sich die Christdemokraten in dem gesamten Prozess wenig eingebracht haben und keinen einzigen Änderungsantrag zu diesem Reformwerk vorgelegt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Thüringer Verwaltungsreformgesetz sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, mit denen die Voraussetzungen für eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung geschaffen werden. Worum geht es dabei konkret? Einerseits geht es um die Straffung der Verwaltung mit dem Ziel, Effizienz zu steigern und durch den Wegfall ganzer Hierarchieebenen perspektivisch Overheadkosten im Bereich der zentralen Dienste einer Behörde, also Haushaltsführung, Organisationsmanagement, Personalleitung und IT-Administration, einzusparen.

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wird dafür konsequent die Zweistufigkeit der Verwaltung umgesetzt. Künftig wird es nur noch das Finanzministerium und das neu geschaffene Landesamt für Finanzen geben. Die Landesfinanzdirektion als Mittelbehörde wird aufgelöst und die Thüringer Finanzämter unmittelbar dem Finanzministerium zugeordnet. Wir sparen eine komplette Verwaltungs- und Hierarchieebene ein. Das spart nicht nur Geld, sondern es führt auch dazu, dass Verwaltungsvorgänge schneller bearbeitet werden können.

Weiterhin werden Kompetenzen stärker gebündelt. Aktuell teilen sich das Landesverwaltungsamt und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie die Aufgaben. Die einen übernehmen Fachaufgaben, die anderen Vollzugsaufgaben. Die Dienstaufsicht über die einen hat das Umweltministerium, über die anderen das Innenministerium. Die bestehenden Aufgaben werden getrennt wahrgenommen mit jeweils eigenen Kapazitäten für Personalbewirtschaftung, Organisation und Technik.

Zusätzlich berührt das Landesamt für Umwelt und Geologie immer wieder den Arbeitsbereich des ebenfalls eigenständigen Landesbergamts, unter anderem bei Fragen des geologischen Landesdienstes zu Bodengutachten und Altlasten. Hier können viele Synergien erschlossen werden. Durch die Bündelung des Thüringer Landesamts für Umwelt und Geologie, des Landesbergamts und der Abteilung 4 des Thüringer Landesverwaltungsamts entsteht das neue Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Die Vorteile dafür liegen auf der Hand: Einerseits werden Kompeten-

zen gebündelt und andererseits werden Verwaltungsverfahren und andere Vorgänge beschleunigt.

Eine ähnlich weitreichende Optimierung findet sich im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Aus 19 Behörden, Anstalten, Einrichtungen und Landesbetrieben werden drei Sonderbehörden. Das ermöglicht klare Strukturen, straffes Verwaltungshandeln und benötigt gleichzeitig weniger Führungspersonal.

(Beifall SPD)

Ich habe vorhin schon die CDU-Fraktion kritisiert. Es ist ärgerlich, dass die Opposition nichts zur Lösung beigetragen hat und den Menschen sogar noch bewusst Sand in die Augen streut.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: die Eingliederung des Landesbergamts in das neue Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Genau diesen Vorschlag hat bereits die Enquetekommission aus anerkannten Verwaltungsexperten 2013 auf den Tisch gelegt und jetzt wird so getan, als ob Rot-Rot-Grün mit eigenen zentralistischen Reformideen hinter dem Busch auftaucht, nur um der Thüringer Bergbauindustrie Ärger zu bereiten und sie zu gängeln. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir schauen uns die Vorschläge der Fachexperten an, wägen dann gezielt ab, ob hier Verbesserungen für Thüringen rauszuholen sind, und wir denken Verwaltung nicht in alten Das-haben-wir-immer-schonso-gemacht-Mustern, sondern wollen unsere Verwaltung besser machen. Das Landesbergamt wird lediglich Teil einer größeren Struktur. Glaubt da tatsächlich jemand daran, dass die ganzen Bergbau- und Bergrechtsexperten morgen entlassen und versetzt werden, obwohl die Aufgabenerfüllung auch weiterhin abgesichert werden muss? Das, was Sie betrieben haben, ist reine Panikmache.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Gegenargument, welches häufig ins Feld geführt wurde, ist der mangelnde Einspareffekt der Reform, ein aus unserer Sicht fehlerhaftes und zu kurz gedachtes Argument. Nicht jeder Effizienzgewinn ist unmittelbar monetär messbar. Im Kern geht es um Wirtschaftlichkeit. Bei gleichbleibenden Kosten die Geschwindigkeit und Qualität zu erhöhen, das ist ein Gewinn, der sich langfristig bezahlt machen wird. Das funktioniert einerseits mit Einsparungen bei den Overheadkosten, aber auch die kommen freilich nicht über Nacht, sondern dann, wenn Altersabgänge erfolgen, wird auch ein spürbarer Effekt eintreten.

Meine Damen und Herren, ganz ohne Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs geht es dann doch nicht, auch wenn sie in diesem Fall fast ausschließlich ergänzenden und formellen Charakter haben. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag, den wir auch in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wiederfinden, auf die

(Abg. Dr. Pidde)

der Vorsitzende Herr Emde hingewiesen hat, haben die Koalitionsfraktionen einerseits Klarstellungen beispielsweise im Bereich der Zuständigkeiten des Emissionsschutzes eingeführt. Zusätzlich werden wir den in der Anhörung vorgetragene Bedenken bezüglich drohender Beschränkungen des Mountainbikefahrens im Wald Rechnung tragen. Gerade mit Blick auf das touristische Entwicklungspotenzial durch diese Sport- und Freizeitbeschäftigung wäre es unsinnig, hier lästige Einschränkungen einzuführen. Zudem haben wir ganz im Sinne des Effizienzgedankens dieses Gesetzentwurfs jetzt die ergänzende elektronische Bekanntmachung der Beschlüsse der regionalen Planungsgemeinschaften im Gesetz festgeschrieben.

Mit dem Verwaltungsreformgesetz wird der Reformwille von Rot-Rot-Grün erneut deutlich. Wir wollen die vielen erfolgreich arbeitenden Landesbediensteten nicht mit veralteten Strukturen und einer steigenden Arbeitsbelastung ungewiss in die Zukunft gehen lassen. Auch wenn der anfängliche Entrümpelungsprozess sicher nicht jeden zu Freuden sprüngen verleitet – er wird sich auf Dauer bezahlt machen. Mit einer eigens für dieses Reformgesetz vereinbarten Tarifvereinbarung mit den Gewerkschaften ist sichergestellt, dass Landesbedienstete, die durch Veränderungen von einem Arbeits- oder Wohnortwechsel betroffen sind, keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt werden, genauso wie die Personalvertretungsrechte im Rahmen der geltenden Gesetze immer Anwendung gefunden haben.

Meine Damen und Herren, wir machen unsere Landesverwaltung fit für die anstehenden Herausforderungen. Vielleicht wird man irgendwann rückblickend feststellen, dass mit dem Verwaltungsreformgesetz die Thüringer Landesverwaltung zukunftsfest aufgestellt worden ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion erhält Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich den Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, der uns in den Ausschussberatungen sehr unterstützt und entsprechende Stellungnahmen eingebracht hat, auf die ich dann noch eingehen werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Jahre von Rot-Rot-Grün in Thüringen sind verlorene Jah-

re – das zeigt der vorgelegte Gesetzentwurf wiederum aufs Neue.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Machen Sie mal einen Änderungsantrag!)

Die angebliche Verwaltungsreform ist und bleibt am Ende lediglich eine Behördenumstrukturierung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Sie hätten mal die Reden austauschen sollen!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht mal das haben Sie hinbekommen!)

Es fehlt ganz einfach an dieser Stelle ... Wenn Sie mir zuhören, erläutere ich Ihnen das auch gern.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel, der Redner ist jetzt Abgeordneter Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, da können auch die Gäste besser folgen, wenn wir nicht so viele Zwischenrufe haben, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, es fehlen ganz einfach die Aufgabenerhebung, die Aufgabenkritik, die umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anhand messbarer Vorgaben, Zieldefinitionen und quantifizierbarer Effizienzgewinne. Zukünftig sehen wir durchaus Probleme, die von den zahlreichen Anzuhörenden auch aufgezeigt wurden. So nenne ich als Beispiel die Zweistufigkeit der Steuerverwaltung, gerade wenn die Aufsicht der Finanzämter durch das Ministerium ausgeübt wird.

Als Nächstes – das wurde schon angesprochen: Die Zerschlagung des Landesbergamts bedroht den fachlichen Austausch und einfache Genehmigungsprozesse mit der Rohstoffindustrie.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Erst sagen Sie „umstrukturieren“ und jetzt „zerschlagen“! Was denn jetzt?)

Wenn Herr Dr. Pidde dann das Jahr 2013 anführt, muss man sagen: Wir haben hier eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf gehabt. Wenn es dann Hinweise gibt, müssen die ernst genommen werden und dürfen nicht einfach von den Koalitionsfraktionen weggewischt werden. So wendet sich die Rohstoff- und Bergbauindustrie vehement gegen die Auflösung des Thüringer Landesbergamts. Gerade auch diese Begründung haben Sie gelesen, aber wenn Sie diese einfach so wegwischen und nicht ernst nehmen, muss ich an dieser Stelle schon sagen: Das ist bedenklich und das ist für uns eben kein Vorgehen.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

Des Weiteren nenne ich hier: Die Abschaffung des technischen Referendariats der Vermessungsingenieure bringt die Geringschätzung des Berufsbeamtentums von Rot-Rot-Grün zum Ausdruck. Auch hier gab es entsprechende Stellungnahmen. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Denkmalschutz nimmt dem Bürger die vollständige Ermessensprüfung durch die Denkmalschutzbehörde. Da muss ich auch sagen, Herr Dr. Pidde: Wenn Sie an dieser Stelle sagen, die CDU-Fraktion hätte keine Vorschläge gemacht, dann ist das an dieser Stelle schon unverschämt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, wo ist der Plan B?)

denn bereits im Jahr 2015 hat unsere Fraktion die rot-rot-grüne Landesregierung aufgefordert, dieses Land zukunftsfähig aufzustellen. Fast auf den Tag genau vor drei Jahren wurden all unsere Vorschläge ganz überheblich weggestimmt, aber

(Beifall CDU)

das kennen wir ja schon von Ihnen und Ihrer Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche waren das? Können Sie die noch mal wiederholen?)

Dieses Schicksal erlitt ebenso unser Vorschlag Anfang des vergangenen Jahres mit dem Titel „Rot-rot-grüne Reformpläne zur Umstrukturierung der Kommunen und Verwaltung stoppen – Landesorganisationsgesetz auf den Weg bringen“. Deshalb sage ich hier an dieser Stelle noch mal: Die Jahre von Rot-Rot-Grün in Thüringen sind ganz klar verlorene Jahre.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wenn Sie es noch ein drittes Mal sagen, wird es trotzdem nicht wahrer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es auch noch öfter sagen, aber ich denke, abgerechnet wird im nächsten Jahr und dann werden Sie auch sehen, welches Ergebnis dann hier im Land entsprechend vorhanden ist. Dann bekommen Sie auch die Abrechnung von den Wählerinnen und Wählern.

Mit Sicherheit ist die Durchsetzung einer überlegten und konsequenten Verwaltungsreform eine Maßnahme zur Reduzierung von Kosten. An dieser Stelle spreche ich aber bewusst von einer überlegten Verwaltungsreform.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was ist denn eigentlich Ihr Vorschlag?)

Und auch hier, Herr Dr. Pidde, wenn Sie von fehlerhaft und zu kurz gedachten Argumenten sprechen,

gerade in Bezug auf die Stellungnahmen und das Verlangen von Zahlen und Wirtschaftlichkeitsberechnung, dann denke ich, sind Sie auch hier auf dem Holzweg. Denn gerade der Landesrechnungshof hat ja hier diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angemahnt. Und er schreibt in seiner Stellungnahme, dass den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Behördenstrukturmaßnahmen nur teilweise ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde liegen. Die notwendige Analyse der Geschäftsprozesse habe nicht oder nicht ausreichend stattgefunden. Es fehlen konkrete Aussagen zu Effizienzgewinnen, sowohl monetär als auch in Vollbeschäftigteneinheiten. Unklar ist, wie sich die Strukturänderungen mittel- und langfristig räumlich auswirken. Damit fehlen wesentliche Informationen, um die Reformmaßnahme bewerten zu können. Notwendige Ziele und Vorgaben für die Behördenstrukturmaßnahmen wurden nicht ausreichend entwickelt. Damit fehlen die für die Steuerung und Kontrolle des Verwaltungsreformprozesses erforderlichen Maßstäbe.

Durch die rot-rot-grüne Verwaltungsreform würden allein im Verantwortungsbereich des Infrastrukturministeriums ab 1. Januar kommenden Jahres aus ursprünglich 19 Behörden drei neue Landesämter – das haben wir ja hier an dieser Stelle auch schon gehört –; so sollen zum Beispiel die vier Straßenbauämter mit dem alten Landesamt für Bau und Verkehr zu einem neuen Landesamt zusammengeführt werden. Weiterhin soll ein Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation sowie ein Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum geschaffen werden. Das betrifft etwa 2.700 Beschäftigte des Landes und da müssen wir eben auch die Bedenken der Beschäftigten ernst nehmen. Und das würde ich auch nicht einfach so wegwischen, wie Sie das eben getan haben.

Zum Landesamt für Finanzen haben die Koalitionsfraktionen noch schnell eine Rechtsverordnung, einen Entwurf eingereicht – ein einmaliger Vorgang in der Geschichte unseres Thüringer Landestags,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist Innovation! Das ist euch fremd!)

der Ausschussvorsitzende ist ja auch schon darauf eingegangen. Das zeigt auch wieder den Umgang der Koalitionsfraktionen mit diesem Parlament. Da sollten Sie sich wirklich auch in Zukunft überlegen, wie man an dieser Stelle agiert. Aber langsam habe ich da auch die Hoffnung aufgegeben. Ich habe ja vorhin schon gesagt: Wir stellen Anträge, machen Vorschläge und Sie wischen diese einfach weg, ebenso behandeln Sie auch die Stellungnahmen der Anzuhörenden.

Bei alledem fehlen eben auch wiederum die Informationen über langfristige Auswirkungen, das wurde hier auch angemahnt. Nach unserer Ansicht verbessert sich für Bürger, Unternehmen und Verwal-

(Abg. Kowalleck)

tung die Transparenz, wenn Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten einzelner Behördenzweige deutlicher voneinander abgegrenzt und besser aufeinander abgestimmt sind.

Im Rahmen einer Funktional- und Verwaltungsreform ist nach unserer Vorstellung das Landesverwaltungsamt zu einer zentralen Dienstleistungsbehörde auszubauen. So können Mehraufwand durch parallele Aufgabenerfüllung in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen vermieden und Kommunen wie Ministerien entlastet werden.

Die CDU-Fraktion hatte bereits vor drei Jahren die Aussetzung der von der Landesregierung angestrebten Kreisgebietsreform gefordert. Der Protest der Thüringer Bürgerinnen und Bürger und das Verfassungsgericht haben letztendlich die unsägliche rot-rot-grüne Gebietsreform gestoppt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Beides falsch! Beides falsch!)

Wir hatten ja im vorherigen Punkt auch diese Diskussion angesprochen. Am Ende wurden nur Kosten, unter anderem durch eine aufwendige Werbekampagne und Beraterverträge, ausgelöst, ohne jeglichen Nachweis von künftigen Einsparungen. Im Gegenteil, es wurde inzwischen vielfach nachgewiesen, dass Kreisgebietsreformen eben keine Einsparungen bringen.

(Beifall CDU)

Der Ausbau und die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit müssen nach unserer Ansicht weiter unterstützt werden. So können Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben nicht nur gemeinsam, sondern vor allem effizienter und damit kostengünstiger erledigen. Die kritische Prüfung von Aufgabenstandards und Zuständigkeiten kann bedeutende Einsparpotenziale zu Tage fördern. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik sollte die Effizienz der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Privaten überprüft werden. Da sind wir eben auch beim Landesrechnungshof mit seinen Anmerkungen und Vorschlägen. Oberstes Prüfkriterium für Aufgabenverlagerung und Standardüberprüfung ist neben der Bürgernähe, ob sich durch die Maßnahmen der Personal- und Sachaufwand insgesamt reduzieren lässt. Insbesondere die Kommunen müssen durch eine Befreiung von Aufgaben und eine Reduzierung von Verwaltungsstandards entlastet werden.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kowalleck, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kräuter?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, gern, Herr Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Möglichkeit einer Anfrage. Herr Kowalleck, vor dem Hintergrund der von Ihnen gerade dargestellten Hinweise des Rechnungshofs: Wie bewerten Sie die Entwicklung des Berufsbeamtentums unter diesem Kostenfaktor?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Da haben Sie jetzt eine Frage aufgeworfen, die natürlich komplex ist – danke auch dafür. Sie wissen ja, dass wir gerade im Bildungsbereich jetzt wieder die Verbeamtung vornehmen, da wir uns auch entsprechend in einem Wettbewerb befinden. Auch im Bereich der Polizei haben wir unser Berufsbeamtentum. Wir als CDU-Fraktion haben immer gesagt, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten im Freistaat unterstützen. Und da ist es entsprechend auch gut, wenn gerade in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit die Unterstützung auch deutlich wird, indem man die finanzielle Handlungsfähigkeit weiter ausschöpft und unterstützt. Wir stehen zu unseren Beamtinnen und Beamten im Freistaat und das werden wir auch weiterhin.

(Beifall CDU)

Im Rahmen der Anhörung wird von den kommunalen Spitzenverbänden eher eine Erhöhung von Standards befürchtet – Stichwort: Landesplanungsgesetz. Da gibt es vom Thüringischen Landkreistag bzw. auch vom Gemeinde- und Städtebund entsprechende Empfehlungen. Die Koalitionsfraktionen sind ja im Änderungsantrag noch mal darauf eingegangen. Dennoch befürchten wir gerade im Hinblick auf die getätigten Aussagen der kommunalen Spitzenverbände, dass hier weitere Standards die Kommunen belasten werden. Die notwendige Verschlinkung der Landesverwaltung muss durch ein umfassendes und verbindliches Personalentwicklungskonzept begleitet werden. Die fortschreitende Komplexität der Aufgaben und Anforderungen gelingt nach unserer Meinung nur mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal. Eine nachhaltige Abflachung des Personalkostenanstiegs wird nur in einem Dialogprozess mit den Mitarbeitern der Landesverwaltung erfolgreich sein. Dazu kann eben auch ein nachhaltiges Betriebliches Gesundheitsmanagement beitragen.

Da bin ich wieder bei der Zwischenfrage: Das ist eben auch insbesondere wichtig in den Bereichen der Bildung und der Polizei, dass wir auch hier etwas gegen den Krankenstand tun, denn wichtig ist, dass unsere Beamtinnen und Beamten durch ein Gesundheitsmanagement entsprechend fit gehalten werden und dann auch für den Landesdienst zur Verfügung stehen. Ich denke, das ist ein Synergieeffekt für beide Seiten, sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für den Freistaat. Wir sehen in vielen Bereichen, dass die Landesregierung Politik gegen die Betroffenen macht, die dann

(Abg. Kowalleck)

auch noch die erhöhten Kosten tragen müssen. Aus unserer Sicht müssen Vorhaben in erster Linie darauf ausgerichtet werden, die Verwaltungsaufgaben effizienter und sparsamer zu gestalten, statt den ländlichen Raum und Landnutzer weiter zu belasten. Neue Bürokratie und zusätzliche Aufgaben müssen nach unserer Ansicht verhindert werden. Bei überflüssigen Projekt- und Demonstrationsvorhaben, Modellvorhaben ohne Folgeprogramme oder Doppelförderung in mehreren Ministerien sind Einsparungen zu erzielen. Kosten für Sachverständige und Gutachten können beträchtlich reduziert werden. Diese Mittel können zusätzlich vor allem im ländlichen Raum effektiver eingesetzt werden. Da erinnere ich an die Beratung der Jahresrechnung 2016 in der letzten Sitzung unseres Haushalts- und Finanzausschusses. Das wird uns hier im Hohen Haus noch einmal beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf über ein Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 kommt nicht über eine Behördenumstrukturierung hinaus. Im Anhörungsverfahren wurde massiv kritisiert, dass weder eine umfassende Aufgabenkritik noch eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurden, denn statt einer Verwaltungsreform mit Augenmaß setzt die Landesregierung auf wilden Reformismus, der im Ergebnis mehr Behörden, mehr Bürokratie, mehr Durcheinander und mehr Posten schaffen würde als bisher. Statt die Aufgaben der einzelnen Behörden zu zersplittern, müssen die einzelnen Aufgaben zunächst identifiziert, im Nachgang geprüft und anschließend gebündelt werden. Der im Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen vorbereitete, nun bei einigen Behörden eingeführte zweistufige Verwaltungsaufbau ist ein untauglicher Versuch, auf der Verwaltungsebene Klarheit und Effizienz zu schaffen.

Demgegenüber setzt die CDU-Fraktion auf einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, der Gemeinden, Städte und Kreise entlastet. So können überschaubare und vertraute Strukturen erhalten werden. Wir setzen insbesondere auf die Stärkung des Landesverwaltungsamts als eine optimierte starke Bündelungs- und Dienstleistungsbehörde. Vollzugsaufgaben, die von den Ministerien wahrgenommen werden, sollten dem Landesverwaltungsamt übertragen werden.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kowalleck, gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Kräuter?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Gern, Herr Kräuter. Langsam haben wir ja ein Zwiegespräch. Vielleicht können wir das auch nachher noch fortführen.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Möglichkeit der Anfrage. Widersprechen die von Ihnen dargestellten Anforderungen an die Verwaltungen mit dem dreistufigen Aufbau nicht den von Ihnen vorhin dargestellten Hinweisen des Rechnungshofs, dass Kosten zu minimieren sind?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Für uns widerspricht das überhaupt nicht den Vorstellungen. Ich habe schon auf unsere Anträge hingewiesen. Die haben Sie auch, nehme ich an, vor drei Jahren und im vorigen Jahr intensiv gelesen. Wenn Sie sich die wieder herausholen, sehen Sie ganz genau, dass wir einen klaren Plan, eine klare Struktur für unseren Freistaat haben. Wir wollen für unseren Freistaat nicht eine rot-rot-grüne Mogelpackung, sondern wir wollen klare Ziele, klare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Wir wollen unseren Freistaat voranbringen. Dafür sind wir gewählt worden und dafür setzen wir uns ein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, was uns heute in der Drucksache 6/5826 beschäftigt, hat seinen Ursprung schon viele Jahre in der Vergangenheit. Schon in der 4. Legislatur 2004 bis 2009 – und wir regierten dort nicht, Herr Kowalleck – beschloss die Landesregierung im März 2005 mit dem Konzept zu einer neuen Behördenstruktur Leitvorstellungen für den Umbau der Verwaltungen.

Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Alle Bereiche der Landesverwaltung, die Sonderbehörden sowie die landeseigenen Beteiligungen und Gesellschaften, auch in Verzahnung mit der Kommunalverwaltung, sollten auf ihren Bestand und Umfang überprüft werden.“

(Beifall DIE LINKE)

Dies ist nicht etwa ein Satz aus dem Gesetzentwurf oder des Gesetzestextes, der oben in der Drucksache genannt war, sondern vielmehr ein Zitat aus dem Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform. Ich erinnere an das sogenannte „blaue Wunder“; viele jüngere Abgeordnete werden sich gar nicht daran erinnern können.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Mike Mohring schon!)

Sie beruht auf dem Koalitionsvertrag der Landesregierung aus dem Jahr 2009 und ist am 21. September 2012 durch die damalige Ministerpräsidentin

(Abg. Kalich)

Christine Lieberknecht berufen worden. Sie sehen, dass diese Regelungsbedürfnisse schon einen längeren Anspruch auf Umsetzung in der Landesregierung vor unserer Zeit hatten. Eine auch nur ansatzweise Umsetzung gelang der damaligen CDU-Landesregierung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht, denn es fehlte ihr der Mut, eine wirkliche Veränderung der Verwaltung einzuleiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie brauchten Stellen zur Versorgung ihrer Leute! Das war der Hauptgrund!)

Man stolperte augenscheinlich über das eigene Papier und blieb liegen, der Kopf rutschte in den Sand und verließ ihn nicht mehr. Mit dem heute vorliegenden Gesetz berufen wir uns somit auch auf die Ergebnisse der damaligen Expertenkommission. Wir gehen damit einen großen Schritt, um eine zweistufige Verwaltung auf Landesebene umzusetzen, um eine spätere Zweistufigkeit der gesamten Verwaltung zu erreichen. Somit können wir klarstellen, dass die viel geäußerte Kritik, dass die Landesregierung bei der Verschlinkung der Verwaltung mit Vorbild vorangehen muss, nicht nur Gehör gefunden hat, sondern auch zu konkreten Schritten führt.

Wir können feststellen, dass Rot-Rot-Grün eine umfassende Verwaltungsreform auf den Weg bringt. Mit dem Thüringer Verwaltungsreformgesetz werden durch die Verschmelzung von Behörden und Einrichtungen fünf neue Behörden errichtet, drei beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und jeweils eine beim Umwelt- und Finanzministerium. Insgesamt wird sich dadurch die Anzahl der Landesbehörden und Einrichtungen um 17 verringern. Mit dem Gesetz sind über 120 Gesetze und Verordnungen geändert. Damit erfolgt die rechtliche Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Umstrukturierung der Landesbehörden und Einrichtungen.

Begleitet werden die gesetzlichen Regelungen von weiteren außergesetzlichen Maßnahmen. So sollen behördenübergreifende Aufgaben in einzelnen Ressorts gebündelt werden. Im Einzelnen sollen mit der Umsetzung des Gesetzes folgende Behörden errichtet werden: das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation durch Verschmelzung des Landesamts für Vermessung, Geoinformation und der für Flurbereinigung und Flurneuordnung zuständigen Teile der drei Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung; das Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum durch Verschmelzung der Landesanstalt für Landwirtschaft, der sieben Landwirtschaftsämter, der nicht für die Flurbereinigung und Flurneuordnung zuständigen Teile der drei Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung, der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau sowie der für landwirtschaftliche Aufgaben zuständige Teile des Referats „Ländlicher Raum“ des Landes-

verwaltungsamts; das Landesamt für Bau und Verkehr durch Verschmelzung des Landesamts für Bau und Verkehr, der vier Straßenbauämter und des Landesbetriebs Thüringer Liegenschaftsmanagement; das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz durch die Umgestaltung des rein naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Landesamts für Umwelt und Geologie zu einer Landesbehörde für die Bereiche Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege und durch die Integration des Landesbergamts sowie der zugehörigen Abteilung des Landesverwaltungsamts; und das Landesamt für Finanzen unter Herauslösung der steuerfachlichen und dazu anteiligen Querschnittsaufgaben aus den bisherigen Landesfinanzdirektionen und deren Auflösung.

Werte Präsidentin, werte Abgeordnete, die zwingende Notwendigkeit der Reform ergibt sich bereits daraus, dass bis zum Jahr 2025 13.300 Beschäftigte von den insgesamt 54.000 Landesbediensteten aus dem Landesdienst ausscheiden werden. An dieser Stelle sei es mir gestattet, zwei konkrete Beispiele aus den Ministerien, die die Notwendigkeit untermauern, aufzuzeigen. Allein durch die Behördenstrukturreform im Bereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, bei welcher 19 Behörden, Anstalten und Einrichtungen und drei Landesbetriebe zu drei Landesoberbehörden zusammengefasst werden, sparen wir im Jahr 2020 6 Millionen Euro und ab dem Jahr 2026 44 Millionen Euro jährlich. Entsprechend einer Antwort in der Drucksache 6/6035 antwortete Minister Prof. Dr. Hoff: für die Regelungen, die den Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums betreffen, eine jährliche Einsparung von etwa 175.000 Euro. Wenn ich demgegenüber die geschätzte einmalige Ausgabe von 285.000 Euro stelle, haben sich die Kosten für die Einführung der Zweistufigkeit bereits nach zwei Jahren amortisiert.

Werte Präsidentin, werte Abgeordnete, in dem Ihnen vorliegenden Thüringer Verwaltungsreformgesetz finden Sie einzelne Teilbereiche wie zum Beispiel Polizei und Bildung nicht. Die von der damaligen CDU-Landesregierung angedachten massiven personellen Einsparungen in diesem Bereich lehnen wir ausdrücklich ab,

(Beifall DIE LINKE)

denn sie beruhen auf einer massiven Fehleinschätzung der strukturellen Entwicklung des Landes.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Im Gegenteil: Die Landesregierung nutzt alle Möglichkeiten, die sich bieten, um die verursachte personelle Schwächung auszugleichen.

(Abg. Kalich)

Werte Präsidentin, werte Abgeordnete, nach den umfassenden Abwägungsprozessen in den jeweiligen Fachressorts sowie dem intensiven Austausch in Anhörungen und weiteren Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretern von Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie weiteren Interessenverbänden ist die vorgeschlagene Lösung ein Beitrag, die Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft bürgernah, effizient und bürgerfreundlich zu gestalten. Wir werden als Fraktion selbstverständlich dem Gesetzentwurf der Landesregierung sowie dem Entschließungsantrag der Fraktionen der Regierungskoalition zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Flüchtlinge sind schuld!)

auch Ihnen, Herr Kuschel, ein herzliches Willkommen!

Der uns hier vorgelegte Gesetzentwurf ist eines von vielen Beispielen, wie die Landesregierung ein Gesetz durch das Parlament drückt, ohne den anderen Fraktionen den Nutzen dieses Gesetzes und dessen Notwendigkeit erklären zu können. Immerhin soll dieses Gesetz ja ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Verstehendes Lesen setzen wir voraus!)

Sie haben es schon versucht, hier etwas zu erklären, das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte kein Grundschulniveau, Herr Kießling!)

Ich möchte anhand von Beispielen bzw. Themenbereichen dieses Gesetzes zeigen, warum die AfD-Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Da können Sie gern aufpassen, Herr Kuschel.

Als Erstes werde ich die Reform im Bereich des Denkmalschutzes ansprechen, danach die Reform des Landesbergamts und auch die Streichung der Landesfinanzdirektion und die damit angeblich eingesparten Gelder. Da ist zunächst die sogenannte Reform im Bereich des Denkmalschutzes. Mit der geplanten Zweistufigkeit der Denkmalschutzverwal-

tung bei Wegfall des innerbehördlichen Dissensverfahrens könnte man ja noch leben. Die Fallzahlen scheinen recht gering zu sein und die Tatsache, dass nahezu alle Entscheidungen schließlich im Sinne der Fachbehörde getroffen werden, mag als Indiz dafür stehen, dass die Dreistufigkeit nicht zwingend ist, zumal die Möglichkeit der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die obere Denkmalschutzbehörde ja bestehen bleibt. Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens allerdings ist schon sehr problematisch, denn das wirkt sich zum Nachteil der betroffenen Bürger aus, denn diese müssen jetzt gegebenenfalls direkt den Gerichtsweg beschreiten und dies mit höheren Kosten. Die Möglichkeit, die fehlerhafte Behördenentscheidung mittels Widerspruch anzufechten, entfällt. Das ist nicht nur gerade bürgerunfreundlich, sondern hier werden, wie gesagt, die Kosten des Amtes auf die Bürger und Gerichte übertragen. Zugleich dürfte der Wegfall des Widerspruchsverfahrens zu einer Mehrbelastung der Verwaltungsgerichte führen, womit auch nichts gewonnen ist.

Meine Damen und Herren, es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, dass andere Bundesländer das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft haben, wie etwa Baden-Württemberg, wo man vor einiger Zeit zwar das Dissensverfahren, nicht aber das Widerspruchsverfahren abgeschafft hat. Auch Hessen oder Schleswig-Holstein kennen das Widerspruchsverfahren im Bereich denkmalschutzbehördlicher Entscheidungen. Denkmäler sind immer individuell und bedürfen daher immer einer guten Betreuung. Wie groß das Einsparpotenzial des Verwaltungsreformgesetzes 2018 im Bereich des Denkmalschutzes ist, dazu gibt die Landesregierung nichts Genaues an. Schon dies lässt daran zweifeln, ob hier tatsächlich mit nennenswerten Einsparungen zu rechnen ist. Denn die Angestellten, die bisher dieses Widerrufsverfahren bearbeitet haben, bleiben ja weiterhin in der Behörde bestehen. Letztendlich drängt sich der Eindruck auf, dass die vorgebliche Straffung der Denkmalschutzverwaltung fiskalisch wenig bringt und am Ende nur die Position der betroffenen Bürger gegenüber der Verwaltung schwächt. Denn diese schrecken meist wegen der hohen Gerichtskosten vor dem Klageweg zurück. Dass mit Reformen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Thüringer Denkmalschutzgesetz besser berücksichtigt werden sollen, findet unsere Zustimmung, macht aber die übrigen Umstrukturierungen in der Denkmalschutzverwaltung nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich des Landesbergamts will diese Landesregierung den Bock zum Gärtner machen. So ist doch geplant, dass dieses Landesbergamt als Abteilung in das neu geschaffene Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz integriert werden soll. Dieses Landesamt soll dann dem Thüringer Um-

(Abg. Kießling)

weltministerium unterstellt werden. Und genau hier liegt die Krux der Sache. Das Landesbergamt dem Umweltministerium zu unterstellen, erscheint nicht zielführend, da es doch vornehmlich um Rohstoffgewinnung geht. Wesentlich sinnvoller wäre es doch, das Landesbergamt dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen, wie dies bei vergleichbaren Behörden in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg bereits der Fall ist. So lautet zum Beispiel entsprechend auch die Forderung der IHK und anderer verschiedener Fachverbände, der wir uns auch gern anschließen. Aber scheinbar denkt auch das hier von den Grünen geführte Umweltministerium, dass die Regierungen der anderen Bundesländer alles falsch machen würden und sie daher neue Wege gehen müssen.

Auch bei diesen Umstrukturierungen bleibt die Landesregierung konkrete Zahlen schuldig, wie viele Kosten eingespart werden können. Auf die konkrete Frage angesprochen, konnte die Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss keine Antwort geben, sondern versuchte sich mit dem Scheinargument der erhöhten Effizienz und Einsparungen von Overheadkosten herauszureden.

Das bringt mich nun zum Wegfall der Landesfinanzdirektion und der Neuintegration in das Thüringer Finanzministerium. Auch hier konnte das Finanzministerium keinerlei Antwort geben, welche Kosten, sei es in Form von Geld oder Personal, eingespart werden können. Ganz im Gegenteil, so soll sogar eine neue Stelle im Bereich des Finanzministeriums geschaffen werden. Auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen äußert trotz Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün zum Gesetzentwurf der Landesregierung weiterhin rechtliche Bedenken. Ebenso meldet die Rechtsanwaltskammer Thüringen rechtliche Bedenken an, gerade auch im Hinblick auf die angestrebten Neuregelungen im Bereich Flurbereinigungsverfahren. Hier wollen Sie juristische Qualifikationen bei dem Vorsitzenden des Ausschusses und seinem Stellvertreter abschaffen, was nicht im Sinne von Qualität ist, wohl aber für zusätzliche, unnötige Streitigkeiten führen dürfte.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Problematik des Rad- und Mountainbikefahrens im Wald abseits befestigter Wege wurde in gewohnter Weise von Ihnen ohne Begründung im Ausschuss abgelehnt. Diese Problematik wurde in einigen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Landesregierung angemahnt, wie zum Beispiel auch vom Regionalverbund Thüringer Wald e. V. Hier hätte unser Änderungsantrag Rechtssicherheit bringen können, was von Ihnen aber nicht gewünscht war.

Eventuell können Sie ja heute hier im Plenum dann unserem Änderungsantrag zum Thüringer Besoldungsgesetz zustimmen, denn hier geht es um eine amtsangemessene Einstufung und Besoldung des Amts „Direktor beim Thüringer Rechnungshof“. –

Seien Sie übrigens recht herzlich willkommen, Herr Präsident Dette! – Die Wertigkeit und Notwendigkeit ergibt sich auch aus der Aufgabe der richterlichen Unabhängigkeit gemäß Landesverfassung, hier die gesamten Thüringer Finanzen im Blick zu haben und darauf zu achten, dass alles im Sinne der Steuerzahler ist. Hierbei ist eine persönliche und sachliche Unabhängigkeit sehr wichtig. Daher wird dies auch in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes und in § 16 Abs. 2 des Thüringer Besoldungsgesetzes geregelt. Es sollte auch, wie im Grundgesetz gefordert, fortentwickelt werden. Daher unser Antrag, damit unsere Direktoren des Rechnungshofs die sachgerechte Bewertung erhalten, so wie dies auch in allen anderen Bundesländern geregelt ist. Thüringen ist hier leider Schlusslicht. Auch bei der geforderten Vergleichbarkeit im Geschäftsbereich hätte es der Landesregierung auffallen müssen, wenn man sich die Einstufung eines Ministerialdirigenten als Leiter einer Abteilung in Thüringen ansieht. Denn nach der Argumentation der Regierungskoalition müssten die Direktoren des Landesrechnungshofs sogar eine B 6 erhalten, ähnlich den Abteilungsleitern in den Ministerien. Aber unser Änderungsantrag sieht hier sogar nur eine Erhebung von der B 4 auf die B 5 vor.

Alles in allem lässt sich diese Verwaltungsreform so zusammenfassen: Sie ist mit einer sehr heißen Nadel gestrickt und nicht bis zum Ende durchdacht. Aus den von mir ausgeführten Gründen, welche nur ein paar Beispiele waren, bleibt der AfD-Fraktion daher nur eine Schlussfolgerung: Dieser Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht gemacht und wird daher von uns abgelehnt.

Zu unserem Antrag in der Drucksache 6/6562 bitten wir um Zustimmung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen! In meiner Rede bei der ersten Lesung zu diesem Gesetz vor fast genau einem halben Jahr habe ich hier an dieser Stelle ein Zitat von Aristoteles bemüht. Zur zweiten Lesung und nach den umfangreichen Beratungen ist nach meiner Ansicht folgendes Zitat des deutschen Philosophen Christian Garve ganz treffend: „Alle Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte erfordern die vereinigte Wirkung vieler Menschen.“

(Abg. Müller)

Nun haben wir uns hier zusammen sechs Monate lang mit dem Verwaltungsreformgesetz beschäftigt und ich bin nach dieser Zeit zuversichtlich, dass wir ein Instrument gefunden haben, um Abläufe zu optimieren, Synergien zu bündeln sowie effektiver und transparenter in der Landesverwaltung zu agieren. Wir müssen und sollten uns immer wieder vor Augen führen, dass ein solches Gesetzeskonvolut nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir gemeinsam daran arbeiten und unser Wissen vereinen. Deshalb sind solche Gesetze nicht, um Einzelinteressen auf Biegen und Brechen durchzusetzen, sondern es funktioniert ausschließlich als ein gemeinschaftlich erarbeitetes Produkt der Vernunft.

Wie bei jedem Reformvorhaben dieser Größenordnung gab es auch eine Reihe von Wünschen nach Änderungen, die an uns Parlamentarier von außen herangetragen wurden oder die wir selbst angestoßen haben. Wir haben als Regierungskoalition lange abgewogen und beraten, welche Änderungen wir tatsächlich weiterverfolgen. Allen, die an diesem Prozess konstruktiv mitgewirkt haben, danke ich hiermit ausdrücklich vonseiten unserer Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstaunlicherweise hat sich die Opposition sehr zurückgehalten in dem Prozess, um nicht zu sagen, sie hat die Arbeit in den Ausschüssen weitestgehend uns als Koalition machen lassen. Kein einziger Änderungsantrag wurde vonseiten der CDU gestellt.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Lesen Sie mal die Protokolle! Das ist ja eine Frechheit!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Keinen Antrag haben Sie als Opposition gestellt!)

Daher gehe ich davon aus, dass die CDU rundum glücklich und zufrieden mit dem Verwaltungsreformgesetz ist.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Abgeordneter Müller hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Ich rechne heute fest auch mit Ihren Stimmen aus dieser Richtung des Parlaments.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Keinen Änderungsantrag haben Sie gestellt!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel!

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist fast wie zu Hause, wenn meine beiden Kinder versuchen, mich zu übertönen. Aber der Vorteil gegenüber zu Hause ist, hier habe ich ein Mikrofon.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderungen, die wir am Verwaltungsreformgesetz noch einmal vornehmen, sind vor allem redaktioneller Art oder stellen Sachverhalte noch einmal klarer dar, beispielsweise beim Gesetz für Natur und Landschaft, dem Landesplanungsgesetz oder dem Hochschulgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren, dringend notwendig war hingegen unser Eingreifen beim Waldgesetz. Ich danke an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich den zahlreichen und hilfreichen Zuschriften der Sport- und Tourismusverbände, denen neben unserer Fraktion eine Formulierung aufgefallen war, die fatale Auswirkungen auf den Radtourismus im Wald gehabt hätte. Wir haben diesen Fehler durch einen Änderungsantrag unserer Koalition behoben. Radfahren wird auch zukünftig auf festen Wegen im Wald für jeden und jede erlaubt sein und kein Waldbesitzer muss sich Sorgen machen, dass dadurch besondere Verkehrssicherungspflichten entstehen oder gar Schadenersatzansprüche bei Unfällen geltend gemacht werden könnten. Die Klarstellung unsererseits ist wiederum ein gutes Signal für den Radtourismus in Thüringen. Das sage ich hier als tourismuspolitischer Sprecher meiner Fraktion und möchte noch nebenbei anmerken, dass die ursprüngliche Formulierung in der Fassung des Gesetzentwurfs mit dem Verwaltungsreformgesetz überhaupt nichts zu tun hatte, daher dort nicht hätte zwingend auftauchen müssen.

Bleibt noch der vorliegende Entschließungsantrag mit den fünf Punkten, die für den einen oder anderen ebenfalls eine Klarstellung bedeuten, und den wir heute hier zum Plenum noch einmal vorgelegt haben. Zu diesem Entschließungsantrag möchte ich keine weiteren Erläuterungen abgeben. Die Überschriften und die einzelnen Punkt erklären sich von selbst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Verwaltungsreformgesetz schaffen wir, was wir uns als Koalition mit unserem Koalitionsvertrag vor vier Jahren vorgenommen haben – eine Verwaltungsreform, durch die wir mittel- bis langfristig Verwaltungskosten einsparen werden, weil wir unser Fachwissen nicht in den Behörden weit verzweigt verstreuen, sondern weil wir es bündeln und daher schneller und effektiver darauf zugreifen können. Betrachten wir beispielsweise den demografischen Wandel und wissen wir, dass in den kommenden zehn Jahren eine große Anzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fachverwaltung in den

(Abg. Müller)

Ruhestand treten werden, so ist es dringend geboten, das angesammelte Fachwissen in einer Behörde zu bündeln und dadurch auf mehrere Köpfe innerhalb dieser Behörde zu verteilen und für die Zukunft zu erhalten. Auch die Verknüpfung von Fach- und Dienstaufsicht bietet genau diesen Vorteil. Hinzu kommt mehr Effizienz durch Verkürzung von Wegen und Vereinfachung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen. So werden beispielsweise im Bereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Einsparungen zu erwarten sein, die sich aus der Neuausrichtung und Neuerrichtung der drei Landesämter bei gleichzeitiger Auflösung von 19 Einzelbehörden ergeben werden.

Das Gute daran ist, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erst einmal nichts davon merken werden. Warum sollten sie auch? Sie erwartet eine leistungsfähige Thüringer Fachverwaltung, eine Landesverwaltung, und die wird es auch in Zukunft weiterhin so geben. Damit stärken wir das Vertrauen in die Landesbeamten und die Verwaltung und damit auch das Vertrauen in den funktionierenden Freistaat Thüringen.

Zum Schluss danke ich auch ganz ausdrücklich meiner Fraktion, die sich sehr engagiert und mit großer Verantwortung diesem Gesetz gestellt hat. Wir haben den ambitioniert gesteckten Zeitplan eingehalten und alle formalen Kriterien vorbildlich erfüllt. In diesem Sinne werbe ich hier noch einmal um eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf auch über die Fraktionsgrenzen hinaus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, zunächst einmal scheint es so, als ob die Landesregierung eine gründliche Aufgabenkritik durchgeführt hat, denn das technische Referendariat abzuschaffen geht deutlich über das hinaus, was bei einer Verwaltungsreform üblicherweise geschieht. Dabei unterstütze ich ausdrücklich das Ansinnen der Landesregierung, die technische Laufbahnausbildung abzuschaffen. Die grundsätzliche Idee der technischen Laufbahnausbildung ist doch, die Lücke zwischen dem hohen technischen Niveau der Hochschulabsolventen und den Anforderungen an eine Führungskraft im öffentlichen Dienst zu schließen.

Bislang wurde versucht, die Lücke durch eine behördeninterne Ausbildung – auch Vorbereitungsdienst genannt – in Theorie und Praxis aufzufüllen.

Während in der Theorieausbildung noch Kenntnisse im öffentlichen Recht und Fachrecht vermittelt worden sind, ist die Praxisausbildung fernab von dem, was sie sein soll. Nach einer zweijährigen praktischen behördeninternen Ausbildung ist von dem hohen technischen Niveau der einzigen Hochschulabsolventen nichts mehr übrig. Wenn es gut läuft, dann können die ehemaligen Absolventen gebetsmühlenartig den Satz – das wurde hier schon immer so gemacht und deshalb ist es richtig so – auch im Tiefschlaf wiederholen. Wenn es schlecht läuft, haben sie das Sprechen im Amt verlernt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein Fakt, dass im Rahmen des technischen Vorbereitungsdienstes keine adäquaten betriebswirtschaftlichen, organisatorischen oder Projektmanagementkompetenzen vermittelt werden. Das führt dazu, dass die Kosten für die Verwaltung sich mehrfach potenzieren. Kostenfaktor eins: Es werden hochausgebildete Mitarbeiter eingestellt, deren Leistungskraft jedoch nicht abgerufen werden kann, weil organisatorische Gegebenheiten seit Jahrzehnten aufrechterhalten werden, die eine zielgerichtete Aufgabenerledigung und eine echte Personalentwicklung verhindern.

Kostenfaktor zwei: Da die Leistungskraft aufgrund von organisatorischen Gegebenheiten nicht vollständig abgerufen werden kann, werden immer mehr Verwaltungstätigkeiten an Dritte vergeben – wieder auf Kosten der Steuerzahler.

Kostenfaktor drei: Mit der Vergabe an Dritte macht sich die öffentliche Verwaltung im technischen Bereich von großen Systemhäusern abhängig, da diese Dienstleister es verstehen, die Abhängigkeitsnadel bis in das Knochenmark der Behörden hineinzurammen. Die meisten Verantwortlichen in den Behörden sehen dieser Entwicklung hilflos zu, weil das einstige technisch hohe Niveau, das sie einmal besaßen, immer weiter abnimmt und sie deshalb die Abhängigkeit nicht erkennen.

Kostenfaktor vier: Die an Dritte vergebenen Aufgaben werden eigentlich mehrfach bezahlt, weil Projektmanagementkompetenzen in der öffentlichen Verwaltung schlichtweg fehlen, was dazu führt, dass tatsächlich fast jedes Projekt in der öffentlichen Verwaltung scheitert und nur durch zusätzliche Finanzmittel zum Ende gebracht wird.

Und weil es eben so ist, wie es ist, ist es richtig, die Ausbildung der zukünftigen Führungskräfte grundlegend zu erneuern, und das fängt mit dem Wegfall der technischen Laufbahnausbildung an. Ich spreche mich dafür aus, dass jegliche Kompetenzen im öffentlichen Recht, im Fachrecht, im IT-Projektmanagement usw. ausschließlich extern vermittelt werden sollen. Hierfür soll meines Erachtens die Duale

(Abg. Krumpe)

Hochschule in Thüringen Aufbaustudiengänge mit Abschlussprüfung anbieten, wobei auch gelten soll, dass mit bestandener Prüfung die Laufbahnbefähigung als erworben gilt.

Eine praktische Ausbildung im Kern der Verwaltung halte ich jedoch für entbehrlich, denn für die dringende Thüringer Verwaltungsmodernisierung benötigen wir unvoreingenommenes Personal, welches in der Lage ist, die Ist-Situation in den Verwaltungen zu analysieren, abteilungsübergreifend zu denken und Vorschläge für ressourcenschonendes Verwaltungshandeln zu erarbeiten.

Ich werde dem Gesetz jedoch nicht zustimmen können, da auch dieser Gesetzentwurf zeigt, dass mal wieder jegliches betriebswirtschaftliches Denken in der Verwaltungsarbeit unterblieben ist.

(Beifall AfD)

Mit meiner Auffassung folge ich der Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs und bemängle das Fehlen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Zusammenhang einer zielgerichteten Aufgabenkritik. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Prof. Hoff, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist heute hier schon mehrfach gesagt worden, wir schließen eine Diskussion über die Modernisierung der Thüringer Verwaltung ab, die fast 20 Jahre alt ist. Und wenn wir 20 Jahre zurückdenken – und der Rechnungshofpräsident hat einen relevanten Teil dieser Diskussion verfolgt –, wissen wir, dass sich Rahmenbedingungen in wesentlicher Form verändert haben. Bezogen auf den technischen Fortschritt in der Verwaltung, auf die Altersstruktur der Verwaltung, aber auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen, in denen sich der Freistaat befindet.

Wir sind mit Sicherheit keines der finanzstärksten Länder, das ist ohne Zweifel so. Aber vor dem Hintergrund des Umstands, dass die Landesregierung von den 15 Milliarden Euro Schulden, die dieses Land hat, im Laufe dieser Wahlperiode 1 Milliarde Euro zurückgeführt hat, vor dem Hintergrund, dass der Länderfinanzausgleich langfristig festgelegt ist und wir wissen, wie die finanzielle Entwicklung unter diesem Gesichtspunkt aussehen wird, dass die Personalausgaben vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im öffentlichen Dienst durch

die große Zahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die zunächst erst mal kostengünstigeren, uns genauso teuer und wichtig seienden, aber kostengünstigeren Beschäftigten, vor dem Hintergrund, dass wir bei 13.300 ausscheidenden Beschäftigten zum jetzigen Zeitpunkt, wenn wir gut sind, wissen, dass wir rund die Hälfte tatsächlich als Fachkräfte wiedergewinnen können und dass wir uns ansonsten einen engen Wettbewerb mit anderen Bundesländern leisten – vor diesem Hintergrund wissen wir, dass all diese Eckdaten, die über einen langen Zeitraum die Maxime einer Verwaltungsmodernisierung waren, die zunächst vor allem auf Einsparungen gesetzt hat. Die Rahmenbedingungen von Verwaltungsmodernisierung haben sich im Hinblick auf die finanziellen Aspekte verändert. Gleichzeitig – und das ist das, was diese Verwaltungsreform ausmacht, und ich werde darauf im späteren Verlauf auch noch mal eingehen – ist dieser Teil der Verwaltungsmodernisierung – ich will darauf immer wieder hinweisen – ein Aspekt von einer viel umfangreicheren Verwaltungsmodernisierung. Worüber wir heute reden – und das habe ich bei der Einbringung dieses Gesetzes hier gesagt, das hat die gesamte Diskussion in den Ausschüssen auch begleitet –, ist im Wesentlichen der Teil der Behördenstrukturreform als ein Aspekt der Verwaltungsmodernisierung. Weitere Aspekte haben – der vorherige Tagesordnungspunkt hat es gezeigt – durch die Gemeindeneugliederung ihren Ausdruck gefunden. Insofern müssen wir diesen Rahmen in den Blick nehmen.

Ich möchte aber am Beginn meiner Ausführungen, die gleichzeitig am Ende einer umfangreichen Diskussion stehen, auch meinen Dank aussprechen. Ich möchte zunächst den Koalitionsfraktionen danken, die in vielen Ausschüssen, in vielen Detailgesprächen zum Teil auch über ihren Schatten gesprungen sind und gesagt haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir müssen auch mal ein Einzelinteresse zurückstellen, um dieser Gesamtreform zum Erfolg zu verhelfen. – Dafür an die Abgeordneten der Koalition sehr herzlichen Dank. Ich will mich auch bei den Gewerkschaften und Personalräten bedanken, die diese Verwaltungsmodernisierung, bei der es um den Kernbestand von Behördenstrukturen geht, konstruktiv begleitet haben. Die Personalräte haben sich – anders als in früheren Zeiten – auf diese Diskussion eingelassen und

(Beifall DIE LINKE)

auch die Bereitschaft gezeigt, diese Diskussion mit uns zu führen und sich auf diese Behördenstrukturreform einzulassen, weil sie der Überzeugung waren, dass es tatsächlich richtig ist. Ich schaue an der Stelle insbesondere die Infrastrukturministerin und den Bereich der Infrastrukturministerin an, weil

(Minister Prof. Dr. Hoff)

dort der wesentliche Kern dieser Behördenstrukturreform stattfindet; ich kann aber auch in gleicher Weise an dieser Stelle das Umweltministerium nennen.

Ich will den Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbunds, Kollegen Liebermann, als Person nennen, weil wir mit dem tbb in besonderer Weise intensiv diskutiert haben und auch an dieser Stelle erprobt haben, wie es ist, wenn wir wissen, dass wir uns im Grundsatz einig sind, aber in einer Reihe von Details dann doch eine Differenz haben und sich diese Differenz im Ergebnis, wer denn wirklich recht haben wird – und da haben wir beide die Offenheit –, dann eben auch im weiteren Prozess zeigen muss. Aber für viele Argumente, die ich von Herrn Liebermann auch gehört und gelernt habe, ganz herzlichen Dank.

Der größte Dank geht aber an alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen. Und weil hier oft bei Behördenstrukturreformen der Eindruck entsteht, das es so eine ganz trockene Sache ist: Wir reden im Kern über die Arbeit und die Arbeitsbedingungen Tausender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen, und diese Arbeit findet unter nicht einfachen Rahmenbedingungen statt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will ein paar von diesen nicht einfachen Rahmenbedingungen nennen. Wenn wir sagen, dass 13.300 Beschäftigte bis 2025 aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, dann ist das eine große Zahl von Beschäftigten, die in einem fortgeschrittenen Alter mit einer Vielzahl von Anforderungen konfrontiert ist, mit gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität, an die Transparenz öffentlicher Dienstleistungen, die sich Beschimpfungen anhören muss – das betrifft ja nicht allein die Polizei, das betrifft jeden Lebensmittelprüfer, das betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Umweltämtern, Denkmalschutzbehörden etc. –, die erst mal per se unter Verdacht gestellt werden, dass ihre Entscheidung falsch sei, die als „faule Beamte“ tituliert werden, was die Realität nicht trifft, die aber auch mit den Herausforderungen der Digitalisierung konfrontiert sind, was vielfach nicht einfach ist, die heute Aufgaben wahrnehmen – und ich bin an dieser Stelle Kollegen Krumpe für seine Ausführungen hier sehr dankbar, weil er an einer Stelle noch mal den Blick auf die Beschäftigten des technischen Referendariats geworfen hat: Wir reden doch heute bei einer Vielzahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst über Menschen, deren Ausbildung, deren Qualifikationserwerb zum Teil Jahrzehnte zurückliegt und die sich heute Herausforderungen stellen müssen, die mit den Ursprungsanforderungen zum Teil nur einen Bruchteil zu tun haben. Diesen Herausforderungen sich jeden Tag zu stellen und parallel im privaten Bereich mit der Dop-

pelbelastung von Beruf und zu pflegenden Angehörigen konfrontiert zu sein, das mitzunehmen – all dies gehört ja zum Arbeitsalltag unserer Beschäftigten. Das müssen wir in Rechnung stellen und deshalb allen Beschäftigten, die die Bereitschaft hatten und haben, sich auf diesen Prozess und diese Verwaltungsmodernisierung einzulassen, weil sie wie ich der Überzeugung sind, dass man eine rund 20 Jahre währende Diskussion nun endlich abschließen muss und nicht mehr über das Ob einer Behördenstrukturreform reden, sondern das endlich in Wie umsetzen muss – und da habe ich auch an der Stelle mit Kollegen Krumpe keinen Dissens –, das ist zwingend erforderlich und insofern der ganz herzliche Dank an alle Beschäftigten des Freistaats Thüringen, die sich jeden Tag für diesen Freistaat Thüringen einsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

So ein Gesetz schreibt sich aber auch nicht allein. Es gibt in der Thüringer Staatskanzlei, inzwischen auch beim Landesverwaltungsamt, drei Personen, die im Wesentlichen für das Verwaltungsreformgrundsatzgesetz, für das Verwaltungsreformgesetz in der Gesetzestexterarbeitung die Hauptverantwortung getragen haben, das sind Dr. Udo Wedekind, Jürgen Matz und Stephan König. Und bei den drei Mitarbeitern meiner Verwaltung möchte ich mich in besonderer Weise bedanken für diese Arbeit, die sie bei der Erstellung dieses Gesetzes geleistet haben,

(Beifall DIE LINKE)

aber auch beim Personalentwicklungskonzept 2025, in dem genau die Rahmenbedingungen aufgerufen sind, die ich Ihnen mit Blick auf die Beschäftigten im Freistaat Thüringen dargestellt habe.

Die Herausforderungen noch mal auf ein paar Punkte gebracht: Digitalisierung, Fachkräftebedarf, demografischer Wandel, veränderte Verbraucherinnen- und Verbrauchererwartung und die Herausforderung des Hase-und-Igel-Wettbewerbs, vor dem die öffentliche Verwaltung häufig steht, indem die Unternehmen sich mit der Verwaltung ein Hase-und-Igel-Spiel liefern, bei dem die Verwaltung zum Teil hinterherläuft, während Unternehmen und dann eben zum Teil auch schwarze Schafe in der Unternehmenslandschaft rufen: „Ick bün al hier!“, und hier die Verwaltung auch wettbewerbsfähig zu machen, um darauf reagieren zu können, dass auch die Unternehmensverbände die Garantie haben, dass die, die ehrlich ihre Arbeit als Unternehmen hier im Freistaat Thüringen machen, auch die öffentliche Verwaltung als Partner haben, wenn es darum geht, schwarze Schafe zu überführen. Das ist nicht nur eine reine Frage des Verbraucherinteresses, sondern es ist auch eine Frage von Wettbewerbsgleichheit in der Unternehmenslandschaft. Auch dafür muss die öffentliche Verwaltung fit sein.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Und diese Behördenstrukturreform trägt mit dazu bei.

Wenn ich diese Herausforderung nenne – und dann schaue ich eben noch mal den Rechnungshofpräsidenten an, weil wir darüber ja auch an unterschiedlichen Stellen immer mal wieder diskutiert haben –, geht es eben bei der Bewertung der Behördenstrukturreform nicht allein um den Grad an Einsparung von Personal, sondern es geht um die effiziente Aufgabenerfüllung und die Fähigkeit, im Fachkräftewettbewerb und bei den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung auch mithalten zu können und nicht nur mithalten zu können, indem man atemlos hinterherläuft, sondern tatsächlich auch ein Teil dieser 16 Bundesländer zu sein, die diese Herausforderung insgesamt haben. Und dafür muss es diese Behördenstrukturreform geben.

Jetzt komme ich zum Beitrag, den der CDU-Abgeordnete Kowalleck hier gehalten hat. Es reicht nicht aus, wenn man regieren will, zu sagen: Landesregierung, leg mal ein Landesorganisationsgesetz vor. Und auf die Frage, welche Vorschläge haben Sie denn, zu sagen: Na, wir haben doch die Landesregierung aufgefordert, ein Landesorganisationsgesetz vorzulegen. Da beißt sich die Katze in den Schwanz, das ist keine verantwortungsvolle Oppositionspolitik,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist nicht viel. Der Hinweis darauf, dass Sie heute eine komplett andere Position vertreten als zu der Zeit, in der Sie regiert haben, als Sie exakt die Überführung des Landesbergamts in eine Umweltbehörde und die Konzentration von Behörden gefördert haben etc. Und in Ihren Reihen sitzt die verdienstvolle Ministerpräsidentin Lieberknecht, die genau diese Behördenstrukturreform vorbereitet hat, die schon Kabinettsbeschluss hatte, und die dann nicht umgesetzt worden ist. Aber es sind Kabinettsmitglieder der alten Landesregierung in Ihrer Fraktion, die dies getragen haben. Und Sie stellen sich heute hin, behaupten genau das Gegenteil und sagen, dass das gute Politik sei. Ganz ehrlich – mit dieser Form von Voluntarismus können Sie in den Wahlkampf gehen, aber verantwortungsvolle Regierungspolitik, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern versprechen, wird daraus nicht, dass Sie gestern das eine sagen und heute das andere sagen und dass Sie damit morgen wieder regieren wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Form von Voluntarismus kann man Ihnen nicht durchgehen lassen. Wenn ich von der Präsidentin gerügt werde, vermutlich muss ich es in Kauf

nehmen. Das ist Maulheldentum, aber keine verantwortungsvolle Oppositionspolitik.

Wahrscheinlich werde ich dafür gerügt.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister, ich darf Sie nicht rügen, aber ich bitte Sie trotzdem, die Angemessenheit in diesem Haus zu wahren.

(Unruhe CDU)

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Dann ziehe ich den Ausdruck mit größtem Bedauern zurück, insbesondere weil nicht nur die Präsidentin mich darauf hingewiesen hat, sondern weil mein oberster Dienstherr, der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, mich dafür gerügt hat. Insofern ziehe ich das mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist im Lichte der von mir vorgetragenen Ausführungen, insbesondere in der Ziffer 4 des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen, insofern ein wichtiges Papier, als auch die Koalitionsfraktionen sich mit diesem Entschließungsantrag noch mal ausdrücklich dazu bekennen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Thüringen und ihre Interessen im Wandel und den von mir beschriebenen Herausforderungen in den Mittelpunkt zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist der Entschließungsantrag mehr als das, was der Abgeordnete Krumpe gesagt hat. Es ist nicht nur ein Entschließungsantrag, mit dem der eine andere vielleicht noch mal über eine Hürde springen kann, sondern es ist die Betonung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Thüringen in den Mittelpunkt dieser Behördenstrukturreform stehen und stehen sollen. Und insofern ist auch das Personalentwicklungskonzept, das die Landesregierung am 28. Februar 2017 beschlossen hat, in dem genau diese Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die Entwicklung unserer Fachkräfte aufgerufen worden sind, Teil dieser Behördenstrukturreform.

Aber es kommen weitere Aspekte zu dieser Behördenstrukturreform mit dazu: das E-Government-Gesetz, das dieser Landtag bereits beschlossen hat, das Transparenzgesetz, das dieser Landtag beschließen wird, das Gemeindeneugliederungsgesetz, das heute beschlossen worden ist, das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz, zu dem noch ein drittes Gemeindeneugliederungsgesetz kommen soll. Die Landesregierung hat diese Woche wiederholt in ihrer Funktion als Digitalkabinetts getagt, um sich ausschließlich mit der Frage der digitalen Zukunft unseres Freistaats zu beschäftigen. Wir ha-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

ben da die föderale IT-Kooperation auf Bund-Länder-Ebene, die länderübergreifende Zusammenarbeit in Digitalverfahren, die Erstellung eines Kommunal-IT-Verbundes, in der das Land der Partner der Kommunen ist, um sie in die digitale Zukunft mitzuführen, worum uns jede Gemeinde in diesem Freistaat uns als Partner auch bittet. Das alles ist Teil unserer Behördenstrukturreform und insofern ist diese Verwaltungsmodernisierung mit diesem Gesetz nicht abgeschlossen, aber es ist ein wichtiger Baustein dessen, was hier jahrzehntelang in diesem Freistaat diskutiert wurde und das nun endlich in die Umsetzung kommt. Insofern sage ich, Rot-Rot-Grün hat auch an dieser Stelle das Land vom Mehltau befreit. Es führt den Freistaat in die digitale Zukunft und in eine noch modernere Verwaltungsstruktur. All denjenigen, die dabei mitgeholfen haben, meinen herzlichen Dank und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen zu dem Gesetzentwurf.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6562 ab. Wer stimmt dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen sowie die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Stimmenthaltungen? Das sind Teile der CDU-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/6547 unter Berücksichtigung der Ablehnung des Änderungsantrags ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5826 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Abgeordneten Krumpe und Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Ge-

setzentwurf zustimmt. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind Teile der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag ab. Wer dem Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6561 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Abgeordneten Krumpe und Gentele. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt bis 13.05 Uhr in die Mittagspause eintreten und dann mit der Fragestunde fortsetzen.

Vizepräsidentin Marx:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir setzen fort mit dem **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Wegen der überraschenden Platzierung der Mittagspause ist das eine oder andere Ministerium noch nicht zurück. Deswegen beginnen wir im allgemeinen Einverständnis mit der Frage 2. Herr Kollege Zippel von der CDU ist der Fragesteller mit der Drucksache 6/6483. Bitte schön.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin und vielen Dank auch ans Sozialministerium für die vorbildhafte Anwesenheit, damit wir gleich mit Frage 2 starten können.

Versorgungsengpässe bei Grippeimpfstoffen

Laut Medienberichten gibt es derzeit bei zahlreichen Ärzten und Apothekern in Thüringen Engpässe bei der Versorgung mit Grippeimpfstoffen (mit Vierfach-Wirkstoff).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange müssen Patienten in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit auf eine Grippeimpfung warten?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Versorgungsengpässe?

(Abg. Zippel)

3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung regionale Auffälligkeiten bei der Versorgung mit Grippeimpfstoffen?

4. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung die Versorgung mit Grippeimpfstoffen insbesondere im Landkreis Altenburger Land?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner, bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel wie folgt und möchte zunächst einige grundsätzliche Vorbemerkungen abgeben: Es ist festzustellen, dass in der Grippe-saison 2018/2019 die Hersteller weniger Grippeimpfstoffe für Deutschland bereitgestellt haben. Das deutsche Bundesinstitut für Impfstoffe, Paul-Ehrlich-Institut, hat für 2018 15,7 Millionen Impfdosen freigegeben. 2017 waren es noch 17,8 Millionen Impfdosen. Die Herstellung von Grippeimpfstoff verläuft in Kampagnen. Dabei sind circa sechs Monate Vorlauf zu berücksichtigen. Eine Nachproduktion für die aktuelle Saison ist nicht möglich. Die Impfstoffhersteller planen den Produktionsumfang für die nächste Saison auf der Grundlage von Vorbestellungen, geben den Marktpreis allerdings erst nach Abschluss der Vorbestellungen bekannt. Ärzte sind jedoch verpflichtet, wirtschaftlich zu verordnen. Das ist in Unkenntnis der Preise nicht möglich und hat sich dann auch auf Vorbestellungen ausgewirkt. Der Grippeimpfstoff 2018/2019 ist nun an die Marktteilnehmer abgegeben, die Hersteller bereiten die Produktion für den Impfstoff 2019/2020 vor. Das Bundesgesundheitsministerium hat mit Bekanntmachung vom 23.11.2018 den Mangel der Versorgung der Bevölkerung mit in Deutschland zugelassenen saisonalen Grippeimpfstoffen festgestellt. Die Impfung der betroffenen Personengruppen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ist nicht flächendeckend sichergestellt. Erst aufgrund der Bekanntmachung des Versorgungsmangels durch das Bundesgesundheitsministerium war es den zuständigen Behörden der Länder dann möglich, nach Maßgabe des § 79 Abs. 5 und 6 Arzneimittelgesetz ein befristetes Abweichen von den arzneimittelrechtlichen Vorgaben zu gestatten. Niedersachsen hat daraufhin am 26.11.2018 der Firma Milan gestattet, nicht in deutscher Sprache gekennzeichneten Grippeimpfstoff in Deutschland in Verkehr zu bringen. Die Firma Milan hat mitgeteilt, 300.000 Impfdosen aus Übervorräten aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland zu verbrin-

gen. Das TLV hat unverzüglich eine Abfrage zum Impfstoffbedarf vorgenommen, die Apotheken meldeten zunächst einen Bedarf von rund 8.000 Impfdosen. Auf dieser Grundlage hat das TLV am 29.11.2018 eine Allgemeinverfügung erlassen, die es den Großhändlern und Apotheken in Thüringen gestattet, diese Ware der Firma Milan auch in Thüringen in Verkehr zu bringen. Die Thüringer Apotheken haben auch danach ihren nicht gedeckten Bedarf weiter an das TLV gemeldet. Aktuell liegen den Apotheken Bestellungen von rund 20.000 Impfdosen vor. Dieser Bedarf kann nur zum Teil durch Milan-Ware gedeckt werden, da neben Thüringen auch andere Bundesländer mit einer Allgemeinverfügung reagiert haben und auch dort gleichermaßen Bedarf besteht. Inwieweit die Firma Milan eine rationierte Zuteilung vornimmt, ist nicht bekannt. Ein Parallelimporteur aus dem Saarland hat mitgeteilt, noch lieferfähig zu sein. Insgesamt muss also davon ausgegangen werden, dass in dieser Saison nicht alle Impfwilligen tatsächlich geimpft werden können. Grundsätzlich hat die Ständige Impfkommission die Grippeimpfung für bestimmte Risikogruppen empfohlen. Dazu gehören beispielsweise ältere Personen ab 60 Jahren, Schwangere und Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung. Die Impfempfehlung ist grundsätzlich von den Ärzten zu beachten. Inwieweit die Risikogruppen tatsächlich vorrangig geimpft werden, kann von der Landesregierung nicht beurteilt werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung über die Verknappung auch andere Bevölkerungsgruppen unter Umständen zusätzlich zur Impfung motiviert und die Versorgungslage verschärft haben könnte. Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2: Ich will es noch mal erläutern, auch wenn ich das in der Vorbemerkung zum Teil auch schon dargestellt habe. Die Krankenkassen und ihre Verbände in Thüringen informieren die Vertragsärzte nach Kenntnis der Impfstoffpreise – das war Mitte Juli 2018 – gemäß ihrer Verpflichtung nach § 73 Abs. 8 SGB V für den wirtschaftlichen Bezug von tetravalenten Grippeimpfstoffen. Nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 SGB V sind die Vertragsärzte dazu verpflichtet, wirtschaftlich zu verordnen und sämtliche Preisvorteile bei Impfstoffen zu berücksichtigen. Die Hersteller bitten sowohl die Ärzte als auch die Apotheken, Impfdosen für die nächste Saison vorzubestellen. Da die Hersteller zum Zeitpunkt der Vorbestellung durch die Ärzte die Preise noch nicht bekannt geben, ist nicht bekannt, welcher Impfstoff wegen des Wirtschaftlichkeitsgebots dann zulasten der Krankenkassen verordnet werden kann und daher halten sich die Ärzte, so sieht es aus, bei den Bestellungen zurück. Die Impfstoffproduktion benötigt jedoch einen Vorlauf, wie schon gesagt, von sechs Monaten. Der

(Ministerin Werner)

Produktionsumfang wird anhand der Vorbestellungen abgeschätzt. Die Krankenkassen in Thüringen haben aber keine Festpreisvereinbarungen für Grippeimpfstoffe geschlossen, weil sie sich nicht auf den wirtschaftlichen Impfstoff festlegen konnten und wollten, sondern mit dem Thüringer Apothekerverband unabhängig vom tatsächlich abgegebenen Impfstoff lediglich einen fixen Aufschlag auf den Apothekerlistenpreis von 1 Euro je Impfstoffdosis vereinbart haben. Das ist ein Grund, warum es unter anderem zu weniger Vorbestellungen und auch zu diesem Mangel gekommen ist.

Die Fragen 3 und 4 würde ich aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gern gemeinsam beantworten: Die Meldungen der Thüringer Apotheken zum Impfstoffbedarf belegen einen Bedarf in allen Regionen. Es handelt sich dabei um ärztliche Verordnungen als Sprechstundenbedarf, welche derzeit nicht beliefert werden können. In Nordthüringen liegen Bestellungen von rund 3.000 Impfdosen vor, die nicht beliefert werden können. In Mittelthüringen liegen Bestellungen von rund 8.000 Impfdosen vor, die nicht beliefert werden können. In Südthüringen liegen Bestellungen von rund 2.200 Impfdosen vor, die nicht beliefert werden können, und in Ostthüringen liegen Bestellungen von rund 7.000 Impfdosen vor, die nicht beliefert werden können. Davon fallen knapp 1.000 offene Bestellungen auf den Bereich Altenburg.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Zippel, lassen Sie mich abschließend noch mal an die Pflichten der Selbstverwaltungspartner erinnern, die da sind: Die Krankenkassen, dass sie den Impfstoff finanzieren, auch wenn er mal etwas mehr kostet, die Hersteller, dass sie genug Impfstoff produzieren und ins System geben, und die Ärztinnen und Ärzte, dass sie daran mitwirken, die Impfkommision umzusetzen und die Durchimpfungsrate insgesamt zu erhöhen. Außerdem möchte ich noch ergänzen, dass die Apothekerinnen und Apotheker in Thüringen über die Bezugsmöglichkeit des weiteren Importeurs von Grippeimpfstoff aus dem Saarland informiert sind.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Zippel, bitte.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank erst mal für die Ausführungen. Zwei Fragen, die eine ist noch mal eine Verständnisanfrage: Der Bedarf an Grippeimpfungen bezog sich – Sie hatten es nur kurz angedeutet – auf den Sprechstundenbedarf, der von den Ärzten angemeldet wurde?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Genau.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Alles klar. Das war das eine und das Zweite ist – Sie hatten auch noch auf die Bedeutung der Vorbestellungen und des langen Produktionsprozesses hingewiesen –: Können Sie jetzt schon abschätzen oder können Sie vielleicht kurz ein Bild zeichnen, wie sich die jetzige Situation und die Bestellsituation vielleicht auch schon auf das nächste Jahr auswirken könnten, oder könnten Sie da vielleicht irgendwelche Hinweise geben oder übernimmt das Ministerium vielleicht sogar schon aktuell irgendwelche Maßnahmen, um da eben vorzubeugen, damit im nächsten nicht wieder ähnliche Probleme entstehen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich denke, dass die aktuelle Lage dazu geführt hat, dass es vielfältige Gespräche vor allem erst mal derjenigen gegeben hat, die dafür zuständig sind, dass entsprechend Impfstoffe bestellt werden, dass sie vorbestellt werden, dass man auch über die Preisbindung mit den Krankenkassen reden muss. Das wird jetzt in den nächsten Monaten/Wochen in Auswertung der aktuellen Situation noch mal verstärkt zu Gesprächen führen. Wir gehen davon aus, dass die Erfahrungen aus diesem Jahr dazu führen, dass im nächsten Jahr auch mehr vorbestellt wird, mehr hergestellt wird und wir nicht noch mal in so eine Notlage kommen.

Vizepräsidentin Marx:

Fragen weiterer Abgeordneter sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur Frage in Drucksache 6/6384. Fragestellerin ist Abgeordnete Engel, Fraktion Die Linke. Bitte schön, Frau Engel.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober 2018 soll es in einer Jugendhilfeeinrichtung – betreutes Wohnen – im Wartburgkreis einen Abschiebeversuch in einem sogenannten Dublin-Verfahren gegeben haben. Nach meinen Informationen sollte ein inzwischen 18-jähriger als unbegleiteter minderjähriger Ausländer erfasster Heranwachsender nach Italien rücküberstellt werden. Der junge Mann sei nicht angetroffen worden. Unmittelbar nach dem Rücküberstellungsversuch wurde nach meiner Kenntnis seitens des Jugendamts die Jugendhilfe abgebrochen bzw. beendet und der junge Mann in der Ge-

(Abg. Engel)

meinschaftsunterkunft in Gerstungen untergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der geschilderte Vorgang zugetragen?
2. Gibt es hinsichtlich der Integrität bzw. des Schutzes von Jugendhilfeeinrichtungen und der Vermeidung möglicher Kindeswohlgefährdungen Vorschriften, gesetzliche Regelungen oder Handlungsanweisungen, die in derartigen Fällen zu beachten sind, und wenn ja, welche?
3. Sind der Landesregierung weitere Fälle im Jahr 2018 bekannt, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen durchgeführt oder versucht wurden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Herr Minister Holter, bitte.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kati Engel beantworte ich namens der Regierung wie folgt:

Zu Frage 1, wie hat sich der geschilderte Vorgang zugetragen, Frage 2, gibt es hinsichtlich der Integrität des Schutzes von Jugendhilfeeinrichtungen und der Vermeidung möglicher Kindeswohlgefährdungen Vorschriften, gesetzliche Regelungen oder Handlungsanweisungen, die in derartigen Fällen zu beachten sind, und wenn ja, welche, und Frage 3, sind der Landesregierung weitere Fälle im Jahr 2018 bekannt, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen durchgeführt oder versucht wurden: Ich setze auf Ihr Verständnis dafür, dass ich im Rahmen einer öffentlichen Plenardebatte keine Schilderung, Bewertung eines Einzelfalls vornehmen kann. Hintergrund sind die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen sowie die Anforderungen des Sozialdatenschutzes, die uns gemeinsam binden und einer öffentlichen Diskussion im Plenum entgegenstehen. Ich möchte aber gern anbieten, dass den Abgeordneten weiter gehende Antworten in vertraulicher Sitzung des Bildungsausschusses vorgestellt werden können. Was ich Ihnen mitteilen kann, ist, dass es nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2018 zwei Versuche auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gegeben hat. In diesem Zusammenhang unterliegen die Einrichtungen selbst keinem besonderen Schutz im Sinne der Fragestellung. Bei einer anstehenden Rückführung eines ausreisepflichtigen, un-

begleiteten minderjährigen Ausländers ist die Ausländerbehörde verpflichtet, sich vor der Abschiebung zu vergewissern, dass der Minderjährige in dem Rückkehrstaat einem Mitglied seiner Familie, einer zur Sorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird. In diesen Fällen sind die Jugendämter einzubeziehen. Bei dem in der Fragestellung beschriebenen Ausländer kann es keine Kindeswohlgefährdung sein, da dieser volljährig ist.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Frage.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Doch!)

Entschuldigung, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

In dem vermuteten Fall, nach dem gefragt worden ist, handelt es sich um einen jungen Menschen, der gerade 18 geworden war und sich noch in der betreuten Einrichtung befunden haben soll. Mich irritiert ein bisschen, dass die Frage der Volljährigkeit jetzt in dem letzten Satz, den Sie gesagt haben, Herr Holter, genannt wird, die dann ergäbe, dass keine besondere Schutzwürdigkeit mehr besteht. Also das möchte ich doch in Zweifel ziehen, dass dem so ist. Vielleicht können Sie das noch näher ausführen.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

In meinem Verständnis ist es so, dass Sie Kindeswohlgefährdung unterstellen. In dem Moment, wo jemand volljährig ist, ist er nicht mehr Kind. Damit kann das Kriterium „Kindeswohlgefährdung“ nicht angewendet werden. Das ist eigentlich der Punkt, den ich hier ausgeführt habe. Alle anderen Fragen müssen wir dann im Detail in Bezug auf die Person im Ausschuss diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das Kinder- und Jugendgesetz endet doch nicht mit 18!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Die sehe ich jetzt nicht mehr. Dann schließe ich diese Frage ab und wir kommen zur dritten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion mit der Drucksache 6/6485. Bitte schön, Frau Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in Gespräche mit dem Bauindustrieverband

(Abg. Becker)

Die Landesregierung soll am 3. Dezember ein Gespräch mit dem Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V. zur Frage der Erleichterung von Bauinvestitionen und infolgedessen einem höheren Abfluss von den in den Haushalten des Freistaats und den Thüringer Kommunen vorgesehenen Investitionsfördermitteln durchgeführt haben. Dem Vernehmen nach soll dieses Gespräch mit dem Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der Bauindustrie in den Ländern Hessen und Thüringen, dem immerhin rund 250 Unternehmen und zusammen circa 20.000 Beschäftigte angehören, ohne die kommunalen Spitzenverbände stattgefunden haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände, also den Thüringischen Landkreistag sowie den Gemeinde- und Städtebund Thüringens, zu diesem Gespräch hinzugezogen und falls nein, mit welcher Begründung?
2. Welche Zielstellung hat die Landesregierung mit dem Austausch mit dem Bauindustrieverband verbunden und welche Ergebnisse hatte das Gespräch insbesondere auch für die Thüringer Kommunen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Frau Abgeordnete Becker, ich antworte zu Frage 1 wie folgt:

Es trifft zu, dass wir als Landesregierung dieses Treffen mit dem Bauindustrieverband durchgeführt haben. Sie haben betont, dass 20.000 Beschäftigte dort repräsentiert sind, 250 Unternehmen. Bei dem Treffen auf Schloss Ettersburg waren das Wirtschaftsministerium, das Infrastrukturministerium, das Finanzministerium, das Arbeits- und Sozialministerium und die Staatskanzlei beteiligt. Es hat am 3. Dezember 2018 stattgefunden. Das Treffen soll im kommenden Jahr wiederholt werden. Der Bauindustrieverband hat darauf hingewiesen, dass das erste Treffen dieser Art mit der Landesregierung überhaupt seit Bestehen des Freistaats Thüringen gewesen ist. Wir haben vor dem Hintergrund der Bedeutung auch der Bauwirtschaft – nicht zuletzt aber auch der relevanten Funktionen, die die Kommunen im kommunalen Straßenbau, im Hochbau, Tiefbau, aber nicht zuletzt auch im Denkmalschutz, haben – selbstverständlich die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Treffen eingeladen. Wir haben den kommunalen Spitzenverbänden auch die Unterlagen zum Treffen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt und hatten sie mit

Schreiben vom 12. November zu dem Gespräch auf Schloss Ettersburg eingeladen. Die Kommunen haben ohne nähere Begründung am 20. November 2018 ihre Beteiligung an diesem Treffen abgesagt, was ich ausgesprochen bedauerlich finde.

Das Gespräch – damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage – hatte die Zielstellung, sich über Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung bei öffentlichen Bauaufträgen, der Verbesserung des Mittelabflusses, über Möglichkeiten und Chance der Implementierung von digitalen Planungsverfahren, aber letztlich auch über Lösungsansätze zur Stärkung der Tarifbindung zu verständigen. Natürlich war der Fachkräftemangel – ich habe darüber heute schon an anderer Stelle gesprochen – ein Thema. Das Thema „Stärkung der Tarifbindung“ konnte aus Zeitgründen nicht mehr vertieft behandelt werden. Das soll einem weiteren Gespräch auf politischer Ebene mit dem TMASGFF vorbehalten bleiben. Wir haben aber sehr umfangreich über Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere die Nutzung der sogenannten Building-Information-Modeling-Methode, das heißt, der Bauwerksdatenmodellierung, gesprochen, die als Planungsmethode bei der Bauausführung, Bauplanung und im Gebäudemanagement Anwendung findet, wo es darum geht, dass wir jetzt auch prüfen, bei welchen öffentlichen Baumaßnahmen dieses sogenannte BIM-Verfahren angewendet werden kann. Das Projekt, bei dem man es ursprünglich vorgehabt hat, das Friedrich-Löffler-Institut–, hat sich als nicht mögliche, weil zu komplexe Baumaßnahme erwiesen. Deshalb suchen gerade weitere. Wir haben deshalb jetzt ein Pilotverfahren im Straßenbau nach dieser Methode ausgeschrieben. Das Land wird sich der Aufgabe der Personalschulung für diese Methode stellen und wird auch die diesbezüglichen Angebote des Bundes annehmen. Im Jahr 2019 soll ein weiteres Gespräch mit dem Bauindustrieverband im Verkehrsbereich anstehen, insbesondere zu den kommunalrelevanten Themen. Da werden die kommunalen Spitzenverbände erneut eingeladen. Ich würde mich freuen, wenn sie diesmal von der Möglichkeit der Teilnahme Gebrauch machen. Wir haben dann aus dem Wirtschaftsministerium heraus den Bauindustrieverband auf die unterschiedlichen Wirtschaftsfördermaßnahmen hingewiesen. Es ist ja auch ein entsprechendes Bau-Digitalisierungs-Cluster in Vorbereitung. Wir haben die gesetzlichen Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung erörtert, auch das, was auf Bundesebene bereits dazu stattgefunden hat. Inwiefern es weitere Handlungsbedarfe daraus auch für das Land gibt, werden wir auch im zweiten Gespräch 2019 erörtern. Natürlich ist die Fachkräfterekrutierung sowohl im In- wie im Ausland ein Thema. Der Ministerpräsident des Freistaats wird im nächsten Jahr eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Vietnam unternehmen. Das ist ein wesentliches Partnerland, auch beim Bauindustrieverband, für die Anwerbung von Fachkräften. In-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

sofern wollen wir da die Erfahrungen des Bauindustrieverbands mit einbeziehen. Aber – das ist ein wichtiger Punkt, der für die Kommunen noch mal relevant ist – es geht natürlich auch aus Sicht der Bauindustrie darum, dass die Behörden auf der kommunalen Ebene so aufgestellt sind, auch mit Fachkräften so ausgestattet sind, dass Bauverfahren aus Fördermitteln nicht deshalb nicht abfließen, weil das entsprechende Personal für Genehmigung etc. fehlt. Insofern bin ich für Ihre Nachfrage sehr dankbar. Die kommunalen Spitzenverbände sind an der Stelle ein unverzichtbarer Partner für uns. Das heißt aber auch, dass sie sich an solchen Einladungen auch beteiligen sollten, damit wir das Gespräch nicht über die kommunalen Spitzenverbände, sondern mit ihnen führen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit der Drucksache 6/6487. Bitte, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Anastasia-Bewegung in Thüringen

In dem „Kontrovers“-Beitrag „Braune Ideologie hinter grüner Fassade“ des Bayerischen Rundfunks vom 21. November 2018 wird über die Anastasia-Bewegung berichtet. Unter anderem wird in dem Beitrag über ein Anastasia-Festival im Thüringischen Beichlingen im Jahr 2017 berichtet, an dem über 500 Personen teilgenommen haben sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl von Anhängerinnen und Anhängern der Anastasia-Bewegung in Thüringen?
2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über Mitglieder der Anastasia-Bewegung in Thüringen, die vormals im „Thüringer Heimatschutz“ aktiv waren?
3. Welche Veranstaltungen der Bewegung in Thüringen seit dem Jahr 2011 sind der Landesregierung bekannt – Nennung des Datums, Ortes, Namens der Veranstaltung und der Anzahl der Teilnehmenden wird erbeten –?
4. Welche Verbindungen beziehungsweise Überschneidungen mit der Reichsbürgerszene sind der Landesregierung bekannt und wie bewertet sie diese?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die sogenannte Anastasia-Bewegung ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Es liegen dem Amt für Verfassungsschutz derzeit keine konkreten Erkenntnisse zu Verbindungen in die rechts-extremistische Szene oder in das Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter vor.

Ich beantworte die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang: Es liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Insofern darf ich auf die Vorbemerkung verweisen.

Zu Frage 3: Im Jahre 2017 führte die Anastasia-Bewegung ihr jährliches Festival in der Zeit vom 7. bis 10. September in Beichlingen im Landkreis Sömmerda durch. Nach eigenen Angaben nahmen daran 500 Personen teil. Ebenso sollen laut Eigenangaben folgende Treffen bzw. Veranstaltungen in Thüringen stattgefunden haben: am 5. September 2015 ein erstes Anastasia-Treffen in Großkochberg im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, am 7. November 2015 ein zweites Treffen in Pritschroda, Landkreis Saale-Holzland, und am 7. Mai 2016 ein Anastasia-Lesertreffen Thüringen, vermutlich im Raum Eisenach. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse über Veranstaltungen der Anastasia-Bewegung in Thüringen vor. Auch möchte ich insoweit auf die Vorbemerkung verweisen.

Zu Frage 4: Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass an den unter der Frage 3 aufgeführten Veranstaltungen in Thüringen Rechtsextremisten, Reichsbürger oder Selbstverwalter teilgenommen haben. Gleichwohl können zumindest inhaltliche Bezüge zur Reichsbürger- und Prepperszene hergestellt werden, die sich aus den als Ideengrundlage dienenden Anastasia-Romanen eines russischen Autors ergeben, die wiederum das Thema der persönlichen Autarkie und Selbstversorgerwirtschaft behandeln. Überdies weist die Buchreihe auch Bezüge zum Antisemitismus auf.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mich würde interessieren, ob das Festival in Beichlingen in 2017 bei der örtlichen Ordnungsbehörde angemeldet war.

Höhn, Staatssekretär:

Ja, die Frage kann ich beantworten. Die Veranstaltung vom 7. bis 9. September 2017 in Beichlingen wurde bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda gemäß § 42 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehörden-gesetz angezeigt. Entsprechend der Anzeige erwartete der Veranstalter 450 Personen. Das Veranstaltungsgelände befindet sich im Privatbesitz des Vereins „Am Windberg e. V.“ – ehemals Kinder- und Jugenddorf „Am Windberg“.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist also als Versammlung angezeigt worden oder als Vergnügung? Das können Sie mir nachreichen.

Höhn, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nachliefern, ich müsste in meiner Vorlage schauen, in der unmittelbaren Beantwortung kann ich es jetzt nicht direkt beantworten, liefere ich Ihnen nach. Bei der VG ist das ja auch nur anzuzeigen. Ich will nicht spekulieren, ich sage es Ihnen ganz genau. Ich liefere das nach.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage? Frau Abgeordnete König-Preuss, bitte.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit des Amtes für Verfassungsschutz, welches jährlich mehrere Millionen Euro erhält, vor dem Hintergrund der gerade gegebenen Antworten, dass keine Erkenntnisse zur antisemitischen Bewegung „Anastasia“ in Thüringen vorliegen würden?

Höhn, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, in die Antwort, die ich der Frau Abgeordneten Henfling auf Ihre Mündliche Anfrage gegeben habe, sind die Erkenntnisse bzw. nicht vorhandenen Erkenntnisse des Amtes mit eingeflossen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Keine Erkenntnisse!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur fünften Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6488. Bitte schön, Frau Kollegin Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ausgliederung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e. V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Ausgliederung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e. V. ein?
2. Welche Gründe liegen vor, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen nicht als Verein eingetragen werden kann?
3. Wie sollen zukünftig die Werkstatträte im Sinne des Bundesteilhabegesetzes vertreten werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Meißner, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Novellierung der bundesweiten Werkstättenmitwirkungsverordnung zum 1. Januar 2017 ist in § 39 auch eine Neuregelung zur Finanzierung der überörtlichen Interessenvertretungen der Werkstatträte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geschaffen worden. Die Kosten für diese Aufgaben haben seitdem die Werkstätten für behinderte Menschen zu tragen. Diese haben ihrerseits gegenüber den für die Leistungen im Arbeitsbereich zuständigen Leistungsträgern einen Anspruch auf Refinanzierung der Kosten im Rahmen zu treffender Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Vor diesem Hintergrund hat die seit 2013 bestehende Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte die Loslösung von der Landesarbeitsgemein-

(Ministerin Werner)

schaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angestrebt. Damit soll eine größere finanzielle und inhaltliche Unabhängigkeit der Selbstvertretung der LAG der Werkstatträte erreicht werden. Die Landesregierung befürwortet einen unabhängigen und einheitlichen Zusammenschluss der Werkstatträte auf Landesebene.

Zu Frage 2: Das Amtsgericht Greiz hat der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte mit Schreiben vom 19. November 2018 mitgeteilt, dass Vereins- bzw. Gründungsmitglieder nur natürliche und juristische Personen sein können. Bei den Werkstatträten handele es sich jedoch nach der aktuellen Satzung weder um natürliche noch um juristische Personen, insofern könnten sie keine Gründer eines Vereins sein. Darüber hinaus weise die Satzung Mängel auf, beispielsweise impliziere der Name „Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte“, dass alle Werkstatträte Thüringens Mitglied im Verein seien, was aber nicht der Fall ist – zumindest noch nicht. Insofern sollte die LAG Werkstatträte zunächst klären, ob die Satzung angepasst werden kann oder alle Werkstatträte der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen der LAG beitreten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung präferiert einen einheitlichen und unabhängigen Zusammenschluss der Werkstatträte in Thüringen. Eine vorgesehene Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen am 15. Januar 2019 soll noch einmal die allgemeine Stimmungslage aller Werkstatträte in Thüringen ermitteln und eine Einigung dahin gehend erzielen, wie die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Landesebene künftig gestaltet sein kann. Die LIGA Selbstvertretung Thüringen e. V. und Werkstatträte Deutschland e. V. werden an dem Termin teilnehmen. Sofern eine Beteiligung des Ministeriums gewünscht ist, wird diese durch das Fachreferat Behindertenpolitik sichergestellt.

Vizepräsidentin Marx:

Für eine Nachfrage erteile ich der Abgeordneten Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ist die LAG Werkstatträte bereits jetzt Mitglied der LIGA der Selbstvertretung?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Meiner Ansicht nach, ja. Ich würde Ihnen das aber noch mal genau sagen.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage? Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ist die LAG Mitglied im Landesbehindertenbeirat?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich glaube, dass ein Vertreter Mitglied im Landesbehindertenbeirat ist, bin mir aber nicht sicher, über welche Institution. Auch das würde ich Ihnen dann noch mal nachreichen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur sechsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6491. Bitte schön, Frau Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Laut Presseberichterstattung – unter anderem „Bild“ Thüringen vom 20. November 2018 – ist Ministerpräsident Ramelow grundsätzlich bereit, über die Einstufung von Ländern wie Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsländer zu verhandeln. Am 5. Februar 2016 hatte die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf im ersten Durchgang im Bundesrat eingebracht. Letztlich hat der Bundesrat die Zustimmung versagt. Thüringen hat sich enthalten. Im Thüringer Landtag haben sich die regierungstragenden Fraktionen stets geschlossen und vehement auf allen Ebenen gegen die Erweiterung des Anwendungsbereichs von Artikel 16a Abs. 3 Grundgesetz positioniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen konkreten Voraussetzungen ist die Thüringer Landesregierung bereit, über die Einstufung von Ländern wie Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsländer zu verhandeln?

2. Für welche weiteren Länder neben Marokko, Tunesien und Algerien ist eine Einstufung als sichere Herkunftsländer nach Auffassung des Ministerpräsidenten Ramelow denkbar?

2. Wird Thüringen der Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien und weiteren Ländern im Bundesrat zustimmen, wenn die in der Antwort zu Frage 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger, bitte.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Dabei würde ich gern die Fragen 1, 2 und 3 im Zusammenhang beantworten.

Der Bundesrat hat im sogenannten ersten Durchgang nach Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes den Entwurf des Gesetzes zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten behandelt. Eine Stellungnahme des Bundesrats kam mangels Mehrheit nicht zustande, Thüringen hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Bevor das Abstimmverhalten des Freistaats Thüringen zu einem Gesetz festgelegt wird, muss man wissen, was genau in der Gesetzesvorlage steht. Da der Bundestag noch nicht über den Gesetzentwurf entschieden hat, sind Änderungen durchaus möglich, die Beschlussfassung des Bundestags sollte daher erst einmal abgewartet werden. Erst danach steht die Beteiligung des Bundesrats nach Artikel 77 des Grundgesetzes an. Über eine endgültige Positionierung der Landesregierung kann ich daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berichten.

Gleichwohl möchte ich anmerken, dass sich die Situation in den sogenannten Maghreb-Staaten seit 2016 nicht wesentlich geändert hat. Insbesondere Homosexuelle, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sind politischer, gesellschaftlicher und teilweise auch strafrechtlicher Verfolgung wegen ihrer Lebensweisen und Überzeugungen ausgesetzt. Ein hinreichender Schutz etwa dieser Personengruppen ist daher mehr als fraglich. Allein der Hinweis auf eine geringe Schutzquote für Asylsuchende aus den betreffenden Ländern ist daher für sich kein ausreichendes Kriterium für eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kräuter, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6492. Bitte, Herr Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Danke.

Dienstbefreiung bei Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen

Beschäftigte des Freistaats Thüringen sollen sich politisch informieren und bilden. Nicht nur für politische Bildung wurde das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz vom 15. Juli 2015 geschaffen. Gerade bei Anträgen zur Teilnahme an Besuchergruppen zum Besuch nationaler Parlamente oder des EU-Parlaments ist es nach vorliegenden Informationen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen nicht möglich, durch Bildungsfreistellungen oder andere Maßnahmen die demokratische Arbeit von Parlamenten bei Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments kennenzulernen und in Diskussionen mit Abgeordneten ihr Demokratieverständnis und ihre politische Bildung zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen im Rahmen einer Dienstbefreiung an Besuchsfahrten der nationalen Parlamente und des EU-Parlaments teilnehmen?

2. Welchen Wert der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses misst die Landesregierung den Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments auch von im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen Beschäftigten und deren Diskussionen mit den jeweiligen Abgeordneten bei?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Für Beamtinnen und Beamte des Freistaats Thüringen ist mit der Regelung des § 23 Abs. 1 Ziffer 3 Thüringer Urlaubsverordnung die Möglichkeit gegeben, dass für die Teilnahme an staatspolitischen Bildungsveranstaltungen für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung das Ziel verfolgt, Beamtinnen und Beamten in ihrer staatsbürgerlichen Eigenschaft die staatspolitischen Gegebenheiten ihrer Umwelt und die Werte der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung verständlich zu machen, damit ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Fähigkeit, diesem Verständnis gemäß zu handeln, gestärkt werden. Für die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen kann nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Urlaubsverordnung insgesamt für bis zu sechs Arbeitstage, in besonders be-

(Staatssekretär Höhn)

gründeten Fällen für bis zu zwölf Arbeitstage im Urlaubsjahr Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden.

Nach § 23 Abs. 3 Ziffer 2 Thüringer Urlaubsverordnung kann für die Teilnahme an Studienreisen ins Ausland insgesamt alle fünf Jahre für bis zu fünf Tage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden. Für die Teilnahme an Fahrten zum Besuch von Einrichtungen der Europäischen Union soll grundsätzlich nur einmal innerhalb des Dienstverhältnisses Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung und für nicht mehr als fünf Tage gewährt werden.

Ich verstehe Ihre Anfrage so, dass sie sich vordergründig auf Dienstbefreiungen nach dem Beamtengesetz und dem Tarifvertrag bezieht, die im Ermessen des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers liegen. Das Bildungsfreistellungsgesetz ist hier nachrangig, da die Bildungsveranstaltung nach § 9 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt sein muss. Für Tarifbeschäftigte kann nach den Durchführungshinweisen des Thüringer Finanzministeriums vom 1. August 2017 außertariflich Arbeitsbefreiung gewährt werden nach § 23 Thüringer Urlaubsverordnung.

Zu Frage 2: In der vom Kabinett im Februar 2017 beschlossenen Rahmenleitlinie PERMANENT – Personalmanagement für Thüringen ist der Fortbildung besondere Bedeutung beigemessen worden. So ist betont, dass lebenslanges Lernen auch in der öffentlichen Verwaltung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Um den gestiegenen Erwartungen gerecht zu werden, müssen die Bediensteten ständig qualifiziert werden. Die Fortbildung muss in ein Konzept aufeinander abgestimmter Instrumente der Personalentwicklung eingebunden werden. Fortbildung dient unter anderem der Aktualisierung und Erweiterung des fachbezogenen und fachübergreifenden Wissensstands, der Erhöhung der persönlichen Kompetenz, der sozialen Kompetenz und der Methodenkompetenz sowie der Optimierung der beruflichen Qualifikation und der berufsbiografischen Perspektive.

Darüber hinaus können in Eigeninitiative der Bediensteten Fortbildungen zur Qualifikationssteigerung wahrgenommen werden, die gegebenenfalls durch Freistellungstatbestände unterstützt werden können. Darunter fallen auch Veranstaltungen zur politischen Bildung und Stärkung des Demokratieverständnisses durch Besuche von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht, dann kann auch diese Frage abgeschlossen werden. Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Geibert von der

CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6493. Herr Geibert, bitte.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nach Presseberichten soll Ende April 2018 ein 23-jähriger Libyer in einer Gemeinschaftsunterkunft in Apolda, nachdem unter anderem er von einem arbeitenden Bewohner um Rücksicht und Ruhe während einer nächtlichen Feier gebeten worden war, diesen Bewohner körperlich angegriffen haben. Gegen die anrückenden Polizeibeamten soll er Widerstand geleistet haben, sie als Nazis und Faschisten beschimpft haben und sie mit Blut bespuckt haben. Nachdem der Angreifer später aus dem Polizeigewahrsam entlassen worden war, soll er sofort einen Mitbewohner mit einer Gabel angegriffen und schwer am Hals verletzt haben. Anschließend soll er dem dann wehrlosen Opfer mit einer Flasche den Kopf blutig geschlagen haben, während er gerufen haben soll: „Ich bringe dich um.“ In der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Erfurt soll sich der Angeklagte umfassend eingelassen haben. Unter anderem soll er seinen Namen, sein Alter und seine Staatsangehörigkeit korrigiert haben. Er habe wahrheitswidrig eine dreijährige Dienstzeit in der libyschen Armee angegeben, um seine Chancen auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens zu erhöhen. Laut einer Verfahrensabsprache soll dem Angeklagten eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten bis vier Jahren in Aussicht gestellt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es korrekt, dass der Angeklagte nicht libyscher, sondern tatsächlich tunesischer Staatsangehöriger ist?
2. Wie und von welcher Behörde sind die Angaben, die der Angeklagte vor dem Landgericht Erfurt zu seinen persönlichen Verhältnissen gemacht hat, überprüft worden?
3. Warum konnte der Angeklagte unter falschem Namen, falscher Staatsangehörigkeit und unter falschem Alter in Thüringen leben?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um – selbstverständlich nach Eintritt der entsprechenden Voraussetzungen – eine schnellstmögliche Abschiebung des Angeklagten zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geibert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich würde die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang beantworten: Nach Angaben der zuständigen Ausländerbehörde Weimar erfolgte eine Überprüfung der Staatsangehörigkeit des Betroffenen. Nach dieser erfolgten Prüfung handelt es sich bei dem Betroffenen um einen tunesischen Staatsangehörigen.

Zu Frage 3: In der Regel erfasst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Personalien Geflüchteter. Sind jedoch keine Ausweisdokumente vorhanden, bilden die eigenen Angaben des Schutzsuchenden die Grundlage für die Bestimmungen. Die behördliche Identitätsprüfung gestaltet sich daher in der Praxis nicht selten schwierig.

Zu Frage 4: Nach dem rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens werden ausländerrechtliche Maßnahmen geprüft und dann auch ergriffen. Eine gegebenenfalls – in dem Fall inzwischen auch tatsächlich – verhängte Haftstrafe sollte zumindest zu einem Teil aufgrund des Strafanspruchs unseres Staats auch vor einer Abschiebung vollzogen werden. Darüber hinaus ist in dem konkreten Fall jedoch auch zu beachten, dass sich gerade Rückführungen in nordafrikanische Länder aufgrund der mangelnden Aufnahmebereitschaft einiger Staaten in der Praxis als sehr schwierig erweisen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Geibert, bitte.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ja, vielen Dank. Wann hat das Gericht denn wen von den korrigierten Angaben informiert und welche Maßnahme wurden eingeleitet? Also, mit wen meine ich etwa BAMF, zuständige Ausländerbehörde etc.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Meines Wissens war es so, dass der Betroffene in der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Erfurt bei den Fragen zu seiner Person andere Angaben gemacht hat, als er sie bis dato gemacht hat. Diese wurden zum Anlass genommen, dass die zuständige Ausländerbehörde in Weimar informiert und um Überprüfung gebeten wurde und diese Überprüfung hat, wie ich Ihnen gesagt habe, ergeben, dass er tatsächlich tunesischer Staatsangehöriger ist.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Herr Geibert, bitte.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ja, also wenn man falsche Angaben macht und das womöglich mit dem Ziel, dort einen Aufenthalt zu erreichen, der sonst nicht möglich wäre, ist das ja gegebenenfalls deliktisch zu bewerten, § 95 des Aufenthaltsgesetzes wäre da zu nennen. Wurden entsprechende Ermittlungen eingeleitet oder was erfolgt dort?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich weiß, dass es inzwischen die rechtskräftige Verurteilung des Landgerichts Erfurt wegen der von Ihnen angesprochenen Taten – ich will jetzt nichts ganz Falsches sagen, ich meine, es war eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und dann noch einer bestimmten Zahl Monate, die weiß ich nicht mehr genau – gegeben hat. Ob die Staatsanwaltschaft bei so einer Verurteilung, die ja jetzt vollstreckt wird, dann noch mal eine Nachtragsanklage erhebt wegen dem von ihm gemachten Delikt, kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Weil der Strafraumen auch bis zwei Jahre geht!)

Ja, aber das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diese Frage ab und wir kommen zur neunten Frage. Herr Abgeordneter Mohring von der CDU-Fraktion ist der Fragesteller mit der Drucksache 6/6494. Bitte, Herr Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Abschiebung eines afghanischen Staatsbürgers aus der Haft

Nach Kenntnis des Fragestellers bemüht sich die kommunale Ausländerbehörde des Weimarer Landes in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt um die Abschiebung eines afghanischen Staatsbürgers, der angibt, im Jahr 1996 geboren zu sein. Der Mann hat im Februar 2015 erstmals einen Asylantrag gestellt, der im Juli 2017 rechtskräftig abgelehnt wurde. Er ist vollziehbar ausreisepflichtig. Ein zweiter Asylantrag blieb ebenfalls erfolglos. Gegen ihn sind folgende Ermittlungsverfahren bekannt: unerlaubte Einreise – eingestellt, leichte Körperverletzung – eingestellt, gefährliche Körperverletzung – eingestellt, Hausfriedensbruch – eingestellt, Bedrohung – Geldstrafe. Wegen des Vor-

(Abg. Mohring)

wurfs der Nötigung und eines Betäubungsmittelverstoßes dauern die Ermittlungen an. Wegen des Vorwurfs einer weiteren gefährlichen Körperverletzung und einer Sachbeschädigung läuft momentan das Hauptverfahren. Seine Identität wurde vom afghanischen Generalkonsulat im Rahmen seines Bemühens um freiwillige Ausreise bestätigt. Er ist, nachdem er sich in Belgien und Italien aufgehalten hat bzw. haben soll, in Untersuchungshaft genommen worden. Nach Auskunft des Landeskriminalamts und des eingebundenen Staatsschutzes besteht der Verdacht, dass der Mann sich radikalisiert habe.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dem Vollzug der Abschiebung des Mannes bisher entgegengestanden?
2. Welche Gründe stehen dem Vollzug der Abschiebung nach Abschluss der laufenden Hauptverhandlung entgegen?
3. Hält die Landesregierung auch in vergleichbaren Fällen an ihrer Auffassung fest, dass Thüringen sich generell nicht an Abschiebungen nach Afghanistan beteiligt?
4. Wann beabsichtigt die Staatsanwaltschaft, über die offenen Vorwürfe aus den Jahren 2016 und 2018 zu verfügen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Antwort erteile ich Herrn Minister Lauinger das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Auch hier würde ich gern die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang beantworten: Aufgrund der fragilen Sicherheitslage in Afghanistan finden Abschiebungen aus Thüringen dorthin grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen können nur diejenigen Fälle bilden, in denen es sich um Gefährder oder um Straftäter handelt, die wegen besonders schweren Straftaten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Wenn ich jetzt die Angaben des Fragestellers als zutreffend unterstelle, was ich noch nicht überprüfen konnte, wäre das auch in diesem Fall nicht gegeben. Voraussetzung für die Abschiebung von Straftätern ist aber in jedem Fall eine rechtskräftige Verurteilung und unabhängig vom Strafmaß nach unserer Auffassung auch der Vollzug eines Teils einer Haftstrafe, um dem Strafanspruch des Staats zu genügen. Zu den Errungenschaften unseres Rechtsstaats gehört die Gewaltenteilung. Das Gericht bestimmt nicht nur die Dauer der Gerichtsverhandlung, son-

dern auch deren Ausgang. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt daher abzuwarten. Unter Beachtung der gerichtlichen Entscheidung, die dann möglicherweise fällt, ist es dann Sache der Ausländerbehörde, auf der Grundlage aufenthalts- und asylrechtlicher Bestimmungen über weiter gehende Anordnungen und Maßnahmen – im konkreten Fall namentlich auch die Entscheidung darüber, ob die Anordnung des Vollzugs der Abschiebung erfolgen soll – zu entscheiden. Im Rahmen dessen sind natürlich auch die entgegenstehenden Gründe zu prüfen.

Die Antwort auf Frage 3 ist eigentlich der ähnlich, wie ich sie eben schon gegeben habe: Aufgrund der fragilen Sicherheitslage in Afghanistan finden Abschiebungen aus Thüringen, wie gesagt, dorthin grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen bilden nur diejenigen Fälle, in denen es sich um Gefährder oder um Straftäter handelt, die wegen besonders schweren Straftaten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

Die Antwort auf Frage 4: Im vorliegenden Fall wird die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen dann abschließen, wenn eine Entscheidungsreife vorliegt. Zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ist generell anzumerken, dass erst nach Abschluss der Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft entschieden werden kann, ob die gewonnenen Ermittlungsergebnisse genügend Anlass bieten, eine Anklageschrift bei Gericht einzureichen. Andernfalls wird das Ermittlungsverfahren eingestellt. Je nach Lage des Einzelfalls können aufwendige Ermittlungen erforderlich sein, die sich dann auch auf die Dauer des Verfahrens auswirken. Da die Unschuldsvermutung im deutschen Strafrecht gilt, kann auch nicht lediglich der Verdacht zum Anlass für eine Anklageerhebung genommen werden.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Der Minister hatte dankenswerterweise geantwortet, dass Ausnahmen mit Blick auf die grundsätzliche Erwägung, nicht abzuschieben, bei Gefährdern oder Straftätern vorliegen. Nach dem Kenntnisstand des Fragestellers gibt es die Auskunft des Landeskriminalamts und des eingebundenen Staatsschutzes, dass der Mann sich möglicherweise radikalisiert hat. Ich würde gern die Einschätzung der Landesregierung wissen, ab wann der Punkt Radikalisierung, Gefährdung, Abschiebung erreicht ist, bevor möglicherweise dieser Mann erst eine Tat verursacht?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Also wenn ich die Frage jetzt richtig verstehe, zielt es nicht auf die strafrechtliche Seite, sondern auf die Frage, ob jemand Gefährder ist. Dazu: Wenn uns eine Einschätzung des Landeskriminalamts vorliegt, dass die betreffende Person als Gefährder eingestuft wird, dann sind auch nach Auffassung dieser Landesregierung Abschiebungen grundsätzlich denkbar. Bisher liegen mir keine Erkenntnisse darüber vor, dass er als Gefährder eingestuft ist.

Vizepräsidentin Marx:

Die zweite Nachfrage. Bitte, Herr Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank. Ich wollte nur noch mal nachfragen für meine Einschätzung: Wo ist sozusagen der Unterschied, dass jemand radikalisiert ist und dann jemand Gefährder ist? Können Sie uns das erklären?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Diese Frage müssen wir, glaube ich, noch mal mit dem Innenministerium besprechen, weil diese Einschätzung vom Landeskriminalamt kommt; die kommt nicht aus dem Justizministerium.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können Sie das nachreichen?)

Wir können das nachreichen. Also Sie wollen die Kriterien für die Einschätzung als Gefährder?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Oder Radikalisierer und Gefährder!)

Ja, können wir nachreichen.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage von der Kollegin Berninger, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Minister, ich finde es richtig und möchte auch Danke sagen dafür, dass nach Afghanistan grundsätzlich nicht abgeschoben wird. Sie haben in der Antwort von besonders schweren Straftaten gesprochen und da will ich mal nachfragen, was damit gemeint ist. Geht es da um die Auflistung, die wir in § 102 b der Strafprozessordnung stehen haben, wo Hochverrat, Bildung krimineller Vereinigung etc. aufgelistet sind, also besonders schwere Straftaten, die eine Online-Durchsuchung rechtfertigen?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Also es sind immer Entscheidungen des Einzelfalls. Ich hatte ja gesagt: besonders schwere Straftaten, die zu Freiheitsstrafen im Ergebnis führen. Aber es sind immer Einzelfallentscheidungen, die dem zugrunde liegen. Von daher gibt es jetzt keinen abschließenden Kriterienkatalog, wonach ich sagen könnte, wenn diese Tat erfolgt ist, dann liegt eine besonders schwere Straftat vor.

Vizepräsidentin Marx:

Noch eine weitere Nachfrage von Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Kuschel ist nur sehr freundlich. Herr Minister, wenn es eine Einzelfallabwägung ist, gibt es dann wenigstens eine Freiheitsstrafengrenze, also eine Mindestfreiheitsstrafe von über fünf Jahren oder zwei Jahren, für diese Einschätzung der besonders schweren Straftat?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Wir schauen uns die Fälle an, die zu einer Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe geführt haben, und entscheiden dann im Einzelfall.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Also nein?)

Wir haben auch für Freiheitsstrafen jetzt keine Grenze gesetzt.

Vizepräsidentin Marx:

Ich darf jetzt die Nachfragen abschließen, mehr sind nicht zugelassen. Die zehnte Fragestellerin heute ist Frau Abgeordnete Lieberknecht von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6502. Bitte, Frau Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ja, wir bleiben im Weimarer Land, und zwar: Nach Kenntnis der Fragestellerin bemüht sich die kommunale Ausländerbehörde des Weimarer Landes in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt um die Abschiebung eines afghanischen Staatsbürgers, der angibt, 1996 geboren zu sein. Gegen den Mann wurde seit 2015 wegen Ladendiebstahls, Bedrohung, Körperverletzungen, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Drogendelikten, Beleidigungen – eine auf sexueller Grundlage – und Ausländerdelikten ermittelt. In sechs Fällen wurden die Verfahren eingestellt, obgleich die Ermittlungen genügend Anlass zur Klageerhebung geboten haben. Zweimal wurden Geldstrafen ausgeurteilt. Für die restlichen Verfahren – das älteste stammt aus 2015 – liegen

(Abg. Lieberknecht)

keine Mitteilungen vor. Der Mann ist zurzeit unbekanntem Aufenthalts und zur Festnahme ausgeschrieben. Ein Rückreisedokument soll vom Generalkonsulat ebenfalls ausgestellt sein. Das Landesverwaltungsamt soll um Zustimmung zur Abschiebung gebeten worden sein. Eine Antwort stehe aus.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dem Vollzug der Abschiebung des Mannes bisher entgegengestanden?
2. Welche Maßnahmen müssen von behördlicher Seite ergriffen werden, damit der Mann nach seiner Festnahme unverzüglich festgesetzt und abgeschoben werden könnte?
3. Wie bewertet die Landesregierung im geschilderten Fall, im Hinblick auf die strafbaren Handlungen, die Frage der konsequenten Ahndung?
4. Sieht die Landesregierung im geschilderten Fall den Beschleunigungsgrundsatz im Jugendstrafrecht, der da lautet „Die Strafe muss der Tat auf den Fuß folgen“, gewahrt?

Vizepräsidentin Marx:

Es antwortet erneut Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lieberknecht antworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Auch hier würde ich gern die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang beantworten und im Prinzip die gleiche Antwort geben wie eben: Aufgrund der fragilen Sicherheitslage in Afghanistan finden Abschiebungen aus Thüringen nach Afghanistan grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen können nur Fälle bilden, in denen es sich um Gefährder oder um Straftäter handelt, die wegen besonders schwerer Straftaten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Voraussetzungen der Abschiebung von Straftätern sind aber in jedem Fall eine rechtskräftige Verurteilung und – abhängig vom Strafmaß – auch ein Vollzug eines Teils einer Haftstrafe, um dem Strafanspruch unseres Staats zu genügen. Sie haben selbst vorgetragen, dass ein Großteil der Verfahren nicht mit einer Verurteilung geendet hat. Auch nach den von Ihnen vorgetragenen Verurteilungen sind diese Voraussetzungen hier nicht erfüllt. Wird die betroffene Person aufgegriffen, können unverzüglich Abschiebemaßnahmen eingeleitet werden, wenn diese Person vollziehbar ausreisepflichtig ist und keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen. Dies bedarf jedoch aber im konkreten Fall der Prüfung der zuständigen Ausländerbehörde. Zur Sicherung der Durchführung der Abschiebung kann auch nach

§ 62 Abs. 3 eine Abschiebehaft angeordnet werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Auffassung der Landesregierung ist es, dass von jedem, gleich welcher Nationalität, Rechtstreue erwartet werden muss. Straftaten sind daher unabhängig von der Nationalität konsequent zu ahnden. Zu den Grundprinzipien unseres Strafverfahrens gehört die rechtliche Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Straftat ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, dabei den Sachverhalt zu erforschen und bei hinreichendem Tatverdacht die öffentliche Anklage durch Einreichen der Anklageschrift beim dafür zuständigen Gericht zu erheben. Die Ahndung der angeklagten Tat ist allein Sache der Gerichte, die in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Die Landesregierung respektiert die Unabhängigkeit der Strafjustiz und bewertet deren Erkenntnisse grundsätzlich nicht. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen steht ausschließlich den Rechtsmittelgerichten zu.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Herr Minister, ich will jetzt noch mal nachfragen: Habe ich das richtig verstanden, dass all die aufgeführten Delikte, also Ladendiebstahl, Bedrohung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Drogendelikte, Beleidigung auf sexueller Grundlage, Ausländerdelikte, alle begangen von einer Person, nicht ausreichend sind, um von diesem Grundsatz der Nichtabschiebung abzuweichen?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sie haben doch vorgetragen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass die Verfahren eingestellt worden sind, richtig?

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ein Teil der Verfahren, ja.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Wenn Verfahren eingestellt worden sind, können sie natürlich nicht die Grundlage dafür bilden, dass eine Straftat festgestellt worden ist, die zur Abschiebung führen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich schließe damit die Fragestunde für heute. Als Hinweis für die Parlamentarischen Geschäftsführer: Es sind noch reichlich Fragen für morgen übrig, nämlich ganze 15.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6** in den Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6150 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6538 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6560 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6565 -

ZWEITE BERATUNG

b) Vielfalt der Familie in Thüringen stärken

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6182 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6539 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Zippel aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte schön, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne, insbesondere die Tischtennisfreunde aus Schmöln, von denen ich gehört habe, dass sie da sind. Herzlich Willkommen!

(Beifall CDU)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Titel „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ wurde in der 127. Plenarsitzung am 26. September 2018 erstmals beraten. Parallel brachten die Regierungsfractionen einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Vielfalt der Familie in Thüringen stärken“ ein. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit federführend sowie an den Gleichstellungsausschuss, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, den Innen- und Kommunalausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Entschließungsantrag wurde an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend, den Gleichstellungsausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beschloss in seiner 50. Sitzung am 17. Oktober 2018, eine mündliche sowie eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag durchzuführen. Insgesamt wurden rund 80 Institutionen, Vereine und öffentliche Stellen um eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme gebeten. Der Ausschuss kam überein, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, den Innen- und Kommunalausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Gleichstellungsausschuss als Zuhörer zur mündlichen Anhörung einzuladen.

In seiner 51. Sitzung am 25. Oktober beschloss der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, eine Online-Diskussion durchzuführen. Die Online-Diskussion wurde am 26. Oktober eröffnet und am 20. November 2018 geschlossen. Es gab keine Beiträge im Diskussionsforum. In seiner 52. Sitzung am 9. November 2018, einer außerplanmäßigen Sitzung, beschäftigte sich der Sozialausschuss kurzfristig erneut mit dem Gesetzentwurf. Der Tagesordnungspunkt war einen Tag vorher auf die Tagesordnung gesetzt worden, ohne vorher eine Einigung zwischen den Fraktionen herbeizuführen. Anlass der außerplanmäßigen Sitzung war ein sechsseitiger Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Gesetzentwurf, der den Abgeordneten ebenfalls erst einen Tag vor der planmäßigen Sitzung zugegangen war. Zumindest die Abgeordneten der Oppositionsparteien, welchen der Änderungsantrag zuvor nicht bekannt war, hatten dadurch keine Möglichkeit, den umfangreichen und inhaltlich folgenreichen Änderungsantrag angemessen zur Kenntnis zu nehmen und sahen sich dementsprechend in ihren Rechten als Abgeordnete eingeschränkt. Der Sozialausschuss beschloss, eine schriftliche Anhörung zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen parallel zum bereits laufenden Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die mündliche Anhörung fand in der 53. Sitzung des Sozialausschusses am 20. November in öffent-

(Abg. Zippel)

licher Sitzung statt. Die Anhörung fand somit auf Basis des Gesetzentwurfs statt, zu dem die Regierungsfractionen inzwischen selbst einen umfangreichen Änderungsantrag eingereicht hatten. In seiner 54. Sitzung am 29. November hatte der Sozialausschuss die mündliche und schriftliche Anhörung ausgewertet. Der Ausschuss empfahl, den Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ mit den Änderungen entsprechend Vorlage 6/4938 anzunehmen.

Zugleich wurde in der 54. Sitzung ein Änderungsantrag mit einer Neufassung des Entschließungsantrags „Vielfalt der Familien in Thüringen stärken“ verteilt. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Gleichstellung sowie für Inneres und Kommunales wurden gebeten, abweichend von § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die Beratung über die Neufassung des Entschließungsantrags vor der abschließenden Beratung des federführenden Sozialausschusses durchzuführen.

Der mitberatende Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzesentwurf sowie den neugefassten Entschließungsantrag in seiner 37. Sitzung am 5. Dezember 2018 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit empfohlenen Änderungen entsprechend Vorlage 6/4938 sowie den neugefassten Entschließungsantrag in Vorlage 6/4929 anzunehmen.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat über den neugefassten Antrag in seiner 55. Sitzung am 6. Dezember 2018 abschließend beraten und empfiehlt, den Entschließungsantrag in der Neufassung entsprechend Vorlage 6/4929 anzunehmen.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf sowie den neugefassten Entschließungsantrag in seiner 65. Sitzung am 6. Dezember 2018 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den vom Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgeschlagenen Änderungen entsprechend Vorlage 6/4938 sowie der Neufassung des Entschließungsantrags in Vorlage 6/4929.

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 7. Dezember beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Schließlich hat der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss den Gesetzentwurf sowie den neugefassten Entschließungsantrag in seiner 64. Sitzung am 7. Dezember 2018 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom Aus-

schuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgeschlagenen Änderungen entsprechend Vorlage 6/4938 sowie den Entschließungsantrag in der Neufassung entsprechend Vorlage 6/4929 anzunehmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank für diese umfangreiche Berichterstattung. Zur Einbringung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU erhält Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Nein, ich habe nur einen Redebeitrag!)

Nein? Wird keine Wortmeldung zur Einbringung gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann eröffne ich die Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten 6 a und b, also die gemeinsame Beratung. Als erster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Jung von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wir beraten heute den von Herrn Zippel ja ausführlich in der Berichterstattung dargestellten Gesetzentwurf und Entschließungsantrag. Ich finde, Herr Zippel, Sie haben es ja deutlich gemacht, dass, wenn man es denn will, in sicherlich kurzer Zeit ein solch umfangreiches Gesetzesvorhaben gelingen kann.

Was ich aber nicht verstehe, ist, dass Sie Ihre Kritik auch hier jetzt schon wieder deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Ich gehe davon aus, Frau Meißner, dass Sie das dann auch noch mal umfangreich tun werden. Deshalb bin ich froh, dass ich Ihnen am Anfang auch noch mal nachvollziehbar darstellen kann, wie das Ganze denn 2005 war. Im Gegensatz zur Verkündung der Familienoffensive im Jahr 2005, der kein Diskussionsprozess vorausging, in der Sie die Stiftung FamilienSinn – und das kam ja auch in der Anhörung mehrfach zum Ausdruck – einfach aufgesetzt und gemacht haben, ist dieses Gesetzesvorhaben fast über zwei Jahre in einem umfangreichen partizipativen Prozess entstanden. Über 80 Anzuhörende, kommunale Verbände, Kommunen, Familienverbände und Vereine, Wohlfahrtsverbände, Frauenzentrum – ich will nicht alle aufzählen – wurden einbezogen, was alle Anzuhörenden als sehr positiv herausgestellt haben, eben auch im Unterschied zur Errichtung der Stiftung FamilienSinn.

Lassen Sie mich noch mal in das Jahr 2005 zurückgehen. Am 05.09. stellte Dieter Althaus damals diese Familienoffensive vor, bis ein CDU-Parteitag am 03.12. sie beschlossen hatte. Am 07.09. ist das Thüringer Familienfördergesetz 2005 vorgelegt, am

(Abg. Jung)

16.09.2005 in den Landtag eingebracht worden. Am 23.09. gab es eine Ausschusssitzung, am 12.10. die dazugehörige mündliche Anhörung und in der Auswertung der Anhörung am 18.11. – darauf will ich hinaus – gab es mitten in der Sitzung des Sozialausschusses einen 17-seitigen Änderungsantrag der CDU zum Gesetz als Tischvorlage zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, als in dieser Ausschusssitzung über jeden Punkt ohne die Möglichkeit, sich überhaupt damit zu befassen, abgestimmt wurde. Das ist alles nachzulesen in dem Protokoll. Die abschließende Beratung im Ausschuss fand dann am 05.12. statt und die Abstimmung im Landtag am 16.12., also fast der gleiche Zeitraum, nur mit einem einzigen Unterschied: Da ging es nicht nur um Familienförderung, damals ging es auch um die umfassende Neuausrichtung des Kita-Gesetzes, also der Umfang des Gesetzes war noch viel größer.

Ich will das einfach noch einmal herausstellen. Manchmal haben Gesetzesberatungen auch eine Dynamik, die man als Abgeordnete durchaus auch nachvollziehen kann. Wir haben uns bemüht, Ihnen im Vorfeld immer wieder die Dinge im Entstehungsstand so vorzulegen, damit Sie das auch nachvollziehen können.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei der Einbringung habe ich es schon gesagt, besonders die Stiftung FamilienSinn, deren Einrichtung und deren Ausrichtung wurden wie immer unterschiedlich gewertet. Der Thüringer Rechnungshof hat ja mehrfach die Stiftung überprüft und die Wahrnehmung der Aufgaben der Familienförderung durch die Stiftung als ineffizient und unwirtschaftlich gewertet. Deswegen verwundert es mich schon, dass Sie heute einen Änderungsantrag einbringen, der genau zu dieser Stiftung entsprechend das Ganze zurückfahren soll. Der Rechnungshof hat sie als unwirtschaftlich gewertet und letztlich nach dem Entzug des Stiftungskapitals bereits 2012 empfohlen, die Stiftung aufzulösen und die Familienförderung in Thüringen neu zu organisieren. Und wenn man mal nachliest in den zurückliegenden Jahren, da gab es eine Pressemitteilung: „CDU will Stiftung Familiensinn auflösen“.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Was?)

„Die Thüringer CDU-Landtagsfraktion hat angekündigt, die umstrittene landeseigene Stiftung Familiensinn aufzulösen.“ Frau Präsidentin, ich zitiere: „Das geht aus einem am Donnerstag vorgelegten Diskussionspapier zur Verwaltungsreform hervor. Darin heißt es, man habe der Stiftung das Kapital entzogen und ihr die Entscheidungskompetenz genommen. Sie sei damit de facto handlungsunfähig.“ Ich will den Rest nicht weiter vorlesen.

Meine Damen und Herren, diese Aussage des Rechnungshofs – und das habe ich in der Einleitung auch schon gesagt – führte natürlich dazu, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Vor- und Nachteile einer Umwandlung oder Rückführung oder Auflösung dieser Stiftung im Prinzip herauszuarbeiten und ich denke, bei all Ihren Nachfragen, auch in der mündlichen Anhörung, die sich ja fast ausschließlich auf die Arbeitsweise der Stiftung FamilienSinn bezogen haben, kam das zum überwiegenden Teil

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– doch, auch das können Sie nachlesen.

Ich denke, die Anzuhörenden haben in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass der Vorteil der Stiftung FamilienSinn darin zu sehen ist, dass am Anfang des Jahres der Geldfluss vorhanden ist. Dazu komme ich später noch einmal.

Aber zum anderen wurde auch sehr deutlich, dass die Anzuhörenden, was Sie in der Begründung zu Ihrem Änderungsantrag geschrieben haben, ich zitiere: „Die fachliche Expertise der Stiftungsmitarbeiter wird so gebunden und nicht, wie im Gegensatz geplant, abgebaut“, wenn man die Stiftung erhält, in vielen Fällen widersprechen. Fachspezifische Anfragen – wurde gesagt – wurden nicht zur Zufriedenheit beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Und warum?)

Ansprechpartner waren nicht vorhanden, Gremien zum Diskutieren existierten nicht. Es gebe einen überbordeten Fachbeirat, auch das Antrags- und Abrechnungsverfahren wurde von den Anzuhörenden durchaus kritisiert, und das, was übrig blieb, war wirklich das Positive, dass am Anfang des Jahres Geld zur Verfügung stand. Da kam in der Anhörung – und das unterstütze ich zum Beispiel sehr –, ob es nicht zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten kommt, was man dann in der Evaluierung des Gesetzes durchaus auch noch einmal ausloten sollte. Also der Vertreter des Landkreistags hatte durchaus sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine auf die Kommunen ausgerichtete Familienpolitik auch wie der Kulturlastenausgleich oder wie die Finanzierung zum Jugendförderplan sein könne.

Ich denke, das sind zwei Beispiele, die durchaus zum Ausdruck gekommen sind, wo man das Ganze noch einmal überdenken kann. Aber man sollte erst einmal abwarten, ob man diese Entbürokratisierung auch unter den jetzigen Bedingungen vielleicht doch noch hinbekommt.

Meine Damen und Herren, was auch die Stiftung FamilienSinn nicht vermocht hat – und das war die Ausgangssituation der Diskussion zu diesem Ge-

(Abg. Jung)

setz –, war diese Unterschiedlichkeit, unterschiedliche Ausgangssituationen für die Neustrukturierung in den Thüringer Kommunen. Die hat sich in den letzten Jahren, auch aufgrund verschiedener Situationen, nicht verbessert. Es gab fast überhaupt keine oder eine sehr geringe Bedarfsorientierung. Es gab wenig Abstimmung untereinander, parallele Angebotsstrukturen einerseits und Angebotslücken andererseits, weil sehr häufig kein planerischer Ansatz zur Bedarfsermittlung gewählt worden ist. Es gab schwach ausgebaute Vernetzungsstrukturen innerhalb der Kommunalverwaltung. Viele Anzuhörende haben auch gesagt, dass sie diese inhaltliche Neuausrichtung der Familienförderung durchaus begrüßen und dass sie sich im Prinzip wünschen, dass dieser partizipative Prozess auch fortgesetzt wird. Und sie haben auch die Aufteilung der kommunalen Ausrichtung und der Landesausrichtung mit dem Familienförderplan durchaus begrüßt.

Da meine Zeit jetzt um ist, höre ich jetzt auf, vielleicht ergibt sich ja dann später noch etwas in der Diskussion. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

In der gemeinsamen Beratung der Punkte gibt es doppelte Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Da kann ich dann noch mal!)

Ja, nur mal so zur Information.

Ich habe vorhin versäumt, bei dem Aufruf des Tagesordnungspunkts zu benennen, dass wir unter dem Punkt 6 a auch noch über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6565 beraten – das ist der mit dem Komma, aber kleine Dinge wollen auch berücksichtigt werden.

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Meißner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Besucher auf der Zuschauertribüne und am Livestream! Wir haben jetzt hier in der zweiten Beratung – ich sagte es beim letzten Mal schon – meiner Meinung nach das zentrale Regierungsprojekt im Sozialbereich der rot-rot-grünen Landesregierung und ich muss ganz ehrlich sagen, nicht nur der Inhalt hat uns als Fraktion enttäuscht, sondern auch der Umgang bzw. das Verfahren.

Frau Jung, Sie haben zu Recht vermutet, dass ich in meiner Rede darauf eingehen werde, und ich muss das auch. Deswegen möchte ich an dieser

Stelle gleich zu Beginn sagen: Wir werden als Fraktion gemäß § 59 der Geschäftsordnung beantragen, diesen Gesetzentwurf mit Entschließungsantrag und Änderungsanträgen zurück in den Ausschuss zu überweisen, denn die dort stattgefundenene Beratung – und das hat man der Berichterstattung ja entnommen – war nicht nur sehr überhastet, nein, sie war unserer Meinung nach auch eine Zumutung für das Parlament. Deswegen wollen wir im Ausschuss eine intensivere Beratung zu diesen umfangreichen Änderungen und auch den nicht vollständig durchgeführten Anhörungen. Ich möchte das an dieser Stelle auch mal untersetzen: Zum einen – wir haben es ja gehört – gab es also hier im Plenum im September den Gesetzentwurf zum Familienfördergesetz und dazu einen Entschließungsantrag. Das Ganze wurde an den Ausschuss überwiesen und dann sollte eigentlich gleich am nächsten Tag eine Sitzung stattfinden, in der man eine Anhörung mit Anzuhörenden beschließt, wo wir dann Gott sei Dank erreicht haben, dass man uns noch eine Woche Zeit gegeben hat. Und in der nächsten Sitzung wurde nicht nur eine Anhörung beschlossen, sondern wir bekamen einen fünfseitigen Änderungsantrag. Das heißt, innerhalb von einer Woche war nicht nur das Gesetz nicht vollständig eingereicht, sondern es gab schon den ersten Änderungsantrag. Die Anhörung wurde beschlossen und es musste zusätzlich eine weitere Anhörung stattfinden, also neben dem beschlossenen mündlichen Anhörungsverfahren hier im Landtag noch mal ein schriftliches zum Änderungsantrag. Und dem nicht genug, erreichte uns auch noch eine weitere Fassung des Entschließungsantrags, die sich eigentlich so sehr von dem Entschließungsantrag unterschied, der hier eingereicht worden war, dass man auch da sagen muss: völlig neue Karten, völlig neues Spiel von einem Tag auf den anderen und am gleichen Tag auch noch beschließen.

Alles in allem, muss ich ganz ehrlich sagen, hat mich dieses Verfahren sehr enttäuscht, denn dieses Gesetz wurde zwei Jahre lang vorbereitet. Das kritisiere ich gar nicht, es ist ja gut, dass die Betroffenen auch wissen, worum es geht, aber beschlossen wird so ein Gesetz nun mal hier im Parlament und dafür sind wir die gewählten Abgeordneten und dafür muss man unsere Rechte auch zur Wirkung kommen lassen, indem wir uns mit dem eingereichten Gesetz letztendlich auch beschäftigen können. Deswegen empfinde ich es wirklich als Armutszeugnis und als eine Zumutung, dass es bei zwei Jahren Vorbereitung nicht möglich war, sich auch hier im Parlament Zeit zu lassen, um das Ganze intensiv zu beraten.

(Beifall CDU)

Und wenn Sie jetzt meinen, das sei nur die Meinung der CDU-Fraktion und die ist ohnehin in der Opposition und die kann man ignorieren, dann möchte ich auch darauf verweisen, was die Anzu-

(Abg. Meißner)

hörenden in der Anhörung gesagt haben. Im Übrigen vielleicht auch noch die Anmerkung, wer an der Anhörung teilgenommen hat.

Wir hatten also – wie gesagt – die mündliche Anhörung hier im Plenarsaal, bei der der Gemeinde- und Städtebund nicht anwesend war. Nicht anwesend waren die Modellregionen, die bereits seit zwei Jahren dieses Programm umsetzen. Und – man höre und staune – auch die Stiftung FamilienSinn war auch nicht anwesend, die mit diesem Gesetz abgeschafft werden soll. In der Anhörung wurde zumindest deutlich, und da kann ich auch gern die Vertreter der LIGA zitieren, die sagten, sie wüssten momentan überhaupt keinen Ansprechpartner, insbesondere keinen, der die Anträge bearbeitet, und sie sind mit dem Verlauf der Umsetzung nicht zufrieden. Darüber hinaus gab es Kritik vom Gemeinde- und Städtebund. Sie sollten bis zum 15.11. Anträge stellen, aber die Richtlinie tritt erst am 01.01.2019 in Kraft – Zitat –: „Dies passt alles nicht zusammen.“

Ich möchte an der Stelle weiter aus der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zitieren – das ist auch das, was unsere Forderung wäre –, ich zitiere: „Aufgrund zahlreicher weiterer offener Fragen zum LSZ und der Tatsache, dass sich derzeit die Kommunikation zwischen den Kommunen und den örtlichen sozialen Trägern wegen der fehlenden Landesregelungen schwierig gestaltet, kam aus unserem Mitgliederbereich die Anregung, den Start des LSZ auf den 1. Juli 2019 zu verschieben.“ Also nicht nur diejenigen, die es betrifft, sondern die, die es letztendlich auch umsetzen sollen, sagen: Wir brauchen mehr Zeit. Und das unabhängig von dem Schweinsgalopp, den man hier im Landtag mit diesem Gesetzesvorhaben durchgezogen hat.

(Beifall CDU)

Aber ich möchte natürlich auch zur inhaltlichen Befassung mit dem Gesetzentwurf, dem Entschließungsantrag und natürlich auch zu unserem eingereichten Änderungsantrag kommen.

Was das neu einzuführende Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ betrifft, so nehmen wir zur Kenntnis, dass das vom überwiegenden Teil der Anzuhörenden positiv gesehen wird. Ich muss sagen, ich finde es auch gut, dass Kommunen zukünftig nicht nur diejenigen sein sollen, die direkt entscheiden, welche Familienförderung in ihrer Region letztendlich umgesetzt wird, sondern dass sie dafür auch mehr finanzielle Mittel bekommen.

Deswegen haben wir uns in unserem Änderungsantrag auch nicht gegen das Landesprogramm gerichtet, sondern uns mit der Stiftung FamilienSinn beschäftigt. Aber – und da muss ich schon Kritik deutlich werden lassen – leider ist die Unzufrieden-

heit, die die Voraussetzung betrifft, dass die Kommunen zukünftig eine fachspezifische integrierte Sozialplanung durchführen müssen, nicht ausgeräumt worden. Das ist letztendlich auch der Grund, warum beispielsweise der Landkreistag diesen Gesetzentwurf komplett ablehnt, denn – und ich sagte das schon bei der Einbringung – er stellt infrage, dass so etwas überhaupt zur Verpflichtung gemacht werden kann. Die Anregung war, diese Formulierung abzuschaffen, was aber nicht erfolgt ist.

Wir haben in der Anhörung gehört, dass es nur noch wenige Landkreise gibt, die diese Planungen nicht haben.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Drei!)

Von daher muss man letztendlich in der Umsetzung abwarten, wie sich das Ganze entwickelt und wie auch diese Landkreise Unterstützung erfahren, um diese Planung voranzutreiben.

Ein weiterer Kritikpunkt, auf den ich mich beziehen möchte, ist, dass die Kommunen aber auch eine tatsächlich stärkere Eigenverantwortung bei der Prioritätensetzung bekommen sollen. Das kritisierte nicht nur der Gemeinde- und Städtebund, sondern auch der Landkreistag. Ich zitiere die Formulierung aus der schriftlichen Stellungnahme des Landkreistags: „Die sehr weit gespannten, in der Öffentlichkeit auch erzeugten Erwartungen an das Landesprogramm sind im Rahmen der Landesförderung insgesamt nicht zu erfüllen. Zwischen der Höhe der Landesförderung und dem Umfang der Handlungsfelder, die der Richtlinienentwurf zum Landesprogramm vorsieht, muss ein aufgabengerechtes, finanziell untersetztes Verhältnis hergestellt werden. Welche Handlungsfelder vor Ort gefördert werden, darf nicht staatlich reglementiert werden, sondern ist vor Ort durch die Landkreise zu entscheiden.“ Deswegen sagt der Landkreistag zu Recht, es ist eine Mogelpackung, wenn man den Kommunen auf der einen Seite durch das Landesprogramm einen freien Handlungsspielraum einräumen will, aber den Rahmen auf der anderen Seite durch die Richtlinie und auch den Entschließungsantrag so weit steckt bzw. letztendlich finanziell so eng macht, dass ein freies Entscheiden vor Ort gar nicht möglich ist.

In unserem Änderungsantrag haben wir – ich sagte es schon – deswegen zum Landesprogramm nicht so viele Änderungsvorschläge gemacht. Allerdings möchten wir an einer Formulierung des Gesetzentwurfs festhalten, nämlich, dass der zu erstellende Landesfamilienförderplan alle fünf Jahre erstellt werden soll. Die Koalition möchte jetzt, dass dies einmal in der Legislatur geschieht. Das ist uns aber zu unkonkret, weil das die Gefahr in sich birgt, dass wir dann möglicherweise einen langen Zeitraum haben – im schlechtesten Fall sogar von zehn Jah-

(Abg. Meißner)

ren –, für den dieser Familienförderplan erstellt wird, und damit letztendlich die Gefahr gegeben ist, dass man zu wenig spontan auf Entwicklungen im Bereich der Familienhilfe reagieren kann oder sich in Erarbeitungsprozessen verliert.

Ein weiterer Punkt, der uns auch bei der Umsetzung dieses Landesprogramms wichtig ist, ist die Frage der Entbürokratisierung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens. Ich denke, da muss man aufmerksam schauen, wie sich das entwickelt. Denn es kann nicht dazu führen, dass die Bearbeitungs- und Entscheidungswege letztendlich länger werden als bisher.

Ich möchte darüber hinaus noch auf die Frage der Finanzierung eingehen. Es ist ja so, dass diese Zahl von 10 Millionen Euro im Raum steht, wobei man ehrlicherweise sagen muss, es ist nicht so, dass das 10 Millionen neue Euros sind, die sozusagen für Familien zur Verfügung stehen, sondern man hat das genommen, was bisher für Familien in Thüringen eingesetzt wird, und hat dann noch 3 Millionen Euro draufgelegt, sodass man zu dieser Summe kommt. Die Kommunen haben zu Recht bemängelt, dass das zu wenig Geld ist. Deswegen begrüßen wir, dass nicht nur die 10 Millionen Euro festgeschrieben sind, sondern dass das sozusagen nur eine Untergrenze ist. Aber was zu bemängeln ist, ist die Frage der Dynamisierung dieser Mittel. Denn bezüglich dem, was an Forderungen in diesem Landesprogramm drinsteht, insbesondere was die Lohnkosten, aber auch die Umsetzungskosten betrifft, so ist mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen zu rechnen. Deswegen wäre eine Dynamisierung durchaus berechtigt.

Was die Kommunen aber in jedem Fall erwarten dürfen – vielleicht kann das die Ministerin ja auch nachher bei ihrem Wortbeitrag noch sagen –, ist eine Zusage der Kostenübernahme für die zusätzlich entstehenden Mehraufwendungen. In diesem Zusammenhang kann ich mich nur einer Stellungnahme im Rahmen der mündlichen Anhörung anschließen, die da lautete: Es kann nicht sein, dass wir jetzt vor Ort mehr diskutieren müssen, um weniger Geld zu bekommen. Wir werden beobachten, wie viel von den 10 Millionen Euro letztendlich bei den Kommunen ankommt oder vielleicht im Verwaltungsapparat verloren geht.

Jetzt aber zu unserem Änderungsantrag – um genauer zu sein –, zur Stiftung FamilienSinn: Im Jahr 2005 wurde die Stiftung FamilienSinn durch das Thüringer Familienfördergesetz errichtet. Unserer Meinung nach leistet die Stiftung FamilienSinn einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Familien in Thüringen.

Mit der Errichtung der Stiftung verfolgte der Freistaat Thüringen das Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Familienbildung und Familienförderung. Auch in Anhörungen ist deutlich geworden, dass

die Zusammenarbeit mit der Stiftung eine gute war, aber – Frau Jung, da kann ich Ihnen nur recht geben – dass sich das in den vergangenen Jahren verschlechtert hat. Die fachliche Expertise der Stiftingsmitarbeiter wollen wir zukünftig erhalten, aber auch – wie mit dem Gesetzentwurf geplant – weiterentwickeln. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass die Stiftung FamilienSinn vor dem Hintergrund, dass man sie abschaffen wollte, systematisch geschwächt wurde.

(Beifall CDU)

Deswegen finde ich es unredlich, sich jetzt hier hinzustellen und die Stiftung schlechtzureden, obgleich man selbst daran einen Anteil hat. Ja, ich kenne die Kritik des Rechnungshofs, und ja, der Vorwurf der Ineffizienz und Unwirtschaftlichkeit stand im Raum. Aber ich sage auch ganz ehrlich, wenn man die Stiftung FamilienSinn – das habe ich auch schon bei der Einbringung gesagt – zur Chefsache gemacht und erkannt hätte, welchen familienpolitischen Mehrwert man mit der Stiftung hat, dann hätte man unter einer Sozialministerin Taubert und einer Sozialministerin Werner, die gleichzeitig Präsidenten des Stiftungsrats sind, diese Stiftung gestalten können, indem man sie personell mit Fachkräften ausstattet, aber auch mit ausreichend Mitarbeitern, die die Arbeit der Stiftung gut bewältigen können, sie aber auch inhaltlich mit Aufträgen ausrüstet, die zeitgemäß sind und die eine Weiterentwicklung der Familienpolitik ermöglichen,

(Beifall CDU)

denn genau das ist der Vorteil der Stiftung. Man kann auf Landesebene auf familienpolitische Entwicklungen reagieren. Denken wir beispielsweise an die steigende Zahl von Alleinerziehenden in Thüringen. Auf diese Situation muss man reagieren, indem man beispielsweise Modellprojekte entwickelt oder mit den Betroffenen redet und guckt, was die Hilfsangebote sind, die bei ihnen ankommen. Das kann eine Stiftung machen und das hat sie in der Vergangenheit bei vielen anderen Themen auch gemacht.

Ich denke aber auch an die Problematik der drogenabhängigen Schwangeren und Mütter, wir haben das hier im Landtag diskutiert, auch das ist eine Entwicklung, die in den letzten Jahren zugenommen hat. Das ist etwas, wo die Stiftung FamilienSinn reagieren und überregional Modellprojekte anstoßen kann, die natürlich dann letztendlich auch für die lokale Ebene genutzt werden können.

Aber ich denke dabei – vielleicht als drittes Beispiel –, wie man die Stiftung weiterentwickeln kann – auch an die vielen Migrationsfamilien, die wir haben. Auch die brauchen Unterstützung und dabei denke ich an Integrationsangebote, aber auch an Angebote mit Kindern. Diesen Schwerpunkt möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen. Die

(Abg. Meißner)

Stiftung FamilienSinn hat die Familie im Blick, also Eltern mit Kindern, und ich finde, dieses Angebot sollten wir in Zukunft nicht nur verstärkt nutzen, sondern wir sollten es in keinem Fall aufgeben, so wie es der Gesetzentwurf durch die Abschaffung vorsieht.

(Beifall CDU)

Frau Jung, Sie haben es gesagt, die Anzuhörenden haben positiv bewertet, dass die monetären Mittel über den Wechsel des Haushaltsjahres durch die Stiftung sofort verfügbar sind und dadurch kein Zeitverzug bei der Bereitstellung der Mittel entsteht. Aber Sie haben auch eines in unserem Gesetzentwurf bzw. in der Änderung nicht erkannt: Wir wollen nicht nur die Stiftung FamilienSinn erhalten, wir wollen auch, dass neben den 10 Millionen Euro für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ die 1,8 Millionen Euro für die Stiftung FamilienSinn erhalten bleiben. Wir wollen also die Arbeit auch finanziell verstetigen und dadurch auch Familienpolitik in Thüringen inhaltlich stärken. Neben den 10 Millionen Euro also weitere 1,8 Millionen Euro – und wenn Sie mich jetzt fragen, wo das Geld herkommt: Wir wissen ja, dass die Titel im Sozialhaushalt deckungsfähig sind und ich bezweifle, dass im nächsten Jahr die 10 Millionen Euro vollständig abfließen, allein deswegen, weil das ja ein Prozess ist, der noch im Anlaufen ist. Daher habe ich auch keine Zweifel, dass diese 1,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Und das Jahr darauf?)

und dass die letztendlich auch eingesetzt werden können, um im Freistaat Thüringen eine nachhaltige Familienpolitik durchführen zu können.

(Beifall CDU)

Was passiert im nächsten Jahr? Wenn der Gesetzentwurf so kommt und die Stiftung FamilienSinn abgeschafft wird, dann werden wir im nächsten Jahr einen Stillstand in der Familienpolitik erleben, denn die Anträge mussten eingereicht werden und es muss nächstes Jahr erst mal geschaut werden, wer prüft was, wer entscheidet was. Die Stiftung wird abgeschafft, die GFAW springt ein und ich bin gespannt, welche fachliche Expertise dann zur Beurteilung dieser Anträge eingesetzt wird und auch, wie lange dieses Verfahren dauert. Bis dahin wird parallel der Landesfamilienförderplan erarbeitet und nichts Neues passiert. Es gibt einen Bestandschutz, aber das bedeutet eben auch, bis zum nächsten Landesfamilienförderplan wird es keine Neuerungen, keine neuen Schwerpunkte in der Familienpolitik in Thüringen geben. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist schade und ich bin – wie gesagt – letztendlich auch gespannt, welche Verbesserungen das Gesetz am Ende für Thüringen brin-

gen wird. Ich bin enttäuscht darüber, wie mit der Stiftung FamilienSinn umgegangen wurde. Ich sagte es ja schon, es war nicht mal ein Vertreter in der mündlichen Anhörung da, aus welchen Gründen auch immer. Ich finde, es wäre fair gewesen, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, Nachfragen zu stellen, aber ich muss sagen, es passt am Ende auch ins Bild.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jung?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Nein, am Ende.

Denn bereits jetzt sind alle Verträge der Stiftung gekündigt, vom Telefon über Mietvertrag bis zum Personal. Es ist alles abgewickelt und das, bevor der Landtag hier überhaupt einen Beschluss getroffen hat. Das ist wieder sinnbildlich für das, was man hier mit dem Verfahren an den Tag gelegt hat:

(Unruhe CDU)

Kein Respekt vor dem Parlament, kein Respekt vor der Beratung und auch kein Respekt vor anderen Meinungen,

(Beifall CDU)

die wir hier als Fraktion eingebracht haben.

Mir bleibt deswegen nur zu sagen: Wir wollen die Stiftung FamilienSinn erhalten, neben dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, weil wir glauben, beides ergänzt sich ganz gut – zum einen die kommunale Entscheidung der Förderung direkt vor Ort und zum anderen die landespolitische Gestaltung von Entwicklungen der Familienpolitik, auf die man reagieren sollte. Deswegen kann ich bei Ihnen nur dafür werben, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, denn diese Kombination gibt uns die Möglichkeit, neue Wege zu gehen und auf Bewährtes aufzubauen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

So. Dann die Frage von Frau Kollegin Jung. Bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke, Frau Meißner. Ich hatte mich zu dem Zeitpunkt gemeldet, wo Sie gesagt haben, dass es Stillstand ist und nichts Neues entwickelt werden könnte. Woraus resultiert denn Ihre Annahme, dass das so ist?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Das resultiert beispielsweise aus meiner Erfahrung aus Gesprächen mit Trägern von Familienverbänden, die bereits bis November dieses Jahres bei der Stiftung FamilienSinn ihre Anträge mit der Vorgabe einreichen mussten, alles nur so einzureichen, wie es bisher war, denn nur das bedeutet Bestandsschutz. Das heißt, sie haben nur eine Chance auf Bewilligung dessen, was bisher bewilligt wurde, bis ein neuer Landesförderplan beschlossen wird. Und das ist für mich Stillstand und vor allen Dingen ein Armutszeugnis für die Gestaltung der Familienpolitik in Thüringen. Und ich muss ganz ehrlich sagen: Die Familienoffensive kann man sehen wie man will, aber zum damaligen Zeitpunkt waren wir Familienland Nummer 1.

(Beifall CDU)

Rot-Rot-Grün hat das Landeserziehungsgeld abgeschafft.

(Unruhe DIE LINKE)

Nun wird die Stiftung FamilienSinn aufgelöst und am Ende produzieren Sie Stillstand.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das haben Sie bestimmt geträumt!)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Kollegin Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ja schon in meiner ersten Rede hier in der ersten Beratung darauf eingegangen, dass wir als AfD die Auflösung der Stiftung FamilienSinn für überfällig halten und habe das auch argumentativ unterlegt. Deswegen werde ich das jetzt heute nicht alles wiederholen, aber das führt auch dazu, dass wir dem Antrag, der von der CDU noch kurzfristig eingereicht wurde, am Ende nicht zustimmen werden. Nachdem wir nun die Anhörung gehabt haben und uns die endgültige Fassung des Gesetzentwurfs vorliegt plus Entschließungsantrag, muss man sich aber auch die Frage stellen, ob das, was Rot-Rot-Grün jetzt vorhat, besser ist als das, was wir jetzt haben. Anstoß nehme ich, wie im Übrigen auch einige Anzuhörende, an dem Familienbegriff, den die Koalitionsfraktionen verankern wollen und ich finde es interessant, dass dazu bislang noch niemand etwas gesagt hat. In § 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Familienförderung steht – ich zitiere, Frau Präsidentin mit Ihrer Erlaubnis: „Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verant-

wortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben sowie der sexuellen Orientierung.“ Meine Damen und Herren, ich darf mich Herrn Dr. Steinhausen vom Landes-seniorenrat anschließen, der diese Definition „nebulös“ und „unpräzise“ genannt hat und im Übrigen so indifferent, dass nicht einmal gesagt wird, was Familie eigentlich ist.

(Beifall AfD)

Wenn Sie sagen, Familie kann im Prinzip jede Beziehung sein, dann schaffen Sie Familie ab.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So sieht es aus!)

Und eine – ich zitiere – „Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen“, wie Sie im Gesetz schreiben, könnte ebenso gut wie eine Familie auch eine Nachbarschaftsgemeinschaft, eine Wohngemeinschaft oder sogar der Staat selbst sein, denn selbstverständlich übernehmen auch in einem Staat Menschen Verantwortung füreinander. Ihre nebulöse Begriffsbestimmung geht weiterhin nicht darauf ein, dass eine Familie mindestens zwei Generationen umgreift, noch gibt sie überhaupt zu, was für den Otto Normalverbraucher in Thüringen selbstverständlich ist, nämlich dass eine Familie aus Vater, Mutter und Kindern besteht. Selbstverständlich gibt es andere Lebenswirklichkeiten, zum Beispiel diejenige, dass ein Kind oder mehrere Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen oder dieser Elternteil gegebenenfalls mit einem neuen Partner zusammenwohnt. Diese Lebenswirklichkeit ändert aber nichts daran, dass diese Kinder eine Mutter und einen Vater haben, mit denen sie verbunden sind und deren Fürsorge ihnen zusteht.

Verfehlt finde ich auch, dass Sie in Ihrem Entschließungsantrag verschiedene Formen des Zusammenlebens aufzählen und in dieser Aufzählung so tun, als wären all diese Konstellationen so ungefähr das Gleiche. Neben den Mehrkind- und Großfamilien stehen bei Ihnen Alleinerziehende, sogenannte Patchworkfamilien und sogenannte Regenbogenfamilien. Selbstverständlich würdigen wir die Erziehungsleistungen, die Alleinerziehende oder Elternteile in neuen Partnerschaften erbringen. Anders als in Mehrkind- oder Großfamilien unterscheiden sich solche Formen des Zusammenlebens aber deutlich von der Kernfamilie, nämlich dadurch, dass Kinder nur noch mit einem ihrer Elternteile zusammenleben und eben nicht mit beiden. Dass dies, so verständlich die Entscheidung der Eltern im Einzelfall auch sein mag, für die Kinder nicht das Gleiche ist, wie mit beiden leiblichen Eltern in einer intakten Familie aufzuwachsen, auch das ist für den Otto Normalverbraucher offensichtlich.

(Abg. Muhsal)

Und, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, ich finde es entsetzlich, dass Sie in ihrem Entschließungsantrag insbesondere auch in der Begründung nicht anerkennen, welch wertvolles Gut Eltern ihren Kindern mit auf den Lebensweg geben, wenn sie gemeinsam ihre leiblichen Kinder erziehen.

(Beifall AfD)

Schon aufgrund dessen, dass Sie mit ihrem Gesetzesentwurf die Existenz der Familie als verfassungsrechtlich geschützte Institution verneinen und in Ihrem Entschließungsantrag eben diese verfassungsrechtlich geschützte Familie diskriminieren, werden wir beidem nicht zustimmen. In der Anhörung zum Gesetz ist weitere Kritik geäußert worden, die wir durchaus teilen, auf die auch schon eingegangen wurde, zum Beispiel dass im Endeffekt der Zeitplan – Beschluss im Dezember und Inkrafttreten des Gesetzes bereits am 1. Januar mit all den Folgen, ohne dass die Richtlinie frühzeitig vorliegt usw. –, reichlich überstürzt ist.

Zu Artikel 4 des Gesetzesentwurfs, der Änderungen hinsichtlich der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zum Gegenstand hat, möchte ich noch einmal auf das Ursprungsproblem hinweisen, was der Änderung in Ihrem Gesetzesentwurf zugrunde liegt. Das Problem ist einfach, dass es durch die anhaltende Niedrigzinspolitik für die Stiftung schlicht und ergreifend deutlich schwerer geworden ist, ihrem Stiftungszweck überhaupt nachzukommen. Und wenn die Landesregierung sich dadurch zum Handeln aufgefordert sieht, ist das natürlich durchaus richtig, aber wir müssen uns auch die Frage stellen, ob es nicht zielführender wäre, sich an geeigneter Stelle gegen die Niedrigzinspolitik direkt einzusetzen, statt hier im Land Hilfskonstruktionen zu erfinden. Den Zweck der Gesetzesänderung tragen wir insoweit mit, als dass eine Bündelung und effektivere Gestaltung der Förderung angestrebt werden. Ob dieser Effekt am Ende allerdings tatsächlich eintreten wird, das bleibt abzuwarten.

Kritisch sehen wir, dass durch die angestrebte Finanzierung auch aus Zuwendungen des Landeshaushalts eine stärkere Einflussnahme der Politik auf die Förderentscheidungen der Stiftung ausgeübt wird. Auch mit Blick auf diese Bedenken werden wir Ihren Vorschlägen nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Kollegin Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich bin froh, dass Rot-Rot-Grün heute ein Familiengesetz verabschiedet. Damit haben wir wieder ein großes Stück des Koalitionsvertrags umgesetzt. Das macht mich sehr froh, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit stellen wir die Weichen für Thüringens Zukunft durch die verankerte Förderung von bestehenden und neu zu schaffenden Strukturen für gutes Zusammenleben in Thüringen. Der demografische Wandel prägt mehr und mehr unseren Alltag und erfordert unser politisches Engagement.

Die Verabschiedung des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen ist für eine Aktivierung dieses Gestaltungsprozesses unbedingt erforderlich. Die Verantwortlichen in den Thüringer Kommunen wissen um ihre Verantwortung, dass gute und gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Thüringen sicherzustellen sind und dass es dazu gute Rahmenbedingungen braucht, um den hohen Anforderungen in Zukunft gerecht zu werden, die mit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, dem Wandel und der Pluralisierung von Familienformen einhergehen. Die Städte und Kommunen bekommen ein Instrument an die Hand, um die damit verbundenen Aufgaben individuell und unter Berücksichtigung der ortsanhängigen Gegebenheiten zu bewältigen.

Zu diesem Gesetz und zu unserem Entschließungsantrag wurden Trägerorganisationen und Verbände um ihre Stellungnahmen gebeten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die kompetenten und fachkundigen Beurteilungen und Ergänzungsvorschläge.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darin wurden viele der schon seit 2005 bei der Gründung der Stiftung FamilienSinn vorgetragenen kritischen Argumente bekräftigt, eine Auflösung der Stiftung ist daher nur sinnvoll und folgerichtig. Frau Jung hat es auch schon sehr ausführlich dargelegt. Das lag lange vor meiner Zeit, deshalb möchte ich das jetzt auch nicht zitieren und wiedergeben, aber ich danke ganz herzlich dafür. Hier wurde von der CDU darauf hingewiesen, dass wir hier „im Schweinsgalopp“ durchjagen. Ich finde, dass wir das nicht tun und auch nicht getan haben. Es war immer genügend Zeit dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen sich auch damit beschäftigen konnten. Es ist auch an vielen Stellen sehr umfangreich gewesen, das gebe ich an der Stelle gern zu, aber, ich glaube, wir haben hier ein gutes Gesetz hinbekommen, auf das wir auch stolz sein können. Ich

(Abg. Pfefferlein)

finde auch, dass wir damit der kommunalen Familie ein Stück weit die Verantwortung übergeben, denn nur dort weiß man am besten, was es da für Probleme gibt und wie das Geld am besten eingesetzt werden soll. Da sollte sich das Land auch nicht einmischen. Ich finde es gut, dass man den Kommunen diesen Freiraum lässt.

In der schriftlichen und in der mündlichen Anhörung wurde deutlich, dass nicht tradierte Familienbilder, sondern Vielfalt und Veränderungen unseren Alltag prägen. Wir leben in einer offenen Gesellschaft, die Welt dreht sich und was gestern war, das darf und muss heute unter anderen neuen Gesichtspunkten neu gedacht werden.

Das Herzstück dieses Gesetzentwurfs ist und bleibt für unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die feste Verankerung der Landespauschale in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro und der damit verbundene gesetzliche Schutz bestehender, bisher vom Land geförderter Strukturen auf Kommunal-ebene.

Ich möchte, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, kurz Herrn Dr. Klass vom Thüringer Landkreistag zitieren, der bei der Anhörung sagte: „Wenn Familienförderung verlässlich gestaltet werden soll, dann reicht es nicht, Familienförderung dem Grunde nach im Gesetz zu regeln, sondern es muss auch die Höhe der Familienförderung verlässlich geregelt sein, ansonsten ist eine verlässliche Familienförderung nicht machbar. In Ihrem Fragenkatalog sind Sie schon davon ausgegangen, 10 Millionen Euro gesetzlich festzuschreiben. Das ist auch im Änderungsantrag vorgesehen. Das begrüßen wir ausdrücklich.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die genaue Definition der Übergangsbestimmungen ist dieser Schutz temporär nachprüfbar und eine Evaluation durch das Land möglich. Gleichzeitig sorgt diese Festschreibung bei den Trägern für Planungssicherheit und bietet den kommunalen Entscheidungsgremien die Möglichkeit der umfassenden Information und Bedarfsanalyse.

Mit der Neufassung unseres Entschließungsantrags zum Gesetzentwurf der Landesregierung schreiben wir unsere Verantwortung fort, die Vielfalt der Familie in Thüringen zu stärken. Dazu gehört auch, die Förderung der Frauenzentren in Thüringen hier festzuschreiben. Die Thüringer Frauenzentren arbeiten auf der Grundlage der Thüringer Verfassung und wurden bislang nach der Rechtsverordnung zur Förderung von Frauenzentren des Landes über den Landeshaushalt mitfinanziert. Sie sind nunmehr mehr als 25 Jahre Orte der Begegnung, Kommunikation, Bildung und Kultur, Teile der sozialen Hilfe und Angebotssystem für Frauen, Instrumente der Umsetzung von Gleichstellungspolitik, Verfechterin-

nen eines selbstbestimmten und gewaltfreien Lebens von Frauen und bieten damit auf der Grundlage professioneller Arbeit und großen Engagements wertvolle Chancen zur Verbesserung der Lebensqualität der Frauen in Thüringen.

Ab dem 01.01.2019 wird die Förderung durch Kommunen und Gemeinden auf der Grundlage des Landesprogramms „Solidarische Zusammenleben der Generationen“ festgeschrieben sein. Beschreibende Handlungsfelder begleiten das Programm, hier wird mit der Aufnahme sowohl der Frauenzentren als auch beispielsweise der kommunalen Seniorenbeiräte die hohe Verantwortung deutlich, der sich die Thüringer Landesregierung bewusst ist. Mit diesem Programm gibt es in Thüringen ein zukunftsfähiges Instrument, die Teilhabe und Mitwirkung auf möglichst breiter Basis zu ermöglichen und sich auf die Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung von Menschen zu beziehen. Engagiert und seit vielen Jahren verlässlich und professionell arbeitende Verbände und Organisationen werden gestärkt.

(Beifall SPD)

Unser Antrag berücksichtigt aber auch die vielfältigen Familienformen und die besonderen Lebenslagen von Alleinerziehenden, Regenbogenfamilien und Mehrkindfamilien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um den Familienbegriff macht das deutlich. Für uns Bündnis 90/Die Grünen fängt Familie früh an und braucht vielseitige Unterstützung, Begleitung und Dienstleistung. Deshalb war unser besonderes Anliegen, die Unterbreitung des Begriffs „Hebammenunterstützung“ im vorliegenden Entschließungsantrag noch einmal deutlich zu formulieren. Auch solche Ideen und deren Umsetzung braucht es, um Anforderungen und Handlungskonzepte für den gesellschaftlichen, ökonomischen und demografischen Wandel zu finden.

Ein wichtiger Punkt ist auch, die bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu erhalten und die vorhandenen und langjährig aufgebauten Strukturen in den Regionen weiterzuentwickeln. Dazu gehört die auskömmliche Finanzierung von Frauenzentren – das habe ich ja schon gesagt – ebenso wie die der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Familienzentren und der kommunalen Seniorenbeiräte. Die jeweiligen regionalen Unterschiede in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen müssen da mitgedacht werden.

Zu einem Neubeginn ist es Zeit für gute Wünsche. Und wir wissen, dass alle Weichen gestellt sind, um diese Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen. Mögen die bisherigen Angebote durch innovative Ideen und Projekte ergänzt werden. Trägern und Aktiven wünschen wir eine gute und effektive Zusammenarbeit. Der generationengerechten und nachhaltigen Förderung von Ideen und Projekten

(Abg. Pfefferlein)

möge mit diesem Programm eine gute Zukunft beschert sein. Finden wir gemeinsam zu guten Lösungen zum Zusammenleben der Generationen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen für die Menschen in Thüringen! Deshalb würde ich mich über die Unterstützung für diesen Gesetzentwurf sehr freuen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Abgeordneten Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei den Vorrednerinnen Frau Jung und Frau Pfefferlein bedanken, die, denke ich, sehr umfassend deutlich gemacht haben, dass wir heute eine hervorragende gesetzliche Grundlage für Thüringer Familien beschließen, wofür ich sehr dankbar bin.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zum Zweiten möchte ich diesen Dank auch an das Ministerium erweitern. Es ist erstmals in diesem Lande eine gesetzliche Grundlage erarbeitet worden, die, wenn ich jetzt nicht ganz verkehrt liege, schon seit 2015 in Diskussionen mit Vereinen und Verbänden, die sich mit Familie beschäftigen, mit ehrenamtlichen Vertretern und Organisationen, mit allen, die mit diesem Thema zu tun haben, ein insgesamt sehr hervorragendes Papier erarbeitet worden und ein Diskussionsprozess geführt worden, für den man sich nur recht herzlich bedanken kann. Das haben auch sehr viele Anzuhörende in der mündlichen Anhörung getan. Herzlichen Dank an das Ministerium für diesen intensiven Beratungsprozess!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen heute eine Reform der Familienförderung von grundsätzlicher Bedeutung beschließen und ich hatte auch schon zur Einbringung im September deutlich gemacht, dass es nicht nur ein wegweisendes Vorhaben, sondern auch ein ganz persönliches Anliegen meiner Person und der Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen ist, und das aus zwei Gründen: Erstens, weil in diesem Lande jetzt zum ersten Mal Familien- und Sozialpolitik so umfassend verstanden wird, wie die Lebenswirklichkeit von Familien tatsächlich aussieht – ich komme nachher noch mal darauf zurück –, und auch so umfassend, wie das Zusammenleben von Menschen und die Verantwortung

der Generationen in Familien füreinander tatsächlich aussieht. Das ist der eine Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der zweite Grund ist, die Familienförderung maßgeblich in die Kommunen zu verlagern. Das war uns ein ganz wichtiges Anliegen, nämlich dorthin zu verlagern, wo öffentliche, wo freie Träger, wo Verwaltung und Kommunalpolitik ganz nah am Menschen dran sind, nah an den Bedürfnissen der Familien dran sind. Und zugleich werden die Kommunen und deren Parlamente fachlich und finanziell verlässlich gestärkt.

Damit komme ich zum dritten Punkt: Verlässlich, weil wir die Höhe der Kommunalförderung mit mindestens 10 Millionen Euro gesetzlich festschreiben. Auch dafür noch mal ein ganz herzliches Dankeschön. Das zeigt, dass wir es Ernst meinen, Verantwortung in die Kommunen zu verlagern und das auch noch zu finanzieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe auch nicht, dass das dann von anderer Seite immer so negiert wird. Jedenfalls ist das die Grundlage für eine dauerhafte Umsetzung unseres Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und damit setzen wir ein politisches Versprechen für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort um und wir schaffen mit der gesetzlichen Verankerung der beteiligten Landkreise und der kreisfreien Städte, aber auch für die familienpolitischen Akteurinnen und Akteure Planungssicherheit.

Zu dem ganzen Komplex gehört ja auch noch der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, den wir natürlich noch mal geändert haben, weil wir in der Lage waren und in der Anhörung zugehört haben und das, was uns in der Anhörung gesagt worden ist, auch mit aufgenommen haben. Das macht eigentlich eine Anhörung aus.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Wenn – und darauf habe ich nur gewartet – Frau Muhsal für die AfD-Fraktion dann heute hier in der Sitzung noch mal deutlich macht, wie wichtig der AfD die Familie, in welchen Facetten auch immer, ist, will ich zum einen mal feststellen: Ja, es gab eine Diskussion um den Familienbegriff in der Anhörung. Aber wir haben uns an diesem Familienbegriff festgemacht und wir haben an diesem festgehalten, weil es der geeinte Familienbegriff ist, der bereits im Familienbericht dieser Landesregierung in 2014 aufgenommen worden ist. Im Übrigen: damals auch geeint mit der CDU – nur mal nebenbei, wir waren uns da sehr einig. Insofern – finde ich – ist auch dieser Begriff allumfassend, sicherlich nicht in allen Facetten, weil der Familienbegriff ja in diesem Gesetz unter dem Aspekt der Familienförderung definiert wird. Es geht ja speziell um die Förderung von

(Abg. Pelke)

Familien und das will ich an dieser Stelle auch noch mal feststellen.

Aber wenn die AfD dann heute noch mal so wesentlich darauf eingeht, wie wichtig ihr die Familie ist, dann bin ich doch irgendwo irritiert, weil sich weder im Ausschuss noch in der Anhörung die Vertreterinnen und Vertreter der AfD in irgendeiner Form an der Diskussion beteiligt haben. Sie hatten keine Nachfragen an Anzuhörende. Wahrscheinlich waren das Familienbild und ihr festgefügtes Familienverständnis schon vorher klar, deswegen musste man nichts nachfragen. Dann finde ich es immer schade, wenn dann hier in der Diskussion so getan wird, als habe man sich intensiv mit eingebracht.

Vielleicht noch einige Sätze zu Frau Meißner. Ihr Engagement in allen Ehren, und wir haben auch schon viele Jahre in den Themen miteinander gearbeitet, aber manchmal kommt das eine oder andere dann doch nicht ganz so richtig rüber. Die Kritik, was den Zeitplan angeht, weise ich noch mal in aller Deutlichkeit zurück. Selbst die Anzuhörenden, selbst der Landkreistag hat noch mal dezidiert darauf hingewiesen, dass es ein so breites Diskussionspektrum bislang nicht gegeben hat. Selbst der Landkreistag, der dann in Nuancen – darauf komme ich noch – auch gesagt hat, dass er an der einen oder anderen Stelle mit dem Gesetz nicht einverstanden ist, hat nicht infrage gestellt, dass der Diskussionsprozess ein breiter war und alle sich mitgenommen gefühlt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie über Zeitabläufe reden: Ja, wir haben auch in einer Großen Koalition manchmal sehr unter Zeitdruck gearbeitet, wenn es um wesentliche Aspekte ging, auf die wir uns geeinigt hatten. Noch intensiver haben Sie unter Zeitdruck gearbeitet, als Sie ganz allein mit sich selber waren. Das hat ja Frau Jung schon sehr deutlich gemacht, wie eng der Zeitplan gewesen ist, als es damals um die interessante Familienoffensive ging, also von September bis November. Dann musste das Ganze ja auch noch im Dezember beschlossen werden, weil ja zwischendurch am 3. Dezember 2005 ein wesentlicher Landesparteitag der CDU in Altenburg stattgefunden hat und sich Herr Althaus – damals Ministerpräsident – sehr mit der Familienoffensive gebrüstet hat. Wissen Sie, was ich dann nicht verstehe, ist: Alle Initiativen, Organisationen, Familienverbände haben sich damals gegen diese Familienoffensive gestellt, alle haben es verstanden, außer der Ministerpräsident und die CDU-Fraktion. Und es hat sich dann eine Initiative für ein Volksbegehren gegründet, um gegen diese Offensive zu kämpfen, was dann auch letztendlich Gott sei Dank gelungen ist. Aber dass Sie sich heute trauen zu sagen, mit dieser Familienoffensive seien wir damals Familienland Nummer 1 gewesen, das, finde

ich, ist dann schon echter Hohn – das ist echter Hohn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren wir vielleicht vorher, das waren wir dann auch wieder nachher, aber garantiert nicht zu dieser Zeit. Das müssen wir mal an dieser Stelle feststellen.

Und wenn ich jetzt böse wäre, dann würde ich den Zeitplan noch mal aus dem Internet rausholen, mit welcher affenartigen Geschwindigkeit Sie die Wasserbeiträge abgeschafft haben. Eine Situation, die das Land heute noch über 30 Millionen kostet. Damals haben Sie auf keine Zeitnuance geachtet, da war Ihnen die Opposition völlig wurscht. Und wir machen ein breites Beteiligungsverfahren und dann stellen Sie sich hierher und sagen: Wir waren nicht genügend mit eingebunden. Sie waren zu jeder Regionalkonferenz mit eingebunden, Sie waren zu allen Diskussionen vorher mit eingebunden und wir haben auch intensiv diskutiert.

Zum Thema „Familienstiftung“ – das finde ich auch witzig, Sie sollten sich irgendwann noch mal mit Kollegen Gumprecht in Verbindung setzen, der eine ganze Zeit lang hier im Landtag auch für die CDU-Sozial- und Familienpolitik zuständig gewesen ist: Also, Sie wollten 2012 – Frau Kollegin Jung hat es zitiert – die Stiftung FamilienSinn auflösen. Das haben Sie in aller Deutlichkeit gesagt und Sie haben auch in aller Deutlichkeit immer den Rechnungshofbericht zitiert, das weiß ich noch, von Vertretern Ihrer Fraktion. Ich zitiere jetzt noch mal die Zusammenfassung und das Resümee des Rechnungshofs seinerzeit, der gesagt hat: „Die Stiftung ‚FamilienSinn‘ war und ist kein geeignetes Instrumentarium zur Erreichung des seinerzeit vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziels einer von der Haushaltslage des Landes unabhängigen und langfristig gesicherten Förderung von Familien in Thüringen. Der Rechnungshof ist weiterhin der Auffassung, dass diese Stiftung von Anfang an eine ungeeignete Organisationsform zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben war. Er empfiehlt, die Stiftung ‚FamilienSinn‘ aufzulösen und die Familienförderung in Thüringen neu zu organisieren.“ So, das haben wir jetzt gemacht, das hat Rot-Rot-Grün jetzt gemacht, diese Landesregierung gemacht, wir organisieren das neu.

Ich denke, dass auch in der Anhörung noch einmal sehr deutlich geworden ist, dass es keine große Ablehnung gegeben hat. Selbst der Thüringische Landkreistag, der sich an der mündlichen Anhörung beteiligt hat – die war am 20. November, wenn ich das noch recht in Erinnerung habe –, hat sich dann auch noch einmal schriftlich mit einer Stellungnahme am 23.11. an den Landtag gewandt. Da steht drin – ich zitiere mit Genehmigung –: „Wir“, der Landkreistag, „unterstützen, dass § 4 Abs. 1 geän-

(Abg. Pelke)

dert und das Landesprogramm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ nicht nur dem Grunde nach, sondern in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro jährlich gefördert werden soll.“ Also positive Einschätzung an diesem Punkt.

Wir haben alle mitbekommen, das, was Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund nicht besonders gern mögen, ist eine gesetzliche Verpflichtung zu einer bestimmten beteiligungsorientierten und fachspezifischen Planung. Das wurde immer wieder infrage gestellt. Aber diese Grundlage – das haben wir immer gesagt – brauchen wir. Planung ist notwendig, um Bedarfe festzuschreiben. Um welche Bedarfe es denn letztendlich geht – da gibt es einen breiten Katalog –, das entscheiden die Kommunen vor Ort selbst. Das halte ich für sehr vernünftig.

Lassen Sie mich nur aus dem Anhörungskatalog noch eine weitere kurze Variante zitieren. Das war Frau Schirneck vom Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen e. V.; sie hat eine Zuschrift geschickt und sich an der Anhörung beteiligt. Ich zitiere kurz aus ihren Ausführungen: Als Erstes, dass wir mit diesem Landesprogramm und mit dieser Gesetzlichkeit und auch mit dieser Zeitfolge – mein Vorredner hat das sehr schön formuliert – durchaus einverstanden sind, weil dem ein sehr intensiver, jahrelanger Diskussions- und gemeinsamer Findungsprozess vorangeht – wie selten vorneweg erlebt –, und jetzt in Gesetzesform gegossen wird. Wir diskutierten bei der Vielfalt der darzustellenden Familien lieber einmal länger und einmal mehr miteinander, was dann hoffentlich auch vor Ort stattfindet, als schnell eine Stiftung zu gründen und sie dann umzusetzen, aber nicht mit einbezogen worden zu sein. Insofern begrüßen wir ausdrücklich nicht nur das, was grundsätzlich vorliegt, sondern auch das Landesprogramm. – So viel zu dem, was die Thüringer Familienorganisationen sehr deutlich in der mündlichen Anhörung gesagt haben.

Jetzt fällt mir eigentlich nicht mehr viel ein, was ich Ihnen noch sagen soll, um deutlich zu machen, dass wir eine große Zustimmung bekommen haben – das bezieht sich auf den Gesetzentwurf, das bezieht sich auf unseren Entschließungsantrag.

Zu dem Antrag: Nicht böse sein, aber was das Komma angeht, da möchte ich mich jetzt nicht weiter äußern. Das liegt Ihnen allen vor. Das Komma ist ganz wichtig aus juristischer Sicht, weil es den Inhalt verändert. Insofern bitte ich auch hier um Zustimmung.

Aber ich denke und ich bin froh, dass wir jetzt dieses Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen. Es sind eine ganze Reihe von Dingen aus der Anhörung heraus auch in den Entschließungsantrag mit aufgenommen worden. Wir wollen mehr Beteiligung und Transparenz, wir wollen uns an den Bedürfnissen und Interessen der Familien orientieren. Des-

wegen braucht es einen Landesfamilienförderplan. Wir wollen Familien beteiligen, wir werden einen Landesfamilienrat einrichten und wir arbeiten und handeln im Sinne der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung und der Verfassung des Freistaats Thüringen. Durch diese Verfassung sind die Familienverbandsarbeit und soziale, politische und gesellschaftliche Arbeit durch die Wertvorstellungen geprägt, die sich in den unterschiedlichen Organisationen wiederfinden. Genau diese Pluralität wollen wir erhalten. Deswegen, glaube ich, muss ich jetzt auch gar nicht mehr viel – weil es die Vorrednerinnen schon gemacht haben – zum Antrag der CDU-Fraktion sagen. Sie wollen alles wieder zurückführen in eine Stiftung, die Sie eigentlich selber nicht mehr gewollt haben. Ich kann mich noch entsinnen, als die Sozialdemokraten hier noch die Einzigen waren, die die Stiftung noch erhalten wollten, also irgendwie war dann schon verkehrte Welt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das stimmt!)

Wir haben dann gesagt, jetzt hat die Sozialministerin Heike Taubert das Ding einigermaßen wieder neu organisiert, jetzt lassen wir es mal so, wie es ist und dann haben wir von allen Seiten, inklusive der CDU-Fraktion, gesagt bekommen: Nein, das Ding muss weg!

Nun sind wir so weit, dass wir das neu organisieren, die Familienförderung auf neue Beine stellen und ich glaube, es ist uns gelungen, die Menschen mitzunehmen. Ich möchte abschließend sagen, dass ich mir schon wünsche, dass wir eine breite Zustimmung zu dem bekommen, was heute hier vorliegt und ich will auch nicht verhehlen, dass ich sehr froh und stolz bin, dass wir das jetzt innerhalb der Regierungskoalition gemeinsam mit der Landesregierung geschaffen haben. Ich will mich abschließend noch mal bei allen Organisationen, Verbänden, Ehrenamtlern, bei den Kommunen, bei allen bedanken, die in irgendeiner Form mitdiskutiert, mitberaten haben. Denn genau das hat es ausgemacht, dass wir das heute im Interesse der Thüringer Familien zusammenfassend auf den Tisch legen können. Wir sind auf dem Weg und ich glaube, wir haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass wir jetzt nach einer nicht mehr vorhandenen Familienoffensive wieder Familienland Nummer 1 sind. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Seitens der CDU-Fraktion wurde hier noch Herr Kellner als Redner gemeldet. Herr Abgeordneter Kellner, bitte.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne, ich werde jetzt zu kulturpolitischen Themen sprechen. Jetzt wird man sich wahrscheinlich oben auf der Tribüne fragen: Was hat das mit Familienförderung zu tun? Das habe ich mich auch gefragt, als ich den Gesetzestext das erste Mal gesehen habe und ich habe auch in der Einbringung bei der ersten Beratung schon darauf hingewiesen.

Es ist natürlich äußerst schwierig, wenn man zu so einem Thema, Familienförderung, was einen großen Raum und Zeit eingenommen hat, jetzt die Kultur besprechen soll. Welche Veränderungen sich darin verbergen und verstecken, das war nicht leicht zu erschließen, es geht hier um die Stiftung FamilienSinn und da hat wahrscheinlich die Landesregierung gesagt: Wenn es einmal um Stiftungen geht, nehmen wir alle Stiftungen, die wir ändern wollen, und packen die mit rein und so sind wir bei der Kulturstiftung und der Klassik Stiftung Weimar gelandet. Das ist nämlich auch Inhalt des Gesetzes. Genau diese Vermengung macht es äußerst schwierig, was Anhörung, was die Beratung anbelangt, weil nur wir als Europa-, Kultur- und Medienausschuss beteiligt sind. Federführend ist es im Sozialausschuss und wir sind nur mitberatend bzw. werden als Europa- und Kulturausschuss mitgehört.

Die Änderung, die die Landesregierung hier vorgesehen hat: Kulturstiftung des Freistaats Thüringen und die Klassik Stiftung Weimar sollen in einem Artikelgesetz weitestgehend geändert werden. Bei der Kulturstiftung sollen zukünftig circa 500.000 Euro von der Staatskanzlei selbst bewirtschaftet und darüber verfügt werden mit dem Ziel, vor allem zeitgenössische Kunst zu fördern. Ebenfalls vorgesehen sind dabei Änderungen bei den Stiftungsgremien hinsichtlich ihrer Kompetenz. Der zweite wesentliche Punkt sind bei der Klassik Stiftung Weimar lediglich formelle Änderungen zugunsten des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach, damit Prinzessin Leonie von Sachsen-Weimar-Eisenach ihre Rechte in dem Stiftungsrat wahrnehmen kann.

Das sind die wesentlichen Änderungen, die man hier in dieses Gesetz mit eingefügt hat, was man gleich mit ändern will. Die Kritik habe ich schon anklingen lassen. Wir sind nicht glücklich darüber gewesen, dass es in so einem umfangreichen Gesetz mit aufgenommen wird, quasi als Anhängsel noch mit reingeschoben wurde, damit etwas geändert wird. Ich hätte mir gewünscht, dass wir an der Stelle mehr Zeit gehabt hätten und auch alleine darüber befinden könnten. Das bezieht sich schon auf Anhörungen, das geht aber bei Beratungen weiter. An der Stelle halten wir den Weg, den man da gewählt hat, für nicht sehr glücklich.

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir uns natürlich damit auseinander-

gesetzt – auch wenn wir nur mitberatender Ausschuss sind –, was letztendlich auch bei der Anhörung eine Rolle gespielt hat. Die Anhörung hat ja stattgefunden, auch unsere Themen wurden mit aufgenommen. Das haben wir auch gefordert. Ich bin dankbar, dass es gemacht wurde. Aber auch der Minister Hoff hat in der mündlichen Anhörung wohl selbst gesagt oder mitgeteilt, dass der Verfahrensweg vielleicht nicht der glücklichste gewesen wäre.

Aber wir haben ja noch mehrere Gesetze vor uns, vielleicht passt man da zukünftig etwas mehr auf, dass man darüber auch gesondert beraten kann. An der stattgefundenen Anhörung konnte ich aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen. Eine Einladung gab es offiziell nicht.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE:
Doch, es gab eine Einladung!)

Das hängt auch damit zusammen, dass wir mitberatend sind, ich habe keine bekommen. Ich habe jetzt gerade noch mal nachgefragt, aber es ging aus terminlichen Gründen nicht. Das ändert ja nichts an der Tatsache, dass man sich damit beschäftigt, was in der Anhörung stattgefunden hat, weil weitestgehend das, was vorgetragen wurde, schon schriftlich von den Anzuhörenden abgegeben wurde. Insgesamt wurden elf angehört, acht von elf Anzuhörenden haben schriftlich geantwortet. Die Stellungnahmen sind erst einen Tag vor der Anhörung eingegangen. Drei von den elf Anzuhörenden aus dem Bereich Kultur haben die mündliche Anhörung wahrgenommen – das waren: Kulturrat, Klassik Stiftung Weimar und Kulturstiftung des Freistaats Thüringen. Von diesen acht Teilnehmern haben sich vier positiv zu den Änderungen geäußert, vier haben sich positiv mit Einschränkungen geäußert und einer hat sich letztendlich skeptisch zu diesen Änderungen geäußert.

Wir haben natürlich die schriftlichen Stellungnahmen ausgewertet. Ein Referent von uns war auch zugegen, er hat das begleitet. Er hat festgestellt, dass sich die schriftlichen Stellungnahmen von denen in der Anhörung nicht groß unterschieden haben. Hier wurde festgestellt, dass die Neuaufstellung, gerade, was das Kuratorium anbelangt, doch sehr kritisch gesehen wird.

In § 9 der alten Fassung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen vom 19. Mai 2004 wurde festgelegt: „(1) Das Kuratorium besteht aus bis zu neun unabhängig tätigen Sachverständigen verschiedener Kunst- und Kulturbereiche. Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag der einschlägigen Kunst- und Kulturverbände Thüringens vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von sechs Stimmen für die Dauer von drei Jahren gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. (2) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.“

(Abg. Kellner)

(3) Das Kuratorium berät den Stiftungsrat und den Vorstand in allen den Stiftungszweck betreffenden Fragen und entscheidet über Förderanträge,“ und das ist jetzt der wesentliche Punkt, „soweit nicht der Stiftungsrat zuständig ist. (4) Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ehrenamtlich. (5) Das Nähere regelt die Satzung.“

Folgendes wurde neu in das Gesetz aufgenommen, was natürlich beim Kulturrat auch auf Skepsis gestoßen ist – ich habe das auch schon in der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass sich der Kulturrat bzw. die Akteure doch ein Stück weit bevormundet fühlen, wenn man das Gremium um Mitarbeiter der Staatskanzlei erweitert. Die Zusammensetzung des Kuratoriums nach dem neuen Gesetz war auch ein wesentlicher Kritikpunkt. Demnach wird die Staatskanzlei auch mitbestimmen, § 9 Abs. 1 wird dementsprechend geändert: „[...] Vorschlagsberechtigt sind die einschlägigen Kunst- und Kulturverbände Thüringens sowie das für Kunst zuständige Ministerium. [...]“ Das ist genau der Punkt, der letztendlich bei den Kulturschaffenden auf Kritik gestoßen ist, dass sie nicht mehr unabhängig sind oder nicht mehr allein darüber verfügen können, sondern sie fühlen sich an der Stelle auch ein Stück weit beobachtet oder gegängelt – so kann man das auch sagen.

Außerdem wurde kritisiert, dass sie letztendlich nicht mehr frei über Fördermittel entscheiden können, sondern nur noch das Vorschlagsrecht haben. Sie können nur noch vorschlagen, was gefördert werden soll. Das empfinden sie natürlich auch als Eingriff in ihre Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, die sie bisher hatten. Das ist auch eine entscheidende Frage, inwieweit sie letztendlich frei damit umgehen können. Wenn das die Kulturschaffenden als Kritikpunkt anbringen, muss man das schon ernst nehmen und letztendlich auch wahrnehmen.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE:
Selbstverwaltung!)

Das ist auch der Punkt, den wir hier kritisch betrachten, wir haben auch dazu einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht – Frau Meißner hatte schon darauf verwiesen. Dieser Änderungsantrag enthält alles: den sozialen Bereich und den kulturellen Bereich. Wir führen das also fort. Wir hätten das auch ganz gern noch mal im Ausschuss beraten, um für diese Materie mehr Zeit zu haben. Ich würde mich natürlich freuen, wenn es heute auch eine Mehrheit findet, dass wir das im Interesse aller zurück an den Ausschuss überweisen würden.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE:
Nein!)

Ja, Frau Mitteldorf schüttelt schon mit dem Kopf. Ich bedauere das außerordentlich. Ansonsten bera-

ten wir aber gern noch mal darüber. Aber ich sehe schon, es gibt keine Beratung groß, von Ihrer Seite ist alles gesagt.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Wir haben es im Ausschuss beraten! Du warst nicht da!)

Aber die Anhörung und die Stellungnahmen haben doch ein paar kritische Punkte, die man wahrnehmen muss, aufgezeigt. Ich hätte mir schon gewünscht, dass man die letztendlich noch mal im Ausschuss diskutiert und unter Umständen eine Veränderung herbeiführen könnte. Aus diesem Grund beantrage ich auch, so wie meine Kollegin Meißner, dass dieser Änderungsantrag zurück an den Ausschuss überwiesen wird, um dann noch mal abschließend beraten zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Mitteldorf von der Fraktion Die Linke gemeldet.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie immer macht mir hier der Kollege Kellner ganz große Freude.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Nicht nur weil Weihnachten ist!)

Ja, nicht nur weil Weihnachten ist, der Kollege Kellner macht mir grundsätzlich viel Freude. Heute war es wieder besonders schön. Denn der Punkt ist natürlich: Wenn der Kollege Kellner sich jetzt hier stellt und sagt, er hätte das irgendwie gern im Ausschuss beraten, dann kann ich nur sagen: Dann komm doch zum Ausschuss. Wir haben uns nämlich im Ausschuss beraten und wir mussten feststellen, dass sowohl bei der mündlichen Anhörung – das hatte Kollege Kellner gerade auch gesagt – er selber nicht da sein konnte, aber er war eben auch nicht da, als wir im Ausschuss als mitberatender Ausschuss die Anhörung ausgewertet haben. Und da muss ich sagen: Na ja, dann Chance verpasst. Also jetzt im Nachgang zu sagen, man würde es gern im Ausschuss beraten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da kann ich nur sagen, dann muss man halt kommen, dann kann man das auch tun.

Es ist dankenswerterweise auch von Herrn Kellner noch mal erzählt worden, was im Kulturteil dieses vorliegenden Gesetzentwurfs geändert werden soll oder was sozusagen die Grundlage dafür ist, warum wir uns damit beschäftigen. Und ich musste mich neulich Samstagfrüh in Elgersburg durchaus zusammenreißen, als ich bei der Fraktionsvorsit-

(Abg. Mitteldorf)

zendenkonferenz beim Frühstück Zeitung las und einen Presseartikel lesen durfte, wo wiederum der Kollege Jörg Kellner quasi das Ende des Abendlandes herbeifantasiert hat, indem er beschrieben hat, dass die Änderungen, die bei der Kulturstiftung passieren sollen bzw. beim Kuratorium der Kulturstiftung faktisch bedeuten würden, dass alles nur noch politisch entschieden werden würde. Das hat in demselben Presseartikel selbst der Kulturrat nicht mal geteilt, und ich muss mich doch schon sehr wundern, wie man immer wieder von dieser falschen Tatsache ausgehen kann oder behauptet, als wäre im Vorfeld nie eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des für jeweils Kunst und Kultur zuständigen Ministeriums Teil der Beratung innerhalb der Kulturstiftung gewesen. Jetzt so zu tun, als wäre das eine völlig neue Geschichte, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem zuständigen Referat dabei wären und im Übrigen auch nach wie vor beratend, lieber Jörg Kellner – das wurde auch in der Anhörung deutlich, an der du nicht teilgenommen hast, ist aber im Wortprotokoll nachzulesen, da wäre es dann vielleicht hilfreich, wenn man nicht nur überfliegt, sondern alles liest. Das Problem, was ich eben habe mit dem, was die CDU sagt und – tut mir leid, dass ich das jetzt immer wieder auf Herrn Kellner beziehen muss, aber er ist nun mal der Sprecher für diesen Bereich – dem, was hier passiert ist, und das ist auch mit dem Artikel aus meiner Sicht deutlich geworden –, dass im Endeffekt, anstatt festzustellen, dass mit diesem Gesetz die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen gestärkt wird und natürlich auch dafür gesorgt wird, dass sie eine größere Sichtbarkeit bekommt und dass sie im Rahmen dessen, was im Übrigen kulturpolitisch strategisch auch völlig sinnvoll ist, zu sagen, sie wird eine fundamentale Säule der Kulturförderung des Freistaats und bezieht sich zukünftig vor allem auf den Bereich zeitgenössische Kunst und Kultur, also eigentlich alles, wobei jedem Kulturpolitiker so ein bisschen das Herzchen höher schlagen müsste, weil es nämlich bedeutet, dass wir in Zukunft in der Lage sein werden, mit der Kulturstiftung zusammen und den Förderinstrumenten des Freistaats, der Kommunen und des Bundes all unsere Wünsche in kulturpolitischer Sicht besser und sichtbarer hinzukriegen und gleichzeitig natürlich zu sagen: Hallo, wir stärken unsere Kulturstiftung und nutzen das auch als Einladung für Künstlerinnen und Künstler, die nach Thüringen kommen sollen, die in Thüringen bleiben wollen. Das wäre aus meiner Sicht der gute Weg gewesen. Stattdessen befürchte ich, wenn ich mir diesen Artikel durchlese, in dem selbst der Kulturrat der CDU in der Vehemenz widerspricht, bedeutet es eins, nämlich dass dem Ansehen der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen Schaden zugefügt wird, das muss ich mal ganz ehrlich so sagen. Wie man sich hinstellen kann, nachdem in der mündlichen Anhörung die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen selbst davon berichtet, al-

so in dem Fall die Geschäftsführerin, dass es, als sie nach Thüringen kam, vorher eine ehrenamtliche Geschäftsführung gab, wir jetzt mittlerweile in der Situation sind, dass wir eine hauptamtliche Geschäftsführung haben, welche Wege gegangen worden sind, damit die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen überhaupt arbeitsfähig ist, das sind Dinge, die im Übrigen die Vorgängerregierungen, also auch die CDU-Regierungen, nicht angefasst haben, um die Kulturstiftung auf den Boden zu stellen, wo sie hingehört. Wenn man da also zugehört hat und dann auch nach Nachfrage das Urteil aus der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen bekommt, die sagt, mit diesem Gesetzentwurf ist der Sinn und der Zweck dessen, was für die Kulturstiftung erreicht werden soll, absolut machbar und umsetzbar, dann kann man das ignorieren und kann sich darauf beziehen, dass es natürlich wie bei jedem Veränderungsprozess – sagen wir mal – Skepsis gibt. Auch der Kulturrat Thüringens hat in der Anhörung kritische Anmerkungen gemacht, wobei immer wieder festzustellen ist, dass die Stellungnahme des Kulturrats sich nach wie vor auf eine Fassung des Gesetzentwurfs bezieht – das habe ich ja auch nachgefragt –, die für den Kabinettdurchlauf gedacht war. Das heißt, wir wissen überhaupt nicht, welche Änderungen sich zwischen Kabinettdurchlauf und dem, was uns als Entwurf zugeleitet worden ist, ergeben haben. Das heißt, es ist natürlich auch immer ein bisschen schwierig, wenn man von unterschiedlichen Voraussetzungen redet. Wenn man sich die schriftlichen Stellungnahmen der einschlägigen Stiftungen im Kulturbereich durchliest, also ich kann nur mal als Beispiel sagen, einfach die Stellungnahme von Prof. Markus Hilgert noch mal sehr genau lesen, der nämlich eindeutig in seiner Stellungnahme sagt, dass das, was jetzt vorgesehen ist, also auch mit der Erweiterung und Stärkung des Kuratoriums und den verschiedenen Aufgaben zwischen Kuratorium und Stiftungsrat mittlerweile gängige und gut funktionierende Praxis in Deutschland ist und dass es sich also bewährt hat und dass es deshalb vollkommen folgerichtig ist, dies auch in Thüringen für die Kulturstiftung Thüringen einzufordern.

In diesem Sinne warne ich davor, eine Panikmache zu zelebrieren, weil man kein inhaltliches Argument hat, außer irgendwie zu sagen, das ist hier alles politische Einflussnahme, stattdessen Festhalten. Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen ist nun viel eigenständiger. Das Kuratorium, sprich der fachliche Beirat, der die Entscheidung vorbereitet – im Übrigen ist auch das seit Jahren überall gängige Praxis, dass die Fachbeiräte die Förderentscheidung vorentscheiden –, sie aber nicht entscheidet, das wurde ja auch hier nie kritisiert, weil das gängige Praxis ist und jetzt plötzlich ist es irgendwie merkwürdig. Also da ist man in der Argumentation seitens der CDU-Fraktion auch nicht sehr konsistent. Man muss sich das Kuratorium angucken,

(Abg. Mitteldorf)

spricht das Fachgremium, das die Fachentscheidung vorbereitet, das ist vergrößert, also demzufolge verstärkt worden und hat natürlich auch gegenüber dem Stiftungsrat ein gewisses Gewicht. Deswegen warne ich noch mal davor, hier den Schwarzen Peter an die Wand zu malen, sondern würde eher im Sinne der Kulturpolitik des Freistaats Thüringen und der kulturpolitischen Entwicklung des Freistaats Thüringen darum bitten, dass auch die CDU-Fraktion so ein bisschen die Augen aufmacht und sich anschließt und nicht als Allererstes irgendwie alles verteufelt und meint, das wäre irgendwie politisch vereinnahmt, sondern einfach mal anerkennt, dass wir endlich eine Entwicklungsperspektive für die Kulturstiftung des Freistaats haben. Ich kann nur sehr hoffen, dass wir da einer Meinung sind, dass wir diese Kulturstiftung als eine wichtige Säule in der Kulturförderung brauchen. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ich sehe das nicht. Dann hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Als Erster spricht Minister Prof. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will Bezug nehmen auf die Wortmeldung des Kollegen Kellner, der sich wirklich redlich bemüht hat, hier an diesem Gesetzentwurf noch Kritik äußern zu können. Mich hat es nicht überzeugt. Das wird Sie jetzt aber nicht überraschen vor dem Hintergrund, dass ich ja diesen Gesetzentwurf für die Landesregierung mit eingebracht habe. Eine Kritik – da sind wir uns wahrscheinlich einig: Es war unser Ansatzpunkt, es war mit Kollegin Werner und Kollegin Feierabend so verabredet gewesen, dass wir gesagt haben, wenn wir Stiftungsgesetze ändern, dann lasst uns das in einem Artikelgesetz machen, das spart auch die Einbringung mehrerer Gesetze. Unserer Vorstellung nach sollte dies dazu führen, dass wir diese gesetzlichen Regelungen unterschiedlicher stiftungsrechtlicher Gesetze zügig hinbekommen. Die Praxis hat gezeigt, dass unser erhoffter Effizienzgewinn zumindest in den Beratungen nicht eingetreten ist. Insofern würden wir es heute ein bisschen anders machen. Das habe ich in der Anhörung tatsächlich gesagt. Insofern haben wir da alle etwas dazugelernt.

In der Sache selbst bin ich Kollegin Mitteldorf dankbar für die Darstellung des Kulturteils dieses Gesetzentwurfs. Zur Klassik Stiftung Weimar kann man relativ einfach sagen: Wir ändern hier ein Gesetz vor dem Hintergrund einer Vereinbarung mit dem früheren Haus Sachsen-Weimar-Eisenach.

Das ist bei der Klassik Stiftung Weimar notwendig. Bei der Wartburg-Stiftung, bei der das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach ebenfalls vertreten ist, haben wir das auf der Ebene der Satzungsänderung geklärt und insofern ist das eine notwendige gesetzgeberische Anpassung, die sich einer inhaltlichen Debatte entzieht.

Bei der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen sieht die Sache anders aus. Kollegin Mitteldorf hat darauf hingewiesen. Wir sind als Freistaat Thüringen als kulturelle Wiege Deutschlands immer wieder im Blickpunkt. Wir sind das Land mit den zweithöchsten Pro-Kopf-Kulturausgaben und wir werden selbstverständlich mit der Weimarer Klassik, mit Barock, mit unserer Kultur der Schlössergärten etc. immer wieder auch bundesweit wahrgenommen.

Aber im Bereich der zeitgenössischen Kunst wird uns das Bauhaus-Jubiläum noch mal darauf verweisen, dass Thüringen eben auch ein relevanter Teil der Wiege der klassischen Moderne ist und hervorragende zeitgenössische Kunst besitzt. Dass die Thüringer zeitgenössische Kunst zum Teil etwas außerhalb des Blickwinkels liegt, liegt daran, dass wir auch immer noch eine gewisse westgeprägte Sicht auf die Ostkunst haben, was ich sehr bedauere. Wenn wir vor diesem Hintergrund als Freistaat Thüringen die völlig richtige Entscheidung treffen, dass wir sagen, die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, die gegründet worden ist, weil man quasi Mittel einer früheren länderübergreifenden Stiftung für die Kultur gesichert hat, nachdem diese Stiftung aufgelöst wurde, sie übrigens jetzt auch über den nun schon mehr als zehn Jahre dauernden Zeitraum der Niedrigzinsphase hinweg stabilisiert hat, indem gute Anlagepositionen gefunden wurden, soll eben keine Wald-und-Wiesen-Kulturstiftung sein, sondern sie wird die Kulturstiftung für die zeitgenössische Kunst Thüringens sein, dann füllen wir damit eine bedauerlicherweise derzeit noch bestehende Lücke und profilieren die zeitgenössische Kunst und schaffen damit auch die Grundlage, dass wir viele Künstlerinnen und Künstler, Galerien und diejenigen, die zurzeit, wenn sie zeitgenössische Kunst machen, sie beispielsweise aus der Bauhaus-Universität oder aus anderen Einrichtungen kommen und sich dann nach Hamburg, Köln, Leipzig oder Berlin verabschieden, hier in Thüringen halten. Dass wir Programme dafür entwickeln, dass wir vor allem die Sichtbarkeit erhöhen, das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Dafür geben wir aus dem bisherigen Etat der Staatskanzlei 500.000 Euro mehr an die Kulturstiftung, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, spartenübergreifend zeitgenössische Kunst zu fördern.

Es ist von Kollegin Mitteldorf darauf hingewiesen worden, dass die Kulturstiftung der Länder sagt, dass dieser Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, die Normalität der entsprechenden Kulturstiftung aller Länder herstellt, und zwar auch in der Zusammen-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

arbeit zwischen Land und Stiftung. Es ist nicht so, dass das Land hier mehr Einfluss auf die Stiftung ausübt, sondern es ist so, dass wir bisher dem Kuratorium eine Funktion zugewiesen hatten, weil diese Stiftung anders als in anderen Ländern keinen hauptamtlichen Vorstand hatte. Kollegin Mitteldorf hat auch hier schon deutlich gemacht, es gibt nun aufgrund dieser Profilierung dieser Stiftung eine hauptamtliche Vorstands- und Geschäftsführung. Damit verliert das Kuratorium einen Teil seiner bisher wahrgenommenen Funktionen, und zwar mit Entscheidung. Das Kuratorium hat diesen gesamten Prozess mit uns gemeinsam getragen. Am Kuratorium hat bisher ein Vertreter der Staatskanzlei teilgenommen, das wird er auch weiterhin tun. Insofern ist das ein ausgewogener Gesetzentwurf, der die Zustimmung dieses Parlaments heute hier finden wird und der in einem über eineinhalb Jahre dauernden Prozess mit der Kulturstiftung Thüringens und den entsprechenden Institutionen bearbeitet wurde. Ich danke all denjenigen, die konstruktiv an dieser Debatte mitgewirkt haben, in besonderer Weise auch der Kollegin Mitteldorf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Zu Wort hat sich Frau Ministerin Werner gemeldet.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich zunächst auch wirklich sehr herzlich für eine intensive Diskussion in den letzten Jahren bedanken, aber auch im letzten Vierteljahr hier im Parlament zu unserer Neustrukturierung der Familienförderung, einschließlich der Änderung bei der Stiftung FamilienSinn. Ich weiß, ein Vierteljahr Diskussion im Landtag zum Gesetzentwurf dann ganz explizit ist eine Herausforderung, aber wir haben ja über die Auflösung der Stiftung FamilienSinn, über deren Zukunft und auch über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ nicht erst seit einem Vierteljahr im Landtag diskutiert, sondern das war schon seit einigen Jahren immer wieder Thema – zum Teil Anträge der Koalitionsfraktionen, aber auch der CDU-Fraktion, wo wir auch den Abgeordneten Bericht erstattet haben zu den Inhalten, zu unseren Abläufen, zu den Zeitplänen und insofern ist es also kein neues Thema gewesen.

Ich möchte auch noch mal darauf hinweisen – das wurde schon erwähnt –, es gab einen großen, einen breiten partizipativen Prozess in Thüringen zu der Erarbeitung sowohl der Richtlinien als auch des Gesetzes. Dieser Prozess begann im Mai 2015, wir haben mit den Menschen, mit den Betrof-

fenen, mit den Akteuren der Familienpolitik gemeinsam immer wieder diskutiert. Wir haben von Anfang an auch die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen und wir haben auch – und das gebietet natürlich der Respekt vor den Fraktionen – die familienpolitischen Sprecherinnen und die Fraktionen in die Regionalworkshops, die am Anfang dieses Jahres, im Frühjahr, stattgefunden haben, eingeladen. Es waren sechs Regionalkonferenzen, die stattgefunden haben, zu denen es auch Einladungen gab. Das muss man noch mal nachprüfen, woran es gehapert hat, dass es nicht bei Ihnen angekommen ist, aber wir haben, weil es uns wichtig war und weil wir den Diskurs weiter betreiben wollten, sowohl die familienpolitischen Sprecherinnen und Sprecher als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Fraktionen dazu eingeladen. Also, ein Prozess der, denke ich, tatsächlich beispielhaft ist, weil es uns gelungen ist, die Akteure vor Ort – über die Jahre, muss man ja auch sagen – einzubeziehen und gemeinsam eine Richtlinie und ein Gesetz zu erarbeiten, um zu einem Ende zu kommen, das für alle zufriedenstellend ist, wo sich alle einbezogen fühlen und wo man natürlich an der einen oder anderen Stelle Kompromisse eingehen musste und auch wollte. Dazu werde ich nachher auch noch kurz etwas sagen.

Es wurde schon gesagt, Teil des Gesetzes ist zum einen die Aufhebung der Stiftung FamilienSinn. Es wurde hier schon einiges dazu gesagt, dass uns das beispielsweise durch den Thüringer Landesrechnungshof schon seit Langem aufgegeben ist, der sich sehr kritisch zur Stiftung geäußert hat, sowohl was die Wirtschaftlichkeit als auch die Umsetzung der Ziele angeht. Es gab aber auch aus meinem Ministerium ein Gutachten zur Stiftung FamilienSinn und es gab dann aufgrund dieser verschiedenen Gutachten und Empfehlungen des Thüringer Landesrechnungshofs einen Beschluss im Kabinett am 26. September 2017, in dem die Auflösung der Stiftung FamilienSinn beschlossen wurde, und Artikel 1 dieses Gesetzes setzt genau diesen Kabinettsbeschluss um. Im Übrigen ist natürlich klar, dass der sozialverträgliche Übergang aller Beschäftigten der Stiftung FamilienSinn gesichert wird. Ich will auch noch etwas sagen, Frau Meißner, weil Sie gesagt haben, wir hätten die Stiftung in den letzten Jahren geschwächt: Das Gegenteil ist der Fall. Es gab sogar einen zusätzlichen Mitarbeiter, der sich in der Stiftung um die Elternakademie gekümmert hat; die Referatsleiterin für Familienpolitik aus meinem Referat hat ganz aktiv und eng die Geschicke der Stiftung mit begleitet. Insofern war es uns wichtig, die Stiftung gut durch alle Prozesse mit zu führen, hier auch eine Klarheit zu schaffen und von einer Schwächung kann man hier an der Stelle auf gar keinen Fall reden.

(Ministerin Werner)

Ja, mit Artikel 2 im geänderten Thüringer Familienförderungsgesetz erhält die Familienförderung – es wurde hier in Teilen schon beschrieben – in Thüringen ein vollkommen neues Gesicht und unser Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erhält hier seine gesetzliche Grundlage. Wir haben als Ministerium gemeinsam mit Kommunen, mit Trägern, mit Verbänden und Ihnen als Abgeordneten ein gutes Stück Arbeit geleistet, damit das Landesprogramm nun im Jahr 2019 in ganz Thüringen erfolgreich starten kann. Das ging natürlich nicht im Hauruckverfahren, das musste gut vorbereitet werden. Aber es gab von allen Akteuren vor Ort, also von denen, die mit Familienpolitik zu tun haben, und den Familien selbst immer eine große Offenheit für diesen Prozess, weil allen, die in dem Bereich unterwegs sind, klar ist, wir haben eine demografische Entwicklung, die besondere Herausforderungen von uns verlangt, gerade auch, wenn es um die Sorge nicht nur von Kindern geht, sondern auch, wenn es um ältere Menschen geht. Wir wissen, dass sich die Rahmenbedingungen für Familien verändert haben, wir wissen um die Besonderheiten des ländlichen Raums in Thüringen. Alles das sind Gründe, warum wir hier familienpolitisch umdenken mussten und wollten.

Und was ist nun das, was das neue Landesprogramm auszeichnet? Das neue Landesprogramm wird eine Familienförderung umsetzen, die bedarfsgerecht ist, die räumlich angepasst ist, die strategisch geplant wird und die vor allem handlungsübergreifend arbeitet. In dem Landesprogramm wird also durch eine neue, innovative Weise die Familienförderung kommunal neu auf den Weg gebracht. Ausgehend von örtlichen Bedarfsplanungen und begleitet von einer integrierten Sozialplanung können also die familienpolitischen Leistungen zielgenauer und vor allem bedarfsorientiert eingebracht werden.

Um das noch mal zu erläutern: Wir wissen ganz genau, dass in Jena Familien andere Bedarfe haben als beispielsweise im Altenburger Land. Das wissen vor allem die Akteure vor Ort, welche unterschiedlichen Bedarfe es gibt. Insofern müssen wir also die Familienförderung an die Kommunen weitergeben. Gerade das Beispiel, was Sie benannt haben, Frau Meißner, der Alleinerziehenden – genau hier ist das Problem. Alleinerziehende in Jena sind natürlich vor andere Herausforderungen gestellt als im ländlichen Raum, und das können eben nur die Akteure vor Ort genau steuern und können hier die Bedarfe gemeinsam schaffen, die Alleinerziehende, aber beispielsweise auch geflüchtete Familien brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Das besondere unserer Förderung kann man auch in der Finanzierung wiederfinden. Zum einen wird sich das Land mit 70 Prozent an der Förderung beteiligen und selbstverständlich ist auch, dass die

Kosten für die Sozialplanung vom Land übernommen werden. Die integrierte Sozialplanung ist schließlich das Fundament, auf dem das Programm ruht.

Ich will hier noch mal erläutern, weil es natürlich vielen auch nicht so bekannt ist, aber in meinen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten, vor allem auch mit Dezernenten, mit Akteuren vor Ort, wurde mir immer wieder gespiegelt, dass natürlich integrierte Sozialplanung eigentlich State of the Art ist, aber Kommunen gar nicht von allein in diesen Prozess kommen, weil sie vielleicht bisher ganz gut damit gefahren sind, Planungen nebeneinanderher zu machen, weil zwar alle wissen, dass es eine Versäulung gibt von Planungen, aber eben nicht der Prozess geschafft wird, diese Versäulung aufzuheben und in gemeinsam integrierte Planungen zu kommen, und weil man natürlich auch weiß, dass es einfacher ist, nach einer Logik von Förderprogrammen oder von Verwaltungen zu arbeiten, statt sich an den Bedarfen der Familien auszurichten. Das werden wir mit unserem Landesprogramm und eben mit dieser integrierten Sozialplanung ändern, dass tatsächlich die Bedarfe der Familien vor Ort hier im Blick sind. Wir sind da als Land Thüringen natürlich auch Vorreiter, auf uns wird in diesem Zusammenhang auch geschaut. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir es geschafft haben, gemeinsam jetzt diesen Prozess voranzutreiben.

Dank des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen sollen nun auch die mindestens 10 Millionen Euro, die jährlich für das Familienprogramm zur Verfügung stehen, gesetzlich verankert werden, und das ist mehr als eine Verdoppelung der derzeitigen finanziellen Mittel, die uns für Familienförderung mitgegeben sind. Das gibt den Landkreisen, kreisfreien Städten, aber eben auch den Tausenden engagierten Beschäftigten bei den verschiedensten Trägern mehr Sicherheit.

Ich möchte noch mal zeigen, warum gerade auch der ländliche Raum hier jetzt eine besondere, eine neuere Förderung bekommt. Diese Mittel, die wir an die Landkreise und kreisfreien Städte ausreichen, werden nach Indikatoren ausgereicht, zu einem Viertel, 25 Prozent, natürlich Anzahl der Bevölkerung. Aber wir werden auch danach schauen, wie viele unter 20- und wie viele über 65-jährige Menschen es in dem Landkreis, in der kreisfreien Stadt gibt, und das wird ein wichtiger Indikator für die Finanzierung sein. Wir werden nach Armut schauen. Wie viele Menschen gibt es also, die im Sozialleistungsbezug sind? Diese werden wir in der Finanzierung unseres Programms explizit berücksichtigen. Wir werden auch nach der Bevölkerungsdichte schauen, das heißt, dass wir dort, wo ländlicher Raum ist, tatsächlich mehr Mittel in den ländlichen Raum geben werden, weil wir wissen, dass gerade der ländliche Raum revitalisiert werden muss, weil hier besondere Bedarfe auch sind. Das Thema

(Ministerin Werner)

„Mobilität“ wird immer wieder angesprochen als eines, das gelöst werden muss. Insofern ist es also eine ganz besondere Finanzierung, nimmt die Bedarfe der Kommunen vor Ort tatsächlich mit in den Blick.

Um das an einem Beispiel darzustellen: Der Landkreis Altenburger Land hat bisher, wenn es um Familienförderung ging, vom Land 70.000 Euro bekommen. Mit der neuen Förderung, indem die spezifischen Bedarfe berücksichtigt werden, wird sich diese Förderung auf 470.000 Euro erhöhen. Das ist eine wirklich große Summe und das ermöglicht den Menschen vor Ort, den Akteuren vor Ort, hier entsprechend die Dinge auf den Weg zu bringen, die Familien tatsächlich auch brauchen.

Wir wissen auch – Frau Meißner hatte das angesprochen –, es gab am Anfang ein Zögern von Landkreis und kreisfreien Städten. Es gab die Frage nach der integrierten Sozialplanung, ob das wirklich notwendig und wichtig ist. Aber wir können jetzt sagen, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte Teil des Landesprogramms sind. Es gibt nur drei Gebietskörperschaften, die die Bestandsförderung fortschreiben wollen. Und das ermöglichen wir den Kommunen, wir haben das gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände so besprochen, dass es also auch die Möglichkeit gibt, einfach in der Bestandsförderung zu bleiben, aber sehen, dass bisher nur noch drei Kommunen davon tatsächlich Gebrauch machen. Alle anderen haben sich auf den Weg gemacht, steigen in die strategische Sozialplanung ein. Das spricht, denke ich, für die große Akzeptanz des Programms.

Es wurde vorhin schon angesprochen, dem Landesprogramm liegt ein umfassender und moderner Familienbegriff zugrunde. Über diesen Begriff haben wir in den verschiedenen Ausschüssen lange diskutiert. Ich bin auch dankbar für die Debatte darum, für die Ergänzungen, für die Anmerkungen und für die Nachfragen. Ich möchte jetzt den Begriff nicht noch einmal erwähnen, aber es geht uns darum, die Pluralität von Familie darzustellen und eben nicht nur Mutter-Vater-Kind in den Blick zu nehmen, sondern Familie ist heutzutage mehr, Familie, das können natürlich auch Lebensgemeinschaften sein, das sind Nachbarschaftsgemeinschaften, wo Menschen ältere Menschen in ihrer Umgebung unterstützen. Wir wollen diese verschiedenen Familienmodelle in den Blick nehmen, die sind uns alle sehr viel wert. Wir wollen, dass hier entsprechend die Förderung, die sie brauchen, um gut füreinander da zu sein, tatsächlich auch ermöglicht wird.

Neben dem Landesprogramm wird im Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz auch die überregionale Familienförderung geregelt, also die Förderung von Familienverbänden, von Familienorganisationen, von Familienferienstätten und überre-

gionalen Maßnahmen der Familienbildung. Durch die Aufnahme einer Übergangsbestimmung haben wir dafür gesorgt, dass kein Träger und keine Einrichtung finanzielle Einbußen befürchten muss. Neu ins Gesetz aufgenommen wurde auch eine Bestimmung zum Landesfamilienförderplan, der ab 2020 alle Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte von überregionaler Bedeutung enthalten soll. Das bedeutet ein weiteres Stück Sicherheit für die Maßnahmen und für die Projektträger.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Worte zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen „Vielfalt der Familie in Thüringen stärken“ sagen. Zunächst: Ich begrüße und unterstütze diesen Antrag ausdrücklich. Ich denke, dass ich mit meinen bisherigen Ausführungen auch zeigen konnte, dass wir uns mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ genau auf dem Weg befinden, der es ermöglichen wird, diesen Entschließungsantrag tatsächlich auch umzusetzen, weil wir in unserem Landesprogramm Zielstellungen berücksichtigt haben, die sich auch im Antrag wiederfinden, wenn es also um die Unterstützung der Familien bei der Sorgearbeit geht und eben auch bei der Sorgearbeit der älteren Angehörigen, wenn es um die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen geht, der Schaffung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen in allen Regionen Thüringens, aber eben auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter. Das im Antrag angesprochene Stufenverfahren bei der Implementierung des Landesprogramms halte ich im Interesse – ich habe es schon angesprochen – der Landkreise und kreisfreien Städte für sehr wichtig. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt kann entscheiden, in welchem Umfang das Landesprogramm greifen soll. Das entspricht der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Ebenso stimme ich mit den Antragstellern überein, dass Qualitätsstandards nicht nur berücksichtigt, sondern auch weiterentwickelt werden müssen. Eine Evaluierung des Landesprogramms im dritten Jahr der Laufzeit bietet die Möglichkeit, gegebenenfalls hier auch noch mal nachzusteuern. Auch das halte ich für sinnvoll.

Im Antrag wird weiterhin gefordert, den Familienbegriff bei der Weiterentwicklung der örtlichen und überörtlichen Familienförderung umfassend zu berücksichtigen und Familie in ihrer Pluralität zu verstehen. Wir werden den im Gesetz verankerten, umfassenden Familienbegriff zur gegebenen Zeit einem Realitätscheck unterziehen und prüfen, ob dieser noch die Wirklichkeit abbildet. Ich bin aber nach jetzigem Stand der Meinung, dass der Familienbegriff realistisch und zielgenau ist, und ich bin froh, dass er eine gesetzliche Grundlage bekommen hat.

(Ministerin Werner)

Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten Wochen war oft die Frage zu hören, warum das Gesetzgebungsverfahren so lange gedauert hat. Ich will es noch mal betonen, das Gesetzgebungsverfahren hat die Zeit beansprucht, die es braucht – nicht mehr, aber auch nicht weniger –, um eben eine so komplexe Materie unter Beteiligung von zahlreichen Akteurinnen und Akteuren umzusetzen. Es betrifft eben zum einen das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, das in einem vorbildlichen und partizipativen Prozess entwickelt wurde. Das haben in der Anhörung ganz viele so dargestellt, aber wie gesagt, auch die Abgeordneten hatten die Möglichkeit, in Regionalworkshops hier noch mal mehr zu erfahren. Auch die Abstimmung des Gesetzentwurfs zwischen den Ressorts war nicht immer einfach. Es war auch anspruchsvoll, aber letztlich erfolgreich. Hier noch einmal herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Regierung. Ich habe es sehr begrüßt, dass wir in den Landtagsausschüssen das Thema „Familienpolitik“ immer wieder diskutiert haben. Oft kommt das zu kurz. Ich bin froh, dass Sie Ihre Expertise eingebracht haben. Das hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Zeitplanung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar wenige Worte zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagen. Ich war ehrlich gesagt am Ende ein bisschen überrascht, als ich den Antrag dann vor Augen hatte, weil Sie sich auf der einen Seite auf unseren Gesetzentwurf und auf das Landesprogramm beziehen, befürworten das auch und stellen fest, dass das Thema „Bedarfsplanung, strategische Sozialplanung, Beteiligung“ der richtige Weg ist, um vor allem diese Familienförderung an die Kommunen weiterzugeben. Auf der anderen Seite stürzen Sie sich wieder auf die Stiftung Familien-Sinn. Ich will jetzt gar nicht wiedergeben, was zum Beispiel vom Thüringer Landesrechnungshof gesagt wurde oder was wir Ihnen gemeinsam im Ausschuss dargestellt haben. Ich will noch mal darauf eingehen, dass Sie das Thema „Geflüchtete und Alleinerziehende“ beispielsweise eingebracht haben, und hier noch mal der Hinweis darauf: Man kann die Bedarfe nur vor Ort genau sehen. Man muss dort schauen, wie die Menschen unterstützt werden können, was sie jeweils brauchen. Natürlich muss das fachlich begleitet werden, aber dafür gibt es doch auch die entsprechenden Strukturen, die genau dieses am Ende ermöglichen.

Ich will auch noch mal zur Stiftung sagen: Die Dinge, die jetzt noch von der überörtlichen Familienplanung überbleiben, die werden jetzt im Ministerium durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch uns auch weitergeführt und koordiniert. Es macht gar keinen Sinn und ist wirklich wirtschaftlich unsinnig, hier noch mal eine Extrastiftung zu installieren, die diese überörtliche Familienplanung um-

setzen soll. Es sind nur noch wenige Förderschwerpunkte

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wir wollen neue, das ist der Unterschied!)

und wir sind sehr froh, dass wir im Ministerium das mit begleiten können und so eben genau den Austausch zwischen den Kommunen und dem Ministerium schaffen werden, um auch hier das Ressort-übergreifende gemeinsam zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluss noch mal sehr herzlich bedanken, vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen aus meinem Haus, vom IKPE, die heute auch hier sind. Ich weiß, es war eine herausfordernde Arbeit, tatsächlich immer wieder mit den Menschen vor Ort zu reden, offen zu sein, Fragen zu beantworten, kreativ auch auf die Bedarfe der Menschen zu reagieren, sich neue Dinge einfallen zu lassen. Ich habe es sehr geschätzt, dass in meinem Haus dieses Thema „Partizipation, Offenheit, Kreativität, aber auch Durchhaltevermögen und Verständnis für die Fragen der Menschen“ gelebt wurde. Also herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus meinem Haus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich auch bei den Modellkommunen bedanken. Wie Sie wissen, hatten wir zwei Modellkommunen, die sich bereit erklärt haben, im Jahr 2018 das Programm zu erproben. Das waren der Kyffhäuserkreis und das Altenburger Land. Es ist gar nicht so einfach, in so eine ganz neue Förderdynamik reingestürzt zu werden. Es sind aber wunderbare Ideen entstanden, es sind viele Anregungen gegeben worden, die wir dann auch ins Gesetz und in die Richtlinie aufnehmen konnten. Somit also herzlichen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter, die Akteure aus den Modellkommunen.

Ich möchte mich bei den Menschen bedanken, die in Arbeitsgruppen in den Regionalworkshops, in Steuerungsgruppen usw. unterwegs gewesen sind, um das Gesetz zu einem guten Abschluss zu bringen. Und ganz zum Schluss will ich mich bei den Kommunen bedanken, die sich auf den Weg machen, die sich darauf eingelassen haben, die mit uns gemeinsam das Landesprogramm auf einen guten Weg bringen wollen. Herzlichen Dank dafür.

Jetzt bedanke ich mich noch mal für die Diskussion hier im Landtag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ist das eine Wortmeldung, Frau Meißner? Ja, bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, nach diesen ganzen Redebeiträgen muss ich noch mal nach vorn kommen und einfach auch noch mal feststellen, dass es trotz aller Euphorie für das neue Landesprogramm ein trauriger Tag für die Thüringer Familienpolitik ist. Denn nach Abschaffung des Landeserziehungsgeldes wird nun heute, so wie wir es gehört haben, auch die Stiftung FamilienSinn aufgelöst.

Ich muss sagen, ich bin auch traurig, wie man mit dieser Stiftung und den Mitarbeitern umgeht und letztendlich hier auch über sie gesprochen hat. Wenn man im Internet nach der Homepage der Stiftung FamilienSinn sucht, dann findet man diese bereits nicht mehr – und das, bevor der Landtag hier überhaupt eine Entscheidung getroffen hat. Das steht sinnbildlich dafür, wie man mit der Stiftung nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Jahren verfahren ist. Deswegen, muss ich sagen, bin ich traurig, weil für mich und für unsere Fraktion der Eindruck entstanden ist, dass es von Anfang an nur darum ging, die Stiftung abzuschaffen, weil es eine Einrichtung der CDU-Regierung war.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist eine Landeseinrichtung, keine Einrichtung der CDU!)

Ich bin auch traurig, wie man mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach ihren Möglichkeiten das Beste für Familien in diesem Land rauszuholen versucht haben, umgegangen ist, dass man es nicht einmal geschafft hat, ihnen hier in dieser Debatte nach 13 Jahren intensiver Arbeit einen Dank auszusprechen – weder ein Dank seitens der Abgeordneten noch seitens der Ministerin.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Wir arbeiten doch gemeinsam weiter!)

Wenn man es Ihnen schon nicht ins Manuskript geschrieben hat, dann hätte das von Ihrer Seite kommen können.

Ich möchte mich seitens der CDU-Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung FamilienSinn bedanken, die in den vergangenen 13 Jahren dazu beigetragen haben, dass Familienpolitik im Land aktiv gestaltet wurde – und das nicht immer unter einfachen Bedingungen. Denn leider wurde in den letzten Jahren nicht jede Stelle neu besetzt. Deswegen war sicherlich auch nicht immer all das möglich, was gewollt war.

In diesem Sinne bin ich auf die Abstimmung gespannt und möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir halten an der Stiftung FamilienSinn fest und damit auch an der Idee, von Landesebene aus Familienpolitik zu gestalten.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Eine Frage an Sie: Sie hatten gewünscht, über die Rücküberweisung des Gesetzes und auch des Entschließungsantrags an den Ausschuss abstimmen zu lassen oder nur vom Gesetz?

(Zuruf Abg. Meißner, CDU: Von allem!)

Beides. Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Abstimmung ein, die Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6560. Als Erstes: Wer wünscht die Rücküberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Nein?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein! Und nicht alle von der CDU!)

Nicht alle, Einzelne. Gut. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/6560. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD.

Zweitens: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6565. Wer ist dafür? Dafür sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Keine Fraktion. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Wollten Sie nicht an der Stiftung festhalten?)

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/6538 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Änderungsanträge ab. Wer ist dafür? Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Es ist keine Fraktion dagegen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Abgestimmt wird jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6150 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnis-

(Präsidentin Diezel)

ses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? Es ist keine Fraktion dagegen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, der möchte sich von den Plätzen erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? Es ist keine Fraktion dagegen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zunächst über die Rücküberweisung. Wer ist für die Rücküberweisung dieses Entschließungsantrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit? Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der AfD und der CDU. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6313 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6508 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6558 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Stange zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Soziales, Ar-

beit und Gesundheit. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren hier im Haus sowie auf der Tribüne sowie am Livestream, der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6313 „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder“ wurde durch Beschluss des Landtags vom 8. November 2018 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 9. November 2018 sowie in seiner 55. Sitzung am 6. Dezember 2018 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf gemäß § 79 der Geschäftsordnung durchgeführt.

Die Stellungnahmen in den Anhörungsverfahren wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit, die Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten und die Landesregierung verteilt. Sämtliche Beratungsunterlagen sind auch in der Abgeordneteninformation für alle Abgeordneten nachzulesen. Der heute noch zur Rede stehende Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist heute Morgen erst allen Abgeordneten zur Kenntnis gekommen und konnte somit weder inhaltlich in eine Ausschussberatung eingebracht, noch bei der Beschlussempfehlung berücksichtigt werden.

Der Ausschuss hat empfohlen, dem Antrag oder vielmehr dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zuzustimmen. Ich bitte Sie, dies dann auch so zu tun. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Beratung und als Erste hat sich Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne und vor dem Livestream, wir haben heute hier den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vorliegen. Ein schwieriger Titel, aber eigentlich ein ganz einfacher Inhalt und – ich habe das bei der Einbringung damals schon gesagt – aus meiner Sicht eines der besten Gesetze, die dieser Landtag

(Abg. Meißner)

je erlassen hat, auch wenn er jetzt wieder in der Anhörung viel Kritik erfahren hat.

Ich glaube, wir können uns alle noch daran erinnern, was eigentlich Anlass und Ursprung für dieses Gesetz war: Nicht weit von hier entfernt wurden zwei Kinderleichen in einer Gefriertruhe gefunden. Und das war der Punkt, wo wir auch hier im Landtag gesagt haben, wir müssen ein System entwickeln, wie wir auf Fälle aufmerksam werden, wo Familien, wo Eltern mit ihrer Erziehungskompetenz überfordert sind, wo sie Hilfe brauchen und wo wir Kinder vor Misshandlung und Schlimmerem schützen müssen. Dabei ist Thüringen einen ganz besonderen Weg gegangen, denn wir haben ein Einladungssystem für die Früherkennungsuntersuchungen eingeführt. Dieses Einladungssystem wird in diesem Gesetz geregelt.

Wir haben in dem Gesetz eine Frist, wie lange es wirksam ist, bevor es verlängert werden muss. Diese Frist wäre jetzt zum 31.12. dieses Jahres abgelaufen, sodass wir, wenn jetzt diese Verlängerung nicht beschlossen wird, im nächsten Jahr dieses Gesetz nicht mehr hätten und damit die Eltern nicht mehr an die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen erinnert würden.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist ein wichtiges Gesetz und es hat einen sensiblen Zweck. Vor diesem Hintergrund hätte dieses Gesetz, auch wenn es nur um eine Verlängerung geht, eine intensive Auseinandersetzung hier im Landtag erfordert. Leider hat es die Landesregierung aus welchen Gründen auch immer sehr spät eingebracht, sodass die Möglichkeiten, es zu verändern bzw. Änderungen zu diskutieren, nicht so gegeben sind, wie das gewesen wäre, wenn wir einen längeren Vorlauf gehabt hätten. Deswegen wird es jetzt auch nur darum gehen, diese Entfristung aufzuheben und es um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Wir haben trotzdem eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt, die sehr umfangreich war, wenn auch nur schriftlich. Die Stellungnahmen haben uns als Fraktion ermutigt, einen Änderungsantrag einzubringen. Ich finde, das ist ein guter Änderungsantrag, der durchaus auch Zustimmung, nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von den regierungstragenden Fraktionen hier im Hause bekommen könnte. Denn wir wollen nicht nur, dass das Gesetz um weitere fünf Jahre verlängert wird, sondern dass das Gesetz auch vor Ablauf der fünf Jahre tiefgehend evaluiert wird. Wir wollen also das gesamte Meldeverfahren unter die Lupe nehmen, wollen analysieren, wo es Defizite gibt, wo Optimierungsbedarf vorhanden ist und wo es Dinge gibt, die wir verbessern können, damit das Gesetz auch bei denen, die es ausführen müssen, einen besseren Ruf hat.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich die Stellungnahmen, insbesondere vom Landkreistag, gelesen

habe, tat es mir schon ein bisschen leid, dass wir eigentlich ein Gesetz haben, mit dem wir etwas Gutes bezwecken wollen, bei dem aber aufgrund vieler bürokratischer Hürden der Eindruck entsteht, dass das Gesetz vielleicht nicht sinnvoll sei. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen, dass das Gesetz nicht schlechtgeredet wird, sondern wir wollen diese nächsten fünf Jahre nutzen, damit diese Evaluierung durchgeführt wird.

Ich habe noch die Hoffnung, dass Linke, SPD und Grüne dieser Evaluierung zustimmen, denn es ist nicht nur ein Vorschlag von uns. Es war letztendlich die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die in ihrer schriftlichen Stellungnahme eine Evaluierung des gesamten Verfahrens gefordert hat; es war der Gemeinde- und Städtebund, der noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass eine Evaluierung seit dem Jahr 2013 nicht stattgefunden hat und dass diese notwendig sei; es ist die Landesärztekammer Thüringen, die das ebenso sagt, dass wir dringend eine fundierte wissenschaftliche Evaluierung des Einladungsverfahrens und der Umsetzung dieses Gesetzes brauchen, und es ist aber beispielsweise auch die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen.

Deswegen werden wir als CDU-Fraktion dem Gesetz natürlich zustimmen, denn wir wollen, dass es das auch weiterhin als zusätzliches Instrument gibt, um auf Familien aufmerksam zu werden, die einen Hilfebedarf haben und die Unterstützung für die Kinder brauchen. Aber ich werbe auch dafür, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, damit wir nicht nur mit den Beteiligten noch mal verschiedene Mängel diskutieren können, sondern eben auch schauen, ob man das Gesetz eventuell weiterentwickeln sollte, beispielsweise um die angesprochenen Meldungen bezüglich der U3 und der U9 oder auch der Jugendgesundheitsuntersuchung J1 im Alter zwischen 12 und 14 Jahren.

Sie sehen, es gibt viele Punkte, die eine Evaluierung notwendig machen würden. Ich bin gespannt, was Ihre Meinung dazu ist und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es hat jetzt Frau Abgeordnete Engel das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream, werte Kolleginnen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung das ThürFKG ändern, also das Thüringer Gesetz zur Förderung

(Abg. Engel)

der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher, wir haben hier im Landtag so eine seltsame Angewohnheit: Wir geben Gesetzen gern sehr lange, unverständliche Namen, nur um die dann wiederum mit noch abstruseren Abkürzungen noch unverständlicher zu machen. Aber Sie brauchen jetzt im Moment überhaupt keine Sorgen zu haben. Alles, was Sie sich jetzt für diese Debatte merken müssen, ist, dass wenn das Kürzel „ThürFKG“ fällt, das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder gemeint ist.

Im Gegensatz zum langen Namen ist das Gesetz eher einfach. Darin ist lediglich das Thüringer Einladungs- und Erinnerungsverfahren für die Früherkennungsuntersuchungen – auch die sogenannten U-Untersuchungen – sowie das Verfahren für gegebenenfalls folgende Meldungen an das Jugendamt gesetzlich beschrieben.

Das bereits 2008 in Kraft getretene Gesetz soll nun aufgrund seiner positiven Auswirkungen auf die Kindergesundheit und den Kinderschutz um weitere fünf Jahre verlängert werden. Bereits vor zehn Jahren forderten die Bundesländer die Einführung eines bundesweit einheitlichen Einladungs- und Erinnerungsverfahrens für die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Doch bis heute ist der Bundesgesetzgeber dieser Forderung leider nicht nachgekommen. Daher haben fast alle Bundesländer – so auch Thüringen – eigene Einladungs- und Erinnerungsverfahren eingeführt. Thüringen hat dabei im Vergleich zu anderen Bundesländern ein recht engmaschiges Netz des Gesundheits- und Kinderschutzes von Klein- und Vorschulkindern entwickelt. Nur wenige Eltern in Thüringen versäumen die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder. Jahr für Jahr werden dadurch zwischen 97 und 98 Prozent erreicht. Bei Kindern, die auch nach einer Erinnerung nicht am Untersuchungstermin teilnehmen, wird das Jugendamt informiert. Dieses entscheidet dann, ob es die Eltern einlädt oder sie in der Wohnung aufsucht.

Es ist daher notwendig – und dies hat auch die schriftliche Anhörung im Ausschuss ergeben –,

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, lassen Sie sich kurz unterbrechen. Ich möchte einen Hinweis auf die Zuschauertribüne geben: Bitte die Fotoaufnahmen unterlassen, das ist nicht in der Hausordnung, ja? Danke schön.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

dass die Gültigkeit des Gesetzes um weitere fünf Jahre verlängert wird. Zudem sind redaktionelle Anpassungen notwendig. Für Sie, liebe Besucherin-

nen und Besucher, als Erläuterung: Es wurden zum Beispiel die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres – kurz Kinder-Richtlinien genannt – verändert und umbenannt in Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses für die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern, also nur noch Kinder-Richtlinie. Und da ist es natürlich richtig und wichtig, wenn auch doch sehr bürokratisch, die Verweise im ThürFKG daran anzupassen.

Die Kinderrichtlinie ist nämlich eine wichtige Grundlage für das ThürFKG, denn darin sind die Kriterien für die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 festgelegt – also von unmittelbar nach der Geburt bis zum Alter der Kinder von etwa fünf Jahren.

Die vom Land Thüringen im April durchgeführte Befragung sowie die im Ausschuss durchgeführte Anhörung der Jugendämter, des Thüringer Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte sowie des Vorsorgezentrums für Kinder am Landesamt für Verbraucherschutz hat deutlich gemacht, dass das ThürFKG wesentlich zur Verbesserung von Kindergesundheit und Kinderschutz beiträgt. So hat das hiesige Einladungs- und Erinnerungsverfahren die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen signifikant erhöht und ist mittlerweile auf einem stabilen, sehr hohen Niveau. Es erhalten dadurch fast alle Thüringer Kinder eine wissenschaftlich anerkannte Untersuchung zur Früherkennung von Gesundheitsstörungen, welche die normale körperliche oder geistige Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden. Und ich denke, dass allen klar sein dürfte, dass je früher eine solche körperliche oder geistige Störung erkannt und behandelt wird, desto besser doch die Chancen auf eine Heilung sind.

Außerdem haben die Jugendämter angegeben, dass die an sie weitergeleiteten Informationen, zum Beispiel über eine Nichtteilnahme an der Untersuchung, dazu beitragen konnten, Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung überhaupt erst wahrzunehmen oder Hilfebedarf bei Familien schneller zu erkennen und diese zu unterstützen. Allein die Möglichkeit der schnelleren Intervention der Jugendämter spricht für das ThürFKG.

Natürlich gibt es auch Kritik an dem Gesetz. Der bürokratische Aufwand, der mit den Einladungen, Erinnerungen und dem Meldeverfahren einhergeht, ist sehr hoch, birgt die Gefahr menschlicher Fehler und kann natürlich noch optimiert werden. In der schriftlichen Anhörung wurde deshalb häufig die Anregung vorgebracht, die Meldeformulare sowie das Verfahren zu evaluieren und zu verbessern. Die Kritik ist natürlich begründet, aber leider nicht im Rahmen dieser Gesetzesänderung zu lösen, denn die Ursachen für die Falschmeldungen sind nicht im Gesetz begründet, sondern liegen im Voll-

(Abg. Engel)

zug bzw. bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat daher in der Beratung des Sozialausschusses Anfang Dezember bereits zugesichert, dass es weitere intensive Gespräche mit allen am Verfahren Beteiligten geben wird. Ziel ist es, das Meldeverfahren zu effektivieren sowie eine Evaluierung zu veranlassen und dies nicht erst nach fünf Jahren, sondern jetzt beginnend.

(Beifall DIE LINKE)

Damit erübrigt sich leider auch Ihr Änderungsantrag, liebe CDU. Im Zuge dieser Kritik am Meldeverfahren aber eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzumachen, halte ich für moralisch falsch, denn: Wie viel ist uns ein gesundes Kind wert?

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Es geht um das Verfahren!)

Wie viel kostet Kindeswohl? Wie viel Zeit und Geld sind wir alle bereit, in den Kinderschutz zu investieren? Im Moment haben wir zur Verlängerung des Gesetzes keine Alternative. Eltern, Kinder, Ärzte und Jugendämter bestätigen den positiven Nutzen des ThürFKG für Kindergesundheit und Kinderschutz. Selbst wenn das ThürFKG nur der Kindergesundheit dient und nicht dem Kinderschutz, so wie es die kommunalen Spitzenverbände behaupten, selbst dann lohnt sich doch der damit verbundene Aufwand.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner?

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Ich bin sofort am Ende.

Präsidentin Diezel:

Gut. Am Ende, ja?

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Denn das Wohlbefinden von Kindern kann mit keinem Geld der Welt aufgewogen werden. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage? Ja. Frau Abgeordnete Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Vielen Dank für die Möglichkeit, Frau Engel. Geben Sie mir recht, dass es uns mit unserem Änderungsantrag und der Evaluierung nicht um die Kosten-Nutzen-Analyse geht, sondern um die Frage der Evaluierung des Verfahrens? Es ist ja auch nur ein Satz, den dieser Änderungsantrag beinhaltet.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Ich gebe Ihnen recht, dass es Ihnen damit nicht um Kosten-Nutzen geht, sondern um die Effektivierung des Verfahrens, das ist richtig. Allerdings hat die Staatssekretärin bereits im Ausschuss zugesagt, dieses Verfahren sowieso zu evaluieren, weshalb Ihr Änderungsantrag eigentlich hinfällig ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Im Gesetz steht es aber nicht!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion zu uns.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, wir beraten hier heute abschließend über das Gesetz mit dem sperrigen Namen „Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder“. Wie schon bei der ersten Lesung von allen Fraktionen zu vernehmen war, ist dieses Gesetz notwendig und sehr zu begrüßen. Es hat sich in der ersten Fassung in den letzten Jahren weit überwiegend bewährt, wie aus zahlreichen Zuschriften der zum Thema angehörten sachkundigen Vereine und Personen zu vernehmen war. Das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung wurde seiner Schutzfunktion für die Gesundheit der Kinder in einem hohen Maße gerecht. Durch das in dem Gesetz geregelte Meldesystem konnten in den letzten fünf Jahren über 800 Kinder mit Hilfebedarf und 55 Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, bei denen dann das Jugendamt korrigierend und helfend eingreifen konnte. Das war zwar nicht perfekt, aber das Untersuchungs- und Meldesystem funktioniert gut genug, sodass die Jugendämter und der dann auch hoffentlich passend besetzte öffentliche Gesundheitsdienst hier korrigierend und helfend eingreifen können.

Das Gesetz ist gut, aber es ist nicht so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte, zumal in einem Fall wie diesem hier, wo Regierungsfaktionen und Opposition in seltener Einmütigkeit im Aus-

(Abg. Herold)

schuss diesem Gesetzesvorhaben zugestimmt haben. Aus den Zuschriften der Anzuhörenden gingen zahlreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge hervor, von denen ich hier nur einige vorstellen und erläutern möchte. Angeregt wurde zum Beispiel, die Papiermenge bei den Elternanschriften und Einladungen zur Untersuchung etwas zu verkleinern. Ich halte das auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen für einen sinnvollen Vorschlag. Die allermeisten Amtstexte lassen sich sprachlich straffen und auf das Wesentliche konzentrieren.

Aus den Reihen der Ärzteschaft kam der Wunsch nach Aufnahme zweier weiterer Untersuchungen, der U3 und der U9, in den Reigen der Vorsorgeuntersuchungen. Unter dem Aspekt, dass bei Wegfall der U9 Fachleute unter anderem das Entstehen einer Impflücke befürchten, sollte die Landesregierung in Thüringen mit gutem Beispiel vorangehen und diese Untersuchung wieder in den Einladungs-service aufnehmen. Dem Einwand seitens der Landesregierung, dass für die U3 aufgrund des sehr jungen Alters der infrage kommenden Kinder noch keine Meldedaten bei den Einwohnermeldeämtern vorliegen würden, kann man doch ganz einfach dadurch begegnen, dass man der jungen Mutter kurz nach der Entbindung die Einladung zu dieser Untersuchung gleich mit auf den Weg gibt und das Verfahren kurz erklärt.

Dann komme ich gleich zu einem weiteren Problem, das sich bei der Auswertung der Anhörungsunterlagen ergeben hat. Seit Jahren steigt der Anteil der ausländischen Kinder an den Retouren bei den Einladungen. Fachleute erklären das damit, dass aufgrund häufiger Umzüge der Eltern oft die aktuellen Meldedaten fehlen, wie es in der letzten Ausschusssitzung von der Vertreterin der Landesregierung zu erfahren war. Nun ergibt sich für mich als rechtstreue Bürgerin daraus die Frage,

(Heiterkeit Abg. Harzer, DIE LINKE)

wie das bundesdeutsche Meldegesetz in diesem Falle angewendet wird. Ich gehe davon aus, dass die Meldeämter mit dem Thüringer Landesrechenzentrum mit einer funktionierenden Datenleitung verbunden sind, sodass das automatisiert ablaufende Einladungs- und Meldeverfahren die Einladungsschreiben an alle Eltern und Personensorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in Thüringen ordnungsgemäß verschicken kann. Auch kann man wohl davon ausgehen, dass die Meldeämter in Thüringen untereinander vernetzt sind und die Zugänge und die Abmeldungen der jeweiligen Wohnorte innerhalb kürzester Zeit registriert werden. Da ergibt sich für mich die Frage: Gibt es hier etwa im Thüringer Meldegesetz unentdeckte Vollzugsdefizite?

Eine weitere offene Frage, die auf jeden Fall noch zu klären wäre, ist die Frage der Lesbarkeit der Ein-

ladungen, da ja nicht zwingend bei den Eltern kleiner Kinder aus dem Ausland mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen gerechnet werden kann.

Zu guter Letzt muss ich hier noch über Geld reden, nämlich über die Bezahlung der Ärzte, die an diesem ganzen Verfahren maßgeblich beteiligt sind, auch wenn das Reden über Geld oder die Geldfrage in dem Zusammenhang nicht die entscheidende Größe sein darf. Ein nicht geringer Anteil von Eltern kommt mit seinen Kindern zu spät zu den Vorsorgeuntersuchungen. Oft ist dabei das gesetzlich festgelegte Zeitfenster für diese Untersuchungen verstrichen und die Kinder sind natürlich gewachsen. Da das Gesetz vorsieht, dass in diesem Falle die Vergütung für die Vorsorgeuntersuchung nicht mehr abgerechnet werden darf, stehen die Ärzte vor dem Dilemma, den Eltern – und damit den Kindern – die gewünschte Untersuchung entweder zu verweigern oder kostenfrei erbringen zu müssen. Beides kann nicht im Sinne des Erfinders sein und ich sehe da im Sinne der Kinder und der Ärzte Nachbesserungsbedarf.

Zu guter Letzt noch eine Bemerkung zur Vergütung bzw. Nichtvergütung der Meldung der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen an das Kindervorsorgezentrum. Im Jahr 2017 waren das 106.441 durchgeführte Meldungen. Jeder einzelne Versuch verursacht in der Praxis der Kinderärzte Personalaufwand und Portokosten. Der Hinweis der Landesregierung, diese Dienstleistung seitens der Ärzte sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und daher für Gotteslohn zu erbringen, konnte mich nicht überzeugen. Auch heute noch und gerade jetzt, wo wir Christen die Adventszeit begehen: Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe vorhin den Hinweis über die Bildaufnahmen der Tribüne bekommen. Herr Abgeordneter Grob hat mir seine Genehmigung zu Tonaufnahmen und Bildaufnahmen für seine Besuchergruppe gezeigt – das als Hinweis für die Abgeordneten, die mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Wir fahren in der Beratung fort. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben es schon gehört: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes zur Förderung der Teilnahme

(Abg. Lehmann)

an Früherkennungsuntersuchungen von Kindern. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2008 gab es bundesweit, aber auch hier in Thüringen eine intensive Debatte um die Verbesserung des Kinderschutzes. Anlass waren damals zunehmende Fälle von Vernachlässigung und Kindstötung, eng verbunden mit einer Diskussion um die Überforderung der Jugendämter. In der Folge kam es nicht nur zu diesem Gesetz, sondern auch zu verbesserten, bundesgesetzlichen Regelungen im SGB VIII und vor allen Dingen aber im Bereich der gesamten Jugendhilfe, insbesondere der Jugendämter zu erheblich verstärkter Aufmerksamkeit rund um den Kinderschutz. Die Förderung und der Einsatz von Familienhebammen sind ebenso zu nennen wie aufsuchende und informierende Hausbesuche nach der Geburt, die Arbeit der Thüringer Familienschutzdienste und die Beratungsangebote im Rahmen der Familienhilfe. Heute haben wir, obwohl weniger Kinder und Jugendliche in Thüringen leben, nach wie vor steigende Kosten für die erzieherischen Hilfen. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass sich die Aufmerksamkeit rund um den Kinderschutz infolge der damaligen Diskussion nachhaltig positiv entwickelt hat. Dieses Gesetz ist ein Baustein im Rahmen der Verbesserungen des Kinderschutzes – ein, wie wir meinen, bewährter Baustein.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich empirisch nicht präzise nachweisen lässt, in welchem konkreten Umfang Kinder durch dieses Gesetz geschützt werden können. Es wäre meines Erachtens auch zynisch, diesen Nachweis zu fordern. Wird auch nur ein einziges Kind durch das Gesetz vor Vernachlässigung oder gar dem Tod bewahrt, dann ist dieses Gesetz sinnvoll. Wer sich die Daten und den Bericht für das Meldeverfahren vom zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz anschaut, der dürfte eigentlich am Sinn des Gesetzes nicht zweifeln. Dennoch werden immer wieder die Komplexität und Praxis des Meldeverfahrens kritisiert. Besonders kritisch äußern sich die beiden kommunalen Spitzenverbände, die gehen sogar so weit, die Abschaffung des Meldeverfahrens vorzuschlagen. Kritisiert werden durch die kommunalen Spitzenverbände der Verwaltungsaufwand und der damit verbundene Zeitaufwand samt der vielen Meldungen, bei denen es lediglich um Terminversäumnisse der Eltern zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen geht. Angegeben wird zugleich beispielhaft vom Landkreistag, dass in den Jugendämtern Kyffhäuserkreis und Nordhausen jährlich ein bis zwei Meldungen eingehen, bei denen weitere intensivere Auseinandersetzungen und Prüfungen wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durchaus gegeben sind. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle: Wäre es bei allen Jugendämtern auch nur ein Fall, dann hat dieses Gesetz Sinn.

All denjenigen in der öffentlichen Verwaltung, die im Kinderschutz auch nur theoretisch sparen wollen, sei gesagt: Dieses Gesetz hilft den Kindern, es hilft zugleich den Jugendämtern und den dort Beschäftigten. Es hilft bei der Aufrechterhaltung der Sensibilität und bei der Verteidigung des notwendigen Personals und der notwendigen Finanzmittel vor allen anderen Interessen in der Kommune. Kinderschutz eignet sich nicht als Spardose.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Studie der Universität Konstanz hat sich Mitte des Jahres noch einmal mit der personellen Ausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei den Jugendämtern beschäftigt und kam zu folgendem Ergebnis: Die Jugendämter befinden sich in strukturellen Zwängen, weil die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, schlicht nicht reichen. Die Studie zeigt: Bundesweit besteht Handlungsbedarf, und zwar nicht mit dem Ziel des Personalabbaus, sondern mit dem Ziel des Personalaufbaus, insbesondere beim Kinderschutz. Auch deshalb werden wir dieses Gesetz verlängern. Ich hoffe zudem, dass bei der von der Bundesjugendministerin angekündigten Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundesebene die Bedarfsberechnung, Ausstattung der Jugendämter mit Personal und Finanzen gesetzlich präzisiert wird.

Natürlich nehmen meine Fraktion und ich die Kritik am Meldeverfahren und der angeblich fehlenden Evaluierung ernst. Dazu bedarf es allerdings auch aus meiner Sicht keiner gesetzlichen Regelung. Das Ministerium hat in der Ausschusssitzung bereits angekündigt, dass es dazu eine Evaluation durchführen wird. Zu dem Meldeverfahren wird außerdem beiden Fachressorts empfohlen, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die Praxis kritisch und konstruktiv zu beleuchten, mit dem Ziel der Verbesserung der Meldeverfahren, aber explizit nicht mit deren Abschaffung. Die angeblich fehlenden Daten liegen aufgrund der Berichterstattung offenkundig beim Landesamt vor. Es scheint, als ob sie zumindest nicht allen beteiligten Akteuren bekannt sind. Sollten sich infolge eines solchen Abstimmungsprozesses Verbesserungsvorschläge für das Meldeverfahren ergeben, dann ist die Landesregierung aufgefordert, auch einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, den wir dann hier natürlich auch diskutieren können.

Heute gilt aber: Dieses Gesetz dient dem Kinderschutz und deswegen werden wir es um weitere fünf Jahre verlängern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder soll weitere fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 2023, verlängert werden. Dieses Gesetz hat wesentlich zur Verbesserung von Kindergesundheit und Kinderschutz beigetragen. Das derzeit gängige Verfahren soll weiter auf Effizienz und Gewährleistung überprüft werden. Ich bin mir jedoch sicher, dass dies ohnehin passieren wird, allein schon aus Gründen der Abwägung, aus Erfordernissen des Datenschutzes heraus, als auch in der Überprüfung der Anwendbarkeit von Möglichkeiten, welche die fortschreitende Digitalisierung bietet. Sicher gibt es auch berechtigte Kritik am Verfahren, so zum Beispiel die Fehlerquote in der Zustellung der Einladungsbriefe durch fehlerhafte Meldungen bei bzw. durch die Einwohnermeldeämter. Aber Fehlerquote hin oder her: Der Aufwand steht in einem sehr erträglichen Verhältnis zum Nutzen, denn die meisten Eltern nehmen die Einladungen als das, was sie sind: eine wohlgemeinte Erinnerung, wenn im Trubel des Alltags ein Termin verlorengeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sicher: Das durch das Gesetz beschriebene System ist ergänzungsbedürftig. Besser wäre, wenn automatisch an alle Untersuchungen bis zur U9 erinnert würde. Es gibt durchaus noch Dinge zu tun, hier müssen wir in der offenen Kommunikation mit allen Beteiligten dabei bleiben. Wir dürfen nicht vorverurteilen; wenn das Angebot der U-Untersuchungen nicht wahrgenommen wird, dann darf den Müttern und Vätern keinesfalls unterstellt werden, dass sie kein Interesse am Wohlergehen ihrer Kinder haben. Die Untersuchungen sind noch immer freiwillig. Wir können aber dafür werben. Die Früherkennungsuntersuchungen bieten die Chance, mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und so schwerwiegende Folgen für die kindliche Entwicklung zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Kinder können so frühzeitig und gezielt gefördert und Eltern unterstützt werden. Einig sollten wir uns dabei sein, dass das Gesetz bei uns in Thüringen bislang eine gute Unterstützung bei der Erkennung von Risiken in Bezug auf die Kindergesundheit geleistet hat. Deshalb ist die Verlängerung um weitere fünf Jahre folgerichtig und sinnvoll.

Und dass wir den CDU-Antrag nicht unterstützen werden, das hat meine Kollegin

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Engel!)

Frau Engel – danke schön, ich habe jetzt „Frau Stange“ sagen wollen, Entschuldigung –, Kati Engel schon begründet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin froh, dass wir heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder beschließen können. Frau Engel sei Dank, wir wissen jetzt alle, worüber wir reden, wenn wir über ThürFKG sprechen.

Ich möchte nur kurz auf ein paar wenige Dinge eingehen, zum einen noch mal auf die Ergebnisse der Befragung der Thüringer Jugendämter, die hier von einigen Abgeordneten heute schon angesprochen wurde. Ich finde es bemerkenswert, dass tatsächlich in den letzten Jahren 55 Fälle mit Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung und 826 Fälle von Familien mit Hilfebedarf eruiert werden konnten, hier in den Fokus geraten sind und entsprechend auch Hilfebedarfe einsetzen konnten. Das spricht, denke ich, dafür, dass wir nicht auf Aufwand-Nutzen-Relation schauen dürfen, sondern jedes einzelne Kind ist es uns wert, dass wir solch ein Gesetz haben, mit dem tatsächlich entsprechende Hilfebedarfe auch rechtzeitig erkannt werden können.

Frau Pfefferlein hat es auch schon angesprochen: Wir haben auch Rückmeldungen von vielen Eltern bekommen, die uns gesagt haben, dass sie das sehr gut finden, dass genau in so einer schnelllebigen Zeit die Erinnerungen immer wieder mal ins Haus flattern. Und es gab sogar Rückmeldungen, dass Eltern sich beim Vorsorgezentrum gemeldet und nachgefragt haben, warum denn noch immer nicht die Einladung zur Früherkennungsuntersuchung bei ihnen angekommen sei. Das zeigt also auch, wie wichtig das für die Eltern ist.

Ich will an dieser Stelle nur kurz auf die Anhörung und noch mal auf das Problem der Meldeverfahren eingehen. Es wurde von den kommunalen Spitzenverbänden als einer der Gründe angebracht, warum man sich gegen das Gesetz ausspricht. Wir haben natürlich auch die Gründe für diese Fehler beim

(Ministerin Werner)

Meldeverfahren analysiert. Die Gründe sind im Wesentlichen: verspätete ärztliche Meldungen an das Vorsorgezentrum, keine ärztlichen Meldungen an das Vorsorgezentrum trotz Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung, Termingewährung für ärztliche Früherkennungsuntersuchungen erst nach Ablauf des nach der Kinder-Richtlinie vorgegebenen Zeitraums, keine aktuellen Meldedaten, Meldedatenänderungen im Landesrechenzentrum und damit auch im Vorsorgezentrum für Kinder und die dadurch verursachten nicht zustellbaren Einladungen und Erinnerungen sowie durch das Vorsorgezentrum erfolgte Meldungen über die Nichtteilnahme an die nicht zuständigen Jugendämter.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, das sind Gründe, die auch die kommunalen Spitzenverbände für die Falschmeldungen angebracht haben. Diese Gründe sind aber nicht durch die Änderungen des ThürFKG, sondern durch andere Dinge abzustellen, beispielsweise durch die korrekte Umsetzung der im ThürFKG ohnehin bereits geregelten ärztlichen Meldeverpflichtungen gegenüber dem Vorsorgezentrum sowie die aktuelle Bereitstellung von Meldedaten, Meldedatenänderungen für das Landesrechenzentrum und damit das Vorsorgezentrum für Kinder als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Zustellung der Einladungs- und Erinnerungsschreiben. Hier sind die regionalen Einwohnermeldeämter gefragt und damit auch die kommunalen Spitzenverbände selbst.

Die Problematik ist also vielmehr eine Problematik des konkreten und korrekten Vollzugs der landesrechtlichen Vorgaben auf kommunaler Ebene. Wir müssen und werden dazu entsprechend in eine breite Diskussion mit allen am Verfahren Beteiligten eintreten und damit auch der Forderung der Landesärztekammer nach einer offeneren und nach mehr Kommunikation gerecht werden. Dabei werden wir auch die weiteren im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Anregungen bzw. Forderungen wie die Bearbeitung der Meldeformulare und die Prüfung der Wiederaufnahme der U9 in das Einladungsverfahren sowie insbesondere auch eine höhere Teilnahme der in unserem Land lebenden Kinder mit Migrationshintergrund an den Früherkennungsuntersuchungen gemeinsam erörtern.

Wir werden darauf nicht fünf Jahre warten, sondern das soll in naher Zukunft geschehen. Aber diese Fragen, die weiterhin gelöst werden sollen, denke ich, sollten uns nicht davon abhalten, mit der zweiten Novelle dieses Gesetzes die Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder über den 31. Dezember 2018 hinaus zu verlängern. Ich glaube, es gibt keine Alternative dazu, und ich bitte um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6558. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6313 in zweiter Beratung, weil der Änderungsantrag hier abgelehnt wurde. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Und die AfD ist dafür.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Und die CDU auch!)

Die CDU auch. Ja, die Hände waren nicht ganz so ... Noch mal: Wer stimmt für den Gesetzentwurf? Ich sehe, alle Fraktionen. Wer ist dagegen? Keiner. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf jetzt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, aufzustehen. Danke. Wer ist dagegen? Niemand. Wer enthält sich? Auch niemand. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8 a**

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6151 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6516 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags am 29. September 2018 nach der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs hat der Landtag diesen Entwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. In drei Sitzungen dieses Ausschusses am 25.10., am 09.11. und am 06.12.2018 hat der Ausschuss darüber beraten. In seiner Ausschusssitzung am 25.10. beschloss er, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. An dieser Anhörung haben zehn Anzuhörende teilgenommen. Vorrangig haben, aber das werden wir dann bei der Debatte erklären, die Mitglieder des 90a-Gremiums an der Anhörung teilgenommen und Stellung genommen. Es gab keine Einwände gegen diesen Gesetzentwurf. In seiner Sitzung am 06.12.2018 hat der Ausschuss die Anhörung ausgewertet und die Beschlussempfehlung getroffen: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Weil uns Wortmeldungen für den gesamten Punkt 8 vorliegen, wären es wieder dieselben Redner. Dann bitte ich Frau Abgeordnete Meißner – ist dem so? Nein.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein, Herr Zippel!)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da es sich hier um ein explizit gesundheitspolitisches Thema handelt, darf ich hier wieder das Wort ergreifen, insbesondere weil es um das gemeinsame Landesgremium geht – ein Gremium, über das wir hier in diesen Reihen schon mehrmals gesprochen haben und von dem die CDU weiterhin überzeugt ist, dass es eine wichtige Rolle spielen kann. Das gemeinsame Landesgremium für sektorenübergreifende Versorgung kann diese wichtige Rolle spielen. Die Betonung liegt wieder einmal auf „kann“, Frau Ministerin.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Wenn alle mitspielen, dann kann es!)

Es kommt mir vor, als wenn ich vor wenigen Stunden schon hier gestanden hätte und ich auch da schon mal Kritik losgeworden bin, dass Sie nicht ganz das Potenzial nutzen, was darin liegt. Aber ich werde noch ausführen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Ich wusste, dass Sie das sagen werden!)

Das Beispiel anderer Bundesländer zeigt nämlich, wie das sogenannte 90a-Gremium – benannt nach dem entsprechenden Paragraphen im fünften Sozialgesetzbuch – funktionieren kann. Der Unterschied zu anderen Bundesländern, wo dieses Gremium entsprechend genutzt wurde: Dort herrscht ein klarer politischer Wille und eine klare Kommunikation der Politik in das Gremium hinein. Beides sehe ich in dieser Form in Thüringen leider nicht. Die Teilnehmer des Gremiums müssen wissen: Was soll das Gremium eigentlich tun? Was ist die Aufgabe? Wo wollen wir eigentlich hin? Warum sitzen wir hier?

Die Verlängerung der Befristung vor einem Jahr, als wir hier genau über diese Bedeutung auch schon gesprochen haben, war ein wichtiger Punkt. Die Begründung der Landesregierung damals war: Wir brauchen die Zeit, weil so viel zu tun ist. Die Realität 2018 sieht anders aus. Soweit Sie das auch letztens erst berichtet hatten, fand im Jahr 2018 gerade einmal eine Sitzung des Gremiums statt und zwar im Juni. Eine Bilanz, die doch etwas zweifelhaft ist. Außerdem sollte die Verlängerung genutzt werden, um Änderungen zu beraten. Meine Frage jetzt an Sie – Sie werden dazu sicherlich ausführen: Sind das jetzt die Änderungen, für die Sie ein Jahr gebraucht haben? Was haben Sie in dem Jahr überhaupt gemacht? Um es deutlich zu sagen: Ich sehe ein Ministerium, das bei diesem Thema verzögert und auf Teufel komm raus aufschiebt. Ich sehe ein Ministerium, das verzweifelt versucht, Zeit zu gewinnen. Aber ich frage mich: Warum? Sie scheinen gar nicht zu wissen, was Sie mit dieser Zeit anfangen sollen. Einfach nur moderieren und sich Vorträge anhören, ist einfach zu wenig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion haben die Verlängerung vor einem Jahr auch schon mitgetragen und tragen auch heute die Entfristung wieder mit, weil wir weiterhin davon überzeugt sind, dass das 90a-Gremium ein sinnvolles Instrument ist. Aber das Ganze ist sinnlos, wenn die Gesundheitsministerin nicht endlich Antworten auf die entscheidenden Fragen findet. Wohin wollen wir mit dem Gremium? Dazu habe ich bis heute noch keine Antwort von Ihnen gehört. Sie sagen jedes Mal: Es ist wichtig, die Leute müssen eingebunden werden. Aber wohin wollen wir, was planen Sie mit diesem Gremium? Mit welchen Aufgaben soll es vielleicht zukünftig betraut werden? Was erwarten Sie auch von den Teilnehmern? Wenn man mit Teilnehmern des Gremiums spricht oder allgemein mit Akteuren der Gesundheitspolitik, dann bekommen diese keine Signale vom Gesundheitsministerium, vom Sozialministerium, was sie

(Abg. Zippel)

eigentlich für eine Perspektive mit diesem Gremium haben.

Wir alle sind hier d'accord, sind uns einig, dass das Potenzial hat. Aber Sie müssen dort klarer kommunizieren, Frau Ministerin. Wie soll das Gremium weiter entwickelt werden? Das hat Potenzial, wir müssen aber nicht an der Stelle stehen bleiben, wo wir jetzt sind oder wo wir meinen, dass wir jetzt vielleicht alles erreicht hätten. Hierauf erhoffe ich mir Antworten von Ihnen und vor allem erhoffe ich mir von Ihnen, Frau Ministerin, auch endlich den Mut, bei diesem Thema Initiative zu zeigen und auch mal die Menschen zusammenzuführen, die Akteure, die vielleicht auch etwas misstrauisch sind bei der Einrichtung dieses Gremiums oder bei der Bedeutung dieses Gremiums.

Es genügt nicht, die Wichtigkeit der sektorenübergreifenden Versorgung zu betonen und dann ein Jahr lang quasi nichts zu tun. Also, Frau Ministerin, werden Sie aktiv, zeigen Sie Mut, gehen Sie voran! Wir haben hier viel Potenzial und es ist wieder einmal Potenzial, was leider nicht genutzt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Kubitzki von der Fraktion Die Linke hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte eigentlich heute nicht mehr zu diesem Thema reden, weil wir darüber schon ausführlich gesprochen haben. Aber, Herr Zippel, da Sie in Ihren jungen Jahren schon sehr zeitig auf Wahlkampfmodus umgeschaltet haben, wünsche ich Ihnen viel Ausdauer und muss dazu doch noch etwas sagen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das ist kein Wahlkampf!)

Und zwar werde ich einiges wiederholen, was ich Ihnen, Herr Zippel, hier schon bei der ersten Lesung gesagt habe. Aus der Historie heraus hatten die Länder die Möglichkeit, nachdem im Jahre 2012 das Sozialgesetzbuch V – Krankenversicherung – geändert wurde, nämlich dahin gehend, dass § 90 a eingeführt wurde, worin steht: „Nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen kann für den Bereich des Landes ein gemeinsames Gremium aus Vertretern [...] der Kassenärztlichen Vereinigung, [...] der Krankenkassen [...], der Landeskrankenhausgesellschaft [...] gebildet werden.“ Dort – und das ist schon die erste Aufweichung des Ganzen, was dort im SGB V gemacht wurde – steht dann weiter drin: Das gemeinsame Gremium kann zur Aufstellung von Bedarfsplänen durch die Planungsausschüsse Stellungnahmen und Empfehlun-

gen abgeben. Das heißt, dieses Gremium hatte von vornherein nur einen empfehlenden Charakter. Das habe ich schon damals 2012 hier an dieser Stelle kritisiert und habe die Erwartungshaltung an dieses Gremium heruntergeschraubt.

Dann wurde dieses Gremium hier im Landtag geschaffen und da war auch schon wieder dieser empfehlende Charakter darin, das konnte auch nicht anders gemacht werden, weil Bundesgesetzgebung dort im Prinzip das Entscheidende ist. Ich bin bei Ihnen, Herr Zippel, das Gremium hat gearbeitet und ich war am Anfang unzufrieden mit der Arbeit dieses Gremiums. Aber – Herr Zippel – das Gremium besteht aus Akteuren und die habe ich aufgezählt: Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen, Landeskrankenhausgesellschaft, Landesärztekammer – also zum Teil Selbstverwaltungsgane, denen wir als Landtag gar nicht vorschreiben können, wie sie arbeiten. Das sind alles Vertreter, die im Gesundheitssystem auf verschiedenen Seiten stehen. Die einen sind Leistungserbringer und die anderen haben das Geld. Dadurch sind unterschiedliche Interessen gegeben.

Eines musste ich feststellen: Als wir nämlich – und dazu hatte ich Sie eingeladen, Herr Zippel – die Koalition hatte in diesem Jahr ein Fachgespräch dazu durchgeführt und hatte die Akteure des Landesgremiums mit eingeladen. Wir wollten auch – und das war unsere Absicht – Gesetzesänderungen vornehmen, auch inhaltlicher Art. Das fand dort am Anfang in dieser Beratung sogar Zustimmung. Ich habe zum Beispiel dann Änderungen an diesem Gremium vorgeschlagen, nämlich dass dieses Landesgremium tagt, bevor der Landesplanungsausschuss, der Krankenhausplanungsausschuss, Entscheidungen trifft und Empfehlungen an den Krankenhausplanungsausschuss abgeben kann. Zu meiner großen Enttäuschung wurde das plötzlich von denen abgelehnt, als die Ministerin das diesen Gremiumsmitgliedern vorgelegt hatte.

Ich gebe zu, ich war baff und auch enttäuscht, habe aber auch erkannt, woran es liegt. Es liegt ganz einfach daran, dass die gleichen Vertreter, die zum Beispiel in den Planungsausschüssen sind, auch Mitglied im Landesgremium sind – oder zum größten Teil – und dass es dort Interessengruppen gibt, die in den Planungsausschüssen sind und die nichts an ihrer – wie soll ich mal sagen – Befugnis – drücke ich mich mal höflich aus, ich will nicht sagen „Macht“ – einschränken möchten. Da, sage ich, lassen sie sich auch ungern von dem gemeinsamen Landesgremium beeinflussen. Man hat sich in diesem Gremium – es hat nämlich getagt, aber dazu kann die Ministerin dann etwas sagen –, das in diesem Jahr getagt hat, geeinigt, dass man sich über sektorenübergreifende Maßnahmen besprechen will, beraten will, einigen will für einzelne medizinische Fachgebiete.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zippel?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Immer – weil er doch im Wahlkampfmodus ist.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Herr Kubitzki, Sie kennen mich genau, das ist meiner Dauermodus.

Vielen Dank für die Möglichkeit, vielen Dank auch, Frau Präsidentin. Eine kurze Frage: Sie haben die verschiedenen Probleme dargelegt, auch in der Kommunikation. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass es doch eine Frage der Moderation ist, diese Widerstände, von denen Sie gerade gesprochen haben, aufzulösen, und dass es auch eine Aufgabe des Ministeriums wäre, all diese Widersprüche beiseitezuschieben? Es ist ja nachvollziehbar, dass jeder seine Befindlichkeiten hat, aber das wäre doch in einem kommunikativen Prozess, der über eine einmalige Einladung hinausgeht, durchaus auflösbar. Meinen Sie nicht auch, Herr Kollege?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich gebe Ihnen recht, aber ich kenne die Akteure, die in diesen Gremien sind. Und die Ministerin, muss ich an dieser Stelle sagen, hat zum Beispiel die Vorschläge, die wir dort erarbeitet hatten, in dieses Gremium eingebracht. Ich sage Ihnen das so. Mir erzählen die Kassen: Jawohl, sie könnten mit meinen Vorschlägen mitgehen. In dem Gremium erzählen sie auf einmal: Nein, wollen wir nicht! Das hat mich bitter enttäuscht.

Wir müssen mal eines bedenken und das sage ich jetzt hier an dieser Stelle: Das ist vor vielen Jahren von der Politik so gewollt worden. Die Politik hat sich aus manchen Bereichen im Gesundheitswesen verabschiedet, nämlich dahin gehend verabschiedet, dass sie Dritte mit Aufgaben betraut hat. Nämlich wer entscheidet zum Beispiel – ich nehme das nur als Beispiel – für die Niederlassung von Ärzten in irgendeinem Dorf oder einer Stadt? Nicht mehr die Politik! Der Bürgermeister kann nur betteln, wenn er einen Arzt braucht. Entscheiden tut das Gremium Kassenärztliche Vereinigung. Das ist so! Das ist von der Politik im Prinzip so gewollt. Wenn es um die Krankenhausplanung geht – das wissen Sie auch –, können wir einen Krankenhausplan machen, die Anträge werden von den Krankenhäusern gestellt; letzten Endes hat der Landesplanungsausschuss für Krankenhäuser empfehlenden Charakter oder fast beschließenden Charakter.

Und wenn die Akteure – das sage ich noch einmal, Herr Zippel – aus diesen Bereichen, die alle ihre ei-

genen Interessen vertreten, Selbstverwaltungen sind – das hohe Gut der Selbstverwaltung –, wenn die nicht wollen, dann kann die Ministerin hoch und runter springen, dann wollen die nicht, und das habe ich hier mit dem gemeinsamen Gremium mit unseren Vorschlägen erfahren. Da bin ich sauer, das gebe ich hier an dieser Stelle zu. Jetzt könnte ich sagen, da hätte die Ministerin die Faust nehmen, mal auf den Tisch hauen sollen: Und wir machen das! Das kann sie gar nicht. Wo steht die gesetzliche Handhabe, dass sie das machen kann? Das Gremium entscheidet über diese Sache. Nur reden – also mir ist es langsam leid, zu dieser Thematik noch zu reden, weil ich mich hier fusselig rede. Manche wollen es nicht verstehen und die anderen wollen es nicht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Herold, bitte schön.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet, der vorliegende Gesetzentwurf, das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen – der Name des Gesetzes ist so lang wie seine Geschichte –, zielt darauf ab, einen gesundheitspolitischen Transformationsprozess vorzuschreiben, der gegenwärtig relativ intransparent und schwerfällig verläuft und dessen Bilanz nach Jahren gesetzgeberischer Initiativen insgesamt sehr ernüchternd ausfällt. Im Kern handelt es sich dabei um die Überwindung einer historisch gewachsenen, streng sektoralen Bedarfsplanung mit dem Ziel einer besseren Integration der Versorgungsbeiräte und um eine Daueraufgabe der deutschen Gesundheitspolitik.

Beklagt wird, dass die mangelnde Integration der Versorgungsplanung über die Sektorengrenzen hinweg die Effektivität und die Effizienz der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland nachhaltig beeinträchtigt hat. Viele gesetzgeberische Impulse der vergangenen Jahre scheiterten an den Beharrungskräften der Akteure und ihren sektorenspezifisch geprägten Sichtweisen. Die Förderung der integrierten und sektorenübergreifenden Versorgung ist mit Blick auf eine wünschenswerte Abmilderung von Negativfolgen der Bedarfsplanung, wie zum Beispiel einer Über- oder Unterversorgung bzw. der oft besprochenen Allokationsprobleme, dem Grunde nach ein unterstützungswürdiges Anliegen. Nur scheinen die konkreten Maßnahmen im vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht nur bedingt zielführend.

(Abg. Herold)

Im Rahmen einer kritischen Betrachtung bleibt vor allem zu fragen, welche konkreten Arbeitsergebnisse das Gemeinsame Landesgremium bis heute vorzuweisen hat. Wie mein Kollege Zippel dankenswerterweise schon ausgeführt hat, ist die Bilanz eher dünn. In der 55. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 6. Dezember dieses Jahres wurde fraktionsübergreifend festgestellt, dass bisher kaum Nennenswertes geschehen ist. Das Arbeitsergebnis des Gemeinsamen Landesgremiums ist unbefriedigend, der gesamte Prozess geht viel zu langsam voran und leidet unter mangelnder Führung durch das Land. Das wird dann in Zukunft hoffentlich besser, wenn das Land als alleiniger Kostenträger nicht nur das Geld gibt, sondern auch Ansagen macht, in welche Richtung der ganze Marsch zu gehen hat.

Wir als AfD-Fraktion würden es begrüßen, wenn das gesamte Verfahren mit der heutigen Verabschiedung neue Fahrt aufnehmen würde und wenn das Gemeinsame Landesgremium künftig in der Gemeinschaft aller Beteiligten steuernd zum Wohle des Thüringer Gesundheitswesens beitragen könnte. Nach der Abwägung von Nutzen sowie Vor- und Nachteilen des in Rede stehenden Änderungsgesetzes stimmen wir heute mit Enthaltung, wobei wir allerdings die Fortführung dieses Gemeinsamen Landesgremiums ausdrücklich als Chance begreifen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Möchte die Landesregierung sprechen? Ja. Bitte schön, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Thüringer Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen entfristet und die Kostentragung der entstehenden Personalkosten der Geschäftsstelle geändert. Mithilfe des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde die Möglichkeit geschaffen, in jedem Bundesland ein Gemeinsames Landesgremium für sektorenübergreifende Versorgungsfragen zu bilden. Auch das Land Thüringen hat davon Gebrauch gemacht und am 9. April 2013 ein entsprechendes Gemeinsames Landesgremium in Thüringen errichtet. Es besteht aus Vertretern des Ministeriums, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen und der Landeskrankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten. Das Interesse an

der Mitarbeit war von Anfang an sehr groß. So haben neben den vom Gesetzgeber genannten Institutionen auch die Landesärztekammer Thüringen, der Verband der Leitenden Krankenhausärzte sowie der Thüringische Landkreistag Interesse an einer Mitarbeit bekundet und wurden entsprechend durch einen ständigen Sitz im Landesgremium berücksichtigt.

Natürlich ist die Größe schon das erste Problem. Es sind eine ganze Menge Akteure, die unter einen Hut gebracht werden wollen. Aber würden Sie jemanden herausstreichen oder aus dem Gremium wegschicken wollen? Ganz im Gegenteil! Wir wollen das gern so weiterführen, auch in der Größe. Aber das hat natürlich seine Herausforderungen. Wir wissen, dass es anfänglich große Hoffnungen in das Landesgremium gab, dem aber dann auch irgendwann der Frust folgte, weil es schwierig war, zu greifbaren Ergebnissen des Landesgremiums zu kommen. Dafür sind verschiedene Punkte, denke ich, von Bedeutung: Das eine – Herr Kollege Kubitzki hat es schon genannt – ist, dass die Beschlüsse nicht unmittelbar verbindlich sind und lediglich Empfehlungscharakter haben. Ein weiteres Hemmnis – und darauf ist Herr Kubitzki auch schon weiter eingegangen – ist die in Deutschland angewandte sektorale Budgetierung, das heißt die strikte fiskalische Trennung von ambulanten und stationären Sektoren. Aus diesen Gründen stoßen im Gemeinsamen Landesgremium immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander, die ein gemeinsames Handeln erschweren, weil verschieden geplant wird, verschieden finanziert wird und es verschiedene wirtschaftliche Interessen gibt.

Symptomatisch war der Versuch in der letzten Legislatur, sich mit dem Thema „psychiatrische Versorgung“ auseinanderzusetzen. Das hat man sich als inhaltliches Thema für das Landesgremium gesetzt. Und es scheiterte schon bereits daran, Herr Zippel, dass man sich nicht gegenseitig Daten geben wollte, dass man nicht in der Lage oder nicht willens war oder vielleicht auch Gefahren sah, sich gegenseitig Datenlagen zu offenbaren und aufgrund der Bedarfslagen und der Zahlen der Angebote vor Ort zu gemeinsamen Empfehlungen zu kommen.

Sie haben zwar jetzt gesagt, dass das in anderen Ländern alles sehr viel besser wäre. Wir wissen aber aus unseren Konferenzen, aus den Arbeitsgruppen, dass es hier ein ähnliches Bild gibt und dass es überall die Probleme gibt, die mit dieser verschiedenen sektoralen Finanzierung zusammenhängen.

Erschwerend kam in Thüringen die Kritik an der anteiligen Finanzierung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Landesgremiums hinzu. Um dem zu begegnen, soll gemeinsam mit der Entfristung die Bedeutung des Gremiums für das Land und dessen

(Ministerin Werner)

Führungsrolle durch das Land unterstrichen werden. Das war eine Forderung, die die Beteiligten des Landesgremiums eingefordert haben. Ich habe das am Anfang so verstanden, dass es ein Gemeinsames Landesgremium ist, in dem man versucht, sich gemeinsam Ziele zu setzen. Ich musste aber in diesem Prozess erfahren – ich stehe sehr für Partizipation, Beteiligung, das Einbeziehen der Akteure –, dass die Beteiligten des Landesgremiums etwas anderes wollen, nämlich die Führungsrolle des Ministeriums. Dessen nehme ich mich natürlich an, diese Führungsrolle werden wir gern umsetzen. Diese Rolle, diese Aufgabe nehme ich gern an und wir werden das unter anderem dadurch untersetzen, dass wir die Kosten der Geschäftsstelle künftig in Gänze durch das Ministerium tragen werden. Wir hätten es uns auch einfach machen können und das Gremium vielleicht auslaufen lassen. Aber ich bin der Überzeugung, dass sektorenübergreifende Versorgung in Zukunft immer weiter an Bedeutung gewinnen wird und muss.

Lassen Sie mich deswegen aus der Arbeit des Landesgremiums berichten. Anlässlich der Arbeitssitzungen am 11. Januar sowie am 25. Juni dieses Jahres wurde unter anderem das von mir vorgeschlagene Thema „Schaffung von Versorgungsnetzwerken im Bereich der Geriatrie“ intensiv beraten. Dabei wurde von den ständigen Mitgliedern folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die ständigen Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V erkennen an, dass insbesondere aufgrund des demografischen Wandels die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Alterserkrankungen vermehrt Beachtung finden muss. Hierzu gehört besonders die Verbesserung der geriatrischen Versorgung an den Schnittstellen zwischen dem ambulanten und dem stationären Gesundheits- und Pflegesektor. Da diese von vielfältiger Natur sind, besteht darin Einigkeit, dass sich die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums auf aktuelle Problemstellungen bzw. konkrete Ansatzpunkte fokussieren sollte.

Ich will nur mal sagen, um den Beschluss zu fassen, haben wir einige Monate gebraucht. Das liegt daran, dass die Interessenlagen so verschieden sind. Es macht keinen Sinn, ein Thema vorzugeben, an dem sich dann nicht auch alle beteiligen wollen. Das kann nur im Konsens gefasst werden und insofern ein Blick auf die Arbeit der letzten Monate. Aber wir haben diesen Beschluss jetzt gefasst und ich bin sehr froh, weil ich glaube, dass tatsächlich die geriatrische Versorgung gerade von Thüringen mit vielen älter werdenden und hochbetagten Menschen eine besondere Herausforderung ist und wir tatsächlich auf die Schnittstellen zwischen ambulant und stationär schauen müssen. Ich bin froh, dass es jetzt eine Akzeptanz für das Thema gibt und wir gemeinsam an diesem Thema arbeiten werden.

Es wurde auch von mir im Landesgremium vorgeschlagen – Herr Kubitzki hat das schon erzählt, das war auch in der Diskussion, die wir gemeinsam mit den Akteuren des Landesgremiums geführt haben –, dass das Gemeinsame Landesgremium im Rahmen der Beratungen der Planungsausschüsse angehört wird. Ja, das wäre eine Möglichkeit gewesen, den Mitgliedern mehr Befugnisse zu geben, aber das war vonseiten der ständigen Mitglieder nicht gewollt. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, weil keine Notwendigkeit gesehen wird.

Wir werden uns das nächste Mal im März 2019 als Landesgremium zusammensetzen. Auch wenn die Arbeit im gemeinsamen Landesgremium nicht einfach ist, bin ich der Meinung, dass wir das nicht aus der Hand geben sollten. Ich bin gespannt, wie wir gemeinsam das Thema weiter bearbeiten werden.

Dass wir uns auf Bundesebene auch daran machen müssen, über das Landesgremium insgesamt zu sprechen, zeigt auch, dass es eine Einigkeit auf Länderebene und auch auf Bundesebene gibt, weil jetzt eine Reformkommission „Sektorenübergreifende Versorgung“ eingesetzt wurde. Diese Reformkommission hat sich am 24. September 2018 konstituiert. In dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollen bis 2020 entsprechende Vorschläge für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Codierung, Dokumentation, Kooperation und so weiter zusammengefasst werden. Ich gehe davon aus, dass die Vorschläge und die Interessen der Länder hier nicht nur mit eingebracht werden können, sondern natürlich auch entsprechend beraten und umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Zippel, ich will zum Schluss noch mal sagen: Ich weiß, Sie sind ein ungeduldiger Mensch. Ich bin auch ein ungeduldiger Mensch, aber ich musste auch lernen, dass man hier sozusagen gar nicht selbst aktiv werden will, sondern immer wieder die Moderation des Ministeriums einfordert. Wir machen das auch und sind da auch zu guten Ergebnissen gekommen. Ich erinnere an den Runden Tisch zur Versorgung mit Hebammenleistungen, ich erinnere an die Landesgesundheitskonferenz, an die Umsetzung der Rahmenvereinbarung Präventionsbereich, auch wenn es um Hospiz- und Palliativversorgung geht. Aber das sind Themen, die brauchen ihre Zeit, Partizipation, Moderation brauchen Zeit. Wir müssen natürlich auch berücksichtigen – das wurde auch schon genannt –, dass es Themen wie Selbstverwaltung, Tarifautonomie gibt, die wir natürlich auch mit berücksichtigen müssen.

Insofern vielleicht noch ein kleiner Hinweis. Sie wissen, dass auch viele Vertreterinnen und Vertreter der Lobbyverbände unterwegs sind und uns jeweils ihre Bedarfe nennen und wollen, dass das möglichst schnell umgesetzt wird. Ich würde sagen, die

(Ministerin Werner)

denken auch vordergründig an ihre eigenen Bedarfe und haben sozusagen natürlich auch ihren Vorteil im Sinn, was man auch nachvollziehen kann, weil es natürlich alles auch immer unternehmerische Dinge sind, die hier im Blickfeld sind. Deswegen ist es für mich wichtig, hier auch eine gewisse Distanz zu halten, die Rolle der Moderation einzunehmen und einen eigenen Weg zu gehen. Ich hoffe, dass wir den irgendwie auch gemeinsam bestreiten können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Entschuldigung!)

Herr Abgeordneter Zippel, bitte schön.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Ministerin, ich hatte eigentlich vorgehabt, Ihnen vorzuwerfen, dass Sie auch keine inhaltlichen Dinge abgeliefert haben und dass Sie nicht berichtet haben, was für wichtige Schritte zu diesem wesentlichen Punkt gekommen sind. Jetzt muss ich Ihnen aber zumindest ins Zeugnis schreiben, dass Sie sich bemüht haben. Sie wissen, was das üblicherweise heißt. Ich muss sagen, das Thema – vielleicht nur als ein Anstoß – ist so wichtig, dass es, glaube ich, verkehrt ist, da heranzugehen und den Leuten zu sagen: Wir sprechen heute an diesem Tag über dieses eine Problem der sektorenübergreifenden Versorgung. Die Kunst bei der Moderation eines so großen Themenkomplexes ist es, ein Brainstorming zu starten.

Mich würde mal interessieren, welche Impulse die Landesregierung und das Ministerium gegeben haben, den freien Ideenfluss bei diesem Thema anzuregen. Sie wissen genau: Bei der sektorenübergreifenden Versorgung reden wir über einen Themenbereich, der so viele verschiedene Facetten hat. Sie haben angedeutet, welche Akteure da unterwegs sind, dass es dort fast unmöglich ist, ein Thema auf den Tisch zu legen und sich dann an diesem Tag zu einem Beschluss zu einigen oder zu sagen, so geht es jetzt weiter. Auch ich habe Erfahrung darin, solche Runden Tische zu moderieren, auch mit den gleichen Akteuren, die dort am Tisch sitzen. Wenn man dort einen freien Fluss der Ideen zulässt, ist es auch möglich, am Ende mit einem Beschluss hinauszukommen, der vielleicht auch manchmal überraschend ist und von dem man vielleicht am Anfang der Diskussion gar nicht wusste, dass es der Weg sein wird. Ich bin mir relativ sicher, dass Sie die Problematik einfach aktuell

falsch angefasst haben und dass Sie dort den Akteuren wahrscheinlich einfach etwas freien Lauf lassen müssen. Das vielleicht nur als Anregung.

Bitte nutzen Sie dieses Gremium mehr! Ich kenne die Akteure dort, wie Sie es gesagt hatten, die rennen bei uns allen immer die Türen ein. Deswegen glaube ich nicht, dass es nicht möglich wäre, dort andere Ergebnisse zu erzielen. Sie sind immerhin bemüht, das will ich Ihnen zugestehen, aber ich glaube auch, dass zwei Sitzungen im Jahr einfach zu wenig sind, und insbesondere nicht, wie Sie es angefasst haben. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Frau Ministerin Werner noch mal.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Abgeordneter Zippel, es ist auch nicht meine erste Moderation, die ich mache, und ich bin sehr für das Prinzip von Brainstorming, Open Source usw., aber leider war das auch nicht gewollt. Sondern das Gremium wollte einen ganz konkreten, einen sehr eng gefassten Vorschlag, an dem man sich eben nicht mal frei abarbeiten kann, sondern wo genau ganz konkrete Schnittstellen nur benannt werden. Diesem Wunsch sind wir jetzt auch nachgekommen – wie gesagt –, weil eine andere Methode nicht gewünscht war. Insofern schaue ich jetzt mal, wie sich jetzt die Beteiligten, die Akteure weiter in diesen Prozess einbringen werden. Wir haben uns jetzt konkrete Problemfelder herausgesucht, die einfacher abzuarbeiten sind. Es war der Wunsch, erst mal kleine Schritte zu gehen und nicht die großen. Insofern – denke ich – können wir spätestens in einem halben Jahr mehr berichten. Natürlich wird es nicht so sein, dass es irgendwelche Arbeitssitzungen gibt, sondern es gibt natürlich zwischen den Sitzungen genau das Arbeiten in kleinen Unterarbeitsgruppen, die sich dann explizit mit bestimmten Problembereichen beschäftigen werden und das dann später in der großen Gruppe zusammenführen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Keine Wortmeldungen mehr – doch, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Nein, hier muss ich mal widersprechen, weil hier von der Regierungsbank gesagt wurde, ich wäre im

(Abg. Kubitzki)

Wahlkampfmodus. Also das kann ich hier sagen, da komme ich bestimmt nicht mehr so richtig hin.

Aber, Herr Zippel, Sie tun so, als wenn das alles freundlich ist. Was kämpfen wir in dieser Bundesrepublik, dass endlich die Mauern zwischen ambulant und stationär eingerissen werden. Das haben bisher alle Bundesgesundheitsminister – ja, da bin ich ein bisschen vorsichtig –, aber auch ein Herr Spahn wird sich da die Zähne ausbeißen und Späne lassen. Denn hier geht es um eins: Ob das auf Bundesebene ist oder auf Landesebene, hier geht es um Besitzstände. Hier geht es um Besitzstände, weil der ambulante Bereich nichts abgeben will, weil der stationäre Bereich nichts abgeben will – ich weiß, es gibt auch noch Gebührenfragen bei der ganzen Sache. Das macht diese Moderation so schwer. Wenn es um Geld geht, dann ist Moderation das eine, aber die Interessenvertretung der einzelnen Besitzstände hat da das Primat. Deshalb bin ich noch mal vor, denn das ist nicht einfach lustig, was hier stattfindet, und das ist nicht einfach mal ein Runder Tisch oder dergleichen mehr, hier geht es knallhart auch um ökonomische Interessen, wenn es auch Gesundheitswesen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich frage erneut? Ich sehe bei niemandem mehr eine Wortmeldung.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über das Gesetz der Landesregierung in der Drucksache 6/6151, zweite Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Stimmen dagegen. Wer enthält sich? Die Fraktion der AfD enthält sich. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU. Wer ist dagegen? Es ist keine Fraktion dagegen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8 b**

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 6/6289** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- **Drucksache 6/6517** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Lukasch aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Durch Beschluss des Landtags in seiner 131. Sitzung am 8. November 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Die Überweisung oder Behandlung des Gesetzes macht sich notwendig, weil am 25. Mai die europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten ist. Das Gesetz selbst ist am 14.12.2016 umfangreich behandelt worden, sodass keine weiteren Änderungen außer der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung auf der Tagesordnung stand. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 6. Dezember 2018 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme des Gesetzes. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, mir liegen keine Wortmeldungen vor. Der Ausschuss hatte sich darauf verständigt, ohne Aussprache, wenn ich das richtig verstanden habe. Ja? Dann kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6289 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und der AfD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Es erheben sich alle Fraktionen. Danke schön. Wer ist dagegen? Keiner. Wer enthält sich? Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

(Präsidentin Diezel)**Redaktionsermächtigung zur Vorbereitung der Verkündung des Gesetzentwurfs „Thüringer Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte im Landesdienst sowie zur Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6497 - Neufassung -

Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir diesen auf alle Fälle heute noch aufrufen. Wünschen die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung? Ja? Wer spricht? Bitte schön, Frau Dr. Martin-Gehl.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, in der letzten Plenarsitzung haben wir das Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz verabschiedet. Leider hat sich in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz- und Verbraucherschutz, die mit dem Gesetz zur Abstimmung stand, ein Fehler eingeschlichen.

Dieser Fehler stellt sich wie folgt dar: Es wurden mit der Beschlussempfehlung in § 40 des Gesetzes unter den Ziffern 12 bis 14 drei Tatbestände in die volle Mitbestimmung aufgenommen, die zuvor nach der ursprünglichen Gesetzesfassung der nur eingeschränkten Mitbestimmung unterliegen sollten und demnach als Ziffern 8 bis 10 in § 41 Abs. 3 geregelt waren. Folgerichtig müssen diese in eine höhere Form der Mitbestimmung übertragenen gleichlautenden Tatbestände in § 41 Abs. 3 gestrichen werden, was bedauerlicherweise übersehen wurde, so dass nunmehr eine Doppelregelung der entsprechenden Textpassagen in den §§ 40 und 41 vorliegt.

Dieses redaktionelle Versehen zu korrigieren, ist Anliegen des vorliegenden Antrags. Die rechtliche Grundlage für diese Korrektur findet sich in § 110 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, der vorsieht, dass offenbare Unrichtigkeiten beschlossener Gesetze vor deren Ausfertigung und Verkündung vom Präsidenten bzw. der Präsidentin zu berichtigen sind. Dass es sich im vorliegenden Fall um eine solche offenbare Unrichtigkeit handelt, dürfte außer Frage stehen, denn es wird auf den ersten Blick deutlich, dass eine Verschiebung nahezu wortgleicher Textpassagen innerhalb der vorgegebenen Regelungssystematik erfolgt ist, die nur dann einen Sinn ergibt, wenn eine Streichung der nicht mehr gewollten ursprünglichen Regelung vor-

genommen wird. Dies geht auch aus der Begründung der Beschlussempfehlung hervor, die in Bezug auf die betroffenen Regelungspunkte hervorhebt, dass zur Stärkung der Richter- und Staatsanwaltschaften die Tatbestände der vollen Mitbestimmung ausgeweitet werden, was bedeutet, dass die betroffenen Tatbestände eben nicht mehr der eingeschränkten Mitbestimmung unterliegen sollen und zwangsläufig damit an der entsprechenden Stelle im Gesetz fehl am Platz sind.

Wenn nun aber offenkundig ist, dass hier lediglich ein redaktionelles Versehen vorliegt, stellt sich natürlich die Frage, ob denn nicht § 110 Abs. 2 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für den Landtagspräsidenten bzw. die Landtagspräsidentin darstellt, um von sich aus in der gebotenen Weise korrigierend tätig werden zu können. Darüber wird man sicher diskutieren können. Wir sind indes der Auffassung, dass der vorliegende Fall kein typischer im Sinne der genannten Vorschrift ist, denn hier geht es nicht einfach um die Richtigstellung eines vorgegebenen Gesetzestextes, es geht vielmehr um die Streichung von Gesetzestext. Aufgrund dieser Besonderheit und vor allem aus Respekt vor dem Parlament als Gesetzgeber halten wir es daher für sinnvoll, ja für notwendig, dem Landtag die Entscheidung über die Redaktionsermächtigung der Präsidentin im Rahmen der in dem Antrag genannten Vorgaben zu überlassen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erster Redner hat Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein etwas außergewöhnlicher Tagesordnungspunkt, so eine Redaktionsermächtigung. Woher kommt das, dass wir uns hier mit einer Redaktionsermächtigung befassen müssen? Das kommt daher, weil Rot-Rot-Grün kurz vor der letzten Ausschusssitzung einen Änderungsantrag eingebracht hat und nicht wollte – sage ich jetzt mal –, dass darüber auch noch mal intensiv geredet oder beraten wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt ja überhaupt nicht!)

Aber natürlich, gerade Sie haben gesagt, „das ist unser fester Wille“, wenn ich Sie zitieren darf, darf man zwar nicht aus der Ausschusssitzung, aber Sie

(Abg. Scherer)

wollten es unbedingt in das nächste Plenum bringen und wir wollten noch mal darüber beraten. Das hätte man in einer nächsten Ausschusssitzung in aller Ruhe machen können. Aber das ist eben die Folge davon, wenn man unbedingt was durchdrücken will, obwohl man diese Änderung erst kurz vor der Sitzung einbringt, dann kann man sich das auch nicht mehr anschauen und Sie haben es offenbar selbst auch nicht mehr richtig angeschaut. Dann ist das die Folge, dass wir hier stehen müssen und müssen uns darüber unterhalten, dass das ein Redaktionsversehen ist. Ja, doch, das war schon so. Das hätten wir uns alle ersparen können, wenn man gründlich arbeiten würde und wenn man auch der Opposition Gelegenheit geben würde, so eine Sache zu beraten.

Ich weiß schon, was nachher wieder kommt, dann kommt das Argument: Wir haben doch ewig lange über das Richtergesetz beraten. Da gebe ich Ihnen sogar recht, das hat lange gedauert. Aber der Änderungsantrag, der diese Folge hier hat, ist unmittelbar vor der letzten Ausschusssitzung eingebracht worden und darüber wurde eben nicht mehr beraten, obwohl wir es wollten, sondern es wurde gesagt: Es wird jetzt durchgezogen. Das sind die Folgen, mehr brauche ich dazu gar nicht mehr zu sagen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, auch wir haben uns diesen spannenden Fall formalen Rechts angeschaut. Was jetzt die Ursache angeht, hat Kollege Scherer schon ganz richtig ausgeführt, dass es im Grunde genommen eine grob fahrlässige, unzuverlässige Prüfung der eigenen Änderungsanträge war, die dazu geführt hat; das will ich jetzt nicht weiter ausführen.

Kann man das jetzt im Rahmen einer Redaktionsermächtigung heilen? Da sind wir anderer Auffassung. Es ist aus unserer Sicht so: Natürlich, offensichtliche Unrichtigkeiten kann man auch außerhalb des regulären Gesetzgebungsverfahrens beheben. Sie verweisen in Ihrem Antrag, wenn ich mich richtig entsinne, auf die entsprechende Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, die dazu Ausführungen macht. Aber die sagt auch, dass das nur möglich ist, wenn der materielle Normgehalt unangetastet bleibt. Nun streichen Sie also aus der Norm einen gewichtigen Teil weg.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihnen jetzt aufgefallen, ja?)

Natürlich ist die jetzige Sachlage Ergebnis eines Versehens. Es entsteht eine Regelung, die offenkundig unrichtig ist. Das ist jetzt aber kein einzigartiges Erlebnis, was man bei Gesetzgebungsvorhaben vom rot-rot-grünen Lager hat. Insofern muss ich sagen: Wenn man den Normgehalt antastet, muss es im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsverfahrens laufen. Deswegen können wir hier dieser Redaktionsermächtigung nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ja, da, wo Menschen arbeiten, vor allem wenn sie mitarbeiten, passieren auch Fehler. Das passiert sogar im Parlament. Wir hatten die Debatte hier zum Richter- und Staatsanwältegesetz – das konnten Sie, liebe Gäste, vielleicht inhaltlich gar nicht so gut nachvollziehen – ganz umfänglich in der letzten Plenardebatte im November. Das Richter- und Staatsanwältegesetz ist sehr intensiv über sehr lange Zeit im Justizausschuss diskutiert worden. Interessanterweise hat weder die CDU-Fraktion noch die AfD-Fraktion, obwohl sie das Gesetz von Anfang an zerrissen haben, auch nicht einen einzigen Änderungsantrag zu diesem Gesetz hier eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war im Schweinsgalopp!)

Da war kein Schweinsgalopp, lieber Herr Möller. Wir haben über Monate, um nicht zu sagen Jahre, zu diesem Gesetz beraten. Es war so. Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag gebracht. Wir hatten eine große Mündliche Anhörung, die haben wir auch intensiv ausgewertet – wir, das sind die Koalitionsfraktionen. Aus der Anhörung haben wir – so ist die übliche parlamentarische Praxis – die Punkte, die uns richtig und wichtig erschienen, in einen Änderungsantrag aufgenommen. Auch diesen haben wir im Ausschuss diskutiert. Zu diesem Änderungsantrag hatte weder der eben hier vortragende Herr Scherer, noch irgendein anderer Abgeordneter aus der Oppositionsfraktion einen Alternativantrag oder gar einen Änderungsantrag formuliert. Sich jetzt hier vorn hinzustellen und zu sagen, wenn wir uns das noch ein paar Monate oder Wochen angeschaut hätten, vielleicht trotzdem nichts gemacht hätten, hätten wir natürlich gemerkt, dass

(Abg. Rothe-Beinlich)

ein Fehler in diesem Änderungsantrag, was die Verweise anbelangt, enthalten war. Das mag sein. Wir haben gesagt: Ja, wir haben hier einen redaktionellen Fehler begangen, der sich in der Druckfahne wiedergefunden hat. Es hätte allerdings auch die Möglichkeit gegeben, das völlig geräuscharm zu erledigen, wenn es nicht nur um Vorführung gegangen wäre.

Die Landtagsverwaltung hatte an die Fraktionsvorsitzenden geschrieben und nachgefragt, ob diese einer Änderung durch die Landtagsverwaltung einfach zustimmen. AfD und CDU wollten das nicht. Sie wollten hier eine Vorführung,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Sie wollten hier Häme. Häme ist nicht unser Stil, ich sage das ganz deutlich. Es geht jetzt um eine Redaktionsermächtigung, um diesen Fehler zu heilen. Wir haben einen Fehler gemacht, wir haben sozusagen jetzt den Weg aufgezeigt, wie wir diesen Fehler heilen können. Ich bitte Sie um Zustimmung, aber nicht um Häme, etwas besser zu können, zu dem Sie aber auch gar nichts beigetragen haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldungen vor. Ich sehe auch keine Wortmeldungen der Landesregierung. Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6497 in der Neufassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/6497 angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und darf bekannt geben, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, für heute die Beratung des Parlaments zu schließen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und wir sehen uns morgen 9.00 Uhr an gleicher Stelle wieder.

Ende: 17.36 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 134. Sitzung
am 13.12.2018 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im
Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

hier: § 31

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Carius, Christian (CDU)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Diezel, Birgit (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	57. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Möller, Stefan (AfD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	60. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	61. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
18. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	62. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
19. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
20. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Henke, Jörg (AfD)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herold, Corinna (AfD)	nein	69. Rietschel, Klaus (AfD)	nein
26. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	
29. Höcke, Björn (AfD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	75. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	82. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	83. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	85. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
		89. Worm, Henry (CDU)	nein

- | | |
|--------------------------------|------|
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |